
14 DAYS
BOOK


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde
zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff.**

Neue Folge

9. Band

(Der ganzen Reihe 36. Band)

Mit 8 Abbildungen und 2 Tafeln



Freiburg im Breisgau
Friedrich Ernst Fehsenfeld
1908

C. A. Wagners Hof- und Universitätsbuchdruckerei, Freiburg i. Br.

Inhalt.

Anzeigen und Nachrichten.



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

Neue Folge, Band 9 (ganze Reihe 36). Heft 1



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1908

Feldmarschall-Leutnant Graf Philipp von Arco, Kommandant von Breisach, † 1704.

Von **Wernher** Freiherrn **von Ow-Wachendorf.**

Johann Philipp Graf von Arco[1], der 1703 die Reichsfestung Breisach so schmählich den Franzosen überlieferte und dessen Haupt zur gerechten Strafe auf dem Schafotte fiel, ist eine mythische Figur geworden. Die Phantasie der Nachwelt hat sich seiner Persönlichkeit bemächtigt und eine üppige Legendenbildung ist aus seinem Grabe emporgewuchert. Wahrheit und Dichtung sind heute schwer zu trennen. Unter all dem Beiwerk, das mitleidige, von der Tragik seines Schicksals gerührte Seelen herbeigeschafft haben, ist es nicht leicht, den Kern seines Wesens und Handelns herauszuschälen. Sicher war er ein edler, hochherziger Mann; ein kluger, feiner Kopf, der sich mit schwärmerischem Idealismus humanistischen Studien zuwandte und ganz in Erasmus von Rotterdam aufging. Dabei eine weiche Natur, allen Einflüssen zugänglich, leichtgläubig, ohne jede Energie, zu schwach, um mit dem Leben zu ringen. Jedenfalls: alles, nur kein Soldat. Dieser

---

[1] Das Material zu diesem Aufsatze entnahm der Verfasser dem K. K. Kriegsarchiv in Wien, sowie dem Reichsfreiherrlich von Owscheu Nebenarchiv zu Schloss Buchholz (Bezirksamt Waldkirch, Baden), wo viele Nachrichten in Chroniken und Briefen verstreut gefunden wurden. Der jetzt leider verstorbene Graf Carl von Arco-Valley, Reichsrat der Krone Bayern, stellte dem Verfasser seinerzeit in liebenswürdigster Weise sein Material zur Verfügung. Sonstige Quellen: „Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“, Wien 1878. „Notice historique et Topographique sur la ville de vieux Brisak“ par A. Coste. Arch. de l'histoire de France 11. Ser. Tome 12. Bibliothèque de l'arsenal Paris Nr. 6630. Otto Langer: „Einnahme von Breysach 1703“ Schau-ins-Land 1896.

Mann kam, — da er ein „Arco“ war, — auf einen militärischen Posten, zu dem er in keiner Weise befähigt war. Unseres Mitleids ist er sicherlich wert, sein Ende ist von so furchtbarer Tragik, dass daneben die Größe seiner Schuld verschwindet. Aber eines müssen wir festhalten: alles, was in der Folgezeit über Rechtsbeugung, Komplott und über einen an ihm begangenen Mord geschrieben wurde, ist Hirngespinst und nur mit dem Bestreben des Volks, für die Unglücklichen Partei zu nehmen, zu erklären. Arco starb, weil seine Handlung nach dem damaligen Kriegsrecht diese Sühne heischte.

1654 geboren, widmete er sich früh dem Militärstand und machte rasch Karriere. Zum ersten Male erwähnt wird er 1683, als Wien von den Türken belagert wurde. Gleich der Anfang ist nicht sehr glänzend. Arco kam ins Handgemenge und geriet in Gefangenschaft, aus der er erst nach sechs Monaten losgekauft wurde. Dann kämpfte er gegen die Rebellen in Siebenbürgen und erhielt 1685, im Alter von 31 Jahren das Kommando über das kurbayrische blaue Dragonerregiment „Herzog August von Sachsen-Weimar-Eisenach“. In den Protokollen der Türkenkriege von 1686 und 1688 wird seine besondere Tapferkeit gerühmt. Ein kurfürstlicher Befehl vom 28. Mai 1693 erwähnt einen „General-Wachtmeister und Obristen über ein Regiment Dragoner Philipp Grave zue Arco“ und in einer Dekretabschrift vom 1. Juli 1694 wird er als General Feldmarschall-Lieutenant aufgeführt[2].

Arco scheint sich indessen in bayrischen Diensten nicht wol gefühlt oder wenigstens geglaubt zu haben, in der Kaiserlichen Armee ein besseres Fortkommen zu finden, denn schon 1692 bat er um Übernahme in Kaiserliche Dienste, doch wurde sein Gesuch abschlägig beschieden. Im Jahre 1698 verlobte er sich mit der österreichischen Gräfin Pötting. Deren Mutter Marie Barbara bot nun beim Kaiser ihren ganzen Einfluss auf, um Arcos Wunsch durchzusetzen. Darauf-

[2] Nach einem andern kurfürstl. Befehl soll er diesen Rang erst am 22. September 1694 erreicht haben (?).

hin wurde am 3. Dezember 1700 „der churbayrische Feldmarschall-Lieutenant über wiederholte Bitte zum Comandanten von Breysach und gleichzeitig zum kaiserl. Feldmarschalllieutenant“ ernannt[3].

Über seine erste Breisacher Tätigkeit verlautet wenig. Ich habe aus dieser Zeit nur belanglose Schreiben mit der Vorderösterreichischen Regierung und Proviantkommissären auffinden können. Im Feldzuge von 1702 wirkte er als Kommandant des Postierungskorps am Oberrhein, und zwar im oberen Breisgau und in den sogenannten Markgrafenlanden, von Säckingen und Rheinfelden herab über Alt-Breisach bis Sponeck und Limburg. In der Schlacht bei Fridlingen am 14. Oktober 1702 war er Kommandant der Umgehungskolonne in der linken Flanke.

Das Frühjahr 1703 verbrachte Arco in Breisach. Seine ganze Aufmerksamkeit richtete er auf die Armierung des Platzes; große Vorräte an Waffen, Munition und Proviant wurden hereingeschafft und die Befestigungen in Stand gesetzt. Unter Arco stand als zweiter Kommandant Generalfeldwachtmeister Graf Ludwig Marsigli, ein kluger und ehrgeiziger, im Lagerleben aufgewachsener Mann. Es war ein Unglück, dass die beiden, so verschiedenen Naturen hier zusammen arbeiten sollten. Seit Jahren waren sie bittere Feinde, die sich mit Misstrauen und Argwohn gegenüberstanden. Marsigli, der im Gegensatz zu Arco ganz „Soldat“ war, verschaffte sich großen Einfluss auf die Besatzung; es kam so weit, dass Arcos Wort in Breisach nichts mehr galt. Dadurch verlor dieser Selbstvertrauen und ruhige Überlegung. Feindschaft und Hass gegen Marsigli haben in der Folgezeit all seine Entschlüsse und Handlungen gelähmt und beeinflusst. Ein Chronist schreibt: „es waren dieß Männer die hart aneinander geraten und sich feindlich gesinnt waren, da einer dem anderen eine Grube grub, in die beide gefallen sind“.

---

[3] Auch dieses Datum ist unsicher, denn schon am 14. Mai 1700 schreibt Arco an den Kurfürsten Max Emanuel, dass er Kommandant von Breysach geworden sei.

Die Garnison von Breisach bestand aus 3458 Mann von den Regimentern Baden, Kratz, Bayreuth und Marsigli, alle trefflich ausgerüstet und „des Kaisers beste Truppen“. Über 80 Geschütze standen auf den Wällen und Munition und Proviant war überreichlich vorhanden.

Man sieht, der Platz war trefflich ausgerüstet und für eine Belagerung vorbereitet. Doch scheint die Oberleitung dem Grafen Arco nicht so ganz vertraut zu haben. Wenigstens machen drei Schreiben des Generalleutnants Markgrafen Ludwig von Baden einen recht sonderbaren Eindruck. So heißt es in einem Schreiben vom 8. Mai 1703:

„Damit jedoch, für den Fall der Feind ihren anvertrauten Posten angreifen sollte, der Herr Feldmarschall-Lieutenant nicht lange sich den Kopf darüber brechen dürfe: also gebe ihm die positive Ordre hiemit, sich bis auf alle erdenklichen Extremitaeten zu wehren und kein anderes Consilium oder Resolution zu nehmen; gestalten da der Feind anders als mit dem Degen in der Hand und über die Bresche in dessen anvertraute Festung kommen würde, ich mit ihm keineswegs zufrieden sein, sondern zu aller Verantwortung ziehen würde, welche Ordre der Herr Feldmarschallllieutenant der gesammten Garnison öffentlich ablesen wollen, damit, wenn der Allerhöchste über ein oder den anderen Disponiren sollte, ein jeder vom ersten bis zum letzten von der Garnison sich der Subordination nach diesem zufolge zu richten wissen würde.“

Selbst in damaliger Zeit war dieser Stil recht sonderbar für einen Brief an einen bewährten General. Überhaupt scheint sich Arco nicht sehr großer Wertschätzung erfreut zu haben. Am 4. September, also schon während der Belagerung schickten die Statthalter und Regenten Vorderösterreichs, J. F. von Kagenegkh und Rotenberg, nach Breisach ein Schreiben, in dem sie „Euer Excellenz weltberimlichste Dapferkeit“ erwähnen, aber doch nicht ganz überzeugt scheinen, dass er sich „bei dieser attaquen einen unsterblichen Namen“ erwerben werde.

Am 16. August 1703 rückte der Herzog von Burgund mit 50 Bataillons, 59 Eskadrons, zusammen mit 24000 Mann gegen Breisach vor. Unter Leitung des Marschalls Vauban

wurden in der unglaublich kurzen Zeit von zwei Tagen die Zirkumvallationslinien beendet. Am 25. August eröffneten 10 Geschütze und 6 Mörser ihr Feuer und 1200 Arbeiter begannen mit den Laufgräben. In der Nacht vom 26. zum 27. August versuchte Arco einen Ausfall, dessen Erfolg kein nachhaltiger war, aber immerhin zu Erwartungen Anlass gab. Am 5. September hatten die Franzosen bereits 80 Geschütze in Stellung gebracht und Stadt und Festung litten sehr unter dem Feuer. Da verlor der schwache Kommandant Mut und Besinnung. Obwol der Markgraf von Baden und General von Thüngen Hilfe versprochen hatten, versammelte er am folgenden Morgen all seine Offiziere und erklärte, dass: „da man auf keinen Ersatz hoffen dürfe, der Augenblick gekommen sei, in welchem man die Capitulation in Erwägung ziehen dürfen." Er verlangte ein chargenweises schriftliches Gutachten über die Möglichkeit sich noch weiter zu verteidigen. Unter dem Einfluss Marsiglis, der Arco ins Verderben bringen wollte, stimmte alles für die Übergabe, wenn der Garnison freier Abzug in allen Ehren bewilligt werde.

Hierdurch glaubte sich Arco gedeckt. Um 1 Uhr mittags ließ er die weiße Fahne auf den Wällen der Festung hissen und noch am selben Tage wurde die Kapitulationsurkunde, die 21 Artikel enthält, in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Am 8. September, um 6 Uhr morgens, mit klingendem Spiele, fliegender Fahne, mit Gewehr und Bagage, die Kugel im Munde, verließ die Garnison von Breisach die Festung. Es waren 3268 Mann, 4 Kanonen, 2 Mörser und 300 Fuhrwerke. Die Franzosen machten reiche Beute, denn außer 37 metallenen, 37 eisernen Kanonen und 8 Mörsern fanden sie noch 95000 kg Pulver, 28000 kg Blei, 2000 Projektile, 10000 Säcke Mehl und Körnerfrüchte.

Das Erstaunen der Welt war groß. Man konnte nicht verstehen, warum die gewaltige Festung sich nur so kurze Zeit hatte halten können. In Paris rechnete man es dem jungen Herzog von Burgund als große Ruhmestat an, feierte ein Freudenfest und illuminierte die Stadt. In Wien dagegen war die Bestürzung groß, der ganze Kriegsplan musste ge-

ändert werden. Markgraf Ludwig von Baden war außer sich vor Wut. Er schrie und schimpfte auf die Verräter und beantragte sogleich beim Kaiser Leopold eine kriegsgerichtliche Untersuchung, die dieser genehmigte.

Im Winter 1703/1704 trat deshalb in Bregenz eine Kommission zusammen, welche sich aus folgenden Offizieren zusammensetzte: Feldmarschall Freiherr von Thüngen, General-Auditorleutnant Maldoner, Actuarius auditor Cuno, Generalfeldwachtmeister Bürkli und Schnebelin, Oberst Behrenbach, v. Laterman, B. v. Wilstorf, Kaleinin, Obristwachtmeister v. Aulach, v. Neustein, Hauptmann Hechler v. Herterich, v. Triesheimb, Leutnant Kalblin v. Griesneg und B. v. Freyberg. Alle Geschehnisse bei der Übergabe wurden gründlich untersucht, die Beteiligten wurden verhört und ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen. Die Angeklagten waren guten Muts und hofften auf glücklichen Ausgang. Doch es kam anders. Nach dem am 4. Februar 1704 veröffentlichten Urteil wurde Feldmarschall-Leutnant Graf Philipp von Arco für schuldig erkannt und zum Tode verurteilt[4].

. . . „auf eingelangte kaiserliche allergnädigste Verordnung und des gevollmächtigten kaiserl. Generalleutnants Hochfürstl. Durchlaucht ergangene gnädigste Ordre, wegen dem Herzog von Burgund den 13. nach eröffneten Tranchéen ohn erwiesenen Mangel dero nötigsten Requisiten, ohne abgewehrte Sturm, so unverhofft als höchst verantwortlich allzugeschwind beschehene Übergab dero so importanten Vöstung Alt-Breysach und darüber vorgenommener, der Sachen genauer Inquisition, gethaner Verantwortung, aufgenommener Zeugnissen und allerseits genugsamer Defension und so schrift- als mündlich vor- und anbringung von dem darüber und gesetzten unparteiischen Kriegsrecht per unanimia et respective maiora dahin zuerkannt und geurteilet worden, daß oben angeregter

[4] Dieses Urteil habe ich vollinhaltlich nach einer gleichzeitigen Chronik des Franz Anton Bartholomäus II Pfalzgrafen von Bayer zu Buochholz und Weiherstein, auch Herrn zu Stadion, die sich im Owschen Archiv befindet, in der Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 5. September 1903 publiziert. Ich gebe darum hier nur einen Auszug.

Philipp Graf von Arco, weil er als ermelter Comandant in genanntem Breysach nicht allein immediate wieder seine gehabte ordentliche Instruktion und darüber praestirte Aid als all zu bekannter Kriegsartikul, sondern zu mahl auch und absonderlich wieder höchst gnädige des kaiserl. Generallieutenants hochfürstliche Durchlaucht inserinotu positive ordre vom 16. Februar und 28. Mai verwichenen Jahres, Inhalt: daß er sich nämlich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren gehabt, gehandelt und die behörige Gegenwehr und die äußeren Werk und contreescarpe mal apropos allzufrüh verlassen, nach dem kaiserl. Leopold. artikels Brief art. 43, daß besagter mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet und dessen Güter bis auf ein Quart, so zur Bestreitung der Kriegsrechts Unkösten reservirt wird, von dem kaiserl. Fisco appraehendirt".

Dies war für Arco ein schwerer Schlag, eine große Mutlosigkeit bemächtigte sich seiner. Seine militärische Ehre war verloren, an eine Vollstreckung des Urteils allerdings glaubte er nicht[5]. Er sandte einen Kapuziner zum General von Thüngen und zum Grafen Königsegg mit der Bitte, den Termin der Exekution zu verlängern, da er Briefe geschickt habe an den Markgrafen von Baden, nach Aschaffenburg und an den Kaiser. Zu seiner großen Bestürzung erhielt er indes eine abschlägige Antwort. Thüngen ließ ihm sagen, es sei keine Hoffnung auf Verlängerung, noch weniger fürs Leben.

Nun fügte sich Arco still und gottergeben in sein Schicksal, bat Marsigli und seine andern Feinde um Verzeihung, empfing die Sakramente und schloss mit dem Zeitlichen ab.

---

[5] Über die letzten Stunden des Grafen Arco gibt es drei sehr gute Berichte:

a) die Hauschronik der Kapuziner in Bregenz mit einem Eintrag des P. Markus Jakob, damals Guardian des Klosters.

b) Der Bericht des Kaspar Boch, damals Lizenziat und Ortspfarrer zu Bregenz. Abschrift davon im Fürstl. Waldburg-Wolfegg-Waldseeschen Archiv in Wolfegg.

c) Die oben erwähnte Chronik im Reichsfreiherrlich von Owschen Archiv zu Buchholz.

„Am Tage der Hinrichtung (am 18. Februar) um 5 Uhr stand er auf, kleidete sich schwarz an, hörte in seinem Zimmer die hl. Messe und betete.

Um 9 Uhr stellten sich die Soldaten zu Fuß und zu Pferd vor dem Haus auf, wo der Herr Graf Marsigli wohnte; und als er von zwei seiner Diener aus dem Zimmer geführt war, bekleidet mit seinem Schlafrock, musste er sein Urteil abermals hören.

Als dieses verlesen war, trat vor den Herrn Grafen der Scharfrichter, das kostbare Schwert in der Hand und frug denselben: ‚Ist das dein Schwert?‘ worauf der General erwiederte: ‚Du weißt es.‘

Da zerbrach der Scharfrichter das Schwert über seine Kniee und warf es mit Schmach dem Grafen vor die Füße. Dann wurde der General wieder in seine Gemächer zurückgeführt.

Nachdem dieser Akt vollendet, begaben sich die Soldaten zum Hause des Obersten Herrn von Eck, wo auch ihm, da die anderen Offiziere der Schuld freigesprochen waren[6], das Urteil verlesen ward.

---

[6] Dies ist unrichtig. Das Urteil lautete vielmehr folgendermaßen:

Graf Marsigli wird mit Zerbrechung des Degens aller Ehren und Ämter entsetzt, außerdem dessen Equipage zur Bestreitung der Kriegsunkösten verkauft.

Oberst Baron von Eckh wird ohne Abschied seiner Charge entsetzt, mit 1000 fl. Straf pro expensis angesehen und sodann cum infamia cassirt.

Oberst Tanner von Reichenstorff wird nebst Bezahlung von 1000 fl zu Kriegsrechts Unkösten seiner Charge, jedoch reservato honore, privirt.

Die Oberstleutnants: Baron v. d. Hauben und Joldto, die Obristwachtmeister: v. Unwich, v. Stain, v. Liebenberg, Böhmer; die Hauptleute: Gaminiany, Rosenfeld, v. Wallenfels, v. Lindenfels, v. Senan, Graf Castell, Welckher, v. Mirbach werden einer wie der andere, jedoch mit Erhaltung ihrer Ehre abgeschafft, dabei jeder Obrister 500, jeder Obristlieutenant 300 und jeder Hauptmann 100 fl. zu Kriegsrechtsunkösten indizirt und bis zur Erleguug solcher Summe mit Arrest belegt. Die Lieutenants de Danqueren, Halbog, Hagenschiener, Brandenstein, Drostern, Rauscheier, Scheid und Grempler, ferner die Fähndriche Roholobzy,

Inzwischen erwartete der gute Graf von Arco die Todesstunde, indem er sagte: ‚Wie lange zögern doch durch die Güte Gottes diese Menschen?‘

Gleich darauf trat ein Kriegsoffizial in das Gemach und sagte: ‚Verzeihen Excellenz, ich bin gezwungen zu rufen, da es Zeit ist.‘

Aus Dankbarkeit für diesen schweren Ruf schenkte der General dem Offizial ein überaus schönes Paar Pistolen.

Ohne Zögern nahm er Hut und Handschuhe. Das Kreuz in seine Hand nehmend, eilte er voraus wie zu einem Hochzeitsfeste. Er war der erste auf dem Wagen.

Auf dem Wege zum Tode sah er keinen Menschen, seine Augen und seinen Sinn richtete er auf Gott. Nur dem General la Tour, den er im vorbeifahren erblickte, machte er eine Reverenz.

Als er auf der Richtstätte angekommen, sprang er zuerst aus dem Wagen, in Gott sich freuend, zur Verwunderung der vielen Tausend Zuschauer.

Nachdem das Urteil abgelesen war, sprach der gewesene Herr Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Philipp von Arco das Kruzifix in der linken Hand, bei dem Richtstock auf einem schwarzen auf dem Schnee ausgebreiteten Tuch stehend zu den Zusehenden mit lauter Stimme folgenden Abschied den 18. Februar 1704 zwischen 11 und 12 Uhr:

‚Hier ist das Bildnis des wahren Gottes, der ein Richter ist im Himmel und auf Erden. Dieser weiß, ob ich den Tod wegen Übergabe der Feste Breysach verschuldet habe oder nit. Und zwar wider alles verhoffen ein so scharfes Urteil wider mich ausgefallen, so will ich doch aus Liebe Gottes und um seinen Willen zu erfüllen, solches mit Lust und Freude annehmen, wie ich allen denjenigen, die an meinem Tod Schuld haben, möchte nit allein von Herzen verzeihen, sondern auch

Larisch, Geldberg, Schmidt, Eysendorfer, Heistern werden abgeschafft, jedoch sine infamia und ohne Erlegung zu den Kriegsköstєn. — Alle diese Offiziere hatten in dem, von Arco verlangten schriftlichen Gutachten für die Kapitulation gestimmt.

den höchsten Gott, bei dem ich noch heute im Himmelreich zu sein verhoffe, bitten werde, daß er auch ihnen verzeihe. In gleichem ich auch Alle ersuche, daß sie auch nach meinem Tod mit einem Vater unser oder guten Gedanken bei Gott für mich bitten wollen. Anbei können alle und jede ob einem so großen Generalen von so hohem Haus, der über die 30 Jahr so viel getreue Dienst Ihro römisch Kaiserlichen Majestaet und dem römischen Reich geleistet und endlich das Leben auf solche Weis durchs Schwert lassen muß, sich spiegeln und lehren, daß auf dieser Welt alles, alles nur eine pure, lautere Eitelkeit seye, ausser alleinig Gott dienen, als welcher einer jeden Verdienst gewiß und treulich belohnt; hier ist doch keine Gnad zu hoffen —'

hierauf kniete er nieder und empfing von den P. P. Capuzinern die letzte Benediktion, worauf er wieder aufstund und ferneres sagte:

‚Fürnemblich aber bitte ich für das durchleuchtigste Erzhaus Oestreich, daß der höchste ihm alles Glück und Segen mitteilen wolle; mithin befehle ich auch unserem gnädigsten Kaiser meine liebste Gemahlin und verlassene Kinder.' —

Hernach nahm ihm sein Kammerdiener seine Perücke ab und setzte ihm allsogleich eine weiße Schlafhauben auf. Er aber machte seinen schwarzen Rock und Kamisole auf, zog solches ab und gab es seinem Kammerdiener. Darauf nahm der Kammerdiener das Halstuch und verband ihm seine Augen damit. Als dieß geschah, schrie er auf:

‚In manus tuas commendo spiritum meum!'

Darnach tat ihm sein Kammerdiener die weiße Kamisole und Hemt über die Axel herabrichten und stellte ihn mit dem Angesicht gegen Sonnenaufgang, worauf er dreimal anfing zu rufen:

‚Jesus steh mir bei!'

und als er das dritte mal rufte, schlug ihm der Freymann also stehend das Haupt herunter, und weil er die Hände etwas hoch hielt, so seins ihm auch die Daumen sammt dem Kruzifix mitgehauen worden; wonach er in die Kapelle gesetzt und des Nachts in einem bedeckten Wagen mit sechs Pferden

bespannt und Windlichtern in allhiesige Pfarrkirch in der St. Nikolaikapelle begraben worden.

Begegnet den 18. Februar 1704.

* * *

In Comitem Arco, Gubernatorem Brisaci veteris:
Fortia foedifragis tradebas moenia gallis
    Arco sed caro tres tibi tanta stetit:
Annis triginta pro caesare bella gerebas
    Gesisses utinam tempus in omne tuum
In casus ibas omnes quo gloria duxit
    Bisque novem credo vulnera passus eras
Postremum fatet (non cetera vulnera laudem)
    Non bene qui coepit, sed bene finit, habet.
Arcus Bellonae Brisaci imbelle gerebas
    Hinc tua nunc Arco, mortificata caro.

In Comitem Marsigli:

Perdidit Arco caput, Marsigli perdis honorem
    Supplicio tali dignus uterque suo.
Attamen interea gravior tua poena videtur
    Mortuus ille citô, tu moriêre diu.
Mors Arco mors est Marsigli mortis imago
    Mors caput Arco premit, Marsigliique pedes
Sic foedo ense cadunt, quos ante beaverat ensis
    Sectus is in medium est, hic miser ense caret.
Viennae affixa, 2. April: 1704."

Schloss Winterbach im unteren Glottertale.

Von **Georg Schurhammer.**

Quellen: 1. Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe, Akten Winterbach und Glottertal. — 2. Pfarrarchiv Glottertal. — 3. Gemeindearchiv Unterglottertal — 4. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 21. — 5. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch.

Zwischen dem Gschwander- und dem Lindingerhof im Unterglottertal liegt heute ein kleineres Hofgut, der Schlosshof genannt. Der Wanderer, der von der Ferne schon das zweistöckige Wohnhaus mit seiner langen Fensterreihe sieht, bemerkt sofort, dass er es hier nicht mit einem gewöhnlichen Bauernhaus zu tun hat. Denn eine solche Bauart ist man sonst im Tale nicht gewohnt. Und wenn er sich aus dem Bau nicht klug werden kann, so wird ihm der Name desselben die Lösung geben. Schlosshof! Ja, hier befindet er sich auf dem einstigen Rittergut Winterbach, hier stand einst in früheren Zeiten ein Wasserschloss mit Türmen, Mauern und Zinnen, und adlige Herren hatten hier ihren Wohnsitz.

In welche Zeit reicht die Entstehung des Wasserhauses Winterbach zurück? Die Akten[1] vom Jahre 1595 nennen es ein „Erblehen von vil hundert Jaren", aber genauere Kunde vermögen sie uns nicht zu geben. Bader[2] meint, es sei höchst wahrscheinlich hier vor Zeiten ein Römerkastell gestanden, um den Eingang ins Glottertal zu schützen. Beweise hierfür lassen sich nicht erbringen, wenn man nicht den ins Glottertal einst führenden Römerweg hier geltend machen wollte.

Vielleicht stand hier früher der steinerne Dinghof des Grafen von Freiburg, der im 14. Jahrhundert noch Herr über

[1] Archiv Karlsruhe (= AK).

[2] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 21.

einen großen Teil des Glottertals, vor allem auch des Untertals, war. Aus solchen Dinghöfen entwickelten sich ja viele der Weiherschlösser im Breisgau. Später (wol Mitte des 14. Jahrhunderts) kam dann Untertal an das Margaretenstift in Waldkirch, und das Schloss Winterbach tritt uns in den ältesten Urkunden als ein Erblehen dieses Stifts entgegen. Aus dem Freiburgischen Vogte wäre also dann ein Schlossherr geworden. Dieser Umstand würde es auch erklären, dass die älteren Herren zu Winterbach im Glottertal reich begütert waren. Z. B. die Brenner und wol auch ihre Vorgänger besassen außer ihrem Rittergut auch noch die Neunlehen im Oberglottertal.

Die erste Kunde über die Bewohner von Winterbach stammt aus dem 13. Jahrhundert. Im Jahre 1245 nämlich tauchen in Freiburger Urkunden als Zeugen auf ein „Dominus H. et Johannes de Gloter"[3]. Da neben dem Wasserhaus Winterbach nur Bauernhöfe im Glottertal waren und ein etwa ausgewanderter Bauer es wol schwerlich zu dem adligen Titel „Dominus de Gloter" gebracht haben dürfte, so können wir in dem Dominus H. wol den Schlossherrn von Winterbach erblicken.

Ein Wappen „Glotern" findet sich in dem Wappenbuch von F. Reiber in Straßburg. Die obere Hälfte des Schildbilds zeigt in Schwarz eine silberne Wagenrunge, die untere Hälfte ist golden ohne Bild. Die Helmzier zeigt den Rumpf eines alten Mannes, dessen Kleid die Schildbilder trägt.

Außer H. und Johannes begegnet uns 1253, ebenfalls als Zeuge, in Freiburger Urkunden auch ein Albertus de Gloter[4]. Etwa 80 Jahre später, 1335, hören wir von den Gebrüdern Johannes und Konrad von Winterbach[5], dass sie, sowie Heinze, Burggraf von Schauenburg, Bürgen des Otto Grüne sind, der mit der Stadt Straßburg Friede macht. Die Herren von Schauenburg begegnen uns später noch einmal. (In ihrem Wappen trugen sie auf rotem Grund drei silberne Fliegenwedel.) Im Jahre 1389 wird nämlich ein Ludwig von Schauenburg[6] erwähnt, „genannt von Winterbach", vermählt mit Anna von Diersberg, genannt von Winterbach. Ob und wie

---

[3] Schreiber, Urkundenbuch. [4] Ebenda.
[5] Kindler, Geschlechterbuch. [6] Ebenda.

er mit den übrigen Schlossherren von Winterbach zusammenhängt, kann ich nicht zeigen.

Hans von Winterbach, dem wir 1335 begegnen, war ein Freiburger Bürger und hatte außer Konrad noch mehrere Geschwister. Seine Frau hieß Verena Zeringer. Schon 1341 wird sie als Witwe bezeichnet. Vielleicht war Hans ihr erster Mann und damals gestorben, wenn auch ein Hans von Winterbach erst 1368 im Oberbadischen Geschlechterbuch als „tot" erklärt wird.

Auf einem Verzeichnis der Domkapitel-konstanzischen Lehengüter[7] im Oberglottertal, das mindestens bis ins Jahr 1340 zurückreicht, hören wir von „der Richterin und Claus Humbrecht". Diese beiden hatten $^{3}/_{8}$ Lehen, das sogenannte Kuonzelmannlehen inne, vielleicht den heutigen Gullerhof, der ja bei den Neunlehenhöfen der Winterbacher Junker liegt.

In dem Günterstaler Güterbuch[8] aus dem Jahre 1344 erfahren wir Näheres von dieser Richterin. Hier wird sie bezeichnet als „die von Winterbach, der man sprach die Richterin". Sie war wol die Frau des Claus Humbrecht und ums Jahr 1344 wie auch ihr Mann schon gestorben. Ihnen war auf Schloss Winterbach ihr Bruder oder Sohn „Herr Andres Humbrecht von Gloter" gefolgt, der „mit seiner Tochter Katherinun" mehrmals in dem Günterstaler Pergamentkodex erwähnt wird. Ihm hatte, neben Ulrich dem Metzger, das Günterstaler Kloster die meisten seiner Güter im Glottertal zu verdanken. So stiftete wol er zu einer Jahrzeit für die Richterin zwei Teile eines Lehens, das damals ein gewisser Löffinger innehatte, bestehend aus einigen Jucherten Feld und Wald oben an den Neunlehenhöfen in der Nähe des jetzigen Baudacker- und Wälderhansenhofs, und ein Juchert Land mit einem Haus darauf „in der lempinun rein" am Ahlenbach. — Eine bedeutendere Stiftung war die andere, worin Herr Humbrecht und Tochter den Klosterfrauen folgende Güter vermachten: Unten an Schloss Winterbach am Münzenbach gelegen ein Haus und Garten nebst verschiedenen Stücken Wiesengelände und ebenso verschiedene Matten im Ohrensbach; im Ahlenbach hingegen das „obere Lehen" (den heutigen Stampferhof) und das halbe Weibellehen (Ibershof?). — Da-

[7] Zeitschr. 20. [8] AK.

mit nicht genug, schenkten der Winterbacher Schlossherr „und seine Tochter“, die vielleicht in Günterstal verpfründet war, wie dies damals öfters geschah, den Klosterfrauen auch noch verschiedene Güter in „Tenzelingen“, nämlich Äcker in dem Verenbach, solche „neben dem Spital“ (d. h. Gut) und „neben Sifrit von Glotter“.

Außer diesen Zeugnissen über seine fromme, woltätige Gesinnung ist auf die Nachwelt keine Kunde von Junker Andres Humbrecht gekommen.

Schon ums Jahr 1349 scheint er gestorben zu sein, denn statt seiner hören wir von einem Kunzo von Winterbach[9], der damals Zinsen zu Westhofen an seinen Verwandten Gerhard von Eich verkaufte.

Wol in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging das Schloss an die aus Neuenburg stammende Familie der Brenner über[10].

Ihr Wappen zeigt auf Silbergrund einen mit der Spitze nach abwärts gerichteten, an den Ecken mit halben Lilien besetzten schwarzen Triangel, während die Helmzier in einem mit halben Lilien besetzten schwarzen Spitzhut mit weißem Stulp besteht.

Der erste, der sich nach dem neuen Besitztum nannte, war Hans I Brenner von Winterbach, der uns in den Urkunden 1381 zum erstenmal entgegentritt, und der mit Elisabet Turner vermählt war. Im Jahr 1386 ist er Schultheiß in Waldkirch und wird von der Äbtissin des St. Margaretenstifts mit dem Meiertum Simonswald belehnt. Um 1421 war er gestorben, während seine Witwe noch 1427 erwähnt wird. Von seinen Töchtern trat Magareta ins Kloster Günterstal ein, wo sie 1421 als Nonne, 1431 und 1464 aber als Äbtissin auftritt. Gleichfalls seine Tochter ist wol Elisabeth (1421 erwähnt), die 1427 mit Eberhard Schenk von Schenkenberg, 1464 mit Leonhard Suselmann von Ortenberg vermählt ist.

Der Sohn Hans Brenners, gleichfalls Hans (II) mit Namen, war vermählt mit Ursula von Brunnebach. 1429 verkaufte er dem Kloster St. Katharina zu Freiburg Zinse von seinem „Wigerhuse, hofe und gesesse“ in Winterbach. Um 1440 war er schon gestorben, während seine Witwe Ursula noch lebte.

---

[9] Kindler, Geschlechterbuch.

[10] Kindler, Geschlechterbuch.

Sein Sohn hieß ebenfalls Hans (III). Von seiner ersten Frau, Enneli von Falkenstein, die vor 1464 starb, hatte er eine Tochter Beatrix. 1464 verpfründete er sie im Kloster Günterstal, wo sie 1480 noch als Nonne lebte.

Wol in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verkauften die Brenner das Schloss Winterbach an die Familie Krebs in Freiburg. Ihre übrigen Besitzungen im Glottertal, die neun Lehenbauern im Oberglottertal, behielten sie jedoch noch bis zum Jahre 1537, wo dieselben das Frauenkloster St. Klara in Freiburg „umb ein summa gelts“ an sich brachte[11].

Das Stift Waldkirch, das 1437 aus einem Frauenkloster in ein Chorherrenstift umgewandelt worden war, gab nun dem Käufer Hanns Rudolf Krebs „das hus zu Winterbach, vornan im thale zu glotern gelegen, mit aller siner zugehörde, mit ackern, matten, holtz und velde“, zu Lehen[12].

Die Krebs waren ein angesehenes Freiburger Patriziergeschlecht, das aus Neuenburg stammte. Ihr Wappen (von 1666) zeigt einen weißen Krebs auf Goldgrund, bzw. auf blauem Grund über einem Herzen mit den Buchstaben IAK einen weißen Krebs, von grünen Lorbeerzweigen umgeben, darüber eine 4[13].

Im Jahre 1493 starb Hanns Rudolf und hinterließ seine Frau mit zwei unmündigen Kindern, Georg und Maria. Die Witwe konnte das Lehen nicht erhalten, weil Winterbach ein Mannlehen war, und bat darum ihren Vetter Wilhelm Krebs, der Bürgermeister in Freiburg war, „solich lehen in tragers wise zue empfahen vnd von der Kind wegen ze tragen“. Das Stiftskapitel verlieh nun an den Vetter das Wasserhaus mit seinen Zubehörden, nach Weisung der Stiftsrötel „mit Vorbehaltung der zins, aigenschaft vnd gerechtigkeit“, wogegen dann der neue Lehenträger dem Kapitel eidlich gelobte, dem Stift „als lehenstrager vnd mann desselben fromen vnd nutz ze schaffen vnd schaden ze warnen vnd ze wenden, ouch zue allen manntagen vff eruorderung gehorsam gewertig vnd verbunden ze sin, Recht sprechen ze helfen vnd alles das zu thun, das ein lehenmann sinem lehenherrn von lehens wegen zu thunde schuldig vnd pflichtig ist“.

---

[11] Zeitschr. 21. [12] Zeitschr. 21.

[13] Wohnhaus am Münsterplatz in Freiburg.

Die beiden Kinder Hanns Rudolfs hatten scheints kein großes Interesse für ihr Glottertäler Besitztum, vielleicht waren sie auch infolge des frühen Todes ihres Vaters in Geldverlegenheit gekommen — kurz, am 12. März 1507 verkauften sie mit Bewilligung des Propstes, Dekans und Kapitels zu Waldkirch, um ihren Nutzen zu fördern, eines ewigen Kaufs dem „vesten Baltassar Tegelin von Freiburg für 300 Goldgulden das Wasserhus Winterbach im Gloterthal gelegen mit schüren, garten, ackern, matten, holtz vnd veld, wunn vnd weid vnd aller andern zugehörd vnd gerechtigkeit", wie es ihre Vorderen erkauft hatten, als ein „recht vnd vnverkümmert lehen, daruon genanntem Stifft jerlich gend 8 schilling pfenning lehenzins und 2 pfenning bodenzins von dem Schneulins acker".

Die Familie der Tegelin stammt aus Freiburg, wo schon 1239 ein Rudolfus Degenhard erwähnt wird[14], wovon Tegelin nur eine Diminutivform ist. Nach dem Schlosse Wangen (auf dem Blankenberg zwischen Thiengen, Opfingen und St. Nikolaus, nannten sie sich seit 1420 Tegelin von Wangen).

Ihr Wappen weist in rotem Felde einen silbernen Drudenfuß auf, während die Helmzier in einem roten Kissen besteht, auf dem ein silberner, mit Hahnenfederbüscheln besetzter Drudenfuß steht.

Die Familie Krebs war mit der der Tegelin eng befreundet; ein Krebs von Müllheim war mit einer Tegelin von Wangen verheiratet. So ist es leicht zu erklären, wie diese Familie auf das Wasserhaus Winterbach kam. Also 1507 kaufte es Balthasar Tegelin von Freiburg. Er hatte sich 1502 vermählt mit der Witwe des Kaspar Frank, Katharina Müselin von Waldkirch. Im Jahre 1510 vermachte er und „sein eheliche Hausfraw" zu ihrem und ihrer Vorderen Seelentrost als unwiderrufliche Gottesgabe an das ewige Licht auf dem Kirchhof zu Freiburg, wo Balthasar damals Bürgermeister war, „zween sester Nußgelt von vnd ab jrem Schloß vnd Gesäß zue Winterbach, mit allen begriffungen vnd zuegehörden für gantz fryg, ledig vnd eigen", mit der Bestimmung, diesen ewigen Zins alljährlich an die Münsterpfleger abliefern zu wollen, widrigenfalls dieselben „das Schloß mit aller zuegehöre

[14] Kindler.

darumb angriffen vnd rechfertigen mögen, biß obgenannte Gottesgab vßgericht vnd bezalt würt"[15].

Unter Balthasars Zeiten tobte im Breisgau und wol auch im Glottertal der „pürisch Uffruhr", der Bauernkrieg im Jahre 1525. Inwieweit das Schloss Winterbach hierbei in Mitleidenschaft gezogen wurde, lässt sich nicht mehr sicher feststellen. Tatsache ist, dass 60 oder 70 Jahre später Junker Balthasar Gut es für nötig fand, das Schloss vollends abzubrechen und neu aufzuführen und dass 1597 ein alter Mann aussagte[16], er habe ausdrücklich gesehen, dass Winterbach früher „mehr als noch einmal so hoch, auch mit Gängen und aufzügen vil ansehenlich gebauwen und vor Jahren ein schöns, gewaltigs Alts Thurm müsse gewesen sein". Früher müsse eine Fallbrücke dort gewesen sein, jedoch habe eine solche seines Gedenkens nicht mehr bestanden. — Diese Umstände machen es uns wahrscheinlich, dass auch das Schloss Winterbach die Wut der fanatisierten Bauern zu fühlen bekam.

Nach dem Überschlag der V.-Ö. Landstände bezifferte sich der Verlust des Balthasar Tegelin freilich nur auf 283 fl., während Eustach Tegelin mit 1877 fl. darin verzeichnet steht[17].

1528 starb Balthasar Tegelin und hinterließ einen scheints noch unmündigen Sohn Konrad. Statt seiner bat nun „der geistlich herr Rueland Schenk, Kaplan zue Friburg, gedachts Tegelins stieffsun", das Stift Waldkirch angelegentlich, ihm das Wasserhaus Winterbach zu verleihen, wie es sein Vater gehabt. Da es aber bei dem Stift nicht Brauch war, dass Priester „so nit Prelaten weren", je ein Manngericht wie ein Lehenmann besässen, so erbot sich Ruland Schenk, den Stiftsherren an seiner Stelle einen „togenlichen Lehentrager" zu geben, nämlich den „edlen vnd vesten" Eustachius Tegelin von Wangen, Altbürgermeister zu Freiburg, der dann an seiner Statt das Mannsgericht des Stifts, so oft es erfordert werde, besitzen und alles tun würde, was er nach Lehenspflicht zu tun schuldig wäre. — Dies wurde angenommen und „am Abend Katharine virginis", d. h. 24. November 1528 wurde ihm der Lehensbrief ausgestellt, wonach ihm, Ruland, das fragliche Lehen verliehen sei, jedoch der „lehenrecht der

---

[15] Zeitschr. 21. [16] AK.
[17] Schreiber, Taschenbuch 1836.

Lehenschafft, Eigenschafft vnd Manschafft, zins, väll vnd andern gerechtikeiten vorbehalten“ [18].

Als Ruland Schenk auf den Wald nach Breitnau zog, kam das Schloss an Balthasars Sohn Konrad und dann an den Junker von Dormentz. Vielleicht war dies Hans Jakob v. D., der mit Dorothea Widergrün von Stauffenberg verheiratet war und die Burg auf Neuen Windek besass, vielleicht aber auch Hans Oswald von Dormenz, der mit Ursula Strauß vermählt war. Ihre Stammburg hatten die Duerrmenzer im Oberamt Maulbronn, nämlich die Burg „Löffelholz“ bei Dürrmenz. Im Wappen führten sie einen goldenen Ring mit rotem Stein auf blauem Grund, ebenso als Helmzier [19].

Einmal hatte der Pfarrer im Glottertal dem Junker Dormenz seine Magd „abgedingt“ und hierüber geriet dieser nun in solche Wut, dass er drohte, er wolle den Pfaff erschießen. Der Pfarrer ging voller Angst auf das schwarzenbergische Amt zum Herrn Martin von Rechberg und klagte ihm seine Not. Dieser befahl nun seinem Vogt im Untertal, dem Blattmann, er solle dem Junker, der damals auf dem Schloss Winterbach sich aufhielt, des Pfarrers wegen den Frieden mit dem Stab gebieten. Nur ungern machte sich der Vogt auf den Weg, denn mit dem Dormenzer war nicht gut Kirschen essen. Er traf den Junker vor dem Schloss auf der Fallbrücke und gebot ihm den Frieden. Aber da kam er gerade recht. Der Schlossherr fuhr den armen Vogt an und sagte ihm dermaßen die Meinung, dass dieser, ohne vom Stab und seinem Amt Gebrauch zu machen, sich entfernte und sich niemals wieder blicken ließ [20].

Nach den Dormenzern kam das Schloss an Mathias Marx, der auf Winterbach starb. Das Stift bekam als Sterbfall sein Ross. Er hatte eine Schwester zu Endingen und diese glaubte nun, sie werde erbsweise das Gut bekommen. Aber hiergegen erhob Eustach Tegelin Einsprache und zeigte, dass das Schloss Winterbach ein alt adlig Mannslehen und kein Kunkellehen sei, dass also keine Frauen hier Erbrecht hätten. So bekam also er am 23. November 1541 das Gut zu Lehen und die Schwester des Marx musste sich mit der Fahrnis begnügen [21].

---

[18] Zeitschr. 21. [19] Kindler.
[20] AK. [21] Ebenda.

Eustach Tegelin war vermählt mit Christine zu Rhein und hatte das Schloss in Besitz bis 1563, wo er starb und im Freiburger Münster begraben wurde.

Das Gut ging über auf seinen Sohn Hanns Georg Tegelin. Am 13. Juli 1564 wurde ihm ein Lehensbrief ausgestellt, wonach ihm das Haus Winterbach wie seinem Vater Eustach und vorher seinen Vettern Balthasar und Konrad „zue ainem rechten Mannslehen“ vom Stift verliehen ward[22]. Der junge Schlossher ließ sich noch weniger gefallen, als ehemals Junker Dormenz. Als einmal der Vogt auf sein Gut kam und ihm hier befehlen wollte, da zerbrach er ihm den Stab und warf denselben in den Weiher. Dadurch bekam das Dorfoberhaupt einen heillosen Respekt vor ihm und wagte es nicht mehr, in die Höhle des Löwen zu gehen. Wenn er künftighin dem Junker etwas zu sagen hatte, so wartete er, bis er ihn vor der Kirche traf, und teilte ihm dann dort auf Untertäler Territorium das Nötige mit[23]. Der Junker Hannsjörg war vermählt mit Rosa von Roggenbach. Die Tegelins pflegten gern das edle Waidwerk in dem schönen Wald, der hinter dem Schloss sich am Berg hinaufzog. Da war dann oft eine gemütliche Gesellschaft beisammen. Da kam dann Besolt, der markgräfliche Oberschultheiß von Malterdingen, der zugleich auch Herr von Ohrensbach war, und der gar viel zu erzählen wusste von seinen weiten Reisen in Ungarn, Frankreich und andern fremden Landen, oder vom Wildtal herüber fand sich Snewlin Bernlapp ein, oder es kamen sonstige Bekannte aus der Nachbarschaft zu Besuch auf Schloss Winterbach. Da wurden dann Fische und Vögel gefangen, Hasen und Füchse ins Garn gelockt oder mit dem „Veldtgeschoss“ erlegt. Die Wildschweine, Hirsche und Rehe freilich mussten die Herren in Ruhe lassen, denn der Junker Tegelin hatte nur das Recht des kleinen Waidwerks und die Schwarzenberger wachten mit Argusaugen darüber, dass die Winterbacher ihre Befugnis nicht überschritten, denn sie hatten die Jagd im Glottertal und hielten oft Hetzjagden mit Volk und Hunden in den Forsten des Kandelgebiets ab. Wenns auf den damaligen Junker von Elzach, Sebastian von Ehingen, angekommen wäre, so hätte der Winterbacher Jun-

---

[22] Zeitschr. 21. [23] AK.

ker überhaupt nicht mehr jagen dürfen. Denn Sebastian war „ein gar scharpffer“ Junker und dem Winterbach gar gram. Jedesmal, wenn er das Schlösslein mit seinem Turm, Ringmauer und Graben erblickte, ärgerte er sich und sagte oft, wenn nur das „Storckhennest“ da drunten hinweg wäre. Über alles im Tal habe er zu gebieten, nur über dies Storckhennest nicht[24].

Am 11. September 1566 verkaufte Junker Tegelin im Beisein des Junkers Pankraz von Stoffeln und des V. Ö. Hauptmanns Mülheimer, dem „frommen vnd vesten Valentin Weißbecken[25] genannt Zeck“ für 2000 fl. bar seine Behausung Winterbach, „so ein freyer Edelmannssitz vnd von loblicher Stifft sant Margrethen zue Waldkirch ein recht Erblehen ist, welches vff knaben vnd döchtern dienen soll vnd mag, mit aller seiner zuegehörd, nemlich Haus, Burgstal, Wassergraben, Scheuren, Stadel, Bomgarten, Ackern, Matten, Holtz, Veld, mit sampt allem dem, das von alters her dazue gehört“[26].

Valentin Weißbecke war von Stockach herüber gekommen. Er wohnte ständig auf Winterbach im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die sich meistens zu Freiburg usw. aufhielten und gewöhnlich einen Meier auf das Gut setzten.

Die Leute rühmten ihm nach, „er sei ein gar gutter Junker gewesen“. Schon der Umstand, dass er sich stets im Glottertal aufhielt, musste ihn den Bauern näher bringen, als einen solchen Freiburger Patrizier, der nur einmal zur Jagd oder sonst für einige Wochen aufs Schloss kam. Aber trotz seines leutseligen Wesens wusste er doch seine althergebrachten Rechte zu behaupten, was folgender Vorfall beweist:

Einst bekam sein Meier, Hans Laub[27], mit einem Föhrentäler Bauern Streit, und die beiden schlugen einander herum „in dem grienen“ (auf den Wiesen) unten am Glotterbach.

---

[24] AK. [25] Zeitschr. 21.

[26] Er gab 1592 dem Stift Waldkirch als Entschädigung hierfür soviel von seinen eigentümlichen Gütern, als der Kaufschilling für Winterbach betrug (2000 fl.), frei auf und ließ sie sich als Mannlehen wieder zurückgeben.

[27] Dieser Laub war scheints ein streitlustiger Kamerad, denn bald darauf bekam er mit einem Fassdaubenmacher Händel, wofür dann beide 5 fl. Frevel zahlen mussten.

Als die Frau von Ebnot, wol die Herrin von Föhrental, davon erfuhr, verlangte sie deswegen Frevelgeld von Laub. Aber dieser erklärte, das Grien gehöre zu Winterbach, der Junker Weißbecke sei dort Herr, also sei er ihm den Frevel zu zahlen schuldig. Als er dann zum Junker ging, gab er ihm recht und schenkte ihm dann den Frevel. Die Schwarzenbergischen Amtleute wagten es damals nicht, den Frevel für sich zu beanspruchen, denn sie wussten wol, dass der Besitzer von Winterbach die niedere Gerichtsbarkeit auf seinem Gute habe und dass er sich diese nicht nehmen lasse[28].

Von seiner Frau, Barbara geborene von Rottweil, hatte er einen Sohn Hanns Ludwig und eine Tochter Magdalena, die den „edlen vesten Balthaßar Gueten“ heiratete.

Als Valentin Weißbecke starb, verkaufte[29] der Waldkircher Stadtschreiber Lukas Schieß 8. März 1585 „als verordneter Vogtmann“ der Witwe des Dahingeschiedenen, „zu deren besseren Nutzen und nach deren frommen Willen“, obwol das Gut ursprünglich kein Kunkel- sondern ein Mannlehen war, also gar nicht auf eine Frau hätte übergehen dürfen, „mit lehenherrlicher Verwilligung“ an den „edlen vesten Balthassar Gut, der Vogtfrauwen fründlichen, lieben Dochtermann, den freien Siz und Wasserhaus, genannt Winterbach, im Glotterthal gelegen, so ein Freyer Edelmann siz ist vnnd fürterhin Pleiben soll, mit aller seiner Zugehördt, benandtlich burgstahl, Wassergraben, Scheuren, Stellen, Baumgärten, Reben, Äckhern, Matten, holz, veld, Ligends und stands, gebauwens vnnd ungebauwens, stoßet unten an die Buochmatten, andertheils an der Wydlin gütter, oben an Suggenthaler Eckh, des vierten Theils an Aichelberg In Weygengraben (Wiggisgraben bei der Wiggisbruck), nach Anzeig der Lochen ungeuärlich 150 Juchart holz und veld, sampt geschiff vnnd geschirr, gefögel, Wein vnnd all anderer vahrender haab, vßgenommen der Witibin vnnd Junkhfrauwen Cleider, khleinödter, Silbergeschirr vnnd drey aufbereite bethstatten, vnnd was die Frauw Witib vßerhalb dem gedachten Süz Wündterbach an hauptgunth vnnd sonst haben möchte“. Der Besitzer muss von der Rappenmatte jährlich 8 Schilling Freiburger Währung und vom Schnewlinsacker 2 Pfenning ans Stift Waldkirch

---

[28] AK. [29] AK.

zahlen, dem er auch den Fall zahlen muss, während er sonst von allen andern Lasten frei ist. „Vnnd ist diser khauff beschehen vmb 5600 fl. guetter Freyburger im Preyßgauw Münz vnnd Wehrung“ [30].

Die Familie Gut wurde 1530 von Kaiser Karl V. geadelt. Als Wappenbild trugen sie auf blauem Grunde drei, 2 : 1 gestellte, goldene Garben, als Helmzier über dem gekrönten Helm einen geschlossenen blauen Flug mit dem Schildbild.

Balthaser Gut entwickelte auf Winterbach alsbald eine rege Tätigkeit. Um 800 fl. kaufte er die angrenzende Mühle unten am Bach, von der er fortan der Herrschaft Schwarzenberg jährlich eine Fastnachtshenne zu zahlen hatte. Das alte Schlösslein war unbrauchbar. Wie es aussah, erfuhren wir Seite 18 aus dem Bericht von 1597. Auch eine Fallbrücke habe früher über den Weiher zum Schloss geführt, während jetzt nur noch „ein schlecht Brucklein“ vorhanden sei. — Der neue Besitzer ließ das alte Schlösslein abbrechen und machte sich dann daran, es auf der alten Stelle wieder neu aufzuführen. Während dieser Zeit bewohnte er ein neues Haus, das er außerhalb des Schlossgrabens hatte bauen lassen. Das Bauen kostete ziemlich Geld und dazu wurde der schwerhörige Junker auch noch schwer krank; dadurch geriet er in „ain Abgang an Geld, so dass er um seine Haushaltung und seine Güter zu erhalten“, seinen Bruder, der Oberamtmann war, einmal bitten musste, ihm 20 fl. zu leihen. Damals befürchtete er auch, da er die alten Rechte und Freiheiten seines Guts nicht so recht kannte, die Oberamtleute in Waldkirch könnten eines Tags ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen ihn ändern und ihm die bisherige Ausübung des kleinen Waidwerks verbieten, und darum bat er 1589, sie möchten ihm in einem Revers ausdrücklich die Erlaubnis hierzu geben, was auch geschah. — Ganz unbegründet war ja seine Befürchtung nicht. Denn manches Mal konnte er dem alten Freunde im Wildtal drüben, dem Snewlin Berlapp, der hie und da herüber zur Jagd kam, berichten von der Habgier der Schwarzenbergischen Amtleute, die dem Stift Waldkirch überall die Einkünfte, wie Todfälle usw. zu beschränken suchten, um sie selber einzuheimsen.

---

[30] AK.

Trotz seiner Geldverlegenheiten war Junker Balthasar doch nicht allzustreng, wenn ihm ein Bauer etwas schuldig war. Eines Tages verlief sich ein Ross des Hans Striegel, der droben bei der Kirche wohnte, auf das Gut Winterbach und tat auf den Feldern großen Schaden. Der Junker ließ das Tier einfangen und in seinen Stall einsperren mit der Absicht, es nicht eher herauszugeben, als bis der Schadenersatz geleistet sei. Als aber die Leute auf Winterbach am Nachtessen sassen, schlich sich des Striegels „böser Bub“ heimlich in den Stall und führte das Pferd fort. Als dies der Junker erfuhr, geriet er so in Wut, dass er den Bauer verklagte. Jedoch der Richter erklärte, er solle sich mit Striegel vergleichen. Nun war der Junker dem Besitzer des Pferds etliche Schillinge schuldig und gedachte, diese als Schadenersatz zu behalten. Als aber der Bauer zu ihm kam und ihm klagte, wie arm er sei, wieviel Kinder er ernähren müsse usw., da gab ihm der Junker das Geld uud schenkte ihm den schuldigen Frevel.

Im Jahre 1589 setzte Balthasar den Valentin Keller für drei Jahre als Meier ein. Der „Lehenszedel“ hiervon ist noch erhalten und mag hier folgen, um uns einen Begriff von dem Amte, den Rechten und Pflichten eines solchen Mannes zu geben:

„Zu wissen vnd khundt gethan seye meniglichem hiermit disem Brieffe, das der Edell vnnd vest Balthaßar Guet zue Winterbach den Erbarn Velte Kellern zu einem Meyer über alle güeter vnnd Ackher vnnd Matten, was dan zu dem Adlichen siz Winterbach (Außerhalb was in dem Infang des Rebergs) sampt den weyhern Nachuolgendter gestalt uff drey Jar lang, die negst nach Datumb diß nach einander khoment, uff vnnd angenommen hat:

Erstlich das gedachter Meyer solche güter in guettem, wesenlichen Bauw vnnd Ehren vor Abgang erhalten solle.

Zum Dritten[81] solle der Meyer khein Ander holz dan vnschädlich brenholz vnnd was zum zeunen vonnötten, nicht haben zu houwen. vnd da Er Brenholz abhaue, solle er den Junker darumb befragen, ahn wellichen enden er dasselbig fellen vnd abhauen solle.

[81] Der zweite Punkt fehlt in der erbärmlich geschriebenen Abschrift.

Item alle Rindt (?) so auff dem guet erwachsen, sollen dem Junker zustehen, also das der Meyer khein ansprach daran habe, zu dem solle auch ermelter Meyer wie auch sein gefrindt weder Vogell noch haßen vßnemen noch fahen.

Zum Besten solle der Meyer das ganz guet, so Ime von dem Junker gelichen vnd eingeraumpt worden, In guetem wesenlichem Bauw vnd Ehren, vnd abgang mit Zeünen, hägen. gräben vnnd allem so darzu gehörig, erhalten vnnd bewahren, auch bessern vnnd nit ‚bössern'. Darzu er noch sein gefrindt durch die güeter kheine Neüwe Pfadt oder weg machen, sunder sich sampt seinem gefründt, seinen gethanen aydts Pflichten, so er gedachtem Junker als seiner Oberkheit geschworen, gemeß vnd also verhalten, das Ime Meyer ein ehr, vnnd dem Junker ein Nuz vnd wollfarth seye." [32]

Wenn auch Junker Balthasar sein Gut einem Meier zur Verwaltung übergab wie seine Vorgänger, so blieb er doch auf Winterbach mit seiner Familie. Wie wir schon oben erwähnten, war er mit den alten Rechten und Freiheiten seines Lehens nicht so recht vertraut, und die Amtleute in Waldkirch ließen sich die günstige Gelegenheit, ihren Machtbereich zu erweitern, nicht entgehen. So nahmen sie z. B. die niedere Gerichtsbarkeit auf Winterbach für sich in Anspruch, als 1590 ein gewisser Jakob Betz aus Fischingen, ein junger Zimmermannsgesell, der mit einem Kollegen dort übernachtete, „ein ledernes Hosengesäß vnd ein barchntes (linnenes) Wamps" stahl. Als aber dem Junker Dägelin einer einige Gänse stahl, zogen nicht die Amtleute, sondern jener selber die Frevelabgabe ein[33].

Jedoch als die Übergriffe der österreichischen Amtsleute immer häufiger wurden, da wurde dies auch dem Junker Gut zu arg und auf dem nächsten Landtag zu Freiburg überreichte er mit seinem Gutsherrn, dem Prälaten des Stifts in Waldkirch, dem Erzherzog Ferdinand seine Klagen wegen der Rechte zu Winterbach.

Aber die Sache war noch nicht entschieden, als nun die Schwarzenbergischen Amtleute ihrerseits hierüber einen Prozess gegen den Junker anstrengten.

---

[32] AK. [33] AK.

Da starb im Jahre 1591 Balthasar Gut und hinterließ seine Frau mit vier unmündigen Kindern, deren eines erst einige Wochen alt war. Nun befahlen die Amtleute zu Waldkirch den Vögten zu Ober- und Unterglottertal, sie sollten zur Witwe Gut gehen und von ihr den Sterbfall für den verstorbenen Gatten verlangen. Denn, so sagten sie, die österreichische Herrschaft gehe bis an die Fallbrücke des Schlössleins, und da nun Junker Balthasar nicht im Schlösslein selber, sondern außerhalb des Burggrabens in dem neuerbauten Haus gestorben sei, so müsse er den Schwarzenbergern den Sterbfall entrichten.

Der Vogt war wenig erbaut, als er diesen Befehl erhielt. Denn mit den Winterbachern wars immer so eine heikle Geschichte, es war nicht gut mit ihnen Kirschen essen. Sein Vorgänger im Untertal hatte dort beim Junker Tegelin schlimme Erfahrungen gemacht und seitdem immer gesagt, zu Winterbach wolle er nichts zu schaffen haben. Und nun gar Sterbfall verlangen? Das war doch bisher nie Sitte gewesen? Jedoch, seine Pflicht gebot ihm, zu gehorchen, und so nahm er seinen Amtsstab, ohne den er ja keinen amtlichen Akt vollführen konnte, holte noch den andern Vogt und einen dritten Mann, und nun gingen sie miteinander auf das Gut Winterbach zur Schlossherrin.

Die Unterredung, die sie dort hatten, mag folgen, wie sie in den Akten enthalten ist.

„Was wollt ihr?“ fragte Frau Gutin die Deputation.

„Die Amtleute von Waldkirch schickten uns, den Fall auszuschlagen von Ihrem Junker seligen“, lautete die Antwort.

„Ich weiß nichts von einem Fall, den ich den Amtleuten schuldig bin“, entgegnete erregt die Witwe, überhaupt, so pressiere es nicht, ihr Mann sei ja erst begraben worden, zudem sei sie eine arme, wislose, betrübte Wittfrau und habe noch niemand, der sich ihrer annehmen wolle. Es werde nächstens einer ihrer Vettern zu ihr kommen, dem wolle sie die Sache anzeigen. Soviel sie wisse, habe sie einen freien, edeln Mannssitz, die Amtleute hätten ihr nichts zu sagen.

Diese Worte verblüfften die drei Bauern ein wenig, aber nichtsdestoweniger erklärten sie:

„Die Amtleute haben uns befohlen, wenn die Frau den Fall nit welle mit Gutem ausschlagen lassen, so sollen wir es mit Gewalt tun.“

Eine solche Sprache hatte die Frau nicht erwartet. Gewalt wollten die Schwarzenberger anwenden auf ihrem freien, adligen Sitz? „Gegen Gewalt“, entgegnete sie, „kann ich mich freilich nit wehren, denn ich bin eine arme, betrübte, verlassene Wittfrauen, deren ihr Junker selig erst gar kürzlich verschieden.“ Sie sei da in ihrem Witwenhaus, in ihrem freien, adligen Sitz, habe niemand bei ihr, denn Dienstmägd und ihre vier kleinen Waislein, sie könne sich wider Gewalt nit anders wehren, denn sie riefe das kaiserlich Recht an.

Diese Worte brachten auf die drei Abgesandten die gewünschte Wirkung hervor, denn sie fragten nun ziemlich demütiger als vorher, ob sie dies den Amtleuten sollten anzeigen?

„Ja, zeigts nur an“, gab ihnen die Witwe zur Antwort, und dann beschwerte sie sich aufs energischste, dass der Vogt den Stab bei sich habe, und fragte ihn, was er damit auf ihrem freien, adligen Sitz mache; den Stab hätte er wol daheim lassen können, denn auf ihrem Sitz habe er nichts zu gebieten, er solle nur machen, dass er wieder heim komme mit seinem Stab und sie auf ihrem freien adligen Sitz in Ruhe lassen.

Die drei, an die diese Komplimente gerichtet waren, wussten hierauf nichts weiteres mehr zu sagen und machten sich schleunigst auf den Heimweg. Ursprünglich hatten sie vorgehabt, das Ross im Stall als Fall mitzunehmen, aber die Witwe folgte ihnen hinaus in den Hof, weshalb sie alle Eroberungsgedanken, die sie vielleicht trotz der vorhergegangenen Audienz noch etwa hatten, gänzlich aufgaben.

Nachdem die resolute Schlossherrin so den Vögten heimgeleuchtet hatte, machte sie sich sofort auf den Weg nach Waldkirch und beklagte sich dort beim Propst über die unverschämten Forderungen der österreichischen Amtleute und wollte sogar ans Obergericht nach Ensisheim schreiben. Dieses energische Auftreten machte die Schwarzenberger doch stutzig und sie ließen die Frau Gutin nun vorderhand in Ruhe.

Die obige Erzählung zeigt uns den energischen Karakter der Frau Magdalena. Mit kräftiger Hand führte sie zu Winter-

bach das Regiment seit ihr Mann gestorben war. Und die Schwarzenberger Amtleute wagten nicht mehr dreinzureden. Die niedere Gerichtsbarkeit, die sie dem Junker schon aus den Händen gewunden hatten, wagten sie der Witwe nicht zu bestreiten. Als 1592 der Knecht des Meiers mit einem Zimmermann, der gerade am Schloss „im Graben" baute, Händel anfing und sich herumschlug, musste er der Schlossfrau den Frevel bezahlen. Im nächsten Jahr erwischte Frau Gutin einen, der in ihren Reben „treubell" stahl. Sie nahm dem Ertappten alle Trauben wieder ab und sagte ihm nun ganz gehörig die Meinung. Dann verlangte sie von ihm $^1/_2$ Krone Frevelgeld. Das war für den armen Tropf viel und in seiner Not ging er zum Bader, der droben bei der Kirche wohnte, und der wie alle seines Standes eine gelenkigere Zunge hatte, als die wortkargen Talbewohner. Diesen nahm er als Fürsprecher mit aufs Schloss, und seinen rednerischen Bemühungen gelang es, die gestrenge Frau milder zu stimmen, so dass sie den Frevel für den Missetäter auf 1 Franken heruntersetzte.

Im Jahre 1592 (4. August) verliehen Propst und Kapitel des Stifts zu Waldkirch dem Heinrich Ruh von Winenda, als dem Vormünder der von Balthasar Guten hinterlassenen minderjährigen vier Söhne Helferich, Oswalt, Balthasar und Valentin, gegen Angelobung der gewöhnlichen Lehenspflichten, das Wasserhaus Winterbach mit allem, was dazu gehört, „vngeuerlich ain vnd fuffzig Jauchert" zu einem rechten Erblehen[34].

Einige Jahre darauf starben auch die wackere Frau Gutin und Balthasars Schwieger, bevor das Schlösslein fertig gegebaut war, so dass die Sorge für die Kinder dem Junker Ruh allein oblag.

Ihm wollten die Amtleute nun die Ausübung des kleinen Waidwerks verbieten[35]. Seinem Vorgänger habe man die Erlaubnis hierzu nur aus guter Nachbarschaft und Freundschaft gegeben, der jetzige Besitzer könne jedoch dies Recht nicht beanspruchen. Jedoch, wenn sie geglaubt hatten, dem Junker Ruh imponieren zu können, so hatten sie sich getäuscht. Unbekümmert um deren Protest trieb er das Waidwerk weiter und erklärte, hierin lasse er sich von den österreichischen

---

[34] Zeitschr. 21. [35] AK.

Amtleuten nichts befehlen. Ebenso weigerte er sich auch entschieden, den Sterbfall für Junker Gut, dessen Frau und Schwieger zu entrichten, was ihm die Amtleute zugemutet hatten.

Infolgedessen strengten nun die Schwarzenbergischen 1595 einen Prozess gegen den Junker an, der fünf Jahre lang währte und wobei sie ihm all seine Vorrechte gegenüber den andern Talbewohnern absprachen. Sein Gut Winterbach sei eigentlich nichts anderes als ein gewöhnlicher Bauernhof, aber kein adliger Sitz. Unter den Dägelins habe ein Allmendweg durch sein Gebiet geführt, was dies beweise. Wenn der Inhaber des Guts erkläre, er sei dem V.-Ö. Ritterstand immatrikuliert und einverleibt, folglich müsse er auch die entsprechenden Freiheiten haben, so sei er im Irrtum. Für seine Person stehe er wol unter der V.-Ö. Regierung landesfürstlicher Jurisdiktion, aber diese adlige Freiheit erstrecke sich nicht auch auf seine Güter. Er könne darum doch Höfe usw. haben, wo er weder hohe noch niedere, noch forstliche Oberhoheit habe, und ein solcher sei Winterbach. Die Herrschaft Österreich sei Inhaberin der Herrschaft Schwarzenberg und habe als solche im Untertal die hohe, mittlere und niedere, sowie die forstliche Oberhoheit, ihr sei auch Grund und Boden zuständig. Im Untertal gelte kein anderer Stab in Gebot und Verbot als der des betreffenden Vogts der österreichischen Regierung, deren Machtbereich sich bis an die Fallbrücke des Schlössleins Winterbach erstrecke. Innerhalb des Schlossgrabens könne der Junker adlige Freiheit beanspruchen, aber weiter nicht. Dort brauche er auch keinen Sterbfall zu bezahlen. Aber da die Guts außerhalb in dem neuen Haus gestorben seien, so müsste für sie, wie für andere freie Leute im Tal, diese Fallgebühr entrichtet werden.

Niedere Gerichtsbarkeit könne der Junker nicht beanspruchen, denn die Inhaber von Winterbach hätten nie eigen Gericht und Stab gehabt, sondern alle Frevel, die Meier oder Gesinde begingen, seien vom Untertäler Gericht bestraft worden. Höchstens heimlich hätten die Junker dies selber getan. Wenn das Gut exempt wäre, wie hätte es dann geschehen können, dass seine Vorgänger von andern Höfen sich Grundstücke erkauft hätten, wie z. B. den Schnewlinsacker und vom „Grauenspachhof“ des Gall Weydlin die Rappenmatte?

Ferner, wie wäre es dann möglich gewesen, dass einzelne Meier auf Winterbach, wie z. B. Michel Füchslin, zugleich auch Vögte im Untertal waren? Zudem, als 1584 der Waldkircher Bürger Hans Münlich auf dem Gut einen Forstfrevel begangen habe, sei er nicht vom Junker gerichtet worden, sondern vom Untertäler Gericht, wie auch unter Junker Gut.

Von irgendwelcher forstlicher Hoheit könne auch keine Rede sein. Die früheren Besitzer hätten sich nie hohe oder niedere forstliche Obrigkeit angemaßt. Dagegen hätten die Inhaber der Herrschaft Schwarzenberg im Gut Winterbach stets Rot- und Schwarzwild aufgehetzt. Als vor Jahren Hans Theurkauff ein Reh in dem Bruhrain aufgejagt und bis aufs Schlosseck verfolgt hatte, hätten die Hunde das durch einen Schuss verletzte Tier auf das Gut getrieben. Der Besitzer von Winterbach habe es damals geholt, aber auf Verlangen nach Waldkirch herausgeben müssen.

Der Anwalt des Junkers bestritt die Behauptungen der Schwarzenbergischen Amtleute und erklärte, das Schlösslein samt allen darum liegenden und zugehörigen Gütern (außer der Mühle) sei ein uralter, freier, adliger Sitz und als solcher dem V.-Ö. Ritterstand der Landgrafschaft Elsass immatrikuliert und inkorporiert. Von der Herrschaft Kastel und Schwarzenberg sei es allezeit abgesondert gewesen. Von unvordenklichen Jahren her werde es von adligen Personen bewohnt und hätten diese allezeit neben dem Genuss aller andern adligen Freiheiten auch auf ihren Gütern gehetzt, gejagt und ander Waidwerk getrieben, ebenso auch die kleinen Frevel gerichtet, was er alles durch einzelne Beispiele bewies. Das Gut Winterbach habe von jeher Asylrecht gehabt. Wenn ein Totschläger dorthin floh, habe man ihn nicht weiter verfolgen können. So sei vor Jahren ein Ohrensbacher und auch ein Heuweiler Bauer wegen Mords dorthin geflüchtet und hätten Jahr und Tag dort als Knechte frei und sicher geschafft.

Die Schwarzenberger hätten über Winterbach nichts zu gebieten. Der Propst zu Waldkirch sei darüber Schirmherr, das Gut sei ein Grundbesitz des Margaretenstifts, das ein von der Herrschaft Schwarzenberg getrennter Stand sei und eigenes Gericht habe. Die Inhaber von Winterbach könnten als Lehenträger zu Schutz und Schirm des Stifts erfordert und ermahnt werden. Sie hätten jederzeit von den Krebsen bis auf

Junker Gut das freie adlig Manngericht des Stifts besetzt und dabei über adlige und andere stiftische Untertanen geurteilt. Also mit den Schwarzenbergern habe das Gut Winterbach nichts zu schaffen. Zudem zahle der Junker seinen Sterbfall für jedes Haupt, das auf dem Gut sterbe (8 fl.), an das Stift. Das Gut sei im Untertal auch besonders ausgemarkt. Seine Bewohner seien im Gegensatz zu den Schwarzenbergischen Untertanen von jeglichen Fronen frei. Dass sie zu keiner der vier Talvogteien gehörten, beweise schon der Umstand, dass die Winterbacher stets ihre Toten selbst zu Grabe trügen und bei den Kreuzgängen, wo jeder Vogt seine Leute besonders stelle, auch das Gut Winterbach seine Leute besonders zu dem Pfarrherrn stelle.

Wie dieser langwierige Prozess ausging, wissen wir nicht. Jedoch scheinen die Amtleute doch wenigstens teilweise gesiegt zu haben, denn 1622 bittet Georg Wilhelm Streitt um das Jagdrecht auf Winterbach und 1656 sein Sohn Rudolf Streitt um die niedere Gerichtsbarkeit auf diesem Gute.

Als einer von den vier Söhnen des verstorbenen Junkers Balthasar Gut, nämlich Johann Valentin Gut, mündig geworden war, übernahm er das Gut Winterbach. Er geriet mit der Gemeinde Föhrental in einen lange währenden Streit wegen „des Grüns vnderhalb der winterbachischen Mühlin im vnderen Glotterthal“, der endlich 1614 (14. Juli) durch den Obervogt von Reinach und den Amtmann Merz zu Waldkirch von seiten des Junkers, und durch den von Sikingischen Anwalt Colino von seiten der Föhrentaler, auf einem Augenschein dahin geschlichtet wird, dass „Zeichen gesteckt vnd Gruben gemacht worden, wornach der Platz gegen dem Glotterbach bis hinab an den Thalweeg dem Junker gehören, vnd in dißem Bezirk den Thalweeg hinauff zur Vehrenthaler Allmendt vnd Waldung der dortigen Gemeind ein Weeg zum Trib vnd Trab ausgezeichnet werden solle“[36].

Im Jahre 1619 verkaufte Johann Valentin Gut das Schloss Winterbach an Georg Wilhelm Streitt von Immendingen, der damals erzherzoglicher Rat und Regimentsmitglied der V.-Ö. Lande und seit 1602 mit Johanna von Beiern vermählt war. Sein gespaltenes Wappenschild zeigt links in Blau einen

---

[36] Zeitschr. 21.

goldenen, einwärtsgekehrten Greifen, rechts in Gold eine rote Blume und über dem gekrönten Helm als Zier einen goldenen Greifen[37].

Der neue Junker wohnte in Freiburg und setzte als Meier den Caspar Schneider auf das Gut. Nach dem Erblehenbrief vom 10. Mai 1622 belehnte das Stift zu Waldkirch den „edel vnd gestrengen hern" mit diesem Gut in der Weise, dass derselbe „auf Mann vnd Frauwen, Söhn vnd Döchtern vnd all ihre Erben vnd Nachkommen" übergehen solle.

Der neue Schlossherr war offenbar sehr reich und hatte seinen Rang als Regimentsrat wol nicht zum wenigsten diesem Umstande zu verdanken. Er hatte dem Erzherzog Leopold, der wegen des Ankaufs der von Ehingischen Herrschaft Kastel-Schwarzenberg (Erzherzog Ferdinand hatte sie 1567 um 28000 fl. erworben) damals in großer Geldnot war — übrigens bei den Österreichern keine Seltenheit — zuerst 8000, dann 7000 fl. geliehen. Da der erzherzogliche Schuldner keine Aussichten auf baldige Bezahlung machen konnte, so verlangte Georg Wilhelm Streitt im Jahre 1622 als Entschädigung für die geliehene Summe folgende Zugeständnisse[38]:

1. Das Dorf Heuweiler, wo die Herrschaft Schwarzenberg von uralter Zeit her das Hochgericht mit Stock, Galgen und Exekution hatte — es bestand damals aus 11 Höfen und 21 Untertanen —, solle man ihm kaufs- oder pachtweise überlassen, da er keine Untertanen auf seinem Gut Winterbach habe.
2. Das Jagdrecht möge man ihm auf seinem Gute gestatten.
3. Seine Mühle solle abgabenfrei sein.
4. Einen Teil des Fischwassers möge man ihm kaufs- oder lehensweis abtreten.

Wie aus den Klagen und Forderungen seines Sohnes Rudolf zu schließen ist, wurden die Wünsche des Vaters nicht erfüllt; vielleicht war daran der Umstand schuld, dass Junker Georg Wilhelm bald darauf starb.

---

[37] Kindler. [38] AK.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mundart des Dorfs Wachbach im Oberamt Mergentheim.

Von **Franz Dietzel.**

I. Lautlehre.

Einleitung.

In der Erforschung der Landesmundarten ist man in Württemberg nicht müßig gewesen. Fischers „Geographie der schwäbischen Mundart“ (Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1895) ist eine auch außerhalb der Dialektforschung viel genannte und gewürdigte, einzige Leistung, und sein „Schwäbisches Wörterbuch“ wird sich nicht nur ähnlichen Unternehmen, wie dem Schmellers, würdig an die Seite stellen, sondern alle derartigen Werke in mancher Hinsicht überholen. Zu diesem regen Interesse an den Landesmundarten, das auch vonseiten der Regierung geteilt wurde, steht die allzu stiefmütterliche Behandlung, welche der nördliche Teil des Königreichs bis jetzt erfuhr, in einem auffallenden Gegensatz. Über dem Schoßkind, dem Schwäbischen, der weitaus besterforschten von sämtlichen deutschen Mundarten, hat man das Fränkische ganz übersehen. Was an gedruckten Abhandlungen hierüber vorhanden ist, findet sich zumeist in den seit 1824 vom Kgl. Statistischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen, die neben vielen andern landeskundlichen Untersuchungen auch sehr schätzbare Angaben über Mundarten enthalten. Hie und da findet sich im „Journal von und für Deutschland‘ ein Idiotikon, so ein hohenlohisches aus den Jahren 1788 und 1789. Mitunter bringen auch die namentlich für Lokalgeschichte so ergiebigen „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ Untersuchungen aus dem Gebiete der Dialektkunde. Diese meist dilettantischen Arbeiten können auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit wenig Anspruch erheben. Vor allem gilt dies für die in der 1880 herausgegebenen „Beschreibung des Oberamts Mergentheim“ veröffentlichte Mundartabhandlung des Pfarrers Speier. Ohne genaue Abgrenzungen überträgt sie lokal beschränkte Erscheinungen auf das gesamte Oberamt, entbehrt jeder für

eine solche Untersuchung nötigen sprachgeschichtlichen Grundlage; ist eben mehr eine zufällige als wirklich in das Leben der Sprache eingehende Darstellung. Die gediegenste Arbeit ist die von H. Bauer in der leider nun seit Jahren eingegangenen „Zeitschrift des Historischen Vereins für das wirtembergische Franken“: „Der ostfränkische Dialect, wie er zu Künzelsau und in dessen nächster Umgebung gesprochen wird“ (Jahrgang 1864). Günstiger liegen die Verhältnisse auf dem angrenzenden badischen Gebiet. Otto Heiligs „Grammatik der ostfränkischen Mundart des Taubergrundes und der Nachbarmundarten“ in Bremers „Sammlung kurzer Grammatiken Deutscher Mundarten“ ist eine auf sehr gründlichen Lokalstudien beruhende, verdienstvolle Arbeit, auf die jeder Forscher ostfränkischer Mundarten zurückzugreifen haben wird. Ein Missgriff des Verfassers allerdings war es, die Nachbarmundarten so stark zum Wort kommen zu lassen. Das Bild, das man so von dem südlich angrenzenden Sprachgebiet bekommt, ist im ganzen unvollständig und undeutlich. „Notwendig ist doch vorerst, dass klare Typen für sich behandelt werden“ (s. Brenners Kritik im Literar. Zentralblatt 1899, S. 630). Diese Forderung ist in erster Linie immer und immer wieder hinsichtlich der Regeln über Quantität aufrecht zu erhalten. Klarheit und Sicherheit über diese von Ort zu Ort wechselnden Verhältnisse kann nur eine an den verschiedensten Punkten über den gesamten, dem Volk zur Verfügung stehenden Wortschatz angestellte Einzeluntersuchung gewähren. Damit ist zugleich ein nicht selten laut werdender Einwand zurückgewiesen, als ob eine Mundartstudie auf württembergischen Boden durch den Fischerschen Sprachatlas überhaupt überflüssig geworden wäre. Es stellt dieses Werk doch wol nur einen Rohbau dar; zu einem stattlichen Ausbau muss durch möglichst viele Einzelarbeiten das Material erst beigebracht werden. Dass übrigens das Pfarrdorf Wachbach, dessen Mundart in folgendem dargestellt werden soll, mit den umliegenden Ortschaften Stuppach, Neunkirchen, Apfelbach, Herbsthausen, Rot, Hachtel im Atlas sich nicht eingezeichnet findet, mag eine Darstellung seiner Mundart noch wünschenswerter erscheinen lassen.

So klein man sich auch das Gebiet zu sprachlichen Beobachtungen aussucht — und das hier gewählte ist für eine

zusammenhängende Betrachtung das denkbar beschränkteste, umfasst es ja doch nur ein einziges Dorf — es fehlt nicht an bald geringeren, bald auffallenderen Schattierungen in der Sprechweise von einer menschlichen Siedlung zur andern, es herrscht ein mannigfaltiges Schwanken im Dialekt eines und desselben Orts. So hört man beispielsweise schon in dem 7 km entfernten Markelsheim *it, mos, motr* für das in Wachbach übliche *is, muəs, muətr* = ist, muss, Mutter; in Apfelbach, 3 km entfernt, spricht man *fiəctə, liəct, kriəc*, in Wachbach *fiictə, liict, kriic* = Fichte, Licht, Krüge. Durch Zuwanderung von auswärts, namentlich durch Heiraten, setzen sich allmählich solche ursprünglich nicht heimischen Wortformen und Ausdrucksweisen fest; so kamen nach Wachbach sehr viele hohenlohische Elemente, und es bietet des Interessanten genug, Kindern zu lauschen, deren Vater, und noch mehr Mutter, von auswärts kommen. Doppelformen gehen nebeneinander her; neben einem ursprünglichen *kwee* = gewesen, nistet sich ein *kweesə* und schließlich noch *kwest*. Neben diese durch örtliche Abweichungen erzeugten Schwankungen des Sprachgebrauchs stellen sich andere, hervorgerufen zumeist durch Schule und Kaserne. So sucht die Schule der Tenuis zu ihrem schriftdeutschen Rechte zu verhelfen und dem š, dem zurückgelegten s-Laut, sein mundartliches Gebiet streitig zu machen. Alte Leute sprachen und sprechen noch *šwuurəm* Schwarm, *woolt* Wald, *lǫungk* lang, *kǫungk* Gang; junge — besonders nach abgelegter Dienstzeit — gebrauchen dafür meist die Schriftform. Immer weiter dringt auf diesem Wege das der Mundart völlig fremde Imperfektum vor. Der Zug in die Stadt, das Haschen nach städtischen Manieren, so ohne Saft und Kraft sie gegenüber dem urwüchsigen, biedern, ländlichen Wesen sich auch ausnehmen mögen, greift auch im Sprachleben stets weiter um sich. Zum neuen Hut der Tochter will die grobe Bauernsprache nicht recht passen, und der Sohn glaubt seinen Landsleuten mehr zu imponieren, wenn er, zurückgekehrt ins Elternhaus, einen städtischen, vielleicht gar einen preußischen Anstrich seiner Redeweise zu geben sich müht. Doch die Schuld an all diesen Wandlungen, seien sie nun sprachlicher oder sonstiger Art, tragen neben Eisenbahn, Telephon und Telegraph mit den übrigen aus jüngster Zeit stammenden Erfindungen auch jene hochfahrenden Städter, die in eitler

Selbstüberhebung, voll lauter Standesbewusstsein, für das so poesiereiche, natürliche, ungeschminkte Landleben nur ein Nasenrümpfen und Spötteln übrig haben.

Betrachten wir nun, soweit es für unsere Zwecke erforderlich ist, das Dorf Wachbach. Es liegt im Wachbachtal, einem Seitentälchen des Taubergrunds, $5^1/_2$ km südlich von der kleinen, ansehnlichen, ehemaligen Residenzstadt des Deutschmeisters und jetzigen württembergischen Oberamts- und Badestadt Mergentheim. Die Bedeutung des Namens — alt Wachenbach — ist nicht geklärt. Die Mergentheimer Oberamtsbeschreibung und mit ihr die württembergischen Geschichtsquellen deuten auf einen Personennamen Wago, Waccho hin. Bei J. Mones Erklärung (Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas 1857), wonach der Name vom keltischen *gwyog* Bächlein (Dem. zu *gwy* Bach, dazu *quec* kleiner Bach, wie in Quecbronn) herrühren soll, ist eher ausgedrückt was gewünscht, als was wirklich ist. Geschichtlich bietet der Ort nichts von allgemeinem Interesse. Ein Marktflecken von gegenwärtig etwa 900 Einwohnern, besitzt er ein evangelisches und katholisches Pfarramt und hatte bis in die jüngste Zeit eine Synagoge. Grundherren sind die Freiherrn von Adelsheim, deren zweiter Stammsitz Wachbach ist. Der Einfluss der nunmehr bis auf wenige Familien ausgewanderten, einst zahlreichen jüdischen Bevölkerung auf den Wortschatz ist, wie in der ganzen Gegend, kein geringer, wenn auch schon manches hebräische Wort dem Sprachschatz namentlich der jüngern Generation entschwunden ist. Ein Urteil über den „jüdelnden Ton und Klang" des fränkischen Dialekts möchte ich mir vorbehalten. Jedenfalls ist die Beweisführung der Beschreibung des Oberamts Künzelsau, 1883, S. 134: „Hat der Franke eine starke Anzahl hebräischer Worte in seinen Wortschatz aufgenommen, ohne dass er sich des hebräischen Ursprungs bewusst wäre, wie sollte sich der Ton und die Aussprache dem jüdischen Einfluss ganz haben entziehen können?" nicht bindend genug. Einzelne Wörter kennen lange nicht jene Schranken, die eine Lauterscheinung hemmen: Leicht finden sich am Waldessaume Bäume, vom Winde angeflogen; doch nur Bäume, kein Wald.

Der Karakter des Dorfs ist durchweg ländlich; die Bevölkerung kleinbäuerlich, rückständig in Anschauungen und

Lebensweise, zäh festhaltend am Althergebrachten, widerstrebend gegen Neuerungen. Industrie findet sich weder im Orte selbst noch im ganzen Umkreis, so dass also die Reinheit der Mundart, wofern Industrie überhaupt eine Gefahr für den Dialekt bedeutet, von dieser Seite nicht gefährdet erscheint.

Die Mundart selbst ist ostfränkisch. Politische und Sprachgeschichte sprechen hierfür. Freilich ein mit vielen schwäbischen Elementen durchwachsenes Ostfränkisch. Gilt ja doch auch der württembergische Franke in der Fremde so gut wie der Altwürttemberger als Schwabe. Es einer ostfränkischen Untermundart zuzuweisen, ist nicht möglich, bevor man nicht gewisse lautliche Merkmale für eine derartige Scheidung festgelegt hat. Es ist folglich auch ziemlich willkürlich, wenn es nach Bremer, dessen Sprachgrenzen in Karte 26 der „G. d. schw. Ma.“ wiedergegeben sind, zum Taubergründischen gerechnet wird, nach Hlg. aber (§ 1) als hohenlohisch gilt. Die gleichfalls von Bremer stammende Lautkarte in Hlg. Gr. zieht die Nordgrenze für das Hohenlohische bis stark vor Tauberbischofsheim, etwa bis Lauda und Dittigheim. Tatsache ist allerdings, dass letztgenannte Orte mannigfach von Tauberbischofsheim abweichen, wie ich aus eigener Beobachtung feststellen konnte. Doch geht es wol nicht an, dies alles für Hohenlohisch anzusehen. Als äußerste Nordgrenze dieser Mundart, die man allgemein in W. als eine von der heimischen Sprechweise verschiedene ansieht, könnte etwa das 5 km entfernte Herbsthausen gelten. Mit derartigen Einteilungen ist aber gar nichts gewonnen, wenn sie nicht auf streng empirischen Untersuchungen sich aufbauen. Ganz derselbe Fehler, den man so oft bei Betrachtungen über die Eigentümlichkeiten eines Volksstammes gemacht hat und noch macht. Behauptungen werden aufgestellt, die Schwaben hätten jene Eigenschaften, die Franken diese; sie seien — meinetwegen — „falsch, fromm, frech und fein“. Sicherlich würde man oft zu Anschauungen gelangen, die den landläufigen geradezu entgegengesetzt sind, oder doch herausfinden, dass diese oder jene als spezifisch fränkisch geltende Eigenschaft ebensogut schwäbisch ist, falls man sich einmal die Mühe nicht verdrießen ließe — und niemand wäre hierzu mehr berufen, als Geistliche und Lehrer —, jedes Dorf nach seiner Eigenart zu karakterisieren.

Über die Abfassung der folgenden Abhandlung erübrigt mir noch, einiges zu bemerken. Zum Beleg der Lautregeln suchte ich während längerer Zeit — ein Entwurf lag bereits 1903 der Kgl. Oberstudienbehörde als Probearbeit für das Staatsexamen vor — den gesamten mundartlichen Wortschatz beizuziehen und wo ich über die Aussprache im Zweifel war, habe ich durch wiederholte Nachprüfung mir Sicherheit verschafft. Die hier gegebenen Beispiele sind meist so gewählt, dass sie mit denen von Hlg. angeführten sich decken, wo die beiden Mundarten auseinandergehen, wo diese aber zusammengehen, suchte ich neues Material beizubringen. Im Konsonantismus, der wegen der größern Übereinstimmung mit dem Schriftdeutschen in Süddeutschland weniger ausschlaggebend ist, glaubte ich solche nur in beschränktem Maße aufführen zu brauchen. Die als Sprachproben angegebenen Sprichwörter, von denen ein Teil der Sammlung „Fränkischer Sprichwörter“ von Pfarrer Hartmann in Nassau (in den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesg. Jahrg. XII 1889) entnommen ist, die meisten jedoch von mir gesammelt sind, können einen interessanten Einblick in die so bilderreiche Sprache des Franken, in sein ganzes Geistes- und Gemütsleben gewähren. Eine Darstellung des Wortschatzes, der Flexionslehre, sowie der frühern Lautverhältnisse musste ich, einer ursprünglichen Absicht entgegen, zurückstellen, da namentlich das Material zur letztern allzu umfangreich in dem Freiherrl. von Adelsheimschen Archiv — unter anderm eine Dorfordnung vom Jahre 1504 — sich vorfindet. In der Anordnung folgte ich den Bearbeitungen der Mundarten, die Fischer in den neuen Oberamtsbeschreibungen Heilbronn, Ehingen usw. veröffentlicht hat. Abweichungen von der Tauberbischofsheimer Mundart sind angegeben, Übereinstimmungen nicht. Kürze des Vokals bleibt unbezeichnet; Länge ist durch Verdopplung (aa, ee, ii, oo, uu) gekennzeichnet.

Vokale.

Quantität.

§ 1. Für die Ma. von W. gilt hinsichtlich der Quantität wie für die heutige Schriftsprache das Gesetz, dass mhd. kurzer Vokal in offener Silbe gedehnt wird. *wiišə* (mhd. *wise*) Wiese; *štuuwə* (mhd. *stube*) Stube; *hoošə* (mhd. *hase*) Hase; *hǫušə*

(mhd. *hose*) Hose (über die Qualitätsveränderung in diesen beiden Beispielen s. die einzelnen Vokale); *leewə* (mhd. *lëben*) leben.

Diese Regel ist nicht immer streng durchgeführt. Alte Kürze bleibt mitunter in offener Silbe bestehen, besonders vor *t*. (Hierzu ist zu vergl. Fischer, G. d. schw. Ma. 13 Anm. 5. „Man darf daran erinnern, dass *t* mhd. die einzige etymologisch feste Fortis ist, die weder auf Gemination beruht noch mit *d* paradigmatisch im Wechsel steht: *tac tages*, aber *got gotes*.") *fatr* (mhd. vater) Vater; *kot* (mhd. *got*) Gott; *pot* (mhd. *bote*) Bote; daneben aber — zum Beweis, dass auch vor *t* nicht durchweg kurzer Vokal bleibt — *pǫut; satl* (mhd. *satel*) Sattel; *sat* (mhd. *sat*) satt; *platə* (mhd. *blate*, *plate*) Platte; *khitl* (mhd. *kitel*) Kittel; *kheti* (mhd. *keten*) Kette; *khutl* (mhd. *kutel*) Gedärm.

Kürze ist ferner öfters — nicht durchweg — erhalten „vor einem Konsonanten, auf den *-em, -en, -er, -el* folgt" (Behaghel P., Gr. V § 38, ebenda auch die Erklärung; Hlg. § 157. 2). *kawl* (mhd. *gabel*) Gabel; *hawr* (mhd. *haber*) Haber; *khiwl* (mhd. *kübel*) Kübel; *witr* (mhd. *wider*) wieder.

§ 2. Vor doppelter Konsonanz ist bei ursprünglich einsilbiger Form Länge eingetreten; in ursprünglich oder noch jetzt mehrsilbigen Wörtern Kürze erhalten, so dass also langer und kurzer Vokal im selben Paradigma miteinander wechseln. *khǫupf* (mhd. *kopf*) Kopf; pl. *khepf* (mhd. *köpfe*); *tsǫupf* (mhd. *zopf*) Zopf, pl. *tsepf*; *huunt* (mhd. *hunt*) Hund, pl. *hint*; *tuurə* (mhd. *turn*) Turm, pl. *tirm*; *ǫǫrəm* (mhd. *arm*) Arm, pl. *ęrm; wuurəm* (mhd. *wurm*) Wurm, pl. *węrm; wiirt* (mhd. *wirt*) Wirt, pl. *węrt; šuurts* (mhd. *schurz*) Schurz, pl. *šęrts*; *kǫunš* (mhd. *gans*) Gans, pl. *kenš; šwǫunts* (mhd. *swanz*) Schwanz, pl. *šwents*; ebenso ist Länge beim Eigenschaftswort in prädikativer, Kürze in attributiver Stellung: *ksuunt* (mhd. *gesunt*) gesund, jedoch *tes is ə ksuntər; tęęr mǫuⁿ is awr aa šo oolt* der Mann ist auch schon alt, aber *tes is awr aa šo ən altr mǫuⁿ; tii milc is awr aa witr əmǫǫl kǫǫr net friiš* die Milch ist aber auch wieder einmal gar nicht frisch, aber: *tes is kǫǫr khə friši milc.*

Viele Durchbrechungen dieser Regel von der Dehnung alt-einsilbiger Formen erklären sich infolge schriftsprachlichen Einflusses; alte Leute sprechen *riint* (mhd. *rint*) Rind, junge *rint;* desgleichen *tsiinš* und *tsinš*.

Vor bestimmten Konsonantengruppen erscheint allerdings Erhaltung alter Kürze häufiger, obwol daneben auch fast ebensoviel Fälle mit Dehnung vorkommen.

So vor *ht* (nhd. *cht*). *fruxt* (mhd. *vruht*) Frucht; *ęct* echt; *axt* acht; *kšict* Geschichte; *ksict* Gesicht; *kwict* (mhd. *gewiht*) Gewicht; *tsuxt* (mhd. *zuht*) Zucht; mit Dehnung: *liict* (mhd. *lieht*) Licht; *reect* (mhd. *rëht*) recht; *nooxt* (mhd. *naht*) Nacht.

Vor Nasalkonsonant: *funt* (mhd. *vunt*) Fund; *štumpf* (mhd. *stumpf*) stumpf; *tampf* (mhd. *dampf*) Dampf; *menš* (mhd. *mensch*) Mensch; *wunš* (mhd. *wunsch*) Wunsch; *finf* (mhd. *vünf*) fünf; *uns* (mhd. *uns*) uns.

Dagegen *hǫunt* (mhd. *hant*) Hand; *sǫunt* (mhd. *sant*) Sand; *kǫunš* Gans.

Ganz ausgeschlossen scheint Dehnung zu sein vor mhd. *hs* (dazu vgl. Fischer, G. d. schw. Ma. § 15).

taks (mhd. *dahs*) Dachs; *flakš* (mhd. *flahs*) Flachs; *wakš* (mhd. *wahs*) Wachs.

Weitere Listen unter den einzelnen Vokalen.

Qualität.

Die einzelnen mhd. Kürzen.

Mhd. a.

§ 3. Mhd. *a* ist kurzes, reines *a* wie im Hd., wenn der Quantitätsregel zufolge die alte Kürze beibehalten ist; also in mhd. geschlossener Silbe mehrsilbiger Wörter.

haltə (mhd. *halten*) halten; *trapə* (mhd. *trappe*) Treppe; *maxə* (mhd. *machen*) machen: *khats* (mhd. *katze*) Katze; *šaxtl* (mhd. *schahtel*) Schachtel, *ən alti šaxtl* altes Weib; *wanə* (mhd. *wanne*) Wanne, *wanə-praat tǫǫsetsə* recht breit, recht behaglich dasitzen; *šnapsflašə* (mhd. *snaps, flasche*) Schnapsflasche; *ratəfalə* (mhd. *ratte, valle*) Rattenfalle; *šwartə* (mhd. *swarte*) Schwarte, *ii haap ti lęęr tast šwartə kraxə* ich haue dich gehörig, tüchtig durch, (= dass die Schwarten krachen); *šmakə* (mhd. *smacken*) schmecken; *s šmakt mr kǫǫr nikš alə wal* ich habe gegenwärtig gar keinen Appetit; *ten khǫuni tr net šmakə* den kann ich nicht riechen, ausstehen (*t[ə]r* dir ist Dat. ethic.), statt *šmakə* in diesem Fall auch *fərputsə*; *ə kwalt* (mhd. *gewalt*) Gewalt, eine Menge (wie mhd. *kraft*, „*ein michel kraft der recken*“); daneben *ə loošt* = Last; *dęęr hat ə loošt, ə kwalt sax*

= viel Sach, ist reich); *angšt ə pang* angst und bang, *tǫǫ wẹrts aam kants angšt ə pang* da wird es einem ganz angst (Adj. zum und vom Subst. Angst ma. *engšt*) und bang; *knaləfal* Knall und Fall, urplötzlich; *ant* (mhd. *ande* = Leid, Weh) in den Redensarten: *s tuət mr awr sǫu ant naxm* ich sehne mich so sehr nach ihm; ich vermisse ihn so sehr; *naxtem tuət mrs aa net ant* nach dem sehne ich mich (auch) nicht; *aaⁿhantl* ein Handel, einerlei, gleichgültig, *tes is mr aa net aaⁿhantl* das ist mir (auch) nicht einerlei; *ǫuⁿwantə* (mhd. *anwande*) neben *ǫuⁿwentr* Endstück eines Ackers; *ǫuⁿwantə, ǫuⁿwentr hakə* dieses Stück hacken, weil es nicht *tsakərt* geackert werden kann; dann auch „Ende" überhaupt *tem wil i šo ən ǫuⁿwantə nǫuⁿ maxə* dem will, werde ich schon ein, Ende machen; *antem,* auch *ǫuⁿtem* (mhd. *andem*) beinahe, bald, *s wẹrt iets antem tsamə laitə* es wird jetzt gleich zusammenläuten (um in die Kirche zu gehen); *wan* (mhd. *wanne*) wenn; *want iets tes ting net plai(wə) lẹšt kriicšt tə šenšti šleic* wenn du jetzt das Ding nicht sein lässt, bekommst du „deine schönsten Schläge"; *tan* (mhd. *danne*) denn; *woos hatrn tan* was hat er denn, was fehlt ihm denn?

§ 4. Im Falle der Verlängerung wird mhd. *a* zu dem für das Fränkische karakteristischen *o*-Laut getrübt. Im Unterschied von dem aus *â* entstandenen offenen *ǫ* ist dieses geschlossen; offen nur vor *r* und sonst nur in ganz verschwindenden, von auswärts gekommenen Beispielen. Da der Schwabe nur *ǫǫ* < mhd. *â* kennt, so spricht er dieses, will er den Franken nachmachen, auch für mhd. *a*. Gerade umgekehrt sind die Verhältnisse in Tb., indem hier mhd. *a* zu *ǫǫ*, *â* zu *oo* sich wandelt.

sooxə (mhd. *sagen*) sagen; *trooxə* (mhd. *tragen*) tragen; *krooš* (mhd. *gras*) Gras, *aftrkrooš* der dritte Grasschnitt; *klooš* (mhd. *glas*) Glas; *šwartəmooxə* (mhd. *swarte, mage*) Schwartenmagen; *šlooxə* (mhd. *slahen*) schlagen, *ən ookšlooxənər* ein Abgeschlagener, Durchtriebener; *hoowing* (mhd. *habunge*) Halt, Kraft in den Gliedern; *ii hop khə hoowing in mən ǫǫrəm* ich habe keine Kraft in meinem Arm; *toox,* 1. (mhd. *tac*) Tag, 2. (mhd. *dach*) Dach; *hoolš* (mhd. *hals*) Hals; *nooxt* (mhd. *naht*) Nacht; in Zusammensetzungen: *foošənaxt* Fastnacht; *kotnaxt* gute Nacht! *ploots* der im Frankenland so beliebte, besonders *an tr khẹẹrwə* Kirchweih viel verzehrte, dünne Kuchen (nach

Hlg. § 52, 4 mit mhd. *blatzen* durchschlagen, zusammenhängend); s. auch Fischer, Wb. I 1178 unter „Platz"). *s ploot* (mhd. *blat*) das Blatt, die Zeitung; *footə* (mhd. *vaden*) Faden; *šnoowl* (mhd. *snabel*) Schnabel; *šoolə* (mhd. *schal*) Schale. *aaršoolə* Eierschalen, *ə šoolə milc* einė Schale Milch; *woošə* (mhd. *wase*) Wasen, Rasen.

§ 5. In Künzelsau (Bauer S. 375) scheint für mhd. *a* auch offener *ǫ*-Laut zu stehen; ebenso gibt auch die Mergth. O/A. B. S. 139 *krǫǫs, hǫǫsə* Gras, Hase an. In Wachbach erscheint nur vor *r* offenes *ǫǫ*.

fǫǫrə (mhd. *varn*) fahren; *ǫǫrš* (mhd. *ars*) podex; *khǫǫršt* (mhd. *karst*) Karst; *pǫǫrt* (mhd. *bart*) Bart; *pǫǫrə* (mhd. *barn*) Barn; *šwǫǫrts* (mhd. *swarz*) schwarz; *kǫǫr* (mhd. *gar*) gar.

šwuurəm Schwarm (wie Tb.) wird immer seltener. Hlg. § 247, 2 erklärt *uu* aus *ǫǫ* < *a* infolge Einwirkung des *w* wie in *wuu* (mhd. *waa*) wo.

§ 6. In einzelnen Wörtern hat sich für *oo* alte Kürze *a* erhalten. Dieselben sind zum Teil bereits § 1 angeführt; es handelt sich dabei um nicht recht mundartliche Begriffe. Kürze mit Qualitätsveränderung des *a* zu *o*, wofür die Tb. Ma. zahlreiche Beispiele bietet, ist im großen ganzen unserer Ma. fremd. Nur wenige, aus der Unbetontheit im Satze leicht erklärbare, *o*-Formen kommen vor.

oni (mhd. *anhin*) dorthin; besonders gern gebraucht *ki(ə) oni, max tast oni khumšt* mache vorwärts, beeile dich; *wuu ooni* wohin? *khoni* neben *khǫuni* kann ich, *tes khoni net aa no tuə(nə)* das kann ich nicht auch noch tun. *khot* gehabt (aus mhd. md. *gehât*), *wẹẹr net wil hat khot* häufig gebrauchte Redewendung, wenn jemand etwas Dargebotenes ausschlägt; *olwəri* albern, *sai net sə olwəri* (aus ahd. *alawâri* mhd. *alwaere*); *ksoxt* gesagt.

Dann steht noch *o* in den mit -bach (ma. *boox*) zusammengesetzten Ortsnamen: *waxpox, štuəpox, apflpox, holəpox, lautəpox, riəpox* Wachbach, Stuppach, Apfelbach, Hollenbach, Laudenbach, Riedbach.

Mit ursprünglichem *o* hat sich *o* < mhd. *a* zu *ǫu* gewandelt in *nǫuxl* (mhd. *nagel*) Nagel (vielleicht aus der Verbindung *hǫumer* und *nǫuxl*). Für eine bindende Schlussfolgerung hinsichtlich der Zeitfolge der Lauterscheinungen mag dieses isolierte Beispiel nicht hinreichend sein.

§ 7. Dieser gedehnte *oo*-Laut wird wie ursprüngliches *o* vor Nasal zu *ǫu*. Wir haben demgemäß vor *n* sehr alte Vokaländerung des *a* > *o*. Tb. bietet *oo*.

hǫumər (mhd. *hamer*) Hammer; *khǫump* (mhd. *kamp*) Kamm; *tsǫu*ⁿ (mhd. *zan*) Zahn; *mǫu*ⁿ (mhd. *man*) Mann; *sǫunt* (mhd. *sant*) Sand; *wǫunt* (mhd. *want*) Wand; neben *went*, gerade wie zu *hǫunt* (mhd. *hant*), Hand die aus den obliquen Kasus (mhd. Gen. Dat. = *hende*) stammende Nebenform *hent* existiert. *kǫunš* (mhd. gans) Gans; *šwǫunts* (mhd. *swanz*) Schwanz; *tǫunts* (mhd. *tanz*) Tanz; *štrǫungk* (mhd. *stranc*) Strang; *kštǫungk* (mhd. *gestanc*) Gestank; *lǫungk* (mhd. *lanc*) lang; *krǫungk* (mhd. *kranc*) krank; *pǫungk* (mhd. *banc*) Bank, neben *pengk*; *khǫu*ⁿ (mhd. *kan*) kann; *rǫu*ⁿ, *nǫu*ⁿ heran, hin(an).

ruəmə (mhd. *ram*, *rame*) Rahmen; *nuəmə* (mhd. *name*) Namen, nehmen die Entwicklung von *oo*, müssen folglich sehr früh gedehnt worden sein. Doppelformen existieren für Fahne (mhd. *vane*): *fuənə* und *fǫunə*.

Mhd. *e* (*a* Umlaut).

§ 8. Im allgemeinen hält unsere Ma. die beiden mhd. *e*-Laute, das germanische *ë* und das Umlauts-*e* des 8. Jahrhunderts scharf auseinander und bietet so oft — ich erinnere an ma. *kreicl* für Creglingen, von Crago; *šteitə* für -stetten in Niederstetten, vom ahd. *stat* — eine nicht zu unterschätzende Handhabe zur Erschließung ursprünglicher Formen. Das primäre, in ahd. Zeit entstandene Umlauts-e erscheint bei erhaltener Kürze als geschlossenes *e*, mit Nasalierung vor Nasalen. Das Hd. schreibt dafür inkonsequenterweise bald *e*, bald *ä*, letzteres namentlich, wenn verwandte Formen desselben Worts mit *a* gegenüberstehen.

pek (mhd. *becke*) Bäcker, *ə pekət* soviel als auf einmal gebacken wird; *kešt* (mhd. *geste* pl. *zu gast*) Gäste, oft als Schimpf gebraucht *tes san antəri kešt!* soviel als „Lumpen“, „Schurken“; *khelt* (mhd. *kelte*) Kälte *hait is šo*ⁿ*ə kriminaališi khelt* eine grimmige Kälte; *ə wet* oder *weting* (mhd. *wette*) Wette; *tåå maxi ti kręęšt wet* zur Bekräftigung oft gesagt; *eltr* (ahd. *eltiro*) älter, dazu das subst. *t'elt* das Alter; *lengər*, *nlengštə* (ahd. *lengiro*, *-isto*) länger, am längsten, *t leng* die Länge; *engl* (mhd. *engel*) Engel; *khenə* (mhd. *kennen*) kennen; *pet* (mhd. *bette*) Bett; *wek* (mhd. *wecke*) Weck; *peltr* (ahd. *beldiro*) bälder; *šelfə*

(mhd. *schelve*) Baumrinde; *ępiirə šelfə* Haut der Kartoffeln; *pengk* (mhd. *benke* pl. Nom. Gen. Akk., sing.: Gen. Dat.) 1. Bank 2. Bänke, Nebenform zu *pǫungk;* ebenso *went* Wand (neben *wǫunt*) *hent* Hand, dazu *henši* Handschuh (neben *hǫunt*); beide auch pl., *krengk* (mhd. *krenke* Schwäche, der dünnste, schwächste Teil des Körpers, zu *kranc* schmal, schwach). Fluchwort in *fərek un(t) kriic ti krengk! mesər* (mhd. *mezzer*) Messer; *štekə* (mhd. *stecken*) stecken; *tǫǫ haštsn awər kštekt* da hast du's jetzt! *entə* (mhd. *ente*) Ente; *tengle* (mhd. *tengeln*) dengeln; *tengke* (mhd. *denken*) denken; *keltə* (mhd. *gelte*) Gelte; *heftə* (mhd. *heften*) heften; *lefl* (mhd. *leffel*) Löffel; *esi(c)* (mhd. *ezzich*) Essig; *štelə* (mhd. *stellen*) stellen; *engšt* (aus den alten Cas. obl. des subst. *angust, angest*) Angst, *engšt(l)i* ängstlich; *epfl* (aus dem Plur. *epfili*) Apfel; *welə* (mhd. *wellen*) wollen (Paul § 43, 2); *necti* vergangene Nacht; *helt* hält, *helšt* hältst (ahd. *heltit, heltis*) (nicht mit *i* wie *Tb.* Hlg. § 51, 2). *špretsə* (mhd. *spretzen*) spritzen; *wekšt* 1. (mhd. *wecken*) weckst, 2. (mhd. *wehsit, wahsit* vgl. Braune § 27 Anm. 2a) wächst; *pelc* neben *pęlc* pl. zu *poolic* Balg (ahd. *belgi*). *ǫuⁿwentər* (neben *ǫuⁿwantər* zu mhd. *wenden* s. Fischer Wb. 2, 282/83) Anwander; *krefti* (mhd. *kreftic*) kräftig; *lepərə* (mhd. **lepperen* zu mhd. *lap*) verschütten, *lepərqęcər*.

Hierher gehören noch verschiedene Wörter, für welche der Etymologie nach eigentlich *ë* zu erwarten wäre. Vgl. dazu Paul § 43 Anm. 3.

welər (mhd. *welher*) welcher; *felšə* (mhd. *velse, vels*) Felsen; *leti* (mhd. *ledec*) ledig; *sekš* (mhd. *sehs*) sechs, *tr sekšt* d. sechste, aber: *sęctsęę, sęctsic* (mhd. sëhzëhen, sëhzec) 16, 60; *epr* (aus mhd. *etewër*) jemand, *epəs* (aus mhd. *etewaz*) etwas; *šwestr* (mhd. *swester*) Schwester; *keštr* (mhd. *gestern*) gestern; *tsetl* (mhd. *zettel*) Zettel; (daneben auch *tseitl*).

Außerdem steht *e* in *špeltr* (mhd. *spëlter*) abgespaltenes Holzstück, *špeltə* spalten; ähnlich in Tb. Hlg. § 55, 4b. Dagegen wieder regelmäßig in W. *lętə* (mhd. *lëtte*) Tonerde, *klętə* (mhd. *klëtte*) Klette.

Auf der andern Seite haben *ę*, wiewohl eigentlich *e* zu erwarten wäre, folgende Wörter: *tęlr* (mhd. *teller*) Teller; *aiⁿfęlti* (mhd. *einveltic*) einfältig; *hękš* (mhd. *hecse*, ahd. *hagzissa*) Hexe; *hętəri* (mhd. *hederich*) Hederich.

Zweifelhaft ist das ursprüngliche *e* in *leep* Löwe.

§ 9. Gedehnt erhält dieser *e*-Laut einen *i*-Nachklang; der so entstandene Diphtong ist am besten dem englischen in „game“, „say“ usw. zu vergleichen.

leicə (mhd. *legen*) legen; *heiwə* (mhd. *heben*) heben; *heiwə unt leicə*, *ə khiint heïwə* Pate werden; *reicə* (mhd. *regen*) regen, *dęęr riirt si unt reict si nimi* der rührt sich und regt sich nicht mehr; *keicə* 1. (mhd. *gegen*) gegen, *keicə kiənə* entgegen gehen; *keicə(n)t* (mhd. *gegende*) Gegend, *kleišr* (mhd. gleser) Gläser; *eišl* (mhd. *esel*) Esel; *kheicl* (mhd. *kegel*) Kegel, dazu das verb. *kheiclə* oder *khuxlə*; *kweinə* (mhd. *gewenen*) gewöhnen; *pleitr* (ahd. *bletir* pl.) Blätter; *tseilə* (mhd. zeln) zählen, *fərtseilə* erzählen; viel gehört wird:

„i wil tr epəs fərtseilə
fon tr altə peilə
wans khə ępiirə hat
nǫǫ khǫuⁿsi khaani šeile.“

teinə (mhd. denen) dehnen; *šeimə* schämen; *šeimšti net* schämst du dich nicht? Und als Antwort ist zu hören: *„i hop mi əmǫl neiⁿərə keltə kšeimt awr si is net fǫul wǫrtə“*; *šleict* (ahd. *slehit*) schlägt; *seict* sagt: *peit* badet; *neicl* (ahd. *negili*) Nägel; *weit* (zu mhd. *waten*) Weed, Pferdeschwemme (Kluge S. 416); *weitl* (mhd. *wedel*) Wedel; *meinə* das Vieh beim Ackern treiben; *eiwi* (mhd. *eben*, vgl. Paul § 43 Anm. 3) eben, Ebene (Flurname); *eiməs* (mhd. *ameize* u. a. s. Kluge S. 12) Ameise; *treict* trägt: *kleict* klagt; *jeict* jagt; *meilt* mahlt; *kreipt* gräbt.

§ 10. Das jüngere (mhd.) Umlauts-*e* ist mit germ. *ë* zusammengefallen; es ist wie dieses bei erhaltener Kürze offenes *ę*, bei Länge geschlossenes *ee*. Dieses Umlauts-*e* findet sich vor manchen Doppelkonsonanten, die in ahd. Zeit noch den Umlaut aufgehalten haben; vor Deminutivendungen und in Fällen, wo der Umlaut erst später analogisch entstanden ist. (Vgl. Braune § 27, Paul § 40.)

tuntršlęcti (s. Fischer Wb. *donnerschlächtig* zu Donnerschlag? oder *-schlächtig* = artig) verflucht, verdammt, dann zur Steigerung *tęęr hat mi šoⁿ tuntršlęcti frtsęrnt*; *šmęcti* (mhd. *smahtec*) schmächtig *ə šmęctis mentlə*; *wəⁿmęcti* ohnmächtig; *tręcti* trächtig; *nęct* Nächte; *pęc* pl. zu *poox* Bäche; *sęclə* Sächlein; *pęlc* pl. zu *poolic* Balg; *khęlwlə* Kälblein; *khęltərə* (mhd. *kelter, kalter*) Kelter (auch Flurname). *węlš* (mhd. *welsch*) welsch, *tǫǫ węrt mr kants*

wẹlš oder *rauwẹliš* (bei großem Lärm); *wẹcnər* Wagner; *plẹs, plẹslə* (zu blass) 1. weißer Fleck auf der Stirn des Pferdes oder Rindviehs, 2. ein solches Tier mit einem solchen Fleck, namentlich eine Kuh, 3. Rausch *ən plẹsə hoowə* (Fischer Wb. Blässe I 1162); *hẹfnər* Hafner.

Mit Dehnung: *weecə* pl. zu *wooxə* Wagen; *teec* pl. zu *toox* Tag; *kreewə* pl. zu *kroowə* Graben; *heefə* pl. zu *hoofə* Hafen: *reetr* pl. zu *root* Rad; *pleetr* (neben *pleitr*) pl. zu *ploot*, Dem. *pleetlə, pleitle* Blatt, *kheefic* Käfig; *šmeelr* schmäler: *weelə* (mhd. *weln, wellen*) wählen; *jeecr* (mhd. *jeger*) Jäger; *teecə* (Hlg. Wb. S. 18, mhd. *tacke*) Schilfrohr; *preetr, preetšt* Kompar. und Superlat. zu *praat* (mhd. *breit*) breit; *t preet, preeting* Breite (jedoch als Flurname *t praat*); *kleenr, kleenšt* Kompar. und Superlat. zu *klaa*ⁿ klein; *heesr* Kompar. zu *haas* heiß. (Kein Umlaut tritt ein wie in Tb. Hlg. § 52, 5 in *laatrlə* Demin. zu *laatərə* Leiter.)

§ 11. Altes wie jüngeres Umlauts-*e* vor *r* ist offen *ẹ, ẹẹ*. Diphthongierung findet nicht statt (Hlg. § 199 u. a.).

hẹrpšt (mhd. *herbest*) Herbst; *ẹrwə* (mhd. *erben*) erben; *ẹrwəs* (mhd. *erweiz* neben *areweiz*) Erbse; *ẹrwət* (mhd. *erbeit* neben *arbeit, arebeit*) Arbeit. In diesen beiden wurde der Umlaut durch *ei* hervorgerufen (Paul § 40, 9). *ẹrml* (mhd. *ermel*) Ärmel; *ẹrm* pl. zu *ǫǫrəm* Arm; *wẹrm* Wärme; *wẹrmə* wärmen; *fẹrwə* (mhd. *värwen*) färben; *kẹrwə* (mhd. *gerwen*) gerben; *hẹrp* herb.

ẹẹrə 1. (mhd. *erne*) Ernte, 2. (mhd. *eher*) Ähre; *pẹẹr* (mhd. *ber*) Beer; *ẹẹrli* (mhd. *erle*) Erle, *ẹẹrlištaax* Erlensteige (Flurname); *trnẹẹrə* ernähren; *frtsẹẹrə* (mhd. *zeren*) zehren; *wẹẹrə* (mhd. *weren*) wehren, *wẹẹr* im Flurnamen *šaitlskwẹẹr* Scheitelswehr; *fẹẹršt, fẹẹrt* (ahd. *feris, ferit*) fahrst, fahrt; *hẹẹr* (mhd. *her*) Heer, *s wilt hẹẹr* das wilde Heer.

Mhd. ë.

§ 12. Mhd. *ë* (altes germ. *ë*) ist bei erhaltener Kürze in der Ma. offen und von dem geschlossenen Umlauts-*e* (aus *a*) — abgesehen vor *r* — verschieden.

kẹlə (mhd. *gëllen*) laut tönen, schreien; *kẹlə, kẹlə, kẹlə* rufen die Kinder, wenn sie einen Hasen sehen; *kẹltə* (mhd. *gëlten*) gelten, dazu *kẹl* gelt, nicht wahr?; *fẹl* (mhd. *vël*) Fell; *khẹlr* (mhd. *këller*) Keller; *ẹsə* (mhd. *ëzzen*) essen; *mẹlkə* (mhd. *mëlken*)

melken; *wękšlə* (mhd. *wëhseln*) wechseln, *wękšl* Wechsel; *pfętsə* (mhd. *pfëtzen*) pfetzen; *męs* (mhd. *mësse*) Messe; *šnękə* (mhd. *snëcke*) Schnecke; *šnępfə* (mhd. *snëpfe*) Schnepfe; *šęrwə* (mhd. *schërbe*) Scherbe; *lętə* (mhd. *lëtte*) Letten, Tonerde, *klętə* (mhd. *klëtte*) Klette; *šęlə* (mhd. *schëlle*) Schelle, Glocke; *hęlfə* (mhd. *hëlfen*) helfen; *štęltsə* (mhd. *stëlze*) Stelze; *pfęrši* (mhd. *pfërsich*) Pfirsich.

§ 13. Bei Länge erscheint *ee* (Tb. *ęę*).

feelt (mhd. *vëlt*) Feld, pl. *fęltr*; *keelt* (mhd. *gëlt*) Geld; *reect* (mhd. *rëht*) recht; *reewə* (mhd. *rëbe*) Rebe; *reecə* (mhd. *rëgen*) Regen; *kleecə* (mhd. *gelëgen*) gelegen; *kleecəhait* (mhd. *gelëgenheit*) Gelegenheit; *neewl* (mhd. *nëbel*) Nebel; *neewə* (mhd. *nëben*) neben; *leewə* (mhd. *lëben*) leben; *leetr* (mhd. *lëder*) Leder; *seecə* 1. (mhd. *sëge*) Säge, 2. (mhd. *sëgen*) Segen, 3. (mhd. *sëhen*) sehen; *šteec* (mhd. *stëc*) Steg; *weec* (mhd. *wëc*) Weg; *kneect* (mhd. *knëht*) Knecht; *peec* (mhd. *pëch*) Pech; *treek* (mhd. *drëc*) Dreck, aber *tręki* (*c*, *t*) dreckig; *treef* m. subst. zu treffen, *teen wili awr ən treef keewə*. *šleect* (mhd. *sleht*) schlecht; *feece* (mhd. *vëgen*) fegen; *t khuu hat si kfeect*. *neešt* (mhd. *nëst*) Nest (Paul § 43 Anm. 3); *meel* (mhd. *mël*) Mehl; *weecə* (mhd. *wëgen*) 1. wegen, 2. wägen, 3. plur. von *wooxə* Wagen; *weetr* (mhd. *wëter*) Wetter; *weesə* (mhd. *wësen*) Wesen; *ə weesəs maxe* umständlich sein; *leešə* (mhd. *lësen*) lesen; *kreewə* (mhd. *krëbe*) Korb, *n kantsə krooškreewə fol.* (Verstärkung); *špeek* (mhd. *spëc*) Speck.

§ 14. Vor *r* tritt Offenheit des Vokals ein:

kęęrə (mhd. *gërne*) gern; *węęrt* (mhd. *wërt*) wert; *hęęrt* (mhd. *hërt*) Herd; *hęęrt(ə)* (mhd. *hërte*) Herde; *khęęrə* (mhd. *kërne*) Kern; *pęęric* (mhd. *bërg*) Berg; *węęrik-c* (mhd. *wërc, wërch*) Werg.

§ 15. Bei Nasalierung steht ebenfalls *e*, *ee*.

pensl (mhd. *pënsel*, *bënsel*) Pinsel; *teməra*, *teməruŋg (ing)* (mhd. *dëmere*) dämmern, Dämmerung; *nemə* (ohne Dehnung mhd. *nëmen*) nehmen; *senf* (mhd. *sënf*) Senf; *leenə* (mhd. *lënen*, *lëne*) lehnen, Lehne; *preemə* (mhd. *brëme*) Bremse.

Mhd. *i*.

§ 16. Mhd. *i* ist bei erhaltener Kürze reines *i* geblieben; mit Nasalierung vor Nasal.

sicl (mhd. *sichel*) Sichel; *hits* (mhd. *hitze*) Hitze; *tswišə* (mhd. *zwischen*) zwischen; *silwr* Silber; *šmitə* (mhd. *smitte*)

Schmiede: *šikə* schicken, *krifə* gegriffen, *kšlifə* geschliffen: *pisə* (mhd. *bizze*) Bissen: *wintə* (mhd. *winde*) Winde; *šintl* (mhd. *schindel*) Schindel; *klingə* (mhd. *klinge*) Klinge, Schlucht; *špinə* (mhd. *spinnen*) spinnen, dann: überspannt sein; *rinə* (mhd. *rinne*) Rinne: *pringə* (mhd. *bringen*) bringen) Tb. Hlg. § 212, 1 hat *ę*).

Zu *ə* geschwächt wurde *i* in: *ənə* ihnen *ii pin pai ənə kwee* ich bin bei ihnen gewesen.

§ 17. Gedehnt ist *ii* etwas geschlossener als das kurze *i*. *šliitə* (mhd. *slite*) Schlitten; *šliits* (mhd. *sliz*) Schlitz, Riss im Kleide: *tiilə* (mhd. *dil*, *dille*) Diele, dickes Brett; *wiišə* (mhd. *wise*) Wiese; *siip* (mhd. *sip*) Sieb, *siiwə* (mhd. *siben*) sieben; *friiš* (mhd. *vrisch*) frisch (nur prädikativ *tii milc is friiš*: aber: *ə friši milc*): *tiiš* (mhd. *tisch*) Tisch; *pšiis* (mhd. *beschiz*) Betrug; *pšiis khumt ufn tiiš* Betrug wird offenkundig; *tsiil* (mhd. *zil*) Ziel; *miišt* (mhd. *mist*) Mist, aber *ausmištə* ausmisten; *kiift* (mhd. *gift*) Gift; *kiift šaisə* recht erzürnt sein, *kifti* zornig, böse: *miit* (mhd. *mit*) mit; aber *mit* (mhd. *mitte*) Mitte; *šmiit* (mhd. *smit*) Schmied, aber *smitə* Schmiede; *triit* (mhd. *trit*) Tritt: *kiict* (mhd. *giht*) Gicht; *wiiš* (mhd. *wisch*) Wisch: *štriic* (mhd. *strich*) Strich, Versteigerung *hǫults štriic*; *štriik* (mhd. *stric*) Strick; *štriiel* (mhd. *strigel*) Striegel; *khiiš* (mhd. *kis*) Kies: *priit* Brett (aus dem ahd. *britir* pl. wie *epfl*); *iiməs* (mhd. *imbiz*) Imbiss, Vesperzeit *ali iiməs* zu jeder Vesperzeit; *wiint* (mhd. *wint*) Wind: *khiint* (mhd. *kint*) Kind; *khiinə* Kinn; *hiiml* (mhd. *himel*) Himmel: *pliint* (mhd. *blint*) blind; *pliintšlaaxə* Blindschleiche; *šiinə* Schiene; *piinəlә* Philippine.

Bei folgenden Wörtern unterbleibt die Dehnung;

rit Ritt; *šmis* (mhd. *smiz*) Schmiss; *pilt* (mhd. *bilt*, *bilde*) Bild; *rint* (mhd. *rint*) Rind; *kwinšt* Gewinst; *šrift* (mhd. *schrift*) Schrift; *ring* (mhd. *rinc*) Ring; *ting* (mhd. *dinc*) Ding; *tsinš* (mhd. *zins*) Zins; *sims* (mhd. *simz*, *simez*) Sims; *krint* (mhd. *grint*) Grind; *khitl* (mhd. *kitel*) Kittel; *ksict* Gesicht; *krict* Gericht; *kwict* Gewicht.

§ 18. *ir* verwandelt sich häufig in *ęr* (wie *ur* in *ǫr*), aber nur bei erhaltener Kürze, während bei Länge *ii* bleibt (individuell ist hie und da vor *r* dann ein flüchtiges *ə* wahrzunehmen).

wiirt (mhd. *wirt*) und *węrt* Wirt; *hęrš* (mhd. *hirz*) Hirsch, *hęršəwęrt* Hirschwirt; *khęrwə* (mhd. *kirbe*, *kirwe* = *kirchwîhe*) Kirchweihe; *khęrc* (mhd. *kirche*) Kirche (übrigens nur evange-

lischerseits so gebraucht, die Katholiken sagen *khirc*), *naikhęrcə* Pfarrdorf Neunkirchen; *kšęr* (mhd. *geschirre*) Geschirr; *t kail ǫuⁿkšęrə* die Pferde anschirren; *węrt* wird; *fęrmə* firmen; *kenšhęrt* Gänsehirte; *ęrti* irden; *šęrm* (mhd. *scirm* neben *scërm*) Schirm; *ǫufəšęrm* Ofenschirm; *fəręrə* verirren, *fərwęrə* verwirren; *kuęr* Gewirr; *węrtspurc* (mhd. *Wirzburc*) Würzburg.

Dagegen: *štiirə* (*štiiərə*) (mhd. *stirne*) Stirne; *hii(ə)rə* (mhd. *hirne*) Hirn; *mii(ə)r* mir; *wii(ə)ršing* Wirsing.

Mhd. u.

§ 19. Mhd. *u* hat bei erhaltener Kürze seinen reinen *u*-Laut — auch vor Nasal — beibehalten.

štutsə (mhd. *stutzen*) stutzen; *kurcl* (mhd. *gurgel*) Gurgel; *šults* (vom mhd. *schultheize*) Schultheiß (daneben das hebräische *šǫufət*); *tungkə* (mhd. *tunken*) eintauchen, *tungkəli maxə* das Brot zum Eintauchen in den Kaffee zurechtschneiden; *fungkə* (mhd. *funke*) Funken; *kštungkə* gestunken; *huml* (mhd. *hummel*) Hummel; *hutsl* (mhd. *hutzel*) Hutzel; *putsə* Kerngehäuse im Obst; *ii waas wuu tr putsə štękt* oder auch = *wuu t khats im haa lait* ich weiß was schuld ist; *fərpfušə* verpfuschen; *fərtušə* vertuschen; *šnupe*, *šnupfə* (mh. *snupfen*) schnupfen; *štupfə* (mhd. *stupfen*) stupfen, stoßen.

Zahlreich sind die Fälle, wo ma. *u* einem schriftdeutschen *o* gegenübersteht. Das Mhd. hatte hier zum Teil Doppelformen mit *o* und *u*.

tuntərə (mhd. *donren, dunren*) donnern, *tuntrwętr, tuntrkhail* Fluchworte; *tuntršti* Donnerstag; *khupl* (mhd. *koppel, kuppel*) Koppel, *khupliirə* kopulieren; *truki* (mhd. *trucken, trocken*) trocken; *sunə* (mhd. *sunne*) Sonne, *sunəpluəmə* Sonnenblume, *sunəwęrm* Löwenzahn; *huləfraa* Frau Holle; *sunti* (mhd. *suntac, sunnentac*) Sonntag; *sumr* (mhd. *sumer*) Sommer; *sumrhani* 24. Juni; *suulə* (mhd. *sole*) Sohle, *aan fərsuulə* einen durchhauen; *sunšt* (mhd. *sunst*) sonst, *umə suəšt* umsonst; *ungkl* Onkel; *suuⁿ* (mhd. *sun*) Sohn; *wuxə* (mhd. *woche*) Woche; *tuusə* (aus ndd. *dose*) Dose; *khumə* kommen, *knumə* genommen und viele andere Partc. Perf.

§ 20. Gelängtes *u* hat etwas geschlossenere Qualität als das kurze mehr offenere, ausgenommen vor *r*.

puuš (mhd. *busch*) Busch; *luuft* m, (mhd. *luft*) Luft; *tuutə* (Tb. *dydə* Hlg. § 166) auf einem Horn blasen; *pruux* (mhd. *bruch*)

Bruch; *juut* (mhd. *jude*) Jude; *tuuk* (mhd. *tuc*) Tücke, *aam ən tuuk špiilə*; *puutl* Demin. *puutəlǝ* kleines Fläschchen (Fischer Wb. I, 1505); *truuxə* (mhd. *truhe*) Kiste; *huunt* (mhd. *hunt*) Hund; *pfuunt* (mhd. *pfunt*) Pfund; *ksuunt* (mhd. *gesunt*) gesund.

Zahlreich sind die Fälle, wo Dehnung unterblieben ist. Da bei *u* — ähnlich wie bei *i* — mit der Verlängerung kein Qualitätsunterschied gegenüber dem Nhd. eingetreten ist, so konnte eine Anlehnung an die Schriftsprache um so eher stattfinden und findet auch immer mehr, bei der jüngeren Generation namentlich, statt.

šus (mhd. *schuz*) Schuss; *šuts* (mhd. *schuz*) Schutz; *šut* (mhd. *schüt*, *schut*) Schutt; *khutl* (mhd. kutel) Gedärm; *suxt* (mhd. *suht*) Sucht, Seuche; *ketult* Geduld; *khunšt* Kunst; *prušt* Brust; *jung* jung; *trum* (mhd. *drum*) Stück, Teil, *ə langs trum* ein großer Mensch; *štrumpf* Strumpf; *šprung* Sprung; *trungk* Trunk; *štumpf* stumpf; *krum* krumm; *fukš* Fuchs; *purc* Burg; *furc* Furche; *punt* bunt und Bund; *šult* Schuld.

§ 21. *ur* wandelt sich bei erhaltener Kürze zu *ǫr* (wie *ir* zu *ęr*).

kǫrt (mhd. *gurt*) Gurt; *pǫrš* Bursche, Demin. *pęršlə*; *pǫrli* pl. Scherz, Possen (ital. *burle*, Fischer Wb. I, 1544, *Burle*); *pǫrtslə* purzeln, kopfüber nach vorn fallen, dazu *pǫrtslpaamə* Burzelbaum; *frangkfǫrt* Frankfurt; *tǫršti* durstig, zu *tuuršt* Durst; *wǫrtsl* (mhd. *wurzel*) Wurzel; *wǫrfšaufl* Wurfschaufel (mit *o* auch bei Luther); *khǫrts* (mhd. *kurz*) kurz; *tǫrnə* turnen; *tǫrtltauwə* (*turteltūbe*) Turteltaube; *šnǫrə* (mhd. *snurren*) schnurren, sausen; *ǫršl* Ursula; *hǫrti* (mhd. *hurtec*) hurtig; *tǫrclə* taumeln, unsicher, schwankend gehen („zu alt *Turk* Taumel, Fischer Wb. II 278 *torkle*“; übrigens nicht *torklə* wie die O/A. B. M. 176 angibt); *tǫrmlə* turmeln.

Mhd. ü.

§ 22. Wie infolge nachlässigerer Aussprache *ö* zu *e* geworden, so ist auch mhd. *ü*, der Umlaut von *u*, durchweg zu *i* entrundet. Die gerundete Aussprache von *ü* sowol als von *ö* ist der Ma. so unbekannt, dass es langer Übung bedarf, um diese Laute im Schriftdeutschen oder in fremden Sprachen richtig zu sprechen. Tb. hat auch hier Rundung. Vor Nasal steht nasaliertes *i*.

šitlə (mhd. *schütteln*) schütteln, einen durchhauen; *winšə* (mhd. *wünschen*) wünschen; *pintl, pintələ* (mhd. *bündel*) Bündel; *šits* (mhd. *schütze*) Schütze, *fẹltšits* Flurhüter; *milər* (mhd. *mül-ner*) Müller; *štiklə* (mhd. *stückelin*) Stücklein; *pikšə* (mhd. *bühse*) Büchse, *pikšərantsə* Schulranzen; *frictlə* Früchtchen, *ə sauwrs frictlə tees! štrimpf* Strümpfe; *khinslsə* Künzelsau (Stadt); *tipfələ* (mhd. *tüpfelin*) Pünktchen, *khə tipfələ* kein Jota.

§ 23. Umgelautete und nicht umgelautete Formen gingen mhd. vielfach neben einander her. Für die umgelauteten Formen, die besonders dem fränkisch-md. eignen, hat sich meistens die Schriftsprache entschieden, ebenso die Ma. Doch herrschen vielfach Doppelformen, manchmal steht ma. *i* (mhd. *ü*), wo hd. *u* und umgekehrt.

tsərik, tsəruk zurück! *rikə, rukə* rücken, *ruk (rik) ə pislə!* Statt des subst. Rücken ist allgemein *pukl* gebräuchlich; *khutslə, khitslə* kitzeln; *mukə* (mhd. *mucke, mücke*) Mücke, Fliege; *kiltə* Gulden; *šilti* schuldig; *trikə* drucken; *inšli(t)* Unschlitt, *iməsuəšt* umsonst sind seltener in W.; häufiger in andern Orten, so in Löffelstelzen, wie auch dort häufiger *rim* statt *rum* herum gehört wird. Tb. (Hlg. § 220) bietet als weitere Beispiele für den Umlaut noch *glymp* (mhd. **gelümpe*) Kollektiv zu Lumpen, W. *klump*; *khyn(ds)t* (mhd. *küm[s]t*) komm(s)t (auch schon in Rengershausen, 1 Stunde von hier gebräuchlich), W. *khumšt*.

§ 24. Auch dieses sekundäre *i* wird wie ursprüngliches vor *r* zu offenem *ẹ* gebrochen. Die Entlabialisierung ist also früher eingetreten als die Brechung, nicht so in Tb., wo *i*+*r* offenes *ẹ* ergibt, *ü*+*r* aber einen mehr gerundeten Mischlaut (s. Hlg. § 202, 5a und § 204, 3a).

wẹrtspišl (von mhd. *würze*) der an Mariä Himmelfahrt geweihte Kräuterstrauß; *kwẹrts* Gewürze; *wẹrfl* (mhd. *würfel*) Würfel in *wẹrfltsukr; frtsẹrnə* erzürnen; *tẹrətsimərə* Dürrenzimmern; *tẹr* (mhd. *dürre*) dürr; *hinən tẹrə* Dürre (Flurnamen); *tẹfə* (mhd. *dürfen*) dürfen; *fẹrctə* (mhd. *vürhten*) fürchten, *fẹrct-khats* für Hasenfuß; *khẹrts(ə)r* kürzer, *khẹrts* Kürze *in sọuərə khẹrts* in so einer Kürze, so bald; *šẹrts* (zu mhd. *schürzen* abkürzen) Schurz; *wẹrtsələ* Demin. zu Wurzel; *frwẹrcə* erwürgen; *ə wẹrmlə* Demin. zu Wurm; *pẹršte* bürsten, dann in der Bedeutung saufen, *saufə wii ə pẹrštəpintr; wẹršt* Würste; *fẹršt* Fürst; *štẹrtsə* (mhd. *stürzen*) stürzen, das erste Ackern nach

der Ernte; *pęrtsələ* zu Bürzel; das Demin. bedeutet ein kleines krüppeliges Huhn.

Mhd. o.

§ 25. Mhd. o hat seinen geschlossenen Laut beibehalten, wenn es kurz geblieben ist.

tokə (mhd. *toke*) Puppe, *khǫǫrətokələ* Kornblumen; *khotsə* (mhd. *kotzen*) sich erbrechen; *šlotərə* (mhd. *slottern*) schlottern *i tsitr un(t) šlotr wii ən ęšpis laawəri* wie Espenlaub; *šoklə* (mhd. *schocken*), *šotlə*, *notlə* schütteln, rütteln *šotl wai*ⁿ *tsoolə* muss derjenige Pate, der das Kind, wenn es während der Taufe weint, auf den Armen wiegt, um es zu beruhigen; *knoxə* (mhd. *knochen*) Knochen *tuntrsknox* starkes Schimpfwort; *lotl*, *lotə* Abkürzung für Charlotte; *mokələ* (zu mhd. *mocke* „Zuchtsau") Kuh, in der Kindersprache, *mokl* einer der nicht viel redet und dumm dreinschaut; *hopfə* 1. hüpfen, (mhd. *hopfen*), 2. Hopfen *hopfə tsopfə* — Hopfen zu(o)pfen; *trofə* getroffen; *proxə* gebrochen; *fršrokə* erschrocken; *kštoxə* gestochen; *kšosə* geschossen; *kšwolə* geschwollen; *ksofə* gesoffen, *frsofə* ertrunken, *psofə* besoffen; *kosə* gegossen.

Sehr selten sind natürlich infolge der Erhaltung des germ. *u* in dieser Stellung die Beispiele für nasaliertes *o*.

*fo*ⁿ *mən fatr* von meinem Vater.

§ 26. Vor folgendem *r* steht durchweg offener *ǫ*-Laut.

pǫrcə (mhd. *borgen*) borgen; *pǫrtə* (mhd. *borte*) Borte; *pǫrštə* (mhd. *borste*) Borste(n); *mǫrcə* (mhd. *morgen*) Morgen *kotə mǫrcə* guten Morgen; *wǫrcə* (mhd. md. *worgen*) würgen, *frwǫrcə* erwürgen; *kštǫrwə* gestorben: *sǫrcə* (mhd. *sorgen*) sorgen, *tęęr hat aa knuəc tsə sǫrcə un tsə wǫrcə* viel durchzumachen; *tǫrclə* turkeln.

In einigen der angeführten Beispielen erscheint nebenher auch ein offener *ę*-Laut, was nach Hlg. § 203 in Tb. die Regel zu sein scheint.

sęric Sorg, *i(i) hop als sęr(i)c skęęt iwrtswęrc* ich fürchte, es geht überzwerch; *tęrclə* turkeln; *frwęrcə* erwürgen, verworgen.

§ 27. Der gedehnte *o*-Laut erscheint in der Ma. mit einem Nachklang von *u*. Dieser Diphthong ist zwar nicht ganz gleich dem englischen Laut in *„home" „hole"*, wol aber ganz ähnlich. Vor allem ist das englische *o* etwas länger, als das ma.

tǫut (mhd. *tote*) Taufpate; *pǫut* 1. (mhd. *bote*) Bote, 2. Partie, Tour im Spielen (nach Fischer, Wb. I 1323 zu *bieten*); *pǫutə* (mhd. *boden*) Boden, dann allgemein für „Dachraum", Bühne, *pǫutəkartə* Flurnamen; *tǫul* (mhd. *tole*) bedeckter Abzugsgraben; *pǫul* Pole, Schimpfwort, (*huntspǫul*) *pǫuliš*, *tęęr mect ə pǫulišsksict nǫu*ⁿ macht ein böses Gesicht; *rǫut* Pfarrdorf Rot (zu mhd. *roden* gehörig = gereutetes, gerodetes Land M. O./A. B. S. 711); *hǫuf* (mhd. *hof*) Hof, *arcshǫufə* Pfarrdorf Archshofen (Hof des Argo M. O./A. B. S. 461), *itingshǫuf* Üttingshof. *hǫušə* (mhd. *hose*) Hose; *ǫupšt* (mhd. *obez*) Obst, *rǫuts* (mhd. *rotz*) Rotz; *frantsǫuš* Franzose; *lǫup* Lob, *lǫuwə* loben, *sǫu kot lǫup* so Gott Lob! *tsǫutl* (mhd. *zotel*) drolliger Kerl (Hlg. Wb. 19); *tǫušə* schlummern, im Halbschlummer vor sich hinträumen (Fischer, Wb. II 286/87): *pǫutsəmęrtl* Pelzmärtel; *klǫup* (mhd. *klobe*) 1. Kloben, 2. ungehobelter Mensch, 3. störriges Pferd; *hǫultsklǫuts* Holzklotz; *tǫupf* (mhd. *topf*) Topf, aber *topfə* Topf, Kreisel spielen.

Vor Nasal findet sich ebenfalls *ǫu*; *wǫunə* (mhd. *wonen*) wohnen; *hǫuni* (mhd. *honec*) Honig; *wǫuning* Wohnung.

§ 28. Vor *r* steht *ǫǫ* (ohne Diphthongierung).

tǫǫršə (mhd. *torse*) Krautstengel (Hlg Wb. 18 erklärt die Dehnung aus **torese*); *pǫǫrkhirc* (mhd. *borkirche*) „Emporkirche"; *pǫǫrəs* Lauch (Fischer, Wb. I 1295 unter *Pore*); *špǫǫrə* (mhd. *spor*) Sporn; *tǫǫrə* (mhd. *dorn*) Dorn; *ǫǫrt* (mhd. *ort*) Ort; *tǫǫrəf* (mhd. *dorf*) Dorf; *frlǫǫrə* verloren, *kfrǫǫrə* gefroren, *kšwǫǫrə* geschworen; *wǫǫrt* (mhd. *wort*) Wort.

Mhd. ö.

§ 29. Den gerundeten *o*-Umlaut kennt unsere Ma. nicht. Er ist durchweg zu *e* entlabialisiert, das weniger an Kraft erfordert als der an Klangfarbe ähnliche *ö*-Laut. Tb. hat gerundeten Laut.

leclə Löchlein (Flurname), *lecr* Löcher; *s alt šleslə* das alte Schlösschen (die frühere Ritterburg, jetzt ein kleines Wäldchen), *heltsr*, *heltslə* Hölzer, Hölzlein, *s tęrtlər heltslə* Wäldchen bei Dörtel (Weiler); *khepflə* Köpfchen: *kheci* Köchin; *pepili* (Demin. zu mhd. *bolle*) Kügelchen, Klümpchen; *pešing* Böschung; *trepflə* Tröpfchen, tröpfeln; *tectr* Töchter; *n fremštə* am frömmsten; *peti* fem. zu Bote; *prekələ* Demin. zu Brocken; *hešələ* Demin. zu Hose; *ketli* göttlich; *reklə* Demin. zu Rock;

welklə Demin. zu Wolke; *šteklə* Demin. zu Stock; *peklə* Demin. zu Bock; *welflər* Komp. zu wohlfeil, billig, *t uunkheštə* die Unkosten.

Der Umlaut unterbleibt zumeist zwecks leichteren Verständnisses in der Kindersprache wie in Tb. (Hlg. § 63, 2). *s khopfələ wašə* das Köpfchen waschen; *s rokələ ǫuntsiicə* anziehen.

§ 30. Offenes *ę* erscheint vor *r*, bei Dehnung *ęę*.

węrtlə Wörtlein; *khaan štęrwis węrtlə; pęrtle* kleine Borte; *tsęrlə* Demin. zu Zorn *wii si tęęr awr ə tsęrlə ainpilt* (einbildet); *hęrtlə* (Demin. zu mhd. *horde*) Horde *tsum hutsl tęrə* um Hutzel zu dürren; *khęrlə* Körnlein. *puənəkhęrli* Bohnen(körnlein); *ęrtlə* kleiner Ort; *tęęrlə* 1. kleines Tor; 2. Demin. zu Dorn.

Diphthongierung, die man nach Hlg. § 199 anzunehmen versucht sein könnte, findet nicht statt bei Dehnung, so wenig wie *or* zu *ǫuər* diphthongiert.

§ 31. Abgesehen von der Stellung vor *r* diphthongiert auch dieser entrundete *e*-Laut wie der *a*-Umlaut im Dehnungsfalle zu *ei*.

feicl Vögel, *feiclneešt* Vogelnest; *peiclə* neben *piclə* bügeln (von einem mhd. *bögeln*), doch regelmäßig *piclaiši* Bügeleisen; *kreit* (mhd. *kröte*) Kröte, *kreit lumpici, lumpə kreit* neben *peicərling* und *fərekling* in Wachbach meist gebrauchtes Schimpfwort; *kreiwr, kreipšt* Komp. und Sup. zu grob; *eifə* Öfen; *t reitr* die Einwohner von Rot (genau so wie *reitr* Räder); *t'heif* die Höfe, *t'heifr* die Einwohner der Höfe Reisfeld, Holzbronn, Reckerstal, Neubronn; *khenicsheifr* Bewohner von Königshofen; *eil* Öl, *wan i meict* wenn ich möchte.

Ursprünglich lange Vokale.

Unsere Ma. trennt streng die mhd. Längen von den alten Kürzen, die ja hd. vielfach zusammengeworfen sind. Sie kennt nicht die regelmäßigen Kürzungen der langen Vokale, die in Tb. (Hlg. § 180 u. f.) vor Doppelkonsonanz und Geminata einzutreten pflegen und die auch der Schriftsprache in vielen Fällen eignen: mhd. *dâhte, klâfter, jâmer, lâzen* nhd. dachte, Klafter, Jammer, lassen. In dieser häufigeren Erhaltung ursprünglicher Längen verrät die Ma. mehr oberdeutschen als mitteldeutschen Charakter, da oberdeutsche Ma. weniger kürzen.

Mhd. *â*.

§ 32. Wie mhd. *a* eine Verdumpfung zu *oo* erfuhr, so auch *â*, das sich zu offenem *ǫǫ*-Laut entwickelt hat. Wo die Ma. langes *aa* besitzt, entspricht dies, von den schriftdeutschen Eindringlingen abgesehen, einem mhd. *ei*, *ou*, *öu*. *ǫǫ* statt *â* ist auch schwäbisch; dem Hd. ebenfalls nicht ganz fremd; vgl. Wahn und Argwohn; warum und wo; Atem und Odem; Docht aus mhd. *tâht;* Schlot aus *slâht*. Der ma. *ǫǫ*-Laut ist so ziemlich derselbe wie im englischen „all“.

tǫǫ (mhd. *dâ*) da; *jǫǫ* (mhd. *jâ*) ja, daneben *ja* nach positiven Fragen: *haštuus netuənə* hast du es nicht getan? „*jǫǫ*“; *haštuus tuənə?* „*ja*“. *klǫǫftr* (mhd. *klâfter*) Klafter; *tǫǫpə* (mhd. *tâpe*) verächtlich für Finger; *prǫǫtə* (mhd. *brâte*) Braten; *rǫǫt* (mhd. *rât*) Rat, *rǫǫthauš* Rathaus; *štrǫǫsə* (mhd. *strâze*) Straße; *krǫǫf* (mhd. *grâf*) Graf; *jǫǫr* (mhd. *jâr*) Jahr, *ə mǫǫls jǫǫr* das nächste Jahr; *šǫǫf* (mhd. *schâf*) Schaf; *prǫǫxt* (mhd. *brâht*) gebracht; *wǫǫpə* (mhd. *wâpen*) Wappen; *nǫǫx* (mhd. *nâch*) nach, *aləs nǫǫx ə nǫǫx* alles nach und nach; *prǫǫx* (mhd. *brâche*) Brachland; *plǫǫšə* (mhd. *blâse*) Blase, *sauplǫǫšə; plǫǫx* (mhd. *plâge*) Plage; *plǫǫtərə* (mhd. *blâter*) Blattern; *ǫǫwət* (mhd. *âbent*) Abend, *kotə nǫǫwət* guten Abend (Gruß vom Mittagessen ab); *nǫǫt* (mhd. *nât*) Naht; *nǫǫtl* (mhd. *nâdel*) Nadel; *frǫǫxe* (mhd. *frâgen*) fragen, neben *fręęcə*; *ǫǫtəm* (mhd. *âtem*) Atem; *wǫǫrət* (mhd. *wârheit*) Wahrheit; *plǫǫ* (mhd. *blâ*) blau; *krǫǫ* (mhd. *grâ*) grau; *klǫǫwə* (mhd. *klâwe, klâ*) Klaue. Unterscheide: *moolə* (mhd. *maln*) mahlen; *mǫǫlə* (mhd. *mâlen*) malen; *woox* (mhd. *wagen*) Wagen; *wǫǫx* (mhd. *wâge*) Wage; *root* (mhd. *rat*) Rad; *rǫǫt* (mhd. *rât*) Rat.

Für das in der Umgebung gebräuchliche Partic. perf. *tǫǫxt* (mhd. *gedâht*) gedacht ist in Wachbach das neugebildete *tengt* gebräuchlich.

Statt *ǫǫ* haben *oo: saloot* (mhd. *salât*) Salat; *špitool* (mhd. *spitâl*) Spital; *mootə* (mhd. *mât*) Mahd; *štool* (mhd. *stâl*) Stahl; *saat* (mhd. *sât*) Saat neben *sǫǫt* wie Tb. (Hlg. § 71, 1).

Nach Karte 7 der „G. d. schw. Ma.“ (dazu Text 27 S. 30 Anm. 1) fällt Wachbach in ein Gebiet, wo „für *â* ötters *oa*, *oə* überliefert ist, ganz allgemein für *wo* (*wuə*)“. Auch Hlg. § 69c) gibt für mhd. *â* „in S(üden) gewöhnlich Diphthongierung“ zu *oə* an: *prǫəte* braten, *trǫət* Draht, *sǫət* Saat, *hǫər*

Haar. In Wachbach ist dieser Doppellaut völlig unbekannt; auch wo (mhd. *wâ*) heißt dort stets *wuu*.

§ 33. Zahlreich sind junge Entlehnungen aus der Schriftsprache mit *aa* statt des regelrechten *ǫǫ*.

knaat (mhd. *genâde*) Gnade; *špinaat* (mhd. *spinât*) Spinat; *tukaatə* (mhd. *ducâte*) Dukaten); *khanaal* (mhd. *kanâl*) Kanal. In Tb. (Hlg. § 71) haben diese Wörter *ǫǫ* statt des zu erwartenden *oo*. Ferner *fraas* (mhd. *vrâz*) Fraß; *aal* (mhd. *âl*) Aal, aber in Zusammensetzungen *ǫǫl fẹt* (wofür auch *šnẹk fẹt*) sehr fett; *fikhaar* Vikar; *paapšt* Papst (Tb. *pǫǫpst*); *laax* (mhd. *lâge*) Lage; *štraal* (mhd. *strâl*) Strahl; *štaat* Staat, Aufwand: *a* haben: *lasə* (mhd. *lâzen*) lassen; *hat* (mhd. *hât*) hat; *krapfə* (mhd. *krâpfe*) Krapfen; *frtaxt* (mhd. *verdâht*) Verdacht.

§ 34. Übereinstimmend mit ursprünglichem *ō* diphthongiert auch dieses vor Nasal zu *uə*:

suəmə (mhd. *sâme*) Same; *uəmət* (mhd. *âmât*) Ohmet, Öhmd; *spuəⁿ* (mhd. *spân*) Span *aan ən špuəⁿ šiəwe* einem Schwierigkeiten bereiten; *muənət* (mhd. *mânôt*) Monat; *uəmaxt* (mhd. *âmaht*) Ohnmacht; *uənə* (mhd. *âne*) ohne; *tuənə* (mhd. *getân*) tun und getan; *juəmərə* jammern, das subst. Jammer (mhd. *jâmer*) dagegen ist ungebräuchlich; *kruəm*, besonders in *kruəmlootə*, *kruənlẹtələ* Kramladen und Demin. (mhd. *krâm*).

Mond (mhd. *mâne*) lautet allgemein *muunt* (in der Kindersprache *mǫuⁿ* Mann) nie *mount*, wie in Künzelsau (Bauer S. 382) und wie auch in der M. O./A. B. S. 144 angegeben ist. Fischer (G. d. sch. Ma. § 24 S. 32 Anm. 1) vermutet, dass *ua* (*ân*) in den fränkischen Gegenden jetzt öfters durch das eigentlich altem *ân* entsprechende *auⁿ*, *ouⁿ* abgelöst zu werden scheint; für Wachbach trifft dies nicht zu. Eher dürfte hier das Umgekehrte der Fall sein: *fuənə* und *fǫunə* (mhd. *vane*) Fahne; *ruəmə* (mhd. *rame*) Rahmen; *nuəmə* (mhd. *name*) Name.

Brombeere (mhd. *brâmber*) ist *prumpẹẹr*.

Mhd. *æ*.

§ 35. Mhd. *æ* (Umlaut von *â*) erscheint als langer geschlossener *ee*-Laut (Tb. hat *ẹẹ*) in:

kheeš (mhd. *kæse*) Käse; *feelə* (mhd. *vælen*) fehlen; *tsee* (mhd. *zæhe*) zäh; *kneeti* in *t kneetic fraa* die gnädige Frau (sonst

knęgtic); *kheep* (nach Hlg. § 73. mhd. **gehæbe*) *ti tiir kęgt kheep* fest, eng.

šteet (mhd. *stæte*) langsam, gemächlich; *kšpreec* Gespräch; *i teet* ich täte; *i leecət* ich läge; *kfrees* (mhd. *gevræze*) Gefräß (verächtlich für Mund); *kfees* (mhd. *gevæze*) Gefäß; *šreec* (mhd. *schræge*) schräg; *seelic* (mhd. *sælic*) selig. Hieher gehört vermutlich auch *eewi*, *eewiš* umgekehrt, besonders von Kleidungsstücken, *tęr hat sən huət (eewiš uf*, s. Fischer, Wb. I S 32 unter *äbich*. (mhd. *æbech*); *kreetə* (zu mhd. *grât*) Gräte.

§ 36. Vor *r* steht offenes *ęę šwęęr* (mhd. *swære*) schwer; *šęęre* (mhd. *schære*) Schere; *lęęr* (mhd. *lære*) leer; *kfęęrli* (mhd. *geværlîch*) gefährlich. *męęr* (zu mhd. *mære*) in den Redensarten: *tǫǫ is jo kǫǫr nikš tr męęr* da liegt ja gar nichts daran, das hat ja gar keine Bedeutung, *aa epəs tr męęr* verächtlich: hat das auch noch eine Bedeutung!

§ 37. In einer großen Anzahl von Wörtern findet sich für zu erwartendes *ee* der offene *ęę*-Laut, möglich dass dies „eine Folge bewusster Anlehnung an die daneben stehende umlautlose Form“ (Hlg. § 74) ist oder dass die Schriftsprache hier vorbildlich gewirkt hat.

nęę (mhd. *næhe*) Nähe; *špęęt* (mhd. *spæte*) neben *špǫǫt* (mhd. *spâte*) spät; *šęęfr* Schäfer; *fręęcə* neben *frǫǫxə* fragen; (aus *fręęcšt*, *fręęct* fragst, fragt, neugebildeter Infinitiv); *štręęslə*, Demin. zu *strǫǫs* Straße; *hęęklə* 1. Dimin. zu *hǫǫkə* Häkchen, 2. häckeln; *pręęt* bratet; *plęęšt* blast, *kręęt* gerät; *uu*ⁿ*tęętələ* (mhd. *untæte[lîn]*) ein bisschen, in negativen Sätzen gebraucht: *tęęr hat khə uu*ⁿ*tęętələ an sənə klaatr.* = nicht die mindeste Unordentlichkeit.

Mhd. ê.

§ 38. Mhd. *ê* ist in der Ma. von Wachbach außer vor Nasal im Gegensatz zu den östlich und südlich angrenzenden Gebieten Monophthong geblieben (Karte 10). Während Tb. (Hlg. § 76) geschlossenen Laut aufweist, wird in Wachbach mhd. *ê* zu offenem *ęę*.

ręę (mhd. *rêch*) Reh; *šnęę* (mhd. *snê*) Schnee; *ęęršt* (mhd. *êrst*) erst; *ęęr* (mhd. *êre*) Ehre; *męę* (mhd. *mêr*) mehr (daneben *meentr* oder *miə*ⁿ); *ęę* (mhd. *êr*) eher (daneben *eentr*); *klęę* (mhd. *klê*) Klee; *šlęę* (mhd. *slêhe*) Schlehe; *sęę* (mhd. *sê*) See; *węę* (mhd. *wê*) weh, *ə węęwələ* Schmerz in der Kindersprache; *tsęę* (mhd. *zêhe*) zehe; *khęęrə* (mhd. *kêren*) kehren; *Pęętr* Peter,

pẹẹtrli (mhd. *pêterlin*) Petersilie; *hẹẹrlə* (Demin. zu mhd. *hêrre, hêre*) Großvater; *ẹẹr kẹẹt, štẹẹt* geht, steht; *ẹẹfəlɔ* (Demin. zu *êfa*) Eva; *ẹẹltə* (mhd. *êhalten*) Dienstboten.

Bezüglich *mẹẹwə* mähen; *trẹẹwə* drehen; *pẹẹwə* bähen; *sẹẹwə* säen; *nẹẹ(w)ə* nähen ist zu vgl. Hlg. § 73 Anm. 5ᵃ: „Das *ee* der Mundart weist darauf hin, dass statt des normalen oberdeutschen mhd. *æ* in diesen Wörtern vielmehr mhd. *ē* vorliegt, welches das gleiche war, wie mhd. *ē* < germ. *ai.*"

Unrichtig ist jedoch Anm. 5ᵇ: „Auf mhd. *mæwen, dræwen* usw. weisen *mẹẹwə drẹẹwə* usw. in den S-Maa." In diesem Falle hätte ja unsere Ma. *meewə* nicht *mẹẹwə*; es ist vielmehr auch hier mhd. *ē* festzuhalten.

§ 39. Geschlossenen *ee*-Laut zeigen folgende wol nicht recht mundartliche Wörter:

eewi (mhd. *êwic[g]*) ewig, besonders häufig in der Verbindung *eewi unt mə lẹti* ewig und meiner Lebtag, *tẹẹr khumt aa eewi unt mə lẹti net*; und *tọọ kẹẹts tsuu wii ən eewicə trneewə* da gehts zu, wie wenn ein Ewiger, Abgeschiedener daneben wäre. *ee* (mhd. *ê*) Ehe; *seel* (mhd. *sêle*) Seele, doch nur katholisch, und zwar wenn von der menschlichen Seele die Rede ist, so gebraucht, sonst, insbesondere protestantischerseits, *sẹẹl*; *t armə seelə* die armen Seelen, doch: *mainər sẹẹl.*

Hiezu vgl. Fischer, G. d. schw. Ma. 7.

§ 40. Vor Nasal tritt diphthongisches *iə* ein:

štiənə (mhd. *stên*) stehen; *kiənə* (mhd. *gên*) gehen; *tswiəⁿ* (mhd. *zwêne*) zwei (neben *tswaa* und *tswuu*); *wiəni* (mhd. *wênec*) wenig (daneben *weng*).

Mhd. *î.*

§ 41. Mhd. *î* — nhd. mit mhd. *ei* in *ei* zusammengefallen — ist zu dem breiten, für den Franken so karakteristischen *ai*-Laut diphthongiert worden.

šraiwə (mhd. *schrîben*) schreiben; *plai* (mhd. *blî*) Blei; *tsait* (mhd. *zît*) Zeit, *tsaiti* (mhd. *zîtec*) zeitig, reif; *plaiwə* (mhd. *blîben*) bleiben; *fraili* (mhd. *vrîlîche*) freilich; *fraiti* (mhd. *vrîtac*) Freitag; *prai* (mhd. *brî*) Brei; *šnaiə* (mhd. *snîen*) schneien; *laict* (mhd. *lîch[e]*) Leiche, Beerdigung; *waikšl* (mhd. *wîhsel*) Weichsel(-Kirsche); *waikəršə* (alt *Wîcharteshein*) Weikersheim; *štraiti* (mhd. *strîtec*) streitsüchtig; *trpai* (mhd. *darbî*) dabei; *kait* (mhd. *gît*) gibt; *lait* (mhd. *lît*) liegt; *pfaifə* (mhd. *pfîfe*)

Pfeife; *šnaitə* (mhd. *snîden*) schneiden; *šmaisə* (mhd. *smîzen*) schmeißen, werfen; *krainə* (mhd. *grînen*) weinen; *haint* (mhd. *hînt*) heute nacht; *haint hats kšnait, haint šnaits no(x)*, nie aber wie anderwärts und wie auch mhd. „heute"; *šaiⁿ* (mhd. *schîn*) Schein, *šaiⁿhailic* scheinheilig; *faiⁿ* (mhd. *vîn*) fein; *laiⁿ* (mhd. *lîn*) Lein, 1. *laiⁿeil* Leinöl; *maiⁿ*, *taiⁿ*, *saiⁿ* (mhd. *mîn*, *dîn*, *sîn*) mein, dein, sein; unbetont *mə*, *tə*, *sə*; *šwaiⁿ* (mhd. *swîn*) Schwein, die aus Schweinsleder verfertigte Peitschenschnur.

Unterscheide *raaf* (mhd. *reif*) Reif(en), Ring; *raif* (mhd. *rîfe*) Reif, gefrorener Tau; *waat* (mhd. *weide*) Weide, Futter(platz); *waitə* (mhd. *wîde*) Weide, Baum; *saatə* (mhd. *seite*) Saite; *saitə* (mhd. *sîte*) Seite; *laap* (mhd. *leip*) Laib (Brot); *laip* (mhd. *lîp*) Leib, Körper; *laat* (mhd. *leit*) Leid; *laitə* (mhd. *lîden*) leiden; *raas* (mhd. *reise*) Reise; *rais* (mhd. *rîs*) Reis; *faal* (mhd. *veile*) feil; *failə* (mhd. *vîle*) Feile.

Mhd. *î* ist erhalten in *riiwaiši* (mhd. *rîbîsen*) Reibeisen (ebenso Zw. Ma. § 30, 2).

ə wailə, *ə walə* (mhd. *wîle*) eine Weile, eine Zeitlang; *aləwail*, *aləwal* jetzt (verstärkt *krootaləwal*) immer, beständig; *wal* (mhd. *wîle*) weil; *san* (mhd. *sîn*) sein, Inf. dann 1. und 3. Pers, Plural d. Präs. Indik., *mr san*, *si san* erklären sich leicht infolge ihrer Unbetontheit. *lalic* (mhd. *lîlachen*) Leilach, wofür Tb. (Hlg. § 50 *lailic*) mag durch eine Dissimilation des *î* entstanden sein. *pə* für *pai* (mhd. *bî*) bei mit dem unbestimmten ə-Laut wie *kultə*, *maatlə* aus ursprünglichem *guldîn*, *maidlîn*. Vgl. Fischer, G. d. schw. Ma. 30, 1, S. 37 „ein solcher Zusammenfall alter und neuer Diphtonge scheint im Ostfr. auch sonst gelegentlich stattzufinden, besonders vor Nasal: *maⁿ* mein, meist aber wol aus tonloser Stellung."

Mhd. *wîngarte*, *wîngerte* Weinberg ergab *waiⁿərt*. Meistens aber ist dies zu *węęrt*, *węęrtə* kontrahiert.

Mhd. *û*.

§ 42. Ganz mit dem Schriftdeutschen geht unsere Ma., wenn sie mhd. *û* zu *au* diphthongiert.

hauš (mhd. *hûs*) Haus, *althaušə* Althausen, *naihauš* Neuhaus; *maul* (mhd. *mûl*) Maul; *mauš* (mhd. *mûs*) Maus; *saufl* (mhd. *schûfel*) Schaufel, auch Flurname; *kaul* (mhd. *gûl*) Gaul; *sau* (mhd. *sû*) Sau; *sauwr* (mhd. *sûber*) sauber; *saulə* (mhd.

sûl) Säule; *sauər* (mhd. *sûr*) sauer; *rauš* (mhd. *rûsch*) Rausch; *raux* (mhd. *rûch*) rauh; *šrauwə* (mhd. *schrûbe*) Schraube; *kraut* (mhd. *krût*) Kraut; *laut* (mhd. *lût*) laut; *šlaux* (mhd. *slûch*) Schlauch; *prauⁿ* (mhd. *brûn*) braun; *šaum* (mhd. *schûm*) Schaum; *taumə* (mhd. *dûme*) Daumen.

Vor Eintritt der Diphthongierung waren infolge ihrer Unbetontheit bereits gekürzt worden die Adverbien: *uf* auf, *ruf* herauf, *nuf* hinauf, *truf* darauf, ebenso in den Kompositionen *ufštiənə* aufstehen, *ufpasə* aufpassen usw. (Dagegen mit *au*: *aus, raus, naus, traus* aus, außen, heraus, hinaus, draußen, *auskiənə* ausgehen, *ausplaiwə* ausbleiben.)

tuu (mhd. *dû*) du wie *hd*, jedoch *tautsə* (seltener *tuutsə*) dutzen und *tautsfraint*.

juxtse und *jauxtsə* (mhd. *jûchezen*) wie *hd*, subst. *jauxtsr*, *juxtsr*.

Mhd. iu.

§ 43. Die Ma. kennt keinen Unterschied in der Behandlung des altgerm. Diphthongs *iu* und des Umlauts von *û*. Beide lauten *ai* (in Tb. *ay*).

haišər Häuser; *mailər* pl. zu Maul; *faict* (mhd. *viuhte*) feucht; *faiər* (mhd. viur) Feuer; *taictə* (mhd. *diuhte*) däuchten, dünken, *s taict mi* es däucht mir (mich); *kraits* (mhd. *kriuze*) Kreuz; *šaiərə* (mhd. *schiure*) Scheuer; *štaiər* (mhd. *stiure*) Steuer; *šprai* pl. *špraiər* (mhd. *spriu*) Spreu; *taitš* (mhd. *tiutsche*) deutsch; *taitə* (mhd. *diuten*) deuten; *aic* (mhd. *iuch*) euch, unbetont *ic*; *aiər* (mhd. *iuwer*) euer; *raitə* (mhd. *riuten*) reuten, urbar machen, *raithaawə* Haue zum Reuten; *raiə* (mhd. *riuwen*) reuen; *laiərə* (mhd. *liure*) schlechte Ware, insbesondere Getränk; *taifl* (mhd. *tiuvel*) Teufel; *fraint* (mhd. *friunt*) freund, im mhd. Sinne von „verwandt"; *naiⁿ* (mhd. *niun*) neun, *naini* 9 Uhr, *praiⁿlə* „Bräunlein", d. h. braunes Pferd; *raimə* den Acker, Weinberg ordnen (Tb. *raumə* Hlg. § 233), *fərsaimə* versäumen.

Gegenüber dem Schriftdeutschen sind folgende Wörter mit Umlaut hervorzuheben:

traiwl (mhd. *trûbe, trûbel*) Traube; *mairər* (mhd. *mûrære*) Maurer; *piirpraiər* (von mhd. *brûwen, briuwen*) Bierbrauer; *kraišəli* grausig; *tǫǫ kraišəlts aan* (mhd. *grûsen, griusen*) da grausts einen.

Mhd. *ô*.

§ 44. Als recht offener *ǫǫ*-Laut wie mhd. *â* und *a* vor *r* erscheint auch mhd. *ô*.

krǫǫs (mhd. *grôz*) groß; *ǫǫr* (mhd. *ôr*) Ohr; *lǫǫš* (mhd. *lôs*) los, frei; *lǫǫs* (mhd. *lôz*) Los: *khǫǫr* (mhd. *kôr*) Chor; *šǫǫs* (mhd. *schôz*) Schoß; *trǫǫšt* (mhd. *trôst*) Trost; *štǫǫsə* (mhd. *stôzen*) stoßen; *štǫǫstrǫuk* Trog zum Stoßen.

pǫǫsət (mhd. *bôsheit*) Bosheit; *klǫǫštr* (mhd. *klôster*) Kloster; *lǫǫt* (mhd. *lôt*) Lot; *ǫǫštərə* (mhd. *ôstern*) Ostern; *hǫǫx* (mhd. *hôch*) hoch, *hǫǫxmuət* Hochmut; *prǫǫt* (mhd. *brôt*) Brot; *hǫǫxtsic* (mhd. *hôchzît*) Hochzeit.

Unterscheide *rǫǫt* (mhd. *rôt*) rot, und Rat (mhd. *rât*): *rǫut* Rot (Pfarrdorf von „Rode d. i. gereutetes, gerodetes Land" MO/AB S. 711); *rǫšt* (mhd. *rôst*) Rost (zum Braten); *rǫušt* (mhd. *rost*) Rost (verrosten); *tǫǫt* (mhd. *tôt*); *tǫut* (mhd. *tote*) Tote, Pate; *nǫǫt* 1. (mhd. *nôt*) Not, 2. (mhd. *nât*) Naht.

Früh scheint mhd. *ô* in *sô* gekürzt worden zu sein, denn die ma. Form *sǫu*, *sǫu sǫu* so so! deutet auf mhd. *o*.

tswuu fem. zu *tswaa* zwei (neben *tswiə*ⁿ) kann sowol auf mhd. *zwô* als *zwuo* zurückgehen. Doch spricht *wuu* wo (mhd. *wô* < *wâ*) mehr für mhd. *ô*.

§ 45. Wie mhd. *ê* diphthongiert auch *ô* vor Nasalen und zwar wie das aus *â* entstandene *ǫǫ* zu *uə*. Tb. hat *o* (Hlg. § 229).

puənə (mhd. *bône*) Bohne; *tees khaafi fər khə puəne* das erachte ich für nichts; *šuənə* (mhd. *schônen*) schonen; *luə*ⁿ (mhd. *lôn*) Lohn; *kruənə* (mhd. *krône*) Krone; *fruənə* (mhd, *vrônen*) fronen.

Infolge seiner Unbetontheit wurde mhd. *schôn* schon zu *šo*.

Das Bestreben schriftdeutsch zu reden erzeugt infolge des Zusammenfalls von *ô* und *â* nicht selten Formen wie *praat* Brot, *taaren* Dornen. Auch bei andern Lauten kommen solche falsche Rückbildungen vor: *tantssail* Tanzsaal.

Mhd. *œ*.

§ 46. Während mhd. *â* und *ô* durchweg dieselben Entsprechungen in der Ma. haben, gehen ihre Umlaute auseinander; *œ* geht mit *ê* — ein Beweis, wie früh die Ent-

rundung eingetreten ist —; wird also *ęę*. Tb. hat gerundeten Laut (Hlg. § 82).

klęęs Klöße; *flęę* (mhd. *flœhe*) Flöhe; *kręęsər*, *kręęs* größer, Größe; *ręęštə* (mhd. *ræsten*) rösten, *kręęšti ęępiirə* geröstete Kartoffel; *hęęc*, *hęę* (mhd. *hœhe*) Höhe, *hęęcər*, *hęęcšt* höher, höchste; *nęęti* nötig, *nęętə* nöten; *ręęrə* (mhd. *rœre*) Röhre; *ręęšlə* Röslein; *tręęštə* (mhd. *trœsten*) trösten, *tręęštr* Tröster; *pęęš* (mhd. *bœse*) bös; *ęęt* (mhd. *œde*) öde; *štęęrə* (mhd. *stœren*) stören; *lęęsər* Lose; *oolęęšə* ablösen; *khęęric* (mhd. *gehœric*) gehörig; *tsuukhęęring* Zubehör; *oohęęre* abhören, abfragen; *klęęštr* Klöster; *fərpręęšlə* bröseln, *pręęšəli* Bröselein, Brosame; *khęętsə* (mhd. *kœtze*) Kieze, Korb, Rückenkorb (Kluge S. 205); *ręętl* (mhd. *rœtel*) Rötel.

Einige nicht eigentlich ma. Wörter haben ähnlich wie bei mhd. *ê* geschlossenes *ee*.

fleetə Flöte; *pleet* (mhd. *blœde*) blöde.

§ 47. Vor Nasal steht wie bei mhd. *ê* der Diphthong *iə*.

šiəⁿ (mhd. *schœne*) schön, Komp., Sup. *šiəⁿpiicl* Schönbühl (Weiler); *šenr*, *n šenštə*; *liəⁿ* (mhd. *lœne*) Löhne; *piənələ* Dem. zu Bohne; *tiəⁿ* Töne; *kriənr* Kröhner, *piəm* Böhm (Familiennamen).

Ursprüngliche Diphthonge.

Mhd. *ei*.

§ 48. Mhd. *ei* (altgerm. *ai*), das im Hd. geblieben und mit mhd. *î* zusammengefallen ist — geschrieben *ei* und *ai*: Teil, Mai — ist in unserer Ma. zu langem, hellen *aa*-Laut geworden.

aa (mhd. *ei*) Ei; *praat* (mhd. *breit*) breit, *t praat* die Breite (Flurname), sonst *preeting*; *štraac* (mhd. *streich*) Streich, *ali štraac* alle Augenblicke; *taac* (mhd. *teic*) Teig, *taac(k) iti piəre* teigige, weiche Birnen; *saalər leicə* (mhd. *seil*) Seiler legen beim Fruchtsammeln; *šraa* (mhd. *schrei*) Schrei; *i waas* (mhd. *weiz*) ich weiß, *tr waas* Weizen; *haasə* (mhd. *heizen*) heißen, im Sinne von schimpfen *tęęr hat mi khaasə*; das Hd. heißen ist ma: *si šraiwə* sich schreiben; *haatękš* Eidechse; *aace* (mhd. *eich*) Eiche, *aacəli* (mhd. *eichel*) Eicheln; *sə aacis wǫǫrt* sein eigenes Wort; *šaatə* (mhd. *scheide*) Scheide; *laatsaal* Leitsail; *laatərə* (mhd. *leiter*) Leiter; *šlaafə* (mhd. *sleifen*) schleifen, am

Boden hinziehen und subst. die Schleife; *waat* (mhd. *weide*) (Futter-)Weide; *kraas* (mhd. *kreiz*) Kreis; *štraafə* (mhd. *streif*) Streifen; *klaas* (mhd. *geleis*) Geleise; *taal* (mhd. *teil*) Teil; *štaax* Steig, *šǫǫfštaax, hęęrštaac* Schafsteig, Heersteig (Flurnamen); *štaacəpox* Staigerbach; *tsaacər* Zeiger; *plaacə* bleichen, *plaac* bleich; *tswaa* (mhd. *zwei*) zwei, *tswaaərlə* zweierlei, *šlaasə* (mhd. *sleizen*) schleißen, und subst. Schleiße; *saafe* (mhd. *seife*) Seife; *kaašt* (mhd. geist) Geist; *laat* (mhd. *leit*) Leid; *kaas* (mhd. *geiz*) Geiß; *taa*ⁿ*pox* Dainbach; *štaa*ⁿ (mhd. *stein*) Stein, *partəštaa*ⁿ Bartenstein; *raa*ⁿ (mhd. rein) Rain, *tr wais raa*ⁿ der weiße Rain (Flurname), dann *raa*ⁿ auch „rein"; *paa*ⁿ (mhd. *bein*) Bein; *təhaam* daheim, *təhaam is təhaam; aamər* (mhd. *eimber*) Eimer; *maaning* (mhd. *meinunge*) Meinung; *əlaa*ⁿ (mhd. *alein*) allein; *aa*ⁿ*s* (mhd. *einez*) eins, ein Uhr, *aa*ⁿ*s unt aa*ⁿ*s is tswaa; tsaanə* (mhd. *zeine*) Zaine, geflochtener Korb; *maa*ⁿ*sl* Meißel, *maa*ⁿ*štr* Meister, *n maa*ⁿ*štə* am meisten, müssen mhd. noch *n* nach *ei* gehabt haben; für Meister kommt in Wachbacher Urkunden wenigstens fast immer *meinster* vor oder haben wir hier progressive Nasalierung.

Dieses aus mhd. *ei* entstandene *aa* lautet zu *ee* um in *klaa*ⁿ klein, Komp., Superl. *kleenər, n kleenštə*; *praat* breit, *preetər, n preetštə* (oder *prautštə*) dazu *preeting* Breite; aber *laatərlə* Dim. zu Leiter, nicht wie Tb. *lędərlə* (Hlg. § 52, 5).

§ 49. Statt *aa* liegt öfters *ai* vor, aber prüft man die Wörter genau, so findet man sie meist als hd. Eindringlinge, so *khaisər* Kaiser, *hailic* heilig; *aitər* (mhd. eiter) Eiter; auch für *aat* (mhd. *eit*) Eid hört man jetzt mehr *ait*.

Kontraktions-*ei* (aus *agi, egi*) liegt vor in *maat* (mhd. *meit* aus *maget*) Magd; *haatękš* (mhd. *egedëhsa*) Eidechse. Unterblieben ist gegenüber dem Schwäbischen die Kontraktion in *sect* oder *seict, trect, treict* sagt, tragt.

Mhd. *ou, öu.*

§ 50. Mhd. *ou* — nhd. mit mhd. *û* in *au* zusammengefallen — ist zu demselben langen *aa* wie mhd. *ei* monophthongiert. Da auch sein Umlaut *öu* — nhd. *eu* oder *äu* Heu, Gäu — bei diesem *aa* angelangt ist, so lässt sich durch die Ma. nicht ausmachen, wie weit *ou* und *öu* anzunehmen ist.

aa (mhd. *ouch*) auch und „Ei" (mhd. *ei*); *fraa* (mhd. *vrouwe*) Frau; *aap* (mhd. *ouwe*) Aue (Flurname); *štaap* (mhd.

stoup) Staub; *taaf* (mhd. *toufe*) Taufe; *raax* (mhd. *rouch*) Rauch; *laaxə* (mhd. *louge*) Lauge, *laaxəprętsə* Laugenbretzel; *laafə* (mhd. *loufen*) laufen; *rǫǫtlaafə* Rotlauf; *laap*, *laawəri*, *laawli* (mhd. *loup*) Laub; *khaafə* (mhd. *koufen*) kaufen; *haawə* (mhd. *houwen houwe*) 1. hauen, 2. Hacke; *taawə* (mhd. *touwen*) tauen, nicht ma. ist das subst. Tau; *trlaawə* (mhd. *erlouben*) erlauben; *klaap* (mhd. *geloube*) Glaube; *štraawə* (mhd. *strouwen*, *ströuwen*), streuen, dazu das subst. *štraap* Streu; *fraawə* (mhd. *frouwen*, *fröuwen*) freuen; *traawə* (mhd. *drouwen*, *dröuwen*) drohen; *haa* (mhd. *houwe*, *höuwe*) Heu; *kaa* (mhd. *gouwe*, *göuwe*) Gäu, die Gegend etwa von Bernsfelden bis Ochsenfurt, *kaapumpl* nennt man die Weiber vom Gäu mit ihrer eigenartigen Tracht; *fraalə* (mhd. *fröuwelin*) bedeutet „Großmutter“; *paam* (mhd. *boum*) Baum; *traam* (mhd. *troum*) Traum; *traamə* (mhd. *troumen*, *tröumen*) träumen; *tsaam* (mhd. *zoum*) Zaum; *aiⁿtsaamə* einzäumen; *saam* (mhd. *soum*) Saum; *raam* (mhd. *roum*) Rahm; das *â* in der nhd. Form ist nach Kluge S. 308 dialektisch; dazu das verb. *ooraamə* abrahmen.

Zu beachten ist der Unterschied *taap* (mhd. *toup*) taub, *tuuwə* (mhd. *tûbe*) Taube; *haawə* 1. (mhd. *houwe*) Hacke, Haue; 2. *hauwə* (mhd. *hûbe*) Haube; *raax* (mhd. *rouch*) Rauch, *raux* (mhd. *rûch*) rauh.

Gekürzt wurde *aa* in *knap* (mhd. *genouwe*) genau; *tǫǫ kęęts aa knap tsu* da gehts kümmerlich zu, *knaps* kaum.

Moderner Umlaut ist auch hier nicht selten. *peemlə* Bäumlein; *reef* (mhd. *roufə*) Raufe; *teicə* (mhd. *tugen*, Praes. *touc*) taugen, *tes teict aa nct fiil* das ist nicht viel wert; *lęęfšt* (mhd. *loufest*) laufst, *lęęft* lauft; *khefšt*, *kheft* kaufst, kauft.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Ortsneckereien im Markgräflerland.

Von **Julius Schmidt.**

In seiner Abhandlung: „*Alemannische Ortsneckereien aus Baden*“[1] heißt *Dr. O. Haffner* den mit dem Leben im einzelnen Orte näher Vertrauten auf diesem Gebiete der Volkskunde willkommen; er begrüßt auch das kleinste Scherflein. Solchen Willkommgruß möchte der folgende bescheidene Beitrag erwidern, das dort Gesagte ergänzend und erweiternd, wenigstens für *einige Orte aus dem Amtsbezirk Lörrach.* Mein Stoff ist geschöpft aus dem, was die *Leute selber erzählen* von den *Übernamen*, die ihren eigenen Orten oder der Nachbarschaft anhaften, und vor allem aus der „*Kurzen Beschreibung über die dem hochfürstlichen Haus Baden-Durlach in der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln befindliche Iurisdictionalia Regalia*, alt und neues Herkommen, im Land und mit der Nachbarschaft, sambt eines jeden Orths Beschaffenheit in specie, wie solches von Zeit zu Zeit bey Oberampt vorgekommen aus eingekommenen Berichten und andern actis ich gelesen und gehört habe. Angefangen Lör'ch den 10. Februar 1731“. Deren Verfasser ist der damalige *Landvogt Ernst Friedrich von Leutrum* in Rötteln, der sein Werk aus Dankbarkeit seinem Herrn, dem Markgrafen Karl, dem Gründer von Karlsruhe, gewidmet hat. Nicht weniger wie acht Foliobände umfasst dies interessante Manuskript, welches das Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe im Originale noch aufbewahrt. Zwei Bände davon, I und V, habe ich durchgesehen bei der Vorarbeit für die Geschichte meines derzeitigen Pfarrorts Kirchen am Rhein, Bezirksamt Lörrach. Vielleicht kann ich gelegentlich auch die übrigen 6 Bände nachsehen und dann in dieser Zeitschrift mitteilen, was von Leutrum bei der Beschreibung jedes Orts unter der

[1] Alemannia, Neue Folge VIII, Heft 1/2, S. 102.

stets wiederkehrenden Rubrik „Ohnnahmen“ weiter verzeichnet. Für diesmal genüge das Folgende, das im Band V S. 3002, 3185, 3320, 3433, 3546 und 3592 über *Binzen*, *Kirchen*, *Efringen*, *Fischingen*, *Egringen* und *Wintersweiler* angemerkt ist. Dem füge ich alsbald je das noch bei, was ich persönlich außerdem bei den Leuten selber in Erfahrung bringen konnte.

Binzen. „Die Binzener haben den Ohnnahmen von Ihren Nachbarn, daß sie *Krotten* genennet werden, welches wohl daher rühren mag, weilen diser orth wegen seiner tiefen Situation morastig ist, worinnen sich dise Thierlein gern aufhalten.“ Nach Haffner führen die Binzener mit dem andern Markgräflerort Auggen, im Amtsbezirk Müllheim, den Ehrentitel „*Mohren*“. Bemerkenswert ist der Unterschied in der Feststellung des Übernamens für diesen Ort aus dem Jahre 1893, auf dessen Fragebogen Haffner nach S. 88 a. a. O. fußt, und dem Jahre 1739, in welchem von Leutrum den fünften Band seines Werks geschrieben hat, sicherlich genau orientiert als oberster Beamter der damaligen baden-durlachischen oberen Markgrafschaft. Bei Umfrage in Binzen brachte ich zwar über die Entstehung jener beiden Namen weiter nichts in Erfahrung, doch erklärte man mir wegen des ersten von den beiden Spitznamen: Wenn derselbe auch heute nicht mehr gebräuchlich ist, so erinnert daran doch noch der Name einer Gasse im Dorf, welche die „Fröschgass“ oder Froschgasse heißt.

Über *Kirchen* sagt von Leutrum: „Die Kirchener heißen die Nachbarn *Grießpappenträger*, solle daher entstehen, weilen einer in seinem Waydsack einen solchen Brey oder pappen in die reeben getragen, zu seiner speiß nach vollender Arbeit, als der aber den Sack visitiret, war er unterwegs ausgeloffen.“ Von diesem Spitznamen weiß hier heutzutage niemand mehr etwas. Dagegen ist der andere heute noch geläufige Übername nicht weniger interessant, der die Kirchener die „*Böhnlisetzer*“ nennt, wozu die Leute noch selbst die Aufklärung mit den Worten geben: „I gang in Halderai go Böhnli setze.“ Der Haldenrain ist ein Gewann, das, früher zum Viehtrieb benützt und mit einigen über 100 verkrüppelten Eichen bestanden, in einen Neubruch verwandelt und anno 1760 mit Genehmigung des Markgrafen zum größten Teil als Rebberg angelegt wurde, während der Rest anderweitig angebaut wurde mit Gemüse, auch Bohnen. Noch mit einem dritten Kirchener Übernamen

kann ich aufwarten. Die Kirchener sollens nicht immer gern hören, wenn man sie: *„Chilchemer Däri“* oder *„Läri“* heißt. Däri und Läri sollen gleichbedeutende Ausdrücke sein und das teilweise langsame, lehrhafte Reden der Bewohner bezeichnen, das zur Frage herausfordert: „Hest Babbe im Mul?“ Und dass jener Spottname auch manches Vaterherz in Kirchen schon bekümmert hat, das beweist der Satz, der mir zur Erklärung weiterhin mitgeteilt wurde: „Ich där' nit un' d' Frau däret nit, un' doch däre mine Chinder!“ — Doch die Kuriosität darf ich hier wol nicht übersehen, welche von Leutrum in Band V unter den „onera“ von Kirchen so verzeichnet: „Mit dem Wucher Vieh hat hiesige Pfarrei auch nichts zu tun, und wäre zu wünschen, dass die Pfarreien an anderen Orten mit dergleichen auch nicht beschweret wären, dann der Gruß: *Herr pfarrer den muni oder Stier raus* ohnangenehm fallet, und mancher Bauer seine Freud darunter hat.“

Erwähnt Haffner S. 98 die *Efringer* als die *Stichling* und lässt die Erklärung dafür durchblicken in dem allgemeinen Satz, den er vorausschickt: „Neben Hochmut und Großtuerei werden auch manchen Orten *Streitsucht* und *Grobheit* nachgesagt“, so tut dies von Leutrum zwar auch, aber die andere Begründung vermutend: „Die Effringer werden *Fischstichling* genennet, eine gattung kleiner Fisch, welche dise Inwohner gern essen müssen, und solchen stark nachsetzen.“ Doch scheint ein weiterer Efringer Übername Haffner eher recht zu geben, als von Leutrum, derjenige der *„Bänklirütscher“*, zumal wenn dieser Name so gedeutet wird, wie dies Haffner S. 96 für die Kanderer tut, als Genossen desselben Ehrennamens.

Von Leutrum kann aber mit seiner Erklärung neben die Efringer als ähnliche Gourmands stellen die *Fischinger*. Über diese schreibt er: „Die Fischinger werden *Fischbrüh* tituliret, solle daher kommen, weilen sie große Liebhaber vom Fischessen seyen, und öfters auf Märkt an Rhein laufen, alda bey den Fischern Fisch kauffen und sich zurüsten lassen, haben demnach den Nahmen mit der That.“ Die Fischinger haben übrigens auch einen Fisch im Dorfwappen. Von jenem frühern Titel weiß man freilich im heutigen Fischingen und dessen Nachbarschaft nichts mehr, um so mehr aber von dem andern Spott- und Schildbürgernamen *„Nebelheimer“*. Ist Haffner nach S. 104 die Erklärung dieses Namens unbekannt, so kann ich

hier mit einer außerordentlich interessanten, ja lustigen authentischen Fischinger Erklärung dienen. Dieselbe enthält folgende Geschichte, die in Fischingen passierte im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der damaligen Kriegsnot, und die mir ein ortskundiger Fischinger, der sich auch für die Geschichte seines Orts lebhaft interessiert, so etwa erzählte: Vogt Weiß wird nachts durch ein Geräusch vom Schlafe aufgeschreckt. Er steht auf und schaut zum Fenster raus. Selber etwas benebelt sieht er Nebel draußen, aber auch in der Ferne, in den Gärten, unbekannte Gestalten. Das sind ganz gewiss Franzosen oder Marodeure, so denkt er. Alsbald schickt er zum Wächter, das Dorf zu alarmieren, aber ganz in der Stille, dass der Feind nicht ungestraft entweicht. Das Aufgebot ist beisammen; jetzt rücken sie vor, dem „Forster“, der zu sachkundiger Leitung besonders herbeigerufen, ist das Kommando übertragen. Als sie den Feind angeschlichen, erbietet sich der Wächter, allein als Patrouille vorzugehn, zuvor aber befiehlt er sein Weib und seine Kinder dem Schutz und der Fürsorge des Dorfs, falls er nicht wiederkehren sollte. Dem Wächter am Ziel pocht das Herz. Doch, o Schrecken und Staunen, was ist das für ein Feind? Hanfstengelbündel sind's ja nur! Schneller, als er gekommen, ist er zurück bei den Mutigen, er klärt die Täuschung auf, und alle, besonders der für das Heil seines Dorfs verantwortliche Vogt, ziehen, um eine schwere Sorgenlast leichter, fröhlich heim. Keinen blutigen Kampf hatten sie zu bestehen brauchen, freilich konnten sie so auch keine Siegestrophäe heimbringen! Und doch eine kam nach, aber eine recht unerwünschte! Die Fischinger bekamen von ihren Nachbarn ob dieser Heldentat den Spitznamen Nebelheimer. Seitdem tragen die Fischinger an diesem Namen, den sie wol nicht mehr los bekommen werden, wie den andern: Fischbrüh, den, seit jenen Tagen offenbar, der Name Nebelheimer ganz und gar verdrängt hat. — Der mir das alles erzählt hat und dem ich's hier nacherzählt habe, teilte mir weiter noch mit, dass die ganze Geschichte einmal im *Hebelkalender* gestanden habe und zwar im Jahrgang *1819*, freilich ohne Bezeichnung des Dorfs; will sehen, ob ich diesen Kalender einmal auftreiben kann zur Bestätigung des oben Berichteten. Interessanter aber wäre es, wenn das *ganze Gedicht* noch festgestellt werden könnte, das gleichfalls zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sein soll und jenen

Schildbürgerstreich der Fischinger besingt, dabei besonders die damals führenden Persönlichkeiten, den Vogt voran, aufs Korn nehmend; eine Fischinger Frau wusste mir zu berichten, ihr Großmütterli habe dies Lied in einer Neujahrsnacht (1825 oder 1826) in Binzen singen hören. Allgemein ist dafür noch bekannt die Weise: „Ich bin der Doktor Eisenbart.“ Bruchstücke vom ganzen Liede konnte ich noch entdecken, aber beim Umfragen nur zwei vollständige Strophen zusammenbringen. Die will ich hier gleich aufschreiben; die Lücke zwischen denselben und der fehlende Schluss sind, dem Inhalt nach, unschwer aus meiner obigen Erzählung zu ergänzen.

Der alte Vogt von Nebelheim,
Er trinkt vom allerbesten Wein;
Er schaut des Nachts zum Fenster naus
Und sagt, es sei ein Nebel draus.
— — — — — — — — — —
Der Forster sagt, er kann nicht kommen,
Er hat das Bauchweh überkommen.
Doch, als der erste Schuss geschah,
Da war der G'vattermann schon da.
— — — — — — — — — —

Übereinstimmend mit Haffner schreibt von Leutrum über *Egringen:* „Dise Inwohner werden von ihren Benachbarten *Eggringer Lämmer* betittelt, woher eigentlich dises derivire ist mir nicht bekannt“. So hochdeutsch wie der alte von Leutrum schreibt Haffner freilich nicht, er sagt *Lämmle*, oder die Egringer selber und ihre Nachbarn sprechen *Lämmli*, dagegen findet er die Namenserklärung bei der Ironie S. 99.

Über *Wintersweiler* (Filial von Mappach bei Egringen) weiß von Leutrum etwas ganz besonders Schönes: „Die Wintersweiler werden jnsgemein die *Welschen* genennet, weilen sie so gern den rothen wein trinken, gleichwie auch die benachbarten Franzosen ehedessen den rothen dem weißen wein praeferiret und aufgekaufft haben; anitzo gehen zwar unsere vicini gallj mehr dem weißen nach, gleichwohlen müssen die zu Wintersweiler ihren alten Übernahmen behalten.“ — Durchs Engental hinter geht man nach Wintersweiler. So sagen die Leute heute noch oft, wenn sie diesen Weg nach Wintersweiler machen: „Mer gange ins Welschland.“ —

Zum Schlusse möchte ich noch zwei Übernamenreihen notieren, welche die beiden Orte *Märkt* (den Fischerort am Rhein,

das heutige Filial von Eimeldingen) und *Weil* je in einen Spottkreis einschließen. Die Märkter heißen die *„Reigel“* (= Reiher, Fischreiher), auch *„Märter Kropfli“* und *„Märter Stumpe“*. Die Erklärung für alle drei Namen liegt am Tage, im *Fischerort* und dem bekannten körperlichen Gebrechen und dem Mangel an Größe seiner Bewohner.

Die *Weiler* führen den Spottnamen *„Kieslisteirütscher“*; der Name soll daher kommen, dass die Weiler außerordentlich viel Kieselsteine auf ihren Feldern haben, so dass es einen wundernehmen muss, dass dort etwas wächst. Daneben heißen die Weiler, wie Haffner S. 99 schon verzeichnet, *„Rebmesser“*. Darüber hörte ich folgende ergötzliche Erklärung. Früher soll's so gewesen sein, ob auch noch heute? Da wird ein Weiler gefragt: „Woher sind Sie?“ „Von Wil. Worum?“; diesem „Worum“ sei dann stets ein Griff nach dem Sack gefolgt, wo das bekannte und gefürchtete Rebmesser stak. Den Ruhm des letzteren Namens teilen mit den Weilern die *Haltinger*. Diese führen jedoch noch einen weiteren Titel. *„Eselsohren“* sagt Haffner S. 104 in seinem Necknamenverzeichnis am Schluss; noch kürzer freilich pflegt der Volksmund einfach zu sagen: *„Esel“*. Das erklärte mir ein geborener Haltinger so. „Wenn se naime laufe, so hengt en ne der Ecke vom Nastuch zum Sack use.“ Oder sieht man einen solchen, so heißt es gleich: „S'isch ä Haltiger!“

Eben wollte ich den Schlusspunkt zu dieser meiner Abhandlung machen, da kam ein Efringer Handwerker in mein Pfarrhaus, eine Arbeit nachzusehen. Als er fertig war, besprach ich mit ihm auch noch einiges von den obigen Ortsneckereien in der hiesigen Gegend. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich zuletzt eine Neuigkeit über *Istein*, eine schwache halbe Stunde von Efringen entfernt am Rhein liegend. Aus seiner Jugendzeit, in welcher er mit den Kameraden aus Efringen auf Geheiß der Eltern die Nachlese auf den Fruchtfeldern oft zu besorgen hatte, wusste er mir zu sagen: Die Isteiner Buben waren uns in unserer Arbeit gar manchmal zuvorgekommen, hatten auch zuweilen selbst eine ganze Garbe stipitzt. Da rächten wir uns dann, indem wir ihnen nachriefen: *„Isteiner Mohre* hen Dreck hinter de Ohre.“ —

Anzeigen und Nachrichten.

Das Deutsche Rechtswörterbuch. In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften berichtet Heinrich Brunner alljährlich über den Stand der Arbeiten am Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. Da dieses Unternehmen nicht nur für Rechtshistoriker und Philologen, sondern auch für die allgemeine Geschichte, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte von der größten Bedeutung ist, so sind einige Worte hierüber an dieser Stelle vielleicht von Interesse.

Das Bedürfnis nach einem Werke, in dem die deutschen Rechtsausdrücke aller Zeiten und Mundarten gesammelt und erklärt sind, ist wol bei allen Studien auf historischem Gebiete ein lang und lebhaft empfundenes. Die bereits vorhandenen Glossare und Wörterbücher sind teils recht veraltet[1] und lückenhaft, oder sie berücksichtigen die rechtliche Bedeutung der Ausdrücke zu wenig; andere bringen überhaupt keine Erklärungen oder sie beschränken sich der Natur der Sache nach zeitlich, örtlich oder sachlich auf ein begrenztes Gebiet, wie z. B. die oft vorzüglichen Register der Urkundenausgaben. Du Cange berücksichtigt das deutsche Sprachgut erst in zweiter Linie.

Bereits 1893 hat Heinrich Brunner auf dieses Bedürfnis nach einem deutschen Rechtswörterbuche hingewiesen und bereits ausgesprochen, welche Förderung der historischen Forschungen durch ein derartiges Unternehmen zu erwarten sei. Die Berliner Akademie der Wissenschaften nahm sich dieses Plans an, das Kuratorium der Stiftung Hermann und Elise, geb. Heckmann, Wentzel stellte Mittel hierzu zur Verfügung, und

[1] Ganz abgesehen davon, dass sich in den letzten Jahrzehnten infolge der großen Zahl von dankenswerten Quellenausgaben unsere Kenntnis des alten Wortschatzes außerordentlich erweitert hat.

1896 bildete sich eine Kommission, die aus den Professoren v. Amira (München), Brunner, Dümmler, Gierke, Weinhold (Berlin), Frensdorff (Göttingen) und Schroeder (Heidelberg) bestand. Heute sind in der Kommission die Professoren Brunner, Gierke, Frensdorff, Huber (Bern, als Vorsitzender der seit 1900 bestehenden Schweizer Kommission), Roethe (Berlin), Schroeder und Freiherr v. Schwind (Wien, als Vorsitzender der 1903 ins Leben getretenen österreichischen Kommission). Den Vorsitz führt Geheimrat Brunner, die Leitung der praktischen Arbeiten liegt in den Händen Geheimrat Schroeders. Als Hilfsarbeiter standen bzw. stehen letzterem zur Seite: 1898—1901 Professor R. His (jetzt in Königsberg), 1901—1904 Dr. jur. et phil. H. Rott, seit 1901 Dr. phil. G. Wahl, seit 1903 Privatdozent Dr. jur. L. Perels und seit 1905 der Unterzeichnete.

Die leitenden Grundsätze bei der Arbeit sind kurz folgende: Es werden alle Rechtsausdrücke (als solche gelten auch Rechtssymbole, Münzen und Maße) des deutschen Sprachgebiets vom Beginn der Aufzeichnungen bis um das Jahr 1750 gesammelt. Auch die angelsächsischen, friesischen und langobardischen Wörter werden aufgenommen; der skandinavische Wortschatz wird nur zur Etymologie gemeingermanischer Ausdrücke herangezogen. Aufzeichnungen in lateinischer Sprache werden ebenfalls verwertet, jedoch daraus bloß die eingestreuten germanischen Wörter notiert: z. B. 'jus quod vulgariter dicitur spitzreht', oder gualdemannus. Vor allem gilt es, die gesamten Rechtsaufzeichnungen älterer Zeit auszuziehen, weiters werden aber auch Urkunden und andere Nebenquellen der Rechtserkenntnis verarbeitet.

Die Fülle des Materials erfordert eine große Zahl von Mitarbeitern, und es sind auch erfreulicherweise Juristen, Historiker und Philologen im Deutschen Reich, in Österreich, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Belgien dafür gewonnen worden. Wie den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften[2] zu entnehmen ist, sind bereits sehr viele Quellen erledigt, doch ist begreiflicherweise noch ein reichlicher Stoff zu bewältigen, so dass weitere Meldungen zur Mitarbeit sehr

[2] Die Wörterbuchberichte werden auch abgedruckt in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (germ. Abt.).

willkommen sind[3]. Diejenigen Forscher, welche dem Werke Interesse schenken, aber infolge Berufspflichten und anderer Arbeiten nicht in der Lage sind, in größerem Umfange mitzuarbeiten, können der allgemeinen Sache dadurch außerordentlich schätzenswerte Dienste leisten, dass sie gelegentliche Funde dem Rechtswörterbuche zukommen lassen. Für diese gelegentliche Mitteilung von Notizen handelt es sich vornehmlich um solche deutsche Rechtsausdrücke und formelhafte Wendungen der Rechtssprache, die entweder überhaupt oder doch in dieser Zeit und Gegend selten vorkommen; insbesondere sind aber jene Ausdrücke sehr willkommen, die in den landläufigen Glossarien und Wörterbüchern nicht oder nicht in der gefundenen Bedeutung für jene Zeit und Gegend verzeichnet sind. Hierbei kommt gedrucktes und ungedrucktes Material in Betracht. Namentlich wird sich Anlass bieten zu solchen gelegentlichen Beiträgen bei Archivstudien, Urkundenausgaben, lokalgeschichtlichen Untersuchungen u. dgl. Auf diese Weise kommen Kenntnisse des Spezialforschers der Allgemeinheit in weitestem Maße zugute: Die zeitliche und räumliche Verbreitung von Rechtsausdrücken und Rechtseinrichtungen kann genauer festgestellt werden, viele bisher nicht genügend erklärte Wörter werden in ihrer Bedeutung erkannt, und der reiche Schatz unserer deutschen Rechtssprache erhält weiteren Zuwachs[4]. Abgesehen von solchen

---

[3] Zuschriften wollen an Geheimrat Prof. Dr. Richard Schroeder, Heidelberg, Ziegelhäuser Landstraße No. 19, gerichtet werden, worauf Zusendung einer Instruktion und Zuteilung einer Quelle erfolgt. Betreffs österreichischer Quellen wolle man sich an Prof. Dr. Ernst Freihrn. v. Schwind, Wien XIII, Penzingerstraße 66, wenden.

[4] Diese Beiträge bitten wir auf Oktavblätter des Kanzleipapiers ($16\frac{1}{2} \times 10\frac{1}{2}$ cm) quer zu schreiben mit Unterstreichung des Stichworts und rechts mit Freilassung eines beiläufig zweifingerbreiten Rands. (Nur eine Seite beschreiben.) Die betreffende Quellenstelle ist buchstabengetreu und in solcher Ausdehnung zu geben, dass sich die Bedeutung des Stichworts möglichst unzweideutig erkennen lässt. Etwaige Erklärungen des Einsenders oder solche Notizen, die sich in der Ausgabe selbst finden, sind sehr erwünscht und mögen auf dem rechten Rande vermerkt werden mit Angabe des Urhebers der Erklärung. Ort, Jahr und Fundstelle (bei Büchern auch Bandnummer, Seite und Urkundennummer) sollen möglichst genau angegeben sein. Ferner wird um deutliche lateinische Schrift gebeten. Auf Wunsch werden gedruckte Zettelformulare, wie sie im Archive des Rechtswörterbuchs (Heidelberg, Universitätsbibliothek) verwendet werden, jederzeit unentgeltlich zugeschickt.

— buchstabengetreuen — Quellenauszügen wird sich unter Umständen Gelegenheit zu einer wertvollen Bereicherung des gesammelten Materials dadurch ergeben, dass Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu bereits vorhandenen Wörterbüchern dem Archive des Rechtswörterbuchs bekannt gegeben werden.

Von der künftigen Einrichtung des Wörterbuchs geben einige Probeartikel, die von Kommissionsmitgliedern verfasst wurden, ein anschauliches Bild. So der Artikel weichbild (von R. Schroeder) in der Festschrift für den 26. deutschen Juristentag 1902, dann makler (von F. Frensdorff), pflege (von O. Gierke), walraub (von H. Brunner), wîze (von G. Roethe) in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1906.

Eberhard Frhr. v. Künssberg.

Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Emil Egli.

1. G. Finsler, Die Chronik des Bernhard Wyß 1519—1530. Basel 1901. XXV, 167 S. ℳ 5.20.

2. E. Egli, Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504—1574. Basel 1904. XV, 145 S. ℳ 4. —

3. K. Hauser, Die Chronik des Laurencius Boßhart von Wintertur 1185—1532. Basel 1906. XXVIII, 402 S. ℳ 8. —

Wir erfüllen nur eine Pflicht der Berichterstattung, wenn wir mit folgendem die Leser unserer Zeitschrift auf vorliegende Veröffentlichungen des unter Emil Eglis, des Züricher Kirchenhistorikers, Leitung stehenden Zwinglivereins hinweisen, die ihres Inhalts wie ihres Ursprungs wegen alle Aufmerksamkeit verdienen und für die Geschichte auch unseres engeren Arbeitsgebiets vielfaches Interesse bieten. Schon ein flüchtiger Blick in die jedem Bande dieser Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte beigegebenen sorgfältigen Orts- und Personenregister beweist, wie mannigfach die Beziehungen sind, welche in der berührten Zeit den Rhein zwischen Baden und der Schweiz herüber- und hinübergingen, und wie mannigfaltig die Belehrung ist, die wir für die Aufhellung der Geschichte der Kirchentrennung in deutschen Landen am Oberrhein aus diesen Schweizer Quellenschriften zu ziehen vermögen.

Es sind die Chroniken und Tagebücher von drei in hervorragendem Maße an der Einführung der Reformation in der Nordschweiz beteiligten Männern, von denen Bernhard Wyß wegen seiner persönlichen Anhänglichkeit an Zwingli und seiner treuen Ergebenheit an die Sache der Religionsneuerung bekannt ist; Heinrich Bullinger, Zwinglis nächster Nachfolger auf der Kanzel des Großmünsters und in der Leitung der Kirchenänderung zu Zürich, der dessen Werk daselbst aufrecht erhielt und weit über die reformierte Schweiz hinaus für seine Zeit eine Leuchte gewesen ist; und endlich Laurencius Boßhart, der milde und versöhnliche Anhänger des Reformwerks, der als ein äußerst gewissenhafter und wahrheitsliebender Chronist seiner Vaterstadt Wintertur nicht bloß für die Zeit der Kirchenänderung, sondern auch für die ältere Geschichte ein seltenes Denkmal der Pietät und sich selbst ein Ehrendenkmal gesetzt hat.

Bernhard Wyß, ein geborner Ravensburger, besaß lebhaften historischen Sinn, den er nicht allein durch die vorliegende Chronik der Reformationszeit von 1519 bis 1530, sondern auch durch andere geschichtliche Aufzeichnungen bekundet, und hat sich bis zu seinem Tod in der Schlacht bei Kappel (1531) stets als ein ruhiger und sorgfältiger Beobachter bewährt. Seine Chronik nimmt unter den Quellen zur zürcherischen Reformationsgeschichte eine um so bevorzugtere Stellung ein, als das für dieses Gebiet äußerst wichtige und umfassende Werk Bullingers durch sie aufs beste ergänzt wird. Dieser kam ja erst nach Zwinglis Tod bleibend nach Zürich und die Abfassung seiner Reformationsgeschichte fällt erst in die Jahre 1567 bis 1574. Speziell in der Schilderung der Vorgänge bei der Reformierung Zürichs war er auf Angaben und Mitteilungen anderer angewiesen, und hier haben ihm die Aufzeichnungen des durchaus zuverlässigen Chronisten Wyß sehr gute Dienste geleistet und er lehnt sich, wie der Herausgeber feststellt, gerne dann und wann an ihre Darstellung an.

Bullingers Diarium seinerseits hat ganz besonders eigentümlichen Wert und bildet die erste Quelle sowol für sein eigenes Leben wie auch, bei aller Einfachheit nach Inhalt und Form, für die ganze schweizerische Zeitgeschichte. Es ist deshalb ein doppeltes Verdienst des Zwinglivereins, dass er gerade zum 400. Geburtstage Bullingers am 18. Juli 1904 die erste Druckausgabe seiner Annales vitae zustandegebracht und seiner

großen schriftstellerischen Tätigkeit einen neuen Denkstein eingefügt hat.

Wenig bekannt und geschätzt war bisher Boßharts Chronik von Wintertur, die hier gleichfalls zum erstenmal im Druck erscheint. Das über die Zeit von 1185 bis 1532 sich erstreckende Werk ist um deswillen so wertvoll, weil ihr Verfasser als ein ebenso ruhig denkender wie ehrlich und sachlich schreibender Chronist sich erweist. Er besitzt nicht die Größe und Weite des Blicks wie Bullinger, aber auch nicht solche einseitige Leidenschaftlichkeit; er versteht fesselnd zu erzählen und bereichert namentlich die Geschichte und Reformationsgeschichte Winterturs mit neuen Kenntnissen und Gesichtspunkten. Er hatte von 1507 an eine Reihe von Jahren zu Freiburg im Breisgau studiert und im Hause des Gerichtsschreibers Meister Ulrich Frauenfeld, eines hoch angesehenen Mannes, Aufnahme gefunden, war dann Priester geworden und von 1515 etwa bis 1525 Pfründebesitzer auf dem Heiligenberg bei Wintertur, bis er sich der Reformation zuwandte. Ihr hing er mit Eifer, Hingebung und wahrer Überzeugung an, doch hielt er sich frei von Leidenschaft und Schmähsucht gegen die Altgläubigen, wie dies aus vielen Stellen seiner Chronik deutlich hervorgeht, die ein ebenso schönes Zeugnis seines frommen, gottesfürchtigen Gemüts wie seiner schlichten Wahrheitsliebe und unparteiischen Berichterstattung ist.

Die Ausgabe der genannten drei Chronikwerke trägt durchaus das Gepräge jener gediegenen Wissenschaftlichkeit, Sorgfalt und Sachlichkeit, die wir an den Veröffentlichungen der schweizerischen Historiker gewohnt sind.

Freiburg i. Br. P. Albert.

A. Chroust, Chroniken ber Stadt Bamberg. Erste Hälfte. Chronik des Bamberger Immunitätsstreits von 1430 bis 1435. Mit einem Urkundenanhang. Nach einem Manuskripte von Th. Knochenhauer neu bearb. und herausg. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte.) Leipz., Quelle & Meyer, 1907. Lex. 8°. LXXII, 368 S. ℳ 15.

Der Historische Verein zu Bamberg hat in den Jahren 1849—50 schon einmal eine „Quellensammlung für fränkische Geschichte“ zu veranstalten unternommen, die aber trotz vielversprechender Anläufe über einige wenige Bändchen nicht

hinausgekommen ist. Um so mehr ist zu wünschen und zu hoffen, dass der vorliegenden neuen Sammlung, die nicht minder verheißungsvoll beginnt, ein günstigeres Geschick beschieden sei. Der darin behandelte Gegenstand ist allerdings nicht sehr anziehend und wird weitere Kreise, auf die doch derartige Veröffentlichungen nicht in letzter Linie angewiesen sind, schwerlich dauernd zu fesseln vermögen, trotz des gelehrten Aufwands und der völlig einwandfreien wissenschaftlichen Behandlung, womit gerade der vorliegende erste Band hergestellt ist.

Es ist die Geschichte eines langwierigen und in seinen Einzelheiten wie in seinem ganzen Verlauf hässlichen Streits zwischen der vom Kaiser begünstigten Bürgerschaft Bambergs und dem mit seinem Bischof verbündeten Domkapitel wegen der von der Stadt beanspruchten Gerichtsbefugnisse über die Hofleute des Domkapitels, in den der Reihe nach Bischof, Nachbarstädte und Reichsfürsten, Kaiser, Konzil und Papst ziemlich lebhaft verstrickt werden. Auf diese Weise erweitert sich das anfänglich rein lokale Interesse an der Angelegenheit über die ganze große Welt der damaligen Zeit, wenn auch freilich das Leben und die Rechtsverhältnisse in der Stadt Bamberg wie die Hauptpersönlichkeiten der in den Streit verwickelten Parteien überwiegend im Vordergrunde stehen. Die Aufzeichnung ist die älteste, die aus Bamberger bürgerlichen Kreisen erhalten ist, und leider textlich verderbt, so dass die Arbeit des Herausgebers keine geringe gewesen ist. Sie reicht auch nicht bis zum Ende des Streits, doch hat der Bearbeiter diese Lücke durch die letzten 20 der von ihm anhangsweise beigefügten 65 Urkunden, durch welche die Objektivität der Handschrift des unbekannten Chronisten wesentlich beeinflusst wird, einigermaßen zu ersetzen gesucht. Die ganze Ausgabe fußt auf der in Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts von Th. Knochenhauer für die deutschen Städtechroniken gelieferten Vorarbeit, die von dem jetzigen Herausgeber namentlich durch die Heranziehung von Originalurkunden, welche die Anschauung, das Recht und die Rechtlichkeit der Gegenpartei des Chronikschreibers, des Domkapitels und Klerus, zur Sprache bringen, verschiedentlich ergänzt und verbessert und auch in der teilweise veralteten Einleitung und den Anmerkungen namhaft richtig gestellt und bereichert worden ist. Auch sonst ist seitens des Herausgebers alles geschehen, um das Werk durchaus

musterhaft zu gestalten, im Einklang mit der ganzen äußern Ausstattung, die in jeder Beziehung gediegen genannt werden muss; nur der Preis dünkt mir in Anbetracht der Art und Entstehung übertrieben hoch.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Fr. Jecklin. Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gemeiner III Bünde (Graubünden) 1464—1803. Mit Unterstützung von Bund, Kanton, Stadt Chur und Privaten herausg. 1. Teil: Regesten, Basel 1907. 4°. XII, 686 S. ℳ 12.—

Mit vorliegendem Unternehmen erfährt die seit etwa zwei Jahrzehnten immer eifriger geförderte Herausgabe der sogenannten regionalen und institutionellen Urkundenbücher, die neben der allgemeinen Geschichte auch den verschiedenen Stufen der sozialen Kultur ein besonderes Augenmerk zuwenden, insofern eine, vielleicht unwillkürliche Erweiterung, als damit die Vereinigung beider Arten zum Nutzen sicherlich der ganzen Geschichtsforschung glücklich eingeleitet und durchgeführt ist. Den breiteren Raum nimmt wohl auch in dieser Regestensammlung der politische Teil der Geschichte der drei Bünde ein, aber auch die übrigen Äußerungen des öffentlichen Lebens finden so vielseitige Beachtung und Bereicherung, daß sie jenem fast die Wage halten. Der Herausgeber hat deshalb seine Arbeit richtig als „Materialien zur Standes- und Landesgeschichte“ Graubündens bezeichnet, im Hinblick darauf wol, dass das Zunftwesen darin hauptsächlich Berücksichtigung findet. Diesem Inhalt entsprechend stammt auch das Material nicht allein aus dem an Landesschriften reichen Stadtarchiv Chur, sondern auch aus zahlreichen andern, für die Bündnergeschichte wichtigen Archiven des Landes selbst und der Nachbarkantone. Die Umgrenzung des Stoffs ist nach zwei für Chur und die drei Bünde bedeutungsvollen Zeitabschnitten getroffen: der Anfang mit 1464 als demjenigen Jahr, in welchem Kaiser Friedrich III. die Einführung von Zünften in Chur bewilligt hat und der Befreiungskampf des Bunds von der Oberhoheit des Bischofs lebhafter und urkundlich belegbarer wird, und das Ende mit dem Jahre 1803 als dem Beginn einer auf der Mediation Napoleons aufgebauten modernen Staatsverfassung des Kantons.

Indem ich mir eine eingehendere Würdigung des Werks bis zum Erscheinen des in Jahresfrist in Aussicht gestellten dar-

stellenden Teils vorbehalte, kann ich diese Voranzeige nur mit dem Hinweis schließen, dass wir es hier mit einem nach Anlage, Ausführung und Inhalt gleich gediegenen Unternehmen zu tun haben.

Freiburg i. Br. P. Albert.

J. L. Brandstetter und **H. Barth,** Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 und 1891—1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel 1892. 1906. IV, 467 und VII, 359 S. ℳ 7.20 und 8.—

Was der deutschen Geschichtswissenschaft trotz aller Bemühungen und Anläufe bisher nicht gelungen ist, das bietet hier die Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz für einen Zeitraum von nahezu 100 ihrer Geschichte überraschend prompt und pünktlich nach Plan und Ausführung. Für letzteres war schon der Name Brandstetter eine vollkommene Bürgschaft, die er in gewohnter Weise erfüllt, ja übertroffen hat, so zwar, dass seine Art, das schwierige Unternehmen anzufassen und durchzuführen, bei allen ähnlichen Versuchen zum Muster dienen kann. Auch sein Nachfolger in der Arbeit für die Jahre 1891—1900 hat die auf ihn gesetzten Erwartungen glänzend gerechtfertigt und eine mustergültige Fortsetzung des Brandstetterschen Repertoriums geliefert. Das Werk ist für jeden, der sich irgendwie mit Schweizergeschichte befasst, ein unentbehrliches Hilfsmittel, um das wir unser Nachbarland zu beneiden allen Grund haben.

Das zweibändige streng einheitlich angelegte Werk zerfällt in drei Teile, deren erster das Verzeichnis von mehr als 300 Zeit- und Sammelschriften enthält, die mit ihren geschichtlichen Arbeiten den Inhalt des Repertoriums bilden. Der zweite Teil bringt das Verzeichnis der Abhandlungen und Mitteilungen mit der Angabe des Inhalts, Verfassers und Fundorts derselben und der dritte das gegen 3000 Namen umfassende Verzeichnis der Verfasser in alphabetischer Ordnung. Die Zahl der im zweiten Abschnitt aufgezählten Abhandlungen beläuft sich auf viele Tausend Nummern, seine Reichhaltigkeit kann hier auch nicht annähernd dargetan werden, da in ihm die politische Geschichte chronologisch geordnet, von der römischen

Zeit bis zur Gegenwart, die Kirchengeschichte, Orts-, Kultur- und Kunstgeschichte, Urkunden, Chroniken, Heraldik, Münzkunde, die Verfassungs- und Rechtsgeschichte, das Unterrichts- und Erziehungswesen der Schweiz seit 1812, dem Jahr der Gründung der ersten geschichtsforschenden Gesellschaft des Landes, vertreten ist und so übersichtlich und zweckmäßig geordnet, dass das Auffinden der gesuchten Artikel ohne alle Mühe möglich ist. Angestellte Stichproben haben nicht ein einziges Mal versagt, vielmehr die gewünschte Auskunft in allerkürzester Frist erteilt und zwar gerade auch in Fällen, wo einem der Verfasser nicht bekannt ist, wo man sich also des Verfasserverzeichnisses nicht bedienen kann. Eine unerschöpfliche Fundgrube für den Forscher, hebt mit Recht eine Anzeige des Werks hervor, wie auch für den Staatsmann, Zeitungsschreiber und andere mehr ist der letzte Abschnitt des zweiten Teils, das Verzeichnis der Nekrologe und Biographien von Tausenden von Personen mit jedesmaliger Angabe des Geburts- und Sterbejahrs. Es würde zu weit führen, hier näher auf den Inhalt des vortrefflichen Handbuchs einzugehen; ich kann nur wiederholen, was ich schon eingangs gesagt habe: dass besonders wir in Baden das standard work der benachbarten Schweiz mit Bewunderung und — Neid betrachten und benützen.

Freiburg i. Br. P. Albert.

C. A. Wagners Hof- und Universitätsbuchdruckerei, Freiburg i. Br.



Alemannia

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

Neue Folge, Band 9 (ganze Reihe 36), Heft 2



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1908

Die preussischen Werber im „Leimstollen“ zu Leutersberg.

Eine Episode aus dem siebenjährigen Kriege

von **J. Ph. Glock.**

Das Preußenland, das vor der Besitznahme von Schlesien immerhin noch in den Anfängen seiner Machtentwicklung stand, war zu klein, um König Friedrich II. seine Soldaten zu liefern. Der langwierige siebenjährige Krieg war einer der blutigsten, den die Weltgeschichte kennt. Die jahrelang fortgesetzten Feldzüge und die zahlreichen Schlachtfelder forderten so viel Menschenleben zum Opfer, dass die Landeskinder nicht ausreichten, die Lücken auszufüllen, welche die Gefallenen und Verwundeten jeder Schlacht aufs neue in die stolzen Regimenter gerissen hatten. Was hier das Vaterland im engern Sinne nicht zu leisten vermochte, das brachte die Werbetrommel zustande, die in allen deutschen Gauen fleißig und mit Erfolg gerührt wurde, wo immer das Regiment der geistlichen oder weltlichen Landesherren keine feindselige Stellung gegen die friderizianische Politik eingenommen hatte. Auch in Süddeutschland hatten die preußischen Werber ihre „Bureaus“, wie sie amtlich hießen, errichtet. Im benachbarten Württemberg waren Heilbronn und Göppingen, Reutlingen und Ulm bevorzugte und ergiebige Standquartiere. Hier war die Kriegslust jener oberdeutschen Bauernsöhne noch lebendig, die im Anfang des 16. Jahrhunderts der Werbetrommel des Soldaten-Jörg (Georg von Frundsberg) zu seinem denkwürdigen Römerzug bis unter die Mauern der Engelsburg mit siegreicher Begeisterung gefolgt waren. Dass auch in der Südwestecke des Reichs, in der alten Markgrafschaft, während des siebenjährigen Kriegs preußische Werber ihr Handwerk ausübten und in der Herrschaft Badenweiler jahrelang ein „Bureau“ unterhielten, dürfte

weniger bekannt sein. Das markgräfliche Standquartier der Werber war in dem Dörflein Leutersberg, einem Filial des Kirchspiels Wolfenweiler, das damals zur Vogtei gleichen Namens gehörte und mit den Orten Haslach, Mengen, Thiengen und Opfingen den nördlichen, in das Herz des österreichischen Breisgaus hineingreifenden Teil der Herrschaft Badenweiler ausmachte, eine markgräfliche Enklave vor den Toren Freiburgs, die schon im Bauernkrieg für die Schicksale der Breisgauhauptstadt verhängnisvoll gewesen war. Leutersberg selbst liegt am Fuße des hier in die Ebene am weitesten vorgreifenden Schönbergs, und zwar am Westabhang, überragt von den Trümmern der im Bauernkrieg zerstörten Schneeburg. Während aber die Häuser des Orts rechts und links der steil zum Schönberg hinaufziehenden Dorfgasse gebaut sind bis hinauf zum „Vogelsang", dem Leutersberger Gemeindewald, grüßt „ze unterst im Zinken" unmittelbar an der alten, verkehrsreichen Landeshauptstraße, die von Freiburg nach Basel führt, ein uraltes, einsam gelegenes, stattliches Wirtshaus: Bad Leimstollen, im Volksmund kurzweg „der Leimstollen" genannt. Das Bad mit seinen zwölf kleinen, nicht gerade mit dem neuesten Komfort ausgestatteten Badestuben oder „Kämmerlein", wie sie in den alten Urkunden des „Brunnens" genannt werden, ist eines jener alten kleinen Bauernbäder, die vorzeiten in großer Anzahl über die ganze Landschaft des Breisgaus zerstreut zu finden waren und als deren wenige übrig gebliebene Vertreter nur noch der Silberbrunnen bei Bahlingen am Kaiserstuhl, das Bad Sankt Nikolaus bei Opfingen am Tuniberg, das Munzinger Bad, das Kibbad im Kappeler Tal, die Kirnhalde bei Kenzingen, das Suggenbad bei Waldkirch, den Kuckuck bei Bollschweil und das heute, wenn auch in anderer Form, noch blühende und besuchte Glotterbad betrachten dürfen[1]. Mit jedem Bade oder richtiger „Brunnen" war eine Wirtschaft verbunden „zu einiger Ergetzung" derer,

---

[1] Vgl. G. Pictorius, Badenfartbüchlein, Frankfurt a. M. 1560. Dazu F. Pfaff, Z. der Ges. f. Geschichtskunde XI, Freiburg i. B. 1894, S. 113—117. Übrigens sind kleine Heilbäder noch heute in vielen Dörfern des Breisgaus zu finden. P.

die dort „ihre Gesundheit suchten“. Nachdem männiglich, Mann und Weib, gebadet hatte und gehörig „geschröpft“ und, wenn die Jahreszeit es vorschrieb, auch „zur Ader (Oder) gelassen“ worden war, wurde dem strapazierten Leibe durch Speis und Trank ein Bene getan. So badeten die Altvordern im Breisgau. So wars auch noch bis in die letzten Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts im Bad Leimstollen zu Leutersberg. Das alte Wirtshaus im Bade führt den Rebstock im Schilde, der Badewirt hieß der Rebstockwirt und echter Rebensaft — der beste war und ist der Leutersberger Schanzbucker, der just da wächst, wo die bayrische Reichsarmee 1644 in den denkwürdigen Schlachten um den Schönberg die große Sternschanze im Leutersberger Rebberg gegen die Franzosen unter Condé und Turenne errichtet hatten — wurde den Gästen gereicht. Die zwölf Badezellen stehen jetzt fast verlassen, nur ausnahmsweise machen die Alten von dem Wasser des Stollens noch gegen Gicht und Gliederweh einen Gebrauch, aber die Wirtschaft hat sich bis auf unsere Tage siegreich behauptet. „Die Sage vom Leimstollen“ ist im „Schauinsland“ (Jahrg. 1876, S. 29ff.) nachzulesen.

Dass preußische Werber während des siebenjährigen Kriegs sich innerhalb des Kirchspiels Wolfenweiler, und zwar im Filialort Leutersberg, aufgehalten haben, ergibt sich für den Pfarrherrn, der nicht bloß kraft Amt und Pflicht die laufenden Einträge in die Kirchenbücher besorgt, sondern auch einmal zurückschaut in die vergangenen Jahre und Tage, wo andere Hände die Kirchenbücher führten, aus den Einträgen in den Geburtsregistern, wo sich dreimal, anno 1758, 1760 und 1761, der Vermerk findet „spurius“ und in der Rubrik, in der sonst der Name des Vaters leuchtet, die etwas ärgerliche Bemerkung gemacht ist: „Als Vater hat sich bekannt ein preußischer Werber in Leutersberg.“ Auch die Namen der Mütter, ortsangehörige Mädchen aus Leutersberg, Wolfenweiler und Schallstadt, also aus dem ganzen Kirchspiel, stehen an der erwähnten Stelle dabei.

In Baden Generalia, Herrschaft Badenweiler (Großh. Generallandes-Archiv, Convoluta), befindet sich ein Aktenstück

von ziemlichem Umfang aus den Jahren 1756—61, welches die Überschrift trägt: „Verhandlungen der vorderösterreichischen Regierung mit der Herrschaft Badenweiler von wegen der sich aufhaltenden preußischen Werber in dem Vogteiort Wolfenweiler.“ Hier erhebt die vorderösterreichische Regierung Klage darüber, daß die markgräfliche Regierung „inmitten des währenden Krieges zwischen dem Hause Österreich und der Krone Preußen“ dem bisherigen, freundnachbarlichen Herkommen entgegen zusehe, „wie daß in dem niederen Vogteiort Wolfenweiler etlichen Subjekten, die man als preußische Werber sicher entdeckt habe, Unterschlupf gewährt werde zum nicht geringen Ärgernuß aller Inwohner des Brysgaus und der Stadt Fryburg, insonderheit der Kayserlichen Regierung“. Früher (gemeint sind die letzten Franzosenkriege und die wiederholten Belagerungen Freiburgs) habe man sich in allen solchen Fällen „nachbarlich verständigt und kontentiert“. Der Obervogt in Müllheim antwortet als Vorgesetzter der Herrschaft Badenweiler im Namen des Markgrafen: dass sich Werber der Krone Preußen in dem Vogteiort Wolfenweiler zurzeit aufhalten, werde nicht bestritten. Das Recht der Aufenthaltsgewährung an fremde Personen sei ein Regale der hochfürstlichen Regierung, wegen dessen nicht vonnöten sei, die Zustimmung der österreichischen Regierung einzuholen. Übergriffe in fremde Gerechtsame seien durch die „vermuteten“ preußischen Werber bis jetzt nicht angezeigt worden. Ihr Bureau befinde sich auch nicht im Vogteiort (Wolfenweiler) unter den Augen des Vogts, sondern „im Zinken“ Leutersberg. Auch sei von dem Vogt auf besonderes Befragen nichts vorgebracht worden, weswegen man die besagten Werber aus dem Lande weisen sollte. Nun ereignete sich aber doch bald darauf ein Fall, der einem Übergriff in die Gerechtsame der österreichischen Regierung etwas ähnlich sah. Am 28. September 1757 ward der Stubenwirt Johann Burggraf sowie dessen Ehefrau und Knecht und Magd von dem Vogt Martin Kayser von Wolfenweiler einem strengen

Verhör unterworfen, in dem die Genannten wahrheitsgemäß aussagen sollen, wie es sich mit der Herberge verhalten habe, welche etliche Tage zuvor zwei Münstertäler Burschen — Trudpert Riesterer aus Untermünstertal und Baschi (Bastian) Bruckner vom Spielweg — „in der Stubenwirtschaft genossen hätten“. Die genannten Beiden hatten nämlich eine Fuhr Langholz aus dem Münstertal nach Freiburg verbracht, auf dem Rückweg mit ihrem Fuhrwerk am Leimstollen in Leutersberg den bei den Talleuten üblichen Halt gemacht, dort in der lustigen Gesellschaft der Werber eins über den Durst getrunken und waren infolgedessen nicht mehr imstande, ihre Rösslein nebst Wagen unversehrt ins Münstertal zurückzubringen. Sie kamen vor der Stube in Wolfenweiler so betrunken an, dass der Stubenwirt Burggraf sich ihrer erbarmte, Ross und Wagen in seinem Hof einstellte und die beiden Münstertäler, „so sich totaliter übernommen hatten“, durch seine Hausfrau und Magd sofort zu Bett bringen ließ. Am andern Morgen hatten die beiden Münstertäler ihren Rausch ausgeschlafen, aber nur einer (Trudpert Riesterer) kehrte mit dem Wagen in die Heimat zurück. Dem andern (Baschi Bruckner) hatte es bei den Preußen im Leimstollen so gut gefallen, dass er sofort dahin zurückkehrte, noch einen vergnügten Tag dort zubrachte, das Handgeld als preußischer Soldat annahm und infolgedessen nicht mehr in das Münstertal heimkam. Der zurückgekehrte Bursche aber berichtete zu Hause über die Ursache des Ausbleibens seines Kameraden und der Dienstherr, der, wie es scheint, an dem Ausreißer eine tüchtige Arbeitskraft verloren hatte, erstattete in seinem Ärger bei seiner Herrschaft in Staufen Anzeige wegen Entziehung seines Knechts „durch die Preußen“ im Leimstollen zu Leutersberg. Da schon etliche derartige Fälle im Münstertale vorlagen, übergab die Herrschaft Staufen die Sache weiter nach Freiburg und von hier erging nun die zweite, verschärfte Beschwerde an die markgräfliche Regierung wegen der „schädlichen Tolerierung der preußischen Werber im Vogteiort Wolfenweiler“. Als erschwerend wurde in dieser Beschwerde-

schrift vermerkt, dass der Baschi Bruckner vom Spielweg nicht direkt im Leimstollen in Leutersberg „angenommen“ (d. h. angeworben) worden sei, sondern auf dem indirekten Wege über die Stubenwirtschaft in Wolfenweiler. Die Stube (heute die Wirtschaft zum Ochsen) war aber damals in erster Linie in Ermanglung eines besondern Rathauses (dasselbe wurde erst 1832 erbaut) Gerichtsstube, öffentliches Lokal für alle Amtshandlungen des Vogts und Gerichts. Hier galt nun das Sprichwort: Wenn das geschieht am grünen Holz, was soll am dürren werden?, d. h. wenn auf der Gerichtsstube, wo der Vogt im Namen des Markgrafen amtierte, Werbungen eingeleitet werden, dann kann die markgräfliche Regierung nicht mehr ablehnend sich verhalten. Zum Beweise, dass das Übernachten der beiden Münstertäler Burschen auf der Stube mit dem Geschäft der Werber in Leutersberg in gar keinem Zusammenhang stehe, dass der Stubenwirt die beiden Betrunkenen nur aus Barmherzigkeit in seinem Haus aufgenommen habe und dass der Ausreißer Baschi Bruckner „aus eigenen Stücken“ zu den Werbern in den Leimstollen nach Leutersberg zurückgekehrt sei, dass also die Werber die Stube „mit keinem Fuß betreten haben“, wurde durch den Vogt im Auftrag der Regierung das oben erwähnte ausführliche Protokoll aufgenommen, das von allen vier Verhörten, dem Wirtsehepaar und den beiden Dienstboten, gleichlautend abgegeben wurde. Mit diesem Protokoll, das von Wolfenweiler nach Müllheim ging, hatte die markgräfliche Regierung eine ausreichende Waffe in der Hand, die etwas verschärfte zweite Beschwerdeschrift der kaiserlichen Regierung tatsächlich zu widerlegen. Die Werber aber trieben ihre „Bureau“-Geschäfte nach wie vor ungestört im Leimstollen weiter. Der Vogt und die Ortseingesessenen waren ihnen nicht abgeneigt, denn in loco scheinen sich die Herren Werber durchaus korrekt und tadellos gegen jedermann benommen zu haben. Nicht eine einzige Klage liegt in den Gemeinderatsakten, die doch sonst über Hintersassen und fahrende Leute jede Kleinigkeit aufmucken, gegen die Werber vor. Bei den Bürgern erfreuten sich diese militärischen

Hintersassen, wie es scheint, sogar nicht geringer Beliebtheit. Sie ließen in guter Stunde etwas draufgehen und so kam Geld in die Gemeinde unter die Leute. An Sonntag-Nachmittagen ging es im Leimstollen besonders hoch her. Da kam der alte Ruppe-Marti, in den Kirchenbüchern genannt „das Spielmännli“, mit seinen drei Genossen, und wenn dieses erste Wolfenweiler Quartett aufspielte, dann hatte die Stunde im Leimstollen geschlagen. Dann war Frohsinn der Meister und ungeschmälerte Freude am Augenblick die Parole, der alle gehorchten, vorab die Werber, die zu den lustigsten gehörten. Gewiss, manches junge Blut, dem die väterliche Zucht des Hauses und der Ernst des Lebens zu beschwerlich geworden war, hat in solchen Stunden den letzten Halt verloren, mit den Werbern Kameradschaft getrunken, das Handgeld genommen und hat die Heimat und seine Lieben nimmermehr gesehen. Mancher stämmige Bursche des Schwarzwalds bis nach Todtnau hinauf am waldigen Feldberg hat hier die schwere Holzaxt von sich geworfen, als ihm das Soldatenglück in des Königs Rock in den verlockenden Worten der Werber als höchstes Erdenglück vor die trunkene Seele trat. Wie viele von ihnen auf Schlesiens blutigen Schlachtfeldern den ehrlichen Soldatentod gestorben sind, wie viele die Schlachten und Wunden, Strapazen und Krankheiten überstanden haben? Wir wissen es nicht.

Wer damals im Leimstollen in Leutersberg Handgeld genommen hatte, mit dem gings, sobald ein sogenannter „Transport“, d. h. eine gewisse Zahl dieser Kriegsfreiwilligen beieinander war, nach dem markgräflichen Ort Weisweil bei Kenzingen, von wo zu Schiff den Rhein hinunter nach der nächsten größeren Werbestation gefahren wurde, um von da in Eilmärschen die zugewiesenen Garnisonen zu erreichen. Den Weg nach Weisweil machten die Werber selbstredend nicht auf der bequemen Landstraße über Freiburg — das wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, da in der Stadt und im ganzen österreichischen Breisgau strengste Kontrolle geübt wurde —, sondern unter Benützung des unterhalb Leutersberg sich erstreckenden Mooswalds über

Bötzingen, Eichstetten und Bahlingen am Kaiserstuhl, und von da über Dreisam und Elz hinüber nach dem sicheren Weisweil. Auch Bürgersöhne aus den markgräflichen Vogteiorten entschlossen sich, dem Ruf der Werber zu folgen. Von einem, der sich anwerben ließ, den siebenjährigen Krieg bis zu Ende mitmachte, lange Jahre im Frieden Garnisondienste leistete und dann am Abend seines schicksalsreichen Lebens in die alte Heimat zurückkehrte, erzählen die Kirchenbücher der Pfarrei Wolfenweiler: Der Tapfere hieß Johann Meyer von Föhrenschallstadt, seines Handwerks ein Maurer. Anno 1759 nahm er bei den Werbern im Leimstollen das Handgeld, 1760 rückte er von Jüterbog, wo er ein halbes Jahr militärisch ausgebildet wurde, nach Schlesien zur großen Armee, machte bis zum Schlusse des Friedens 1763 verschiedene Feldzüge und Schlachten mit und erhielt nach beendigtem Kriege in Anerkennung seiner guten Führung eine Stelle als Wachtmeister bei dem ostpreußischen Grenadier-Regiment in Königsberg. Hier lernte Meyer die Tochter des Feldapothekers Wilhelm Seidenberger, Eleonore, kennen und machte die Erwählte seines Herzens zur Wachtmeisterin. Als ihm aber durch das Ableben der Eltern und zweier älterer Brüder, die ohne Kinder starben, das mütterliche Erbe in Föhrenschallstadt zugefallen war, da kündigte der alte Wachtmeister dem König den langjährigen Dienst und zog mit Weib und Kindern — ein weiter, beschwerlicher Weg in damaliger Zeit — vom Pregel an der Ostsee an den Batzenberg im Breisgau zurück. Mit dem Geld, das er erspart hatte, konnte er noch einige Stücke Acker und Reben zu dem Erbe dazukaufen und baute die heimatliche Scholle wie seine Mitbürger als braver, schlichter und von jung und alt hochgeachteter Mann. Nur in einem, so geht die Rede bis auf diesen Tag, unterschied sich der alte Hans von seinen Mitbürgern und die alte Eleonore von den übrigen „Weibervölkern“ des ganzen „Kirchgangs“. Er trug bis in den Tod seinen alten Grenadier-Schnauzbart, während die Mitbürger nach alter Bauernsitte eines glattrasierten Gesichts sich befleißigten, und am Sonn- und Festtag machte er den Kirchen-

weg von Föhrenschallstadt nach Wolfenweiler nicht in den üblichen Lederhosen der Bauern, sondern in langen weißen Gamaschen. Und die alte Wachtmeisterin erschien im Hause Gottes nicht mit der Markgräfler Flügelkappe auf dem Kopfe, sondern in der damaligen Königsberger Tracht zum nicht geringen Erstaunen ihrer Mitschwestern. Eine seiner Töchter lebte in Föhrenschallstadt unter dem Namen „Preußen-Mine“ bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zwei Urenkel des alten Wachtmeisters Hans, in denen sich das Soldatenblut des Ahnen regte, machten den Feldzug gegen Frankreich 1870/71 mit, der eine als Eskadronswachtmeister bei den Mannheimer Dragonern, der andere bei den Karlsruher Leibgrenadieren. Der letztere fiel bei Quingey in Frankreich. Ein anderer Urenkel lebt bis auf diesen Tag in Föhrenschallstadt: Johann Meyer, der „Preußen-Schuhmacher“, wie man ihn zum Andenken an den noch nicht vergessenen Ahnherrn zu nennen pflegt.

Auch der volkstümliche Humor scheint den Werbern im Leimstollen nicht gefehlt zu haben, wodurch sie sich bei alt und jung in der Gemeinde beliebt gemacht haben. Am 3. Oktober 1760 war in Wolfenweiler laut Gemeinderechnung über die Einnahmen und Ausgaben dieses Jahrs die übliche Versteigerung des Allmendobstes. Als die großen Nussbäume, die früher beim Leimstollen an der Landstraße standen, zur Versteigerung kommen sollten und eben der Waibel im Beisein des Vogts und Heimburgers (Ratschreibers) „zum dritten“ gerufen hatte, da trat der Wachtmeister der Werber aus dem Leimstollen heraus und tat das Höchstgebot. In dem Versteigerungsprotokoll wurde daher aufgenommen: „Die 10 starken Nußbäum am Leimstollen, ersteigert durch die preußischen Werber zu 8 fl. 40 kr., wurden der Dorfjugend zu Leutersberg und Wolfenweiler von den Werbern zu deren nicht geringer Ergötzung verehrt.“

Und noch einmal beschwerte sich die vorderösterreichische Regierung, diesmal aber nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Stadtkommandanten von Freiburg. Es war

im Spätherbst des Jahrs 1762, da ritten eines Tags mehrere Offiziere des in Freiburg liegenden österreichischen Regiments, einer an sie ergangenen Einladung des Grafen Kageneck in Munzingen folgend, zur Jagd dahin. Als sie eben auf der Landstraße am Leimstollen vorbeiritten, standen zufällig die preußischen Werber gerade unter der Haustüre der Wirtschaft und vertrieben sich die Zeit, indem sie aus ihren langen holländischen Tonpfeifen den Rauch in die Höhe bliesen. Da die Preußen nicht vorschriftsmäßig, wie die Offiziere es wol erwarteten, salutierten, sondern „mit ausgespreizten Füßen hinstanden und die Pfeifen nicht geziemend aus dem Maul nahmen", beschwerte sich der Stadtkommandant bei der Regierung und diese bei der Herrschaft Badenweiler über das „undisziplinierte" Benehmen der preußischen Werber in Ansehung des Kayserlichen hohen Militärs. Auf diese Beschwerde erging seitens der markgräflichen Regierung keine Entgegnung. Die Sache blieb, als zu unbedeutend, auf sich beruhen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der mehrjährige Aufenthalt der preußischen Werber und der Umgang mit denselben an den Ortseingesessenen des Kirchspiels Wolfenweiler auch geistig nicht spurlos vorbeigegangen ist. Die Leutersberger, Wolfenweiler und Schallstadter erwärmten sich während der Kriegsperiode so zusehends für die Sache des Preußenkönigs oder, was dasselbe bedeutet, sie wurden so sehr altenfritzisch, dass anno 1760 ein Generalreskript der markgräflichen Regierung erging, welches Vogt Martin Kayser vor versammelter Gemeinde zu verlesen hatte, des Inhalts: Die gnädige Herrschaft versehe sich allen Ernstes zu den getreuen Untertanen der unteren Vogteiorte, dass sich dieselben im Verkehr mit den breisgauischen Nachbarn im währenden Kriege zwischen dem Haus Österreich und der Krone Preußen „alles unnötigen Räsonnierens" bei Strafe zu enthalten haben.

Schloss Winterbach im unteren Glottertale.

Von **Georg Schurhammer.**

(Fortsetzung.)

Wegen der Zehntlieferung kam der Winterbacher Schlossherr in Streit mit dem Pfarrer. Die zwei Wägen voll Heu, sowie den Großzehnten hatte er ohne Weigerung im ersten Jahre (1620) geliefert; anstatt des Weinzehnten aber bezahlte er nur 1 Krone, was der Pfarrer nicht annehmen wollte, den Kleinzehnten (von Hanf, Flachs, Erbsen, Bohnen usw.) weigerte er sich, herzugeben. Da der Junker erst frisch aufgezogen war, so ließ es der Pfarrer jenes Jahr hingehen. Aber wenn er sich eingebildet hatte, derselbe würde im nächsten Jahr seine Schuldigkeit eher erfüllen, so hatte er sich getäuscht. In den Jahren 1621—1624 wurden auf Winterbach 22, 33, 55 und 57 Saum Wein geherbstet, ohne dass der Pfarrer den Weinzehnten bekommen hätte. Ebensowenig wurde der Heu- und der Kleinzehnte entrichtet und auch der Sigrist, der auf Winterbach jährlich drei Haber- und zwei Korngarben, einen Laib Brot an St. Johanni und Weihnachten und einen Pfingstkäs zu fordern hatte, ging leer aus. Der Junker verbot dem Meier, „zu geben, was der Pfaff wolle", und dabei blieb es bis zu seinem Tode, der 1624 erfolgte. Erst seine Witwe berichtigte 1625 die ausstehenden Zehntlieferungen und tat fortan hierin ihre Schuldigkeit[39].

Als Junker Georg Wilhelm gestorben war, verlangte die Witwe, ihr Mann müsse am gebührenden Ort, nämlich beim Altar in der Kirche, bestattet werden. Jedoch dieser Forderung widersetzte sich der Pfarrer, indem er erklärte, „es gebühre sich nicht und würde auch kein Geschlecht zugeben, daß eines fundatoris und adligen alten Geschlechts als die von Sterne und Schwarzenberg Freyherren Grabstein ausgegraben und ein anderer in desselben Grab gelegt werde".

---

[39] AK.

Vielmehr werde er den Junker Streitt dort beerdigen, wo auch Junker Weißbecke, Gut und andere adlige Geschlechter ihre Ruhestätte gefunden hätten (wol außen an der Kirche, wo der Friedhof war). Um jedoch die Schlossherrin zufrieden zu stellen, so erklärte er, „er wolle nit wehren, daß die alte, doch noch schöne, geschnizelte Bilder von dem altar hinweg gethan und ein Epitaphium darfür uffgestellt werde; das aber solche widerumb vergult in ein Corp (?) wohl formiert gestelt und ihr wappen und Namen darunder gemahlet werde, wölle er nit wehren"[40].

Nach dem Tode des Vaters übernahm sein Sohn Jakob Rudolf Streitt das Gut. Damals tobte gerade der Dreißigjährige Krieg, der sich jedoch erst in den dreißiger Jahren in das Breisgau zog. Während das Land von Schwedischen und Kaiserlichen aufs brutalste ausgeraubt und verwüstet wurde, hatte das Gut Winterbach keine Kontribution, Einquartierung und andere „schwerste Ahnlagen" und wurde durch die Salvaguardien (Schutzwachen) vor Brand und weiterem Ruin bewahrt. Jedoch aus dem Jahre 1656 erfahren wir, dass das Schloss sehr ruinos und die Felder verödet seien, was doch wol auch eine Folge der vorausgegangenen Kriegszeiten war. Der Junker baute damals eine neue Scheuer.

Die Vermögensverhältnisse des Schlossherrn waren scheints seit dem Kriege nicht mehr so glänzend, und so sandte er 1656 ein Schreiben an die Regierung, worin er sich beklagt, dass nun seit 30 Jahren die Pensiones ausständen und er allein über 45000 fl. Interesse und Kapital ausstehen habe. Er bitte darum um folgende Rechte:

1. dass die Bauern ihm Fronen leisten sollten;
2. dass man ihm die niedere Gerichtsbarkeit und das Fischwasser (welch letzteres die Bauern jährlich um 10 oder 12 Pfund Pfennig beständen) überlasse;
3. dass er jährlich ein Paar Rot- und Schwarzwildbret schießen dürfe, und
4. dass die Güter, die er etwa zu Winterbach hinzukaufe, gleich seinem Gut von der Schwarzenbergischen Herrschaft befreit und der V.-Ö. Regierung immediate einverleibt würden.

---

[40] AK.

Dieses Schreiben hatte Erfolg, und in einem Erlass vom 9. Juni 1659 machte der Landesfürst, Erzherzog Ferdinand Karl, dem Junker J. Rudolf Streitt folgende Zugeständnisse[41]:

1. Das Gut Winterbach im Glottertal sei mit seinen Zugehörungen dem breisgauischen Ritterstand immediate inkorporiert und von der amtlichen Botmäßigkeit darum gleich andern adligen Gütern befreit. Er (Vasall) dürfe im Tale noch einen Hof erhandeln, der dann (außer den Kollationen) ebenso gefreit sein solle.
2. Ein jeglicher Untertan der drei Vogteien (Unter-, Oberglottertal und Ohrensbach) solle, wie sie solches bisher der Landesherrschaft schuldig gewesen, dem Inhaber des Winterbachs semel pro semper sechs Frondienste leisten, zur Instandsetzung seines Guts.
3. Der Vasall möge bis auf Widerruf den dritten Teil des Fischwassers unentgeltlich und das übrige gegen den üblichen Zins genießen, jedoch den Untertanen an ihrer Wässerung ohne Schaden.
4. Der Forstknecht solle ihm jährlich zwei Stück Rot- und zwei Stück Schwarzwild schießen.
5. Solle er die der Landesherrschaft im Glottertal jährlich (von seiten Ohrensbachs) fallenden 54 Mutt Habers fünf Jahre lang beziehen, hingegen müsse er
6. „mit seiner auf 45000 fl. gesetzten (bei dem Junker), der Kammer in capitali und Interesse zu ersuchen habenden Prätension neben andern V.-Ö. Kreditoren sich gedulden“, dafür werde er jedoch
7. als V.-Ö. Regimentsrat mit entsprechendem Gehalt installiert.

Im Jahre 1669 verkaufte der obersteinische Obervogt Jakob Rudolf Streitt, Herr zu Vollmaringen und Göttelfingen, das Wasserhaus im Glottertal. Käufer war der stiftmurbachische Kanzler Johann Ulrich Haug mit seiner Frau und deren Vater, dem V. Ö. Kanzler J. Th. Zeller. Am 19. Dezember dieses Jahrs wurde er mit dem Gute vom St. Margaretenstift belehnt[42]. Die Haug (auch „Hug“ geschrieben) waren ein Freiburger Geschlecht und trugen als Schildbild in Schwarz vier nebeneinanderstehende goldene Rauten und als

[41] AK. [42] Zeitschr. 21.

Helmzier über dem Stechhelm einen wachsenden, bärtigen Mann, der als Kopfbedeckung einen schwarzgoldenen Wulst mit fliegenden Bändern trägt. In der Rechten hält er einen goldenen Stern und auf seinem schwarzen Kleide sind drei goldene Rauten[43].

Von der Familie Haug kam Winterbach (wann, ist unbekannt) an Adam Franz Wilhelm, Freiherrn von Stotzingen, Herrn zu Heudorf und Höfen, indem dieser die Witwe (?) des Ulrich Haug, Barbara Ida geborene Zeller von Buchholz heiratete.

Die Stotzinger gehörten dem schwäbischen Uradel an. Sie stammten aus Niederstotzingen in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau. In ihrem Wappen trugen sie auf blauem Grunde einen silbernen Tragkorb („Stotzen") mit grünen Reifen, während die Helmzier aus einem blauen Engel bestand, dessen Goldlocken mit einem Kreuz geschmückt waren, während auf den blauen, ausgebreiteten Flügeln Sterne glänzen[44].

Der Freiherr gab im Jahre 1681 die zum Gut Winterbach gehörige Mahlmühle dem Johann Unmüssig aus Waldkirch zu Lehen, worüber der Lehensbrief also lautet[45]:

> „Ich Adam Franz Wilhelm, Freiherr von Stotzingen, Herr zu Heudorf und Höfen, bekenne hiermit männiglich, dass ich für mich und meine Nachkommen verliehen habe, verleihe auch hiermit nochmalen mit einem beständig und immerwährenden Erblehen dem ehrbaren und bescheidenen Meister Johann Unmüssig, von Waldkirch gebürtig, allen seinen Erben und Nachkommen, und zwar erstens auf sein Absterben seinen vorhandenen Söhnen, sodann auf deren Abgang seinen Töchtern, solang vorhanden, meine eigentümliche Mühle im Glotterthal, zu meinem adenlichen Sitz gehörig, und an demselben gegen der Landstraß gelegen, mit allem dem, was zwischen dem Bach und der Straß bis hinaus, allwo man gelochet, und von altemher wie bis dato zu dieser Mühl gehörig gewesen, und ist sammt den darauf stehenden Nuss- und Obstbäumen sammt aller Nutzung ihm oder seinen Erben gehörig. Ich erlaube und vergönne hierbei auch ihm, Johann Unmüssig, seinen Erben und Nachkommen auf meine Winterbacher Weid neben und mit

---

[43] Kindler. [44] Siebmacher, Wappenbuch. [45] AK.

anderm meinem Vieh eine Kuh zu seinem besseren Unterhalt (jedoch mir oder Inhaber dafür zu einer Rekognition 2 fl. jährlich erstatten solle) auf die Sommer- und Herbstweid treiben zu dürfen. Wobei ich aber das Wasser aus dem Bach bei der Mühlen auf meine Matten richten zu lassen und solches nach meinen und meines jeweiligen Meiers Belieben zu gebrauchen, mir in allweg vorbehalte . . ."

Die Lehenträger sollen die Mühle in guten Ehren und wesentlichem Bau erhalten, und vor Abgang, soviel wie immer möglich, beschützen. Das zum Wasserbau oder Mühlwerk notwendige Holz können sie im winterbachischen Wald holen, dagegen dürfen sie für den Hausgebrauch das Holz nur zusammenlesen. Für das Herrschaftsrecht bezahlen sie dem Junker jährlich 1 Krone oder 1 fl. 9 Batzen. Zur Heu- und Ohmdzeit soll der Müller zwei- oder dreimal gegen Beköstigung fronen. Als Lehenzins soll er jährlich 15 Můtt Molzern geben, oder „wie es die Mühle jeweilig erträgt"; jedoch ausgenommen die Kriegszeiten, wenn er etwa von Haus weichen müsste, oder wenn die Mühle ohne des Müllers Schuld ruiniert werden würde. Der Lehenträger soll nicht befugt sein, die Mühle zu verkaufen, verpfänden oder zu beschweren, dagegen solle er den Nutzen und Frommen des Junkers fördern.

Lange scheint der Herr von Stotzingen das Gut Winterbach nicht besessen zu haben. Schon im Jahre 1682 (am 25. August) verkaufte er es[46] gegen Barzahlung des Kaufschillings an „die Frauw Wittib von Kleinbrodt", Maria Apollonia geborene von Pflummern.

Die reichen Vorfahren der Kleinbrodt lebten als „Kleinbrödtlin" im 14. Jahrhundert in Freiburg. Im Jahre 1668 (16. Juli) brachte Joh. Leonhard Kleinbrodt für sich und seine Nachkommen den Adelsstand für Reich und Erblande durch Kaiser Leopold I. in sein Geschlecht. In dem blau und silber gevierten Wappen befindet sich auf grünem Mittelschild eine rote in einer silbernen Rose; die blauen Schildfelder zeigen zwei goldene Brötchen, die silbernen je einen grünen Zedernbaum. Die Helmzier auf dem gekrönten Stechhelm weist einen grünen Zedernbaum auf. Rechts davon ist ein offener blauer, links ein roter Flügel, die rechts durch einen grünen,

[46] Zeitschr. 21.

links durch einen silbernen mit einem Brötchen versehenen Schrägbalken geschieden sind[47].

Von der Freifrau Maria Apollonia erbte das Gut Winterbach Karl von Kleinbrodt im Jahre 1683, von ihm ging es über auf Josef Euseb von Kleinbrodt. Unter ihm kam die vom Freiherrn von Stotzingen als Erblehen verliehene Mühle an die Familie Schwörer[48]. Im Jahre 1738 kam Winterbach an Eusebs Sohn Franz Marquard von Kleinbrodt, der 1765 als Benefiziat in Buchholz starb[49]. Von ihm ging das Gut (1770?) an seinen Bruder Karl über. Nach dem Totenbuch von Glottertal starben daselbst außer den oben erwähnten folgende Kleinbrodts: 1745 Januar: Franziska Scholastika von Kleinbrodt, 1783 28. Dezember: in einem Alter von 73 Jahren Maria Elisabetha von Kleinbrodt und 1785 die Witwe Marianne von Kleinbrodt.

Das Gut Winterbach hatte unter Karl von Kleinbrodt ohne Mühle 188 Juchert Boden. Davon waren 57 Ackerland, 24 Matten, 6 Reben, 76 Wald, 22 Weide, wozu noch 6 Juchert für Haus, Garten usw. kamen. — 1774 erlaubte Kleinbrodt dem Küfer Anton Disch, auf seinem Gut sich ein Haus zu bauen. 1784 wurde ein zweites Taglöhnerhaus am Wiggisgraben errichtet.

Auf der Mühle war anfangs der vierziger Jahre der letzte Schwörer gestorben und hatte zwei unmündige Söhne hinterlassen[50]. Die Witwe heiratete damals den Untertäler Christian Gschwandter, der jedoch 1758 ebenfalls starb. Von den beiden Söhnen des Schwörer konnte der eine die Mühle nicht übernehmen, der andere wollte nicht, und so kam sie an Blasi Gschwandter, der 1804 starb. Er hatte die Mühle völlig verwahrlosen lassen und darum allmählich alle Mahlkunden verloren. Als der Gschwandtersbläsi gestorben war, inspizierte Karl von Kleinbrodt als Lehensherr die Mühle. Da sah es schön aus!

Der Einlass des Wassers aus dem Talbach in den Mühlgraben war mit keiner Stellfalle versehen. Der Mühlböderich war durchlöchert, so dass selbst das wenige Wasser, das den Weg durch den Mühlgraben fand, nicht ganz auf das Mühl-

---

[47] Siebmacher, Wappenbuch. [48] AK.
[49] Pfarrbücher Glottertal. [50] ff. AK.

rad kam. Die Wasserstube war ohne Dach und ohne Wand. Das einzige Rad zu einem Mahlgang war mit Ketten zusammengebunden; das die Stampfen oder ehemaligen Bleiplatten treiben sollende Rad ganz zerfallen und unbrauchbar, der Stampfklotz desgleichen, so dass nichts in denselben geschüttet werden konnte. Die Wassermauer war bis ins Fundament zerrüttet, dem Einsturz nahe; die Riegelwand darüber war gesenkt. Kein guter Sparren auf dem ganzen Dachstuhl, dieser überall eingesunken und dem Regenwasser offen, die darunterliegenden Blöcke alle abgefault. Der schon vor zehn Jahren im Winterbacher Wald gefällte Eichenklotz, den der Müller zur Herstellung des Böderichs geholt hatte, ebenso auch die vor zehn Jahren gestellten Tannstämme zur Herstellung des Dachstuhls lagen halbverfault vor dem Hause.

Da musste Abhilfe geschaffen werden: die drei Kinder des verstorbenen Müllers konnten die Mühle nicht weiterführen, geschweige denn wieder emporbringen. Denn der Sohn war ein dickhalsiger, engbrüstiger, übelhörender Mensch und die beiden Töchter waren im höchsten Grade blödsinnig. Kleinbrodt brachte die drei nun dazu, dass sie ihm die Mühle um 1600 fl. verkauften, wogegen sie ihr Stück Wiesen und Feld behielten und in der Mühle fernerhin wohnen bleiben dürften.

Hiergegen aber erhob der Pfleger der drei, Josef Schill, Protest und erklärte den Kauf für null und nichtig. Es kam deshalb zu einem langen Prozess. Der Kläger erklärte, mit dem bischen Geld könnten die Töchter nicht leben.

Aber Kleinbrodt schrieb 1809 hierauf an die Amtleute nach Waldkirch, nicht die Rücksicht auf die Pflegetöchter, sondern Absichten des Pflegers und Konsorten auf die Mühle und auf das Vermögen der Pflegebefohlenen seien die Triebfedern der wiederholt in Vorschlag gebrachten Auflösung des Erblehenverbands. Wenn übrigens das Geld den Töchtern nicht reiche zum Lebensunterhalt, so sollten sie taglöhnern wie mehrere hundert Inwohner des Tals, die nicht einmal eigene Häuser besässen — während die zwei Töchter doch das Haus hätten. — Zudem erlösten sie jährlich von der Mühlmatte 100 fl. und hätten noch $^1/_2$ Juchert Acker im Denzlinger Bann. „Wenn mit diesen Mitteln“, so schließt er sein Schreiben, „zwo Weibspersonen ihr Leben in eigener Wohnung nicht fristen können, so müssen wahrhaftig zwei

Drittel der Kameralherrschaft Kastel und Schwarzenberg Untertanen verhungern."

Es wurde schließlich ein Vertrag abgeschlossen, wonach von Kleinbrodt die Wiesen und Äcker der Gschwanderschen Kinder erhielt, sich dagegen verpflichtete, dieselben lebenslänglich zu verpflegen und zu unterhalten. Der Kauf der Mühle wurde als zu Recht bestehend erkannt, aber kurz darauf brannte sie, vielleicht aus Rache angezündet, bis auf den Grund nieder.

Kleinbrodt suchte den Rebbau im Glottertal wieder einzuführen, der infolge der vorausgegangenen Kriege fast völlig aufgehört hatte. Seinem Beispiel folgten allmählich die andern Bauern. Der Saum Wein kostete damals an Ort und Stelle drei Louisdor, und der gute Glottertäler war nach der Meinung eines Badgastes aus jener Zeit schuld daran, dass der Schlossherr noch als 80jähriger Greis springen und hüpfen konnte wie ein Knabe[51]. Neben der Einführung des Rebbaus wird dem Kleinbrodt auch die Einführung der ersten Pfirsichbäume nachgerühmt.

Der alte Kleinbrodt war allgemein beliebt im Tale, und noch jetzt erzählen die alten Leute, was für ein guter Mann er gewesen sei. Habe ein Bauer einmal Brandunglück gehabt, so habe er ihm gern geholfen. Er war Landvogt der Ortenau, aber 1812 oder 1813 ließ er sich pensionieren und lebte als Hagestolzer auf seinem Gut Winterbach im idyllischen Glottertal.

Im Jahre 1805 wurde das Margaretenstift in Waldkirch aufgehoben, und an Stelle des bisherigen Lehensherrn trat nun der Landesfürst. Im Jahre 1812 belehnte Großherzog Karl von Baden, der seit sieben Jahren Herr auch über das Breisgau war, seinen Landvogt Karl von Kleinbrodt mit dem Wasserhaus Winterbach, als einem rechten Erblehen, unter der Bedingnis, dass er für jeden Todfall 4 Pfunde Rappenmünze und für die Rappenmatte und den Schnewlinsacker 8 Schillinge 2 Pfennige jährlichen Zinses entrichte[52].

Eines mochte dem alten Kleinbrodt manchmal seine alten Tage verbittern — er hatte stets mit Geldmangel zu kämpfen.

---

[51] Freiburger Bote 1897: „Wie es vor 80 Jahren ausgesehen hat."
[52] Zeitschr. 21.

Darum hatte er auch manchen Strauß mit der Gemeinde Unterglottertal auszufechten wegen der Beiträge zu öffentlichen Lasten[53]. Als er 1817 z. B. zum Schulhausbau beisteuern sollte, weigerte er sich dessen entschieden, obwol er auf seinem Gut drei Familienhäuser hatte, von denen die Kinder die Schule besuchten. Die Gemeinde wandte sich schließlich, als alle ihre Bemühungen nichts fruchteten, an das Landamt Freiburg, und dieses schickte dem alten Herrn am 5. September den striktesten Befehl zu, innerhalb acht Tagen seinen Beitrag zu entrichten, der 126 fl. betrug. Jedoch am 9. Oktober musste der Vogt Reichenbach berichten, der Herr von Kleinbrodt habe noch keinen Kreuzer bezahlt. Vielleicht hätten die Glottertäler noch lange warten können, hätte nicht 1818 die Freifrau von Gleichenstein für ihn die Summe hergegeben. Vier Jahre darauf ist der Gutsherr der Gemeinde Unterglottertal wiederum 156 fl. schuldig. Da er nicht zahlen kann oder will, so wird der Vogt angewiesen, ihm seine entbehrlichen Fahrnisse, nötigenfalls auch Vieh des Schuldners zu pfänden und, wenn binnen acht Tagen keine Zahlung erfolge, öffentlich zu versteigern.

Mit dem Obervogt Zwerger stand Kleinbrodt nicht auf bestem Fuße. Er beklagte sich einmal, „jener scheine es sich zur Pflicht zu machen, ihn in Prozesse, Schaden und Kosten zu versetzen und zu verwicklen“. Der alte Herr hatte eine Hypothek nach der andern aufgenommen[54], um die vielen Schulden zu bezahlen; allein dem Advokaten Dr. Amann in Freiburg schuldete er 6300 fl. Zu allem Unglück brannte ihm außer der Mühle auch noch seine Scheuer ab. — Da starb er am 20. Februar 1826 in einem Alter von 83 Jahren, der Letzte seines Stammes. Auf dem Gottesacker hinter der Kirche wurde er begraben; ein einfaches, mächtiges Holzkreuz bezeichnete die Stelle, wo der Letzte aus dem Geschlechte der Kleinbrodt und der letzte adlige Schlossherr von Winterbach in die Erde gebettet wurde.

Als Karl von Kleinbrodt gestorben war, stellte es sich heraus, dass seine Schulden sich auf 32637 fl. beliefen. Der

---

[53] Gemeindearchiv Unterglottertal.

[54] Siehe Gemeindearchiv Unterglottertal: Grundbücher von Winterbach und Unterglottertal.

Staat betrachtete das Winterbacher Erblehengut irrtümlich als heimgefallen und ließ es 1827 versteigern. Der Meistbietende war Stadtrat und Posthalter Werber von Kenzingen, der das Gut um 32650 fl. käuflich erwarb.

Die Kaufbedingungen waren folgende[55]:

1. Die Belehnung des früheren Besitzers geht in allen Dingen auf den Käufer über.
2. Außer den Staatslasten an Zehnten, Grund- und Häusersteuer und den gewöhnlichen Gemeindelasten haftet nichts weiteres als 5 ℔ Rappen, 8 Schilling, 2 ₰ oder 6 fl. 40 Kr. auf dem Gut.
3. Nach einem besonderen Vertrag mit dem letzten Leheninhaber müssen die Gschwanderschen Hinterbliebenen, nämlich zwei alte Weibspersonen von 65 und 56 und ein Sohn derselben von 32 Jahren lebenslänglich verpflegt und unterhalten werden, was nun auch dem Käufer obliegt.
4. Bei Wiederaufbau der abgebrannten Scheuer und Mühle ist die betreffende Entschädigungssumme bei der Brandversicherungskasse zu erheben.
5. Von den Wiesen sind $2^1/_4$ Juchert durch antikretischen Vertrag verpfändet und die auf dem Lehengut befindlichen Taglöhner, Küfer Disch und Schreiner Ehinger, sind Afterlehensleute.
6. Der Käufer hat von den noch für zwei Jahre verpachteten Gütern den Pachtschilling zu beziehen.
7. Vom 1. Januar 1828 tritt Käufer in die volle Nutzung des Gutes, muss aber von da an auch alle Lasten übernehmen.
8. Gütermaß wird nicht gewährt.
9. Auf dem Gut haften 26000 fl. Schulden, die von der Lehensherrschaft anerkannt und gerichtlich versichert sind.
10. An dem vom 1. Januar 1828 an zu 5 % verzinslichen Kaufschilling muss ein Fünftel bar und der Rest in gleichen Raten auf 1. Januar 1829, 1830 und 1831 bezahlt werden.

Dieser Kauf wurde von den Verwandten des Verstorbenen

---

[55] AK.

und dessen Gläubigern (z. B. der Freifrau von Gleichenstein, der Obervögtin Brenzinger und andern) nicht als rechtsgültig anerkannt, und es entstand nun zwischen ihnen und dem Großherzoglichen Fiskus ein Rechtsstreit, der 1833 damit endete, dass letzterer an erstere den Gutserlös von 32650 fl. herauszubezahlen hatte[56].

So war das Rittergut Winterbach in bürgerliche Hände gekommen.

Benedikt Werber war der Sohn des Salmenwirts in „Ättene“ (Ettenheim). Er hatte die „Post“ in Kenzingen gekauft, weshalb er auch einfach „der Posthalter“ genannt wurde.

Er begann alsbald auf dem Gute zu bauen. Das alte „Wasserhaus“ oder „Burgstal“, in dem der Kleinbrodt gewohnt hatte, war ein großer Bau; der erste Stock aus Hausteinen, der zweite aus Riegelwerk bestehend. Daneben stand das sogenannte Rebhüsli, in dem einige arme Leute wohnten. Werber ließ das Schloss niederreißen, den Schlossweiher zuwerfen und die dabei befindliche Baumschule entfernen, so dass jede Spur des ehemaligen Herrensitzes heute völlig verschwunden ist. Gegenüber dem früheren Schloss baute er dann sein Wohnhaus, das er später noch verlängerte. Es ist dies der heutige Schlosshof, ein zweistöckiger Bau mit langen Fensterreihen. Ebenso baute er auch die unter Kleinbrodt abgebrannte Scheuer und 1835 auch die Mühle wieder auf und ließ sich auch die Genehmigung zur Errichtung einer Sägemühle geben[57]. 1834 hatte der neue Gutsherr bereits über 45000 fl. auf seinem Gut Winterbach verbaut[58].

Um das Geld für seine ewigen Bauten und Veränderungen aufzubringen, verkaufte Werber außer der neuerbauten Sägmühle, für die er von Maurermeister Seb. Ambs im Jahre 1841 2400 fl. erhielt, die sogenannte Buch- oder Mühlmatte, die einst Balthasar Gut mit der Mühle um 800 fl. hinzugekauft hatte und die darum nicht zum Dominalgut Winterbach gehörte, seit 1828 in 12 Parzellen an 12 Besitzer (10 vom Glotter- und 2 vom Föhrental), die sich darauf in eigenen Häusern mit ihren Familien ansiedelten. So hatte sich ums

---

56 Zeitschr. 21. 57 Archiv Untertal.
58 Akten im Privatbesitz des Küfermeisters Disch im Untertal.

Jahr 1848 auf dem zirka ein Morgen großen schmalen Wiesenstreifen rechts und links von der Talstraße bereits eine kleine Kolonie von Taglöhnerfamilien gebildet, und das Gut Winterbach zählte damals 125 Bewohner[59].

Es entspann sich nun ein langwieriger Streit zwischen Werber und der Gemeinde Unterglottertal. Ersterer erklärte, die Mühlmatte gehöre ins Unterglottertal, folglich gehörten auch die Taglöhner darauf dorthin. Jedoch die Gemeinde wehrte sich hiergegen entschieden. Entweder müsse das ganze Gut Winterbach zu ihrer Gemarkung geschlagen werden, oder aber sie würden sich niemals die Last von 12 armen Taglöhnerfamilien aufbürden lassen, erklärten die Bauern. Zum Austrag kam die Sache nicht, solange Werber Gutsherr war. Er und die Gemeinde Unterglottertal standen sich allzeit gegenüber wie Feuer und Wasser, und Werber war wol ebensosehr bei den Bauern verachtet wie gehasst. „In allen Punkten“, heißt es in einem Schreiben, „wo er mit der Gemeinde in Berührung kam, fing er Prozess an.“

Dies zeigte sich gleich in den ersten Jahren. 1832 war die neue Gemeindeordnung in Kraft getreten, wonach Werber zu den Gemeindeumlagen beisteuern sollte. Jedoch, davon wollte dieser absolut nichts wissen. Er schrieb dem Gemeinderat, wenigstens wolle er sich als Ausmärker behandelt wissen, wie auch die 12 Ohrensbacher Bauern, die den Eichberg im Untertal besäßen, zumal er gegenwärtig nicht einmal im Glottertal wohne, sondern das Gut durch einen Pächter verwalten lasse. Überhaupt verlange er, wenn er an den Umlagen für Polizei usw. mitzahlen solle, auch Schutz für sein Eigentum, denn er werde fortwährend bestohlen; ganz enorme Diebstähle kämen stets vor, er werde geradezu ausgeplündert; man müsse mindestens auch einen Nachtwächter anstellen, sonst bezahle er nichts.

Die Gemeinde erwiderte ihm, ein Nachtwächter könne im Glottertal mit seinen auseinanderliegenden Höfen nichts nützen und für sein Gut allein könne er keinen verlangen. Uberhaupt bezeichne er den kleinsten Holzdiebstahl sofort als „enormen Diebstahl, Ausplünderung etc.“. Außer dieser schriftlichen Antwort des Gemeinderats gaben dem verhassten Guts-

---

[59] Archiv Untertal.

besitzer einige Burschen auch noch eine andere, die freilich durch die damalige allgemeine Erbitterung nicht entschuldigt werden kann. Sie brannten ihm nämlich ein Rebhaus nieder, ein anderes brachen sie des Nachts ab und stahlen ihm das darin befindliche Holz. Uberhaupt galt es damals z. B. bei den Bauernbuben nicht als ein Verbrechen, auf dem Gut des Werbers Pflaumen usw. zu „bengeln", ja die sonst so strengen Väter daheim sahen es meistens sogar nicht ungern, denn dadurch bekamen wenigstens ihre Sprösslinge die Gemeindeumlagen auf solchen Umwegen.

Um zu manifestieren, dass sein Gut eine eigene Gemarkung sei und er folglich nicht zu den Umlagen der Gemeinde Untertal verpflichtet werden könnte, hatte Werber 1830 bei der Herstellung der Talstraße sich angeboten, das Straßenstück, das auf sein Gut zu liegen kam, auf eigene Kosten machen zu lassen und zwei Arbeiter, den Josef Kuenle und den Josef Furtwängler, damit beauftragt. Als dann der Untertäler Vogt das Bauen verbot, und zwar auf Befehl des Bezirksamts, erklärte ihnen Werber, sie sollten nur weiterarbeiten, er stehe für alles. Da die Leute jedoch keinen obrigkeitlichen Konsens hatten, musste der Posthalter 10 fl. Strafe bezahlen, ließ sich nun aber amtliche Erlaubnis zum Straßenbau geben.

Jedoch halfen alle seine Bemühungen nichts. Die Untertäler blieben unerbittlich in ihren Forderungen und strengten schließlich einen Prozess gegen Werber an. Dieser schrieb an die Behörde unter anderm: Was den Beitrag zur Schule angehe, so solle man den Rosenkranzbruderschaftsfonds mit seinen 10000 fl. dazu verwenden, wie es durch die Verordnungen Josefs II. und Großherzog Karl Friedrichs vorgeschrieben sei. . . . Warum er für die Polizei beisteuern solle, könne er nicht einsehen, der Ortspolizeidiener sei nur der Diener des Bürgermeisters, der Gemeinderäte, des Ratschreibers und des Akzisers, aber nicht der aufmerksame Wächter gegen die Frevler des Gesetzes. Für seinen geringen Gehalt von 45 fl. funktioniere er täglich eine Stunde, die übrige Zeit widme er seinen Privatgeschäften. Darum müsse er sich einen eigenen Waldhüter und Bannwart halten und bezahlen. Er sei also nicht verpflichtet, auch noch für die Gemeindepolizei zu zahlen usw. . . .

Man erwiderte jedoch dem Posthalter, der Fonds der Rosenkranzbruderschaft sei laut der Stiftungsurkunde ausschließlich für kirchliche Zwecke bestimmt; übrigens betrage er keine 10 000, sondern nur 5000 fl. Betreffs der Ortspolizei möge sich Werber erinnern, dass der Ortsdiener mit niemand mehr zu schaffen habe, als mit ihm, und mit den Werberschen Angelegenheiten mehr in Anspruch genommen werde, als wegen aller Bürger im ganzen Dorf. Kein Beitrag werde mit mehr Recht geleistet als gerade dieser. Wolle er bessere Sicherheit als andere Leute, dann verstehe es sich von selbst, dass er sie auch bezahle. Aber Werber gab nicht nach. Man könne nicht verlangen, dass er für Schule und Kirche beisteuere, er sei evangelisch. Aber er erhielt zur Antwort, seine Dienstboten seien katholisch; überhaupt könne der nächste Besitzer von Winterbach schon wieder katholisch sein; man könne nicht alle Augenblicke die Gesetze ändern. — 1851 wurde durch amtliche Verfügung bestimmt, Werber müsse nach Verhältnis seines Grundsteuerkapitals zu den Gemeindebedürfnissen beisteuern. — Werber aber, der schon seit 1846 nichts gezahlt hatte, weigerte sich und ließ es auf einen Prozess ankommen. 1855 wurde er vom Bezirksamt verurteilt, die von der Gemeinde verlangte Summe von 416 fl. für die Jahre 1846—1853 zu bezahlen. Aber während des Prozesses hatte es sich herausgestellt, dass Werber nicht 416, sondern 698 fl schuldig war. Beide legten Rekurs ein; Werber, weil er überhaupt nichts zahlen wollte, die Gemeinde, weil sie jetzt 698 fl. wollte. Die Großherzogliche Kreisregierung gab der Gemeinde Recht und verurteilte 1858 den Posthalter, binnen drei Wochen die 698 fl. zu zahlen und sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Doch auch jetzt gab sich Werber nicht zufrieden, sondern ergriff Oberrekurs an das Ministerium des Innern. Hier, in der dritten Instanz, wurde nun die Gemeinde Unterglottertal mit ihrer Mehrforderung abgewiesen und zur Tragung der Rekurskosten verurteilt, „weil sie den Rekurs zu spät eingeschickt hatte“.

Die Glottertäler suchten dem Posthalter nach Kräften den Aufenthalt im Tale zu entleiden. Im Jahre 1846 brannte seine Scheuer ab, wol durch Brandstiftung. Werber wollte sich nun versichern lassen, brauchte aber dazu eine Beurkundung der Lage und Verhältnisse seiner Güter durch das

Untertäler Bürgermeisteramt. Dieses weigerte sich jedoch und — musste erst durch das Bezirksamt dazu gezwungen werden.

Als 1849 (vom 8. bis 12. Juli) die Preußen ins Tal kamen, gab der Gemeinderat dem Besitzer von Winterbach ziemlich viel Einquartierung, so z. B. einmal 56 Mann und 6 Offiziere zugleich, obgleich damals seine Frau im Kindbett lag. Im ganzen bekam er 241 Mann.

Als in den folgenden Jahren die Kriegskosten für den Maiaufstand bezahlt werden sollten, weigerte sich Werber, die von der Untertäler Gemeinde verlangten 35 fl. zu entrichten. Es kam zum Prozess, und hierbei wurde Werber verurteilt, wenigstens 20 fl. zu bezahlen, während er geglaubt hatte, man müsse ihm eher Entschädigung wegen der „ungerechten, übermäßigen Einquartierung" von Gemeindewegen herausbezahlen[60].

Wir haben schon genügend das feindselige Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und den Glottertälern gezeigt. Ein Beispiel hierfür mag noch folgen. Werber hatte streng verboten, dass jemand sich in seinem Wald blicken lasse; ja er hatte es wegen des Suggentäler Kirchwegs, der durch sein Revier führte, sogar zu einem Prozess kommen lassen. Eines Tages nun entstand ein Waldbrand auf Winterbach, als der Posthalter gerade abwesend war. Als der Gendarm nun die Leute aufforderte, sie sollten löschen helfen, da erwiderten sie ihm: „Wenn wir durch den Wald gehen, straft uns der Werber", und schauten untätig und schadenfroh zu, wie es brannte. Unterdessen kam Werber heim und erfuhr nun von dem Waldbrand und dem Benehmen der Bauern. So sehr sich der Posthalter hierüber ärgerte, so ließ er doch nichts davon merken und sagte: „Lasst nur brennen! Wegen mir löscht doch sicher keiner. Das weiß ich. Wenns einmal an ihren eigenen Wald geht, werden sie schon springen"[61].

Nicht nur wegen seiner ewigen Prozesse war Werber verhasst, sondern auch vor allem wegen seines ärgerlichen Lebens, das ihm im Tale allgemeine Verachtung zuzog. Als ich einst einen alten Bauern fragte, was der Gutsbesitzer Werber für ein Mann gewesen sei, gab er mir in derber Alemannenart zur Antwort: „Der Werber, säll isch e S..

---

[60] Archiv Untertal. [61] Mündliche Nachricht.

gsi." Werber war katholisch, ließ sich aber später von seiner Frau trennen. Nach den Berichten der Talbewohner führte er auf Winterbach ein wahres Heidenleben. Keine seiner Köchinnen habe es lange bei ihm ausgehalten. Eine soll ein Kind in den Reben vergraben haben, eine andere habe aus demselben Grunde Vitriol genommen. Es sei hierüber zu einem Prozess gekommen, aber da Werber Geld hatte, habe er sich damit aus der Sache gezogen. Mitte der fünfziger Jahre trat er zur protestantischen Kirche über und heiratete nun eine Luise von Langsdorf. Seine erste Frau starb bald darauf, wol aus Gram hierüber.

Hatte Werber schon früher sich geweigert, für die Kirche beizusteuern, so jetzt noch mehr. Wegen der Zehntablösungssumme führte er mit dem Glottertäler Pfarrer einen langen Prozess. Von 1838 bis 1861 hatte er keinen Heuzehnten mehr geliefert. Der Prozess hierüber währte von 1840 bis 1865, wo endlich am 14. November durch hofgerichtliche Entscheidung Werber verurteilt wurde, mit 991 fl. den Ackerzehnt abzulösen. Den Weinzehnten hatte er zwei Jahre vorher mit 1883 fl. abgelöst, freilich auch erst nach langem Prozessieren[62].

So recht gemütlich mags dem Posthalter im Glottertal nie geworden sein. Schon 1832 hatte er das Gut Winterbach an seinen Bruder, den Sonnenwirt in Ettenheim, bzw. dessen Sohn Karl verkaufen wollen[63]. Die Kaufsumme sollte 23400 fl. nebst einem Kaufschillingrest von 5000 fl. betragen. Karl solle das Geld innerhalb von sechs Jahren bezahlen, jedoch behalte sich der Verkäufer vor, innerhalb dieser Zeit das Gut wieder an sich ziehen zu dürfen, wenn ihn der Verkauf reue. Karl kam, aber aus dem Verkauf wurde nichts.

Im Jahre 1841 suchte Werber um die Erlaubnis zum stückweisen Verkauf seines Guts nach, wurde jedoch damit abgewiesen.

Endlich, im Mai 1862 gelang es ihm, das Gut zu verkaufen, worauf er sich mit seiner Familie ins Privatleben nach Freiburg zurückzog, wo er auch starb. Begraben wurde er in Denzlingen.

Käufer des Guts Winterbach war der jüdische Handelsmann Emanuel Auerbach aus Nordstetten (Oberamt Horb in

---

[62] Pfarrarchiv Glottertal. [63] Archiv Untertal.

Württemberg), ein Bruder des bekannten Schwarzwalddichters Auerbach, dessen seichte Romane heute ziemlich vergessen sind.

Das Gut Winterbach bestand damals aus 186 Morgen Land. An Gebäulichkeiten standen: ein zweistöckiges Wohnhaus aus Stein, ein zweistöckige Scheuer mit Stall und eine einstöckige Remise von Holz mit Wasch- und Backküche, wie sie jetzt noch stehen, sämtlich von Werber errichtet.

Auerbach bekam das Gut um 114000 fl.

Aus Begeisterung für das idyllische Glottertal hatte Auerbach das Gut Winterbach nicht erworben, vielmehr nur, um damit ein Geschäft zu machen. Er beabsichtigte nämlich, seine neue Besitzung zu parzellieren und so zu verkaufen. Der einheimische Landadel, nämlich die Untertäler Hofbauern, erhoben hiergegen energisch Protest. Aber es nützte nichts. Was Werber 1841 abgeschlagen worden war, vermochte Auerbach durchzusetzen, denn er hatte gute Freunde in Karlsruhe. Am 25. März 1863 wurde das Todesurteil über das einstige Rittergut Winterbach gesprochen, indem an diesem Tage das Großherzogliche Handelsministerium die Erlaubnis zur stückweisen Veräußerung des Guts gab.

Im selben Jahre noch wurden die einzelnen Äcker, Wiesen und Rebberge usw. verkauft. Den Käufern wurde Gütermaß gewährt. Die Taglöhner waren über diese günstige Kaufgelegenheit hocherfreut, denn so konnten sie doch jeder zu einigen Stückchen eigenes Feld kommen. Am 21. April des Jahres 1863 wurde auch das Haus Winterbach mit Garten usw., ungefähr 3 Morgen 64 Ruten, um 7500 fl. an Josef Flamm, Landwirt und Bürger in Föhrental, verkauft, und dieses Gut ist der jetzige Schlosshof. Nachdem alle Parzellen des Auerbachschen Besitztums verkauft waren, trug die Untertäler Gemeinde kein Bedenken mehr, die Gemarkung Winterbach der ihrigen einzuverleiben.

Sic transit gloria mundi! Was sollen wir sagen zu dem Untergang dieses alten Ritterguts? „S'isch woll schad gsi", meinte mir gegenüber der alte Untertäler Totengräber, „ass si sell schee Guet so verschticklet henn. Aber s'isch doch au widder guet gsi. Denn derte, wo sich friejer nur ainer gfrait het, derte fraje sich jez viele."

Herren von Winterbach.

	1245	Dominius H. et Johannes de Gloter (?).
	1253	Albertus de Gloter (?).
	1335	Johannes (und Konrad) von Winterbach.
	?	Claus Humbrecht von Gloter.
	1344	Andres Humbrecht von Gloter.
	1349	Kunzo von Winterbach.
	1386	Ludwig von Schauenburg, genannt von Winterbach.
	1381	Hans I Brenner von Winterbach (1421).
um	1421	Hans II „ „ „ (1440).
um	1440	Hans III „ „ „
um	1480—1493	Hanns Rudolf Krebs.
	1493	Wilhelm Krebs (für G. u. M. Krebs).
	1507	Georg und Maria Krebs.
	1507—1528	Balthasar Tegelin von Wangen.
	1528	Ruland Schenk (durch Eustach Tegelin).
	?	Conrad Tegelin.
	?	von Dormentz (Hanns Jakob oder Hanns Oswald?).
	?	Mathias Marx.
	1541—1563	Eustach Tegelin.
	1564—1566	Hanns Georg Tegelin.
	1566—1585	Valentin Weißbecke.
	1584—1591	Balthasar Gut.
	1592— ?	Ruh von Winenda (für die Kinder Guts).
	? —1619	Johann Valentin Gut.
	1619—1624	Georg Wilhelm Streitt von Immendingen.
	1624—1669	Jakob Rudolf Streitt.
	1669— ?	Johann Ulrich Haug.
	? —1682	Adam Franz Wilhelm von Stotzingen.
	1682—1683	Maria Apollonia von Kleinbrodt.
	1683—	Karl von Kleinbrodt.
	—1738	Josef Euseb von Kleinbrodt.
	1738—(1770)	Franz Marquard von Kleinbrodt.
	(1770)—1826	Karl von Kleinbrodt.
	1827—1862	Benedikt Werber.
	1862—1863	Emanuel Auerbach.

Die Mundart des Dorfs Wachbach im Oberamt Mergentheim.

Von **Franz Dietzel.**

(Fortsetzung.)

Mhd. *ie*.

§ 51. Mhd. *ie* ist geblieben. Die heutige Aussprache: ein etwas angehaltenes *i* mit einem kurzen *e*-Nachschlag ist nach Brenner, Gr. § 2 S. 2 bereits für das Mhd. anzusetzen. Anders in Tb., hier ist (Hlg. § 90) mhd. *ie* wie in der nhd. Schriftsprache zu langem *ii* zusammengezogen worden, was nach Karte 12 der G. d. schw. Ma. gleich an der württembergisch-badischen Landesgrenze der Fall wird. In Wachbach hat diese Monophtongierung nur vor *c* statt — abgesehen von hd. Fremdwörtern; schon in Apfelbach aber, eine halbe Stunde von hier, wird auch vor *c iə* gesprochen.

siətə (mhd. *sieden*) sieden, *tęęr is nikš tsum siətə un(t) nikš tsum pręętə* für „unbrauchbar“; *kiəsə* (mhd. *giezen*) gießen; *piətə* (mhd. *bieten*) bieten; *šiəwə* (mhd. *schieben*) schieben; *tsuušliəsə* (mhd. *sliezen*) (zu)schließen; *šiəsə* (mhd. *schiezen*) schießen; *frtriəsə* (mhd. *verdriezen*) verdrießen; *hiə* (mhd. *hie*) hier, *hiəsic* hiesig; *iəts* (mhd. *ietze*) jetzt, damit zusammenhängend *iətsi* unlängst, vor nicht langer Zeit, neulich, *iətsi wuuni mən štiər frkhaaft hop* neulich als ich meinen Stier verkauft habe; *liət* (mhd. *liet*) Lied; *piər* (mhd. *bier*) Bier; *tiənə* (mhd. *dienen*) dienen; *tiənər* Diener, doch *tiinšt* Dienst, *tiinšti* Dienstag; *niərə* (mhd. *niere*) Niere, *sauəri niərli* sauere Nieren; *niəšte* (mhd. *niesen*) niesen; *niəməts* (mhd. *nieman*) niemand; *riəmə* (mhd. *rieme*) Riemen; *riəštr* (nach Kluge S. 377 erst nhd.) Riester, *ən alts riəštr* altes grämliches Weib; *riəsling* (nhd.) Rießling; *štriəmə* (mhd. *strieme*) Strieme; *khiə*ⁿ (mhd. *kien*) Kien; *kniə* (mhd. *knie*) Knie, *kniəwə* knien; *špiəs* (mhd. *spiez*) Spieß; *liətərli* (mhd. *liederlich*) liederlich; *liəp* (mhd. *liep*)

lieb; *tiəp* (mhd. *diep*) Dieb; *tiər* (mhd. *tier*) Tier; *frfriərə* (mhd. *vriezen*) erfrieren; *štiəfkhiint* (mhd. *stiefkint*) Stiefkind; *tiəfətool* Tiefental (Ortsname); *šiər* (mhd. *schiere*) schier, beinahe; *fiər* (mhd. *vier*) vier, *fiəri* 4 Uhr; *niə* (mhd. *nie*) nie; *riəpox* Riedbach; *priəf* (mhd. *brief*) Brief.

Vor *c*: *liict* (mhd. *lieht*) Licht; *kriic* (mhd. *kriec*) Krieg; *špiicl* (mhd. *spiegel*) Spiegel; *fiictə* (mhd. *viehte*) Fichte; *tsiicl* (mhd. *ziegel*) Ziegel; *tsiicə* 1. (mhd. *zieche*) Zieche, Bettdecke, 2. (mhd. *ziehen*) ziehen; *ǫuⁿtsiicə* anziehen; *liicə* (mhd. *liegen*) lügen; *kriicə* (mhd. *kriegen*) kriegen.

ii statt des zu erwartenden *iə* steht außerdem noch in *fiiwər* (mhd. *vieber*) Fieber; *šiif* (mhd. *schief*) schief; *tii* die, schon mhd. kommt *di*, geschwächt aus *die*, vor.

§ 52. Vor *r* und Konsonant wird auch das aus *ii* (mhd. *ie*) gekürzte *i* zu *ę* gebrochen, so in *fęrt*, *fęrtsęę*, *fęrtsic* vier, vierzehn, vierzig; *nęrcəts* (mhd. *niergent*) nirgend; *ə fęrtələ* (aus mhd. *vierteil*) Viertel; doch immer *fiər* vier, *šiər* schier, wofür Tb. (Hlg. § 202, 6) *šęr*.

Mhd. *uo*.

§ 53. Parallel der Entwicklung von mhd. *ie* ist die von *uo* und dessen Umlaut *üe*. Die Ma. hat für mhd. *uo* den Diphthongen *uə;* der zweite Bestandteil ist ganz wie bei *iə*, ein farbloser, kurzer *e*-Laut. Tb. geht auch hier mit der Schriftsprache, das Monophthongierung zu *uu* durchgeführt hat.

huəštə (mhd. *huoste*) Husten, und verb.; *huət* (mhd. *huot*) Hut; *pruət* (mhd. *bruot*) Brut; *khuəfə* (mhd. *kuofe*) Kufe; *ruətə* (mhd. *ruote*) Rute; *muət* (mhd. *muot*) Mut; *kuət* (mhd. *guot*) gut, *kuətslə* Schleckerei für Kinder; *ruəs* (mhd. *ruoz*) Ruß; *fuətr* (mhd. *fuoter*) Futter; *tuəx* (mhd. *tuoch*) Tuch, *fuətrtuəx; puəx* (mhd. *buoch*) Buch; *wuət* (mhd. *wuot*) Wut; *ruəwə* (mhd. *ruowen*) ruhen; *pluət* (mhd. *bluot*) Blut; *huəf* (mhd. *huof*) Huf; *khuexə* (mhd. *kuoche*) Kuchen; *šuəstr* (aus mhd. *schuoh-sûtaere*) Schuster, *lang kuət fǫrn šuəstr* wird oft gehört für „das genügt, das tuts". *fluəxə* (mhd. *vluochen*) fluchen; *fluərər* (von mhd. *vluor*) Flurwächter; *huəⁿ* (mhd. *huon*) Huhn; *pluəmə* (mhd. *bluome*) Blume; *tuənə*, *tuəⁿ* (mhd. *tuon*) tun; *suəxə* (mhd. *suochen*) suchen (Tb. hat hier Umlaut *šyce* Hlg. § 189); *kiə (kə) tsu mr tuənə pluəmə suəxə* komm wir wollen Blumen suchen; *luəxə* (mhd. *luogen*) lugen, spähen, sehen, *khǫuⁿšt luəxə wuut epəs*

kriicšt kannst sehen, wo du etwas bekommst; *ruəf* Ruoff (Eigennamen); *pruətr* (mhd. *bruoder*) Bruder; *muətr* (mhd. *muoter*) Mutter; *muəs* (mhd. *muoz*) muss; *mos, motər* wie man nach Karte 12 der G. d. schw. Ma. anzunehmen versucht sein könnte, ist in Wachbach unbekannt, wird dagegen in dem nahen Markelsheim und Rengershausen schon die Regel. *štuəl* (mhd. *stuol*) Stuhl; *šuəl* (mhd. *schuole*) Schule; *fuəs* (mhd. *vuoz*) Fuß; *luətr* (mhd. *luoder*) boshaftes Weib; *buə* (mhd. *buobe*) Bube, Sohn, *mə puəwə* meine Söhne; *štuəpox* (von mhd. *stuot* Stute) Stuppach; *kuəts muəts* guten Muts.

§ 54. Im Auslaut steht in Wachbach meist, wol infolge hd. Einflusses, *uu*, so *šuu* (mhd. *schuoch*) Schuh; *ruu* (mhd. *ruowe*) Ruhe; *khuu* (mhd. *kuo*) Kuh; *tsuu*, gekürzt *tsu, tsə* (mhd. *zuo*) zu; *tswuu* (mhd. *zwuo* neben *zwô*) zwei f. *tswuu štunt, tswuu khẹlwli*; *tswuə* sprechen die aus dem Hohenlohischen Eingewanderten.

Mhd. *üe*.

§ 55. Mhd. *üe* der Umlaut von *uo* ist infolge seiner frühen Entlabialisierung ganz mit mhd. *ie* zusammengefallen. Mit dem Schriftdeutschen weist auch hier Tb. wieder Rundung auf.

fiərə (mhd. *vüeren*) führen; *wiəšt* (mhd. *wüeste*) wüst, *wiəšting* Wüste; *riərə* (mhd. *rüeren*) rühren; *štiəl* Stühle; *priətr* Brüder; *miətr* Mütter; *hiətlə* Demin. zu Hut; *kiətlə* Demin. zu Gut; *fiətərə* (mhd. *vüetern*) füttern; *riəwə* (mhd. *rüebe*) Rüben pl.; *riəsl* (mhd. *rüezel*) Rüssel; *khiəl* (mhd. *küele*) kühl; *priəl* (mhd. *brüel* Aue) Brühl (Flurname); *pliəmlə* Demin. zu Blume; *hiəⁿlə* Demin. zu Huhn; *kriəⁿ* (mhd. *grüene*) grün; *kmiəs* (mhd. *gemüese*) Gemüse, *ə kriəs kmiəs; kliəwə* (mhd. *glüejen*) glühen; *šiələ* Demin. zu Schuh (in der Kindersprache *šukələ*); *riəwi* ruhig; *špiəli* (mhd. *spüelach*) Spülicht, *špiələ* (mhd. *spüelen*) spülen; *triəp* (mhd. *trüebe*) trüb; *kmiəst* (für das mhd. nicht belegbar) gemusst; *miə* (mhd. *müeje*) Mühe; *siəs* (mhd. *süeze*) süß.

Monophthongisches *ii* tritt unter denselben Umständen ein wie bei mhd. *ie*.

khiiclə Demin. zu Kuchen; *kriic* Krüge; *piicər* Bücher; *tiicər* Tücher; *niictərə* (mhd. *nüehtern*) nüchtern; *fiicə* (mhd. *füegen*) fügen, passen.

§ 56. Auch im Auslaut findet sich (wie *uu* für *uə*) *ii* statt *iə*:

khii Kühe; *prii* (mhd. *brüeje*) Brühe; *frii* (mhd. *vrüeje*) früh.

Konsonanten.

Mhd. *w*.

§ 57. Mhd. *w* ist im Anlaut spirantisches *w* wie im Nhd. *wuu* (mhd. *wâ*) wo (nicht *mǫǫ* wie schwäbisch); *wiit*, *waitə* (mhd. *wide*, *wîde*) Weide (*salix*); *wuuršt* (mhd. *wurst*) Wurst, *tes is mr wuuršt* das ist mir gleichgültig; *weitl* (mhd. *wedel*) Wedel; *wantsə* (mhd. *wanze*) Wanze; *węcltr* (mhd. *wëchaltar*, *wëcholter* Kluge S. 410) Wacholder).

Ausnahme ist nur das weit verbreitete *miir*, *miiər*, unbetont *mr* wir, *mr welə wartə wiis weetr węrt* wir wollen warten, wie das Wetter wird; O. Philipp (d. Zw. Ma. § 49β) erklärt es aus Angleichung des *w* an *n*, „etwa aus *wenn wir* > *wœmər*, tun wir > *dûmər* u. dgl. Analog hat die betonte Form (*mîr*) das *m* angenommen". Ebenso Hlg. § 105 Anm. 3. Fischer, G. d. schw. Ma. § 40 Anm. 5.

Alt anlautendes *w* vor *r* und *l* ist spurlos verschwunden wie im Hd.

Der Flurname „Scheitelswehr" wird durch volksetymologische Annäherung an *kwęęr*, quer oder Gewehr zu *šaitlskwęęr*.

pęrmətə Wermut, *pintə* Winde, Pflanze, wie in Tb. (Hlg. § 105, 2).

§ 58. Intervokales *w* ist sehr häufig, denn schon in mhd. Zeit finden sich zahlreiche *w* im Md., wofür oberd. *j* steht (vgl. dazu Paul, Mhd. Gr. § 104).

Karte 16 d. „G. d. schw. Ma." zieht für inlautendes *w* in „blühen" die Grenze durch Wachbach, die für „nähen" schließt Wachbach aus; — bei alten Leuten ist auch in diesem Wort *w* noch gebräuchlich.

traawə (mhd. *drouwen*) drohen; die nhd. Form ist erst aus dem Subst. *drô* neugebildet für „dräuen"; *ruəwə* (mhd. *ruowen*) ruhen, *riəwi* ruhig; *fraawə* (mhd. *frouwen*) freuen; *priəwə* brühen; *pliəwə* blühen; *sęęwə* säen; *męęwə* mähen; *kliəwə* glühen; *tręęwə* drehen; *miəwə* sich mühen; *kniəwə* knien; *štraawə* streuen; *haawə* hauen; *pęęwə* (md. *bêwen*) bähen.

Als Beispiele für den stimmlosen Reibelaut finden sich wie in Tb. (Hlg. § 106, 4) nur *pfilfə* (mhd. *pfulwe*) Pfühl und *wiitrkhaafə* wiederkauen.

§ 59. Nicht mit dem Nhd. ist die Ma. gegangen, wenn dieses *w* nach *l* und *r* zum Verschlusslaut *b* gewandelt hat, sondern sie hat *w* beibehalten.

ęrwəs (mhd. *arweiz*, *erweiz*) Erbse (nie *ęęrsə*, wie O./A. B. M. S. 147).

šwalwə (mhd. *swalwe*) Schwalbe, infolge Dissimilation auch *šwalmə; olwəri* (mhd. *alwære*) albern; *karwə* (mhd. *garwe*) Garbe; *kęrwə* (mhd. *gerwen*) gerben; *farwə* (mhd. *varwe*) Farben; *kęlwr* gelber.

§ 60. Jedes in den Auslaut oder vor stimmlose Konsonanten tretende *w* wird *p*.

aap (mhd. *ouwe*) Aue (Flurname); *haap nər əmǫǫl rǫuⁿ mitęrə haawə* hau nur einmal her mit deiner Haue! *farp* (mhd. *varwe*) Farbe, aber *fęrwə* färben; *męrp* (mhd. *mürwe*) mürb, *tęęr wek is męrp*, aber *ə męrwr wek; štraap maxə* Streu machen, aber *štraawə* (mhd. *strouwen*) streuen; *krǫǫp* (mhd. *grâ*, *grâwer*) grau *pə tr nooxt san ali kenš krǫǫp* bei der Nacht sind alle Gänse grau, aber *skait no miəⁿ krǫǫwi kenš* es gibt noch mehr graue Gänse; *ə krǫǫps tiiclə* ein graues Tüchlein; *plǫǫp* (mhd. *blâ*, *blâwer*) blau, *ən plǫǫwə rǫuk* einen blauen Rock; *ə plǫǫps mǫǫl* ein blaues Mal (aber *plǫǫšpiəⁿ* Blauspäne); *hašt šo ksęępt? naaⁿ mǫrcə tuəni sęęwə* hast du schon gesät? Nein, morgen tue ich säen. *s hat taapt* (mhd. *touwen*) es hat getaut; *pęępti wekšniitə* (mhd. *bêwen*) gebähte Weckschnitten; *knap* (mhd. *genouwe*) genau, *knaps tas* kaum als; *hęrpšthaušə* Herbsthausen (Dorf) aus *herewigeshûsen* zu Herwig M. O./A. B. S. 571.

Wol in Anlehnung an das Nhd. ist *w* resp. *p* gefallen in *pauə* bauen (mhd. *bûwen*), *trauə* trauen (mhd. *trûwen*); *fraa* (mhd. *vrouwe*) Frau; *ruu* (mhd. *ruowe*) Ruhe. Hlg. § 106 Anm. 2 und § 107 Anm. 1.

epəs, *epr* (aus *ëtewër*, *ëtewaz*) etwas, wie anderwärts. Hlg. § 107, 3.

Mhd. *j*.

§ 61. Der mhd. Halbvokal *j* ist als solcher im Anlaut wie im Nhd. erhalten.

jǫux (mhd. *joch*) Joch; *juks* (aus lat. *jocus* Kluge S. 188) Scherz, Spass; *jęęrling* (zu mhd. *jâr*) ein Jahr altes Stück Vieh; *jupə* (mhd. *juppe, joppe*) Joppe, Jacke; *juut* (mhd. *jude*) Jude; *jaxt* (mhd. *jaget*) Jagd; *jeecr* (mhd. *jeger*) Jäger.

§ 62. Schon mhd. dringt *j* in das Gebiet des *g* ein, wie andererseits *g* in dasjenige des *j* übergeht. Der Grund ist die palatale Aussprache des *g*. Vgl. nhd. Gauner und Jauner; gähstotzig, gäh und jäh, so auch ma:

kęę jäh; *kęętaaf* Jähtaufe; *kęę(ə)hungr* Jähhunger; *kǫǫwętlə* und *kęęwętlə* stürmisch schneien, so dass der Wind die Schneehaufen durcheinander wirft, dazu das subst. *kęęwętl* Schneehaufen, die zusammengeworfen in Klingen liegen. Hlg., der § 102 Anm. 1 die Bedeutung „stürmisch regnen“ gibt, setzt nhd. **jähwettern*, mhd. **gâwëtelen*, zu *wëter* an.

Umgekehrt steht *j* für *g* (wie *hd*) in *jęric* Georg (oder mit franz. Aussprache *šǫrš*).

Verstummt ist *j* resp. *g* in *ips* Gips, *ipsə* gipsen, *ipsr* Gipser; *iirə* (mhd. *gërn, jësen*) gähren, jedoch *ufpəkęęrə* zornig aufbrausen, schimpfen; *ilcə* (mhd. *gilge*) Lilie. Dieselbe Erscheinung ist auch im Englischen; zu vergleichen sind ferner Ortsnamen wie *Iphofen* (bei Würzburg).

khanstraiwəli Johannistrauben, *khanspęęr* Johannisbeeren (nicht aber wie Tb. Hlg. § 102 Anm. 2 *khanskheefr* Johanniskäfer oder wie in Löffelstelzen *khanstoox* Johanni = 24. Juni) erklärt sich aus mhd. *ge* + *j*.

So gibt Follmann I S. 24 „*gehânes, gehânsdâc* schles. *gohanstig* = Johann, Johannistag“ an.

§ 63. Im Inlaut ist *j* schon mhd. sehr selten; statt dessen findet sich im Md. *w* (Paul, Mhd. Gr. § 104). Dazu kommt, dass „die Wörter mit *j* im Inlaut zwischen Vokalen alle Nebenformen ohne *j* haben“ (Paul § 73). Die letzteren sind nhd. durchgedrungen.

Auf ursprüngliches *j*, das aber früh zu *g* geworden und mit diesem den Übergang zur *spirans* mitgemacht hat, gehen zurück:

faicələ (mhd. *vîjellîn, vîel*) Veilchen; *paicələ* (mhd. *bîl, bîjel, bîhel, bîgel*) Beil; beide kommen in dieser Form auch anderwärts vor, so im Altbayr.

męrcətool für Mergentheim stammt von einem ursprünglichen „Marienthal“; mhd. *Marja* gtv. *Marjen* und mit Umlaut

Mẹrjen, Mẹrgen > *Mẹrcən*, in der Heilbronner Gegend und sonst ist noch geläufig *s mẹrcə laitə* für „Aveläuten“; vgl. Fischer, Wb. I.

Mhd. *l*.

§ 64. Die Liquida *l*, welche von allen Konsonanten die wenigsten Veränderungen durchgemacht hat, ist auch in unserer Ma. in allen Stellungen erhalten.

leewə (mhd. *lëben*) leben, *leewə unt leewə lasə; laatərə* (mhd. *leiter*) Leiter; *silwr* (mhd. *silber*) Silber; *sicl* (mhd. *sichel*) Sichel.

Ausfall des *l* hatte statt in *tspantərt* selbander (Tb. *dsəbanərt* Hlg. § 108 Anm. 2); *as* als, nach Kompar. wie schon mhd. *ass, as*. Es bleibt in: *i solt* ich sollte, wofür die M. O./A. B. S. 153: *i sot* gibt. Bezüglich *ə sotr* ein solcher ist zu bemerken, dass hier nicht *l* ausgefallen ist, die Form geht vielmehr auf mhd. *sôtâner* zurück.

§ 65. „Um das Wort leichter ausklingen zu lassen“ (Büsch § 32) wird oft am Schluss *l* angefügt.

kraitl (mhd. *krîde*) Kreide; *wartsl* (mhd. *warze*, Anlehnung an Wurzel?) Warze; *traiwl* Traube; *ẹrpl* (mhd. *ërtber*) Erdbeere hat wol nur infolge Dissimilation das Suffix gewechselt; ähnlich *prosltr* Brestling, Gartenerdbeere (nach Hlg. § 277, 3 Anm. 1. mhd. **brozber*), *prosltr san ti peštə ẹrpl*.

Namentlich häufig ist dieses angefügte *l* in Eigennamen, in denen es der Rest der Verkleinerungssilbe sein wird.

mẹrtl Martin, *pǫutsəmẹrtl*; *khẹtr, khẹtl* Katharina; *sẹpl, sẹpr* Josef; *pašl* Bastian; *kuštl* Auguste, Gustav; *ootl* Adam; *frantsl, hansl* Franz, Hans.

Weiter steht noch *l* im Gegensatz zum Nhd. in

fršteklə verstecken, *frštek lẹrlis tuənə* Verstecken spielen; *khartlə* karten; s. auch § 125.

Mhd. *r*.

§ 66. Mhd. *r* ist als alveolares *r* erhalten; uvulares ist fremd — nur in Mergentheim hört man auch dieses.

raiə (mhd. *rîhe*) Reihe, *ringə ringə raiə* (Kinderliedchen); *ruətr* (mhd. *ruoder*) Ruder; *rẹti* (mhd. *retich*) Rettich; *raar* (frz. *rare*) rar, selten; *ratiirə* (lat. *radere*) radieren.

§ 67. *r* vor Dentalen hat sich im allgemeinen im Gegensatz zum Schwäbischen gehalten. Für den Schwund finden sich nur folgende Beispiele:

fotərə (mhd. *vordern*) fordern („fodern“ kommt auch hd. bei Dichtern vor); *ępiirə* Erdbirne, Kartoffel; *potręt* (frz. *portrait*) Porträt; *kwatiir* (frz. *quartier*) Quartier; *ęksətsiirə* (frz. *exercer*) exerzieren; *mašiirə* marschieren; *tęfə* (mhd. *dürfen*) dürfen, *i tęf, tu tęfšt, ęęr tęf*. Außerdem fällt es in *plęsi* (frz. *plaisir*) Pläsir, Vergnügen; *šangk* Schrank.

Eingeschoben ist *r* durch Verwechslung mit der häufig gebrauchten Vorsilbe *fər* in *frlaicts* vielleicht, *frkhants* Vakanz (seltener).

Hiatustilgender Konsonant ist es in *nęwr* neben, *nęwr em* neben ihm, *nęwr unsrn hauš* neben unserm Hause.

Auf diese Weise mag es als ursprünglicher Übergangslaut zwischen zwei aufeinanderstoßenden Vokalen festgeworden sein in *mər (mr)* man.

§ 68. Für *r* steht häufig in den verschiedensten Sprachen *l*. Auch Kinder sprechen meist *l* statt *r*. Der Ortsname Kilchberg (bei Tübingen) ist eigentlich Kirchberg (alem. *chîlicha* neben gemeinahd. *chirihha* Kirche); *taulə* im Schwäbischen für „dauern“; Pilgrim aus *peregrinus;* Marmel aus *marmor*. So hat auch unsere Ma. das weitverbreitete, auch von Gellert stets in dieser Form gebrauchte *palwiirə* barbieren.

r für *l* infolge einer Dissimilation haben wir in *laawəri* Laub, das neben *laawli* (aus „Läublein“) hergeht.

§ 69. Schon ahd. schwand mitunter *r* im Auslaut einsilbiger Wörter nach langem Vokal. So *hîe* neben *hier, hiar; dâ: dâr; mê: mêr; ê: êr; wâ: wâr;* im Nhd. blieb *r* vor Vokalen, fiel dagegen meist vor Konsonanten: worüber, warum: wohin; darin: dagegen; hierüber: hienieden. Die Ma. hat *r* meist bewahrt: *trtsuu* dazu; *trpai* dabei; *trnǫǫx* darnach; *trfiir, trfǫǫr* dafür; doch: *tinə, tausə, towə, hinə, hausə* drinnen, draußen, droben, hier innen, hier außen.

Der Einfluss des *r* auf den vorhergehenden Vokal: Brechung und Offenheit, findet sich bei den einzelnen Vokalen.

Svarabhakti.

§ 70. Stark ausgeprägt ist in unserer Mundart die Neigung zur Bildung des furtiven Vokals *ə, i*, der sich gern vor, mehr noch nach *r* und nach *l* entwickelt. Indes ist zu bemerken, dass bei der jüngeren Generation dieser Svarabhaktilaut immer mehr schwindet.

khoolic Kalk; *poolic* Balg; *kheric, khiric* Kirche; *milic* Milch; *weeric* Werg; *soric, seric* Sorge; *perc, peeric* Berg; *ooric* arg; *piric* Bürge; *moorik* Mark; *štoorik* stark.

toorəf Dorf; *oorəm* Arm und arm; *woorəm* warm; *wuurəm* Wurm; *šoorəf* scharf; *wiərt* Wirt; *iər* ihr; *miər* mir; *štiərə* Stirne; *piərə* Birne.

C. Spiranten.

Mhd. *f*.

§ 71. Mhd. *f* und *v* ist stimmlose Spirans geblieben.

fuəs (mhd. *vuoz*) Fuß; *šoof* (mhd. *schâf*) Schaf; *froo* (mhd. *vrô*) froh; *ofə* (mhd. *offen*) offen; *flanə* (ahd. *flannen*) flennen, heulen; *uuⁿtsiifr* (mhd. *unziver*) Ungeziefer.

Dem nhd. „Hobel" steht ma. *houfl* (mhd. *hobel, hovel*) gegenüber (*f* ist auch andern Ma. eigen), *oohoflə* abhobeln; *tswifl* (mhd. *zwibolle, zwippel, zwifel*) Zwiebel ist im Aussterben.

parfuəs wird durch Alliteration zu *parpuəs, parpəs* und dann zu *parwəs*.

fuftsic fünfzig wird durch Dissimilation *fuxtsic*.

§ 72. Als Beispiel für den Übergang des anlautenden *fl* in *pfl* bietet unsere Ma. nur *pfleeckrooš* Unkraut. Im übrigen stehen den von Hlg. § 121 angeführten *pfl*-Formen in Wachbach solche mit *fl* gegenüber.

flectə flechten; *fluuxfaiər* Krankheit beim Vieh, Art Rotlauf; *fluuxhawr* Flughafer.

Mhd. *z*.

§ 73. Mhd. *z* (germ. *t*) ist wie hd. stimmlose Spirans.

kroos (mhd. *grôz*) groß; *noos* (mhd. *naz*) nass; *foos* (mhd. *vaz*) Fass; *kasə* (mhd. *gazze*) Gasse; *lasə* (mhd. *lâzen*) lassen; *wasr* (mhd. *wazzer*) Wasser; *sesl* (mhd. *sëzzel*) Sessel; *šiəsə* (mhd. *schiezen*) schießen.

§ 74. *z* und *s* wechseln mitunter im Nhd. innerhalb desselben Stammes, z. B. wissen und Witz; heiß und heizen. Der *s*-Laut steht, wo ursprünglich nur ein *t* vorlag, *z (tz)* bei Gemination. Unsere Ma. zeigt Spuren dieser alten Lauterscheinung in:

waas Weizen (von auswärts eingedrungen auch *waatsə*); *aiⁿhaasə* einheizen, *haas* heiß (wie *haasə* heißen), vgl. Kluge unter Weizen S. 420.

§ 75. Zusammenfall des mhd. *ʒ* mit mhd. *s*, der im Nhd. durchweg eingetreten ist, hat in der Ma. nur statt nach *r*, indem hier beide Laute zu *š* sich entwickeln.

hęrš (mhd. *hirz*, *hirʒ*) Hirsch; *antəršt* (mhd. *andereʒ*) anderes; nicht aber der *š*-Laut, sondern *s* steht in Zusammenziehungen, *węrtrs* werdet ihr es, wird er es; *solrstuəⁿ(nə)* soll er es tun. Tb. (Hlg. § 123) hat auch in diesem Falle *š*.

Mhd. *s*.

§ 76. Mhd. *s* erscheint — abgesehen von den unter § 77 aufgeführten Fällen — als stimmlose Spirans im Anlaut und in der Gemination.

salwə (mhd. *salbe*) Salbe; *sims* (mhd. *sim(e)ʒ*) Sims; *siəs* (mhd. *süeze*) süß; *kręs* (mhd. *kresse*) Kresse; *mesing* (mhd. *messinc*) Messing; *męs* (mhd. *mësse*) Messe.

Gegenwärtig macht sich immer mehr die Neigung geltend, mhd. *ss* > *s* wie *š* zu sprechen, namentlich in *khišə* (mhd. *küssen*) Kissen (vgl. O. Philipp, D. Zw. Ma. § 42, 2. „*š* findet sich noch in einigen Wörtern, wo die Nachbarschaft von Kehl- und Gaumenlauten die Zurücklegung des *s* begünstigt hat").

§ 77. Mhd. *s* ist vor *l*, *m*, *n*, *w*, *p*, *t* zu *š* geworden. Diese Aussprache ist auch die nhd. und kommt mit Ausnahme von *sp*, *st*, das den Übergang offenbar erst später mitgemacht hat, auch in der Schrift zum Ausdruck.

šlǫǫfə (mhd. *slâfen*) schlafen; *šnaitə* (mhd. *snîden*) schneiden; *šmekə*, *šmakə* (mhd. *smecken*, *smacken*) schmecken; *špęęt* (mhd. *spæte*) spät; *špeek* (mhd. *spëc*) Speck; *štaaxə* Steige; *šteelə* (mhd. *stëln*) stehlen.

Die Zurücklegung des *s* findet nicht statt, wenn durch Ausfall eines *e* *s* mit einem dieser Laute zusammentrifft, wie etwa in *raist* (mhd. *reiset*) reist; *prost* aus *prosit*.

tsęləri Sellerie (Tb. noch *dsulǫǫt* Salat Hlg. § 50, 3 Anm.) erklärt O. Philipp, Zw. Ma. § 43: „*ds* für *s* in *dsæləri* Sellerie stammt offenbar aus einer Ma., die im Anlaut das *s* stimmhaft spricht und den stimmlosen Anlaut des Fremdworts (franz. *céleri*) aushilfsweise durch *z* wiedergab." Diese Ma. nun wäre etwa die der Deutsch-Lothringer und Luxemburger; vgl. Follmann I 14 unter *z*: „Das anlautende *s* der

Fremdwörter wird durchgehends *z* gesprochen (wie im Niederrhein., Henneberg. und Sieb.-Sächs.): *zaldôt; zalôt* Salat; *zalfei* Salbei; *zabot* fr. *sabot* Holzschuh; *zottis* fr. *sotise* etc.“ Volksetymologische Anlehnung an *tsiicl* Ziegel dagegen liegt vor in *tsiicəlak* Siegellack.

Durch Assimilation wird franz. *sergent* Sergeant zu ma. *šaršant.*

§ 78. Während nun in Tb. (Hlg. § 124) wie im Nhd. *s* auch in inlautender resp. auslautender Stellung als stimmlose Spirans erhalten blieb und so mit mhd. *z* zusammengefallen ist, ist in Wachbach — wie allgemein von Öhringen bis über die Tauber — *s* von *z* (abgesehen vom Anlaut) meist scharf getrennt; denn das in- und auslautende *s* wird hier zu *š* zurückgelegt.

peešə (mhd. *bësen*) Besen; *pęęš* (mhd. *bœse*) böse; *hauš* Haus, *hęrpšthaušə* Herbsthausen; *hoošə* Hase; *hǫušə* Hose, *miišt* Mist, *s pešt* das beste; *senšə* (mhd. *seinse, sëgense*) Sense; *noošə* Nase, aber *noos* nass; *felšə* (mhd. *velse*) Felsen; *kǫunš* (mhd. *gans*) Gans; *hoolš* (mhd. *hals*) Hals (Tb. Hlg. § 125 hat in diesen Beispielen nach *l* und *n* noch *d* als Übergangslaut *hǫǫlds* Hals usw.).

Eine Ausnahme macht *is* (mhd. *is*) ist, das sein *s* beibehält — *iš* verrät alsbald den Schwaben. In nächster Nähe, in Markelsheim, wird *it* anderswo auch *iit* gesprochen, „das Resultat eines Kompromisses von mhd. *is* und einer dritten Person mhd. **bit*“ (Hlg. § 124 Anm. 4).

§ 79. *s* ist bei vielen Adverbien nach Analogie solcher, wo *s* ursprünglich ist, angefügt worden (ebenso auch im Französischen).

šęps schief, krumm; *štats* statt (*s* entstanden aus *statt des*); *knaps* kaum, mit Mühe, *knaps tasi fǫrtkweepin*; *naustsuus* hinaus zu; *frlaicts* vielleicht; *niəməts* niemand.

Auch Substantiva erscheinen in dieser erstarrten Genitivform: *tsaics, is tes əmǫǫl ə tsaics* unpassender, wertloser Gegenstand.

§ 80. Übergang des *s* in *š* findet ferner noch statt nach *r*. An diesem nimmt auch mhd. *z* teil.

fęęršə (mhd. *vërsen*) Ferse; *fęęrš* (mhd. *vërs*) Vers; *tuntršti* Donnerstag; *fęrši* für sich, vorwärts, *hintrši* hinter sich, rück-

wärts, *iwrši* über sich, aufwärts, *untrši* unter sich, abwärts; *icrša, šęftrša, ęlprša, waikrša* Igersheim, Schäftersheim, Elpersheim, Weikersheim — dagegen *marklsa, kraalsa* Markelsheim, Crailsheim. *tiškǫrš* (franz. *discours*) Zeitwort *tiškriira* Unterhaltung, Gerede.

s bleibt in der laufenden Rede im Gegensatz zu Tb. (Hlg. § 126, 2) und im Auslaut des Genitivs, wofür die M. O./A. B. S. 150 ebenfalls *š* anführt, *s fatrs, s pfars* des Vaters, des Pfarrers; auch in Fremdwörtern *khǫrsęt* Korsett.

Mhd. *ch*.

§ 81. Mhd. *ch* erscheint wie im Nhd. als palatale Spirans nach den hellen Vokalen, resp. Diphthongen *e, i, ei, ai* und nach Konsonanten; velar ist es nach den dunkeln Vokalen und Diphthongen. Ersteres ist *c*, letzteres *x* geschrieben.

sicl (mhd. *sichel*) Sichel; *esic, esi* (mhd. *ezzich*) Essig; *pęcr* (mhd. *bëcher*) Becher; *rǫǫtlęct* rötlich; *klaic* (mhd. *gelîch*) gleich, *aequus*; *aic* (mhd. *uich*) euch, statt *aiər* euer in der Kindersprache, veranlasst durch *uns, unsər* auch *aicər, aicər fatr* euer Vater, *šnarcə* (mhd. *snarchen*) schnarchen; *plaax* (mhd. *bleich*) bleich, *plaaxə* bleichen; *truuxə* (mhd. *truhe, truche*) Truhe; *toox* (mhd. *dach*) Dach; *laxə* (mhd. 1. *lachen*, 2. *lache*) 1. lachen, 2. Lache (Tb. *lagə* Hlg. § 128a Anm. 2); *prauxə* (mhd. *brûchen*) brauchen.

In *tsiicə* ziehen, *hęęcər* höher; *raux* rauh *s kętawr sǫu ə rauxər wiint* es geht aber so ein rauher Wind; *hęęc* Höhe, *in tęrə hęęc* in dieser Höhe, hat die Ma. *ch*, das im Auslaut für *h* eintrat, behalten, das Schriftdeutsche sich für *h* entschieden.

§ 82. Mhd. *ch* im Auslaut ist im großen ganzen geblieben wie im Nhd. Wie in diesem ist es gefallen in *flǫǫ* (mhd. *vlôch*) Floh; *šuu* (mhd. *schuoch*) Schuh (Tb. Hlg. § 129 *flook, šuuk*). Ferner fällt es in tonloser Silbe. *ii* (mhd. *ich*) ich; *mii* (mhd. *mich*) mich; *tii* (mhd. *dich*) dich; *si* (mhd. *sich*) sich; sind diese Pronomina betont, so behalten sie *ch*. *woos, iic heet tes tuənə* was, ich hätte das getan!

aa (mhd. *ouch*) auch; *no* (mhd. *noch*) noch, *nǫuni* noch nicht; *klai* gleich, sofort (aber *klaic aequus*).

Regelmäßig in der Endsilbe *-ich, -lich; fraili* (mhd. *vrîlîche*) freilich; *haaⁿli* (mhd. *heinlich*) heimlich, heimisch, zutraulich.

entli endlich, *so entli san(ə)* so diensteifrig sein; *tęęr is aa net sə entli tasrn mǫušt holt; węrmli* (sg. *węrmlə*) Würmchen pl.; *kraitsrli* Kreuzerlein, *štikle* Stückchen.

Erhalten hat sich *ch* in *tox* doch (wie in Tb. Hlg. § 130, 2 Anm.).

Vor schwerer Konsonantenverbindung ist *ch* geschwunden in:

puštaawə (mhd. *buochstap*) Buchstabe; *kriišt* kriegst.

Mhd. *h*.

§ 83. Mhd. *h* (germ. *h*) wird im Anlaut wie nhd. als schwacher Hauch gesprochen.

heiwl (mhd. *hebel*) Hebel; *hašpl* (mhd. *haspel*) Haspel; *hoowə* (mhd. *haben*) haben; *hantlə* (mhd. *handeln*) handeln.

Fest geworden ist dieser gehauchte Einsatz in *haatękš* Eidechse („Anlehnung an Hag, Hecke" s. Kluge S. 90), *howə* oben, *hunə* unten (aus „hie(r) oben", hie(r) unten").

Für *himpęęr* (mhd. *hintber*) Himbeere hört man auch *impęęr*.

§ 84. Im Inlaut zwischen Vokalen ist mhd. *h* geschwunden, in *flęę* Flöhe, *nǫǫ* (mhd. *nâhe*) nahe; *frsiə* („mhd. *versihen*, Partizip zu mhd. *sîhen*", Hlg. § 132) „keine Milch mehr gebend" *ti khuu is frsiə štiənə pliiwə.*

1) Sehr oft aber ist inlautendes *h* auch als *c*, *x* geblieben. Meist mag die auslautende Form, die *ch* hatte, über die inlautende den Sieg errungen haben. In der Schriftsprache dagegen richtet sich der Auslaut meist nach dem Inlaut: „sah" (mhd. *sach*) und „sehen". Auf den alten Stand lassen noch schließen nhd.: „rauh" und „Rauchwerk", „Höhe" und „hoch"; „fliehen" und „Flucht"; „schmähen" und „Schmach"; „ziehen" und „Zucht".

seecə sehen *kseecə* gesehen, *sic əmǫǫl ǫu* sieh einmal an! *kšeecə* geschehen, Inf. u. Part.; *skšict* es geschieht (daneben auch *see, ksee, kšee*); *hęęcər* höher, *hęęc* Höhe; *truuxə* (mhd. *truhe*) Truhe; *tsiicə* (mhd. *ziehen*) ziehen, *iiwərtsiicər* Überzieher, *štiifltsiicər* Stiefelzieher; *fiic* (mhd. *vihe*) Vieh (als Schimpfwort; im eigentlichen Sinn *fiə*), *fiicər, iir rintfiicər. šiəpiicl* Schönbühl, zum Pfarrdorf Rot gehörender Weiler (alt *Sconebuhel*) der schöne Bühl, Hügel, M. O./A. B. S. 714).

2) *h* schwindet in der Nachsilbe *-heit*, die zu *ət* wird: *krangkət* Krankheit; *kwǫunət* Gewohnheit; *wǫǫrət* Wahrheit, jedoch *ksunthait*, *tumhait*. Ebenso in der Endsilbe *-heim*, *icršə*, *marklsə* Igersheim, Markelsheim u. a.

§ 85. Mhd. *hs* wird wie nhd. zu *kš*. Die Schreibung *chs* ist allerdings, abgesehen von x, das meist in Fremdwörtern steht, geblieben.

taikšl (mhd. *dîhsel*) Deichsel; *akšl* (mhd. *ahsel*) Achsel; *flakš* (mhd. *vlahs*) Flachs; *wikš*, *wikšə* (mhd. *wihsen*) Wichs, wichsen; *sekš* (mhd. *sëhs*) sechs; *nikš* (mhd. *nihtes*) nichts; *waikšl* (mhd. *wîhsel*) Weichsel; *pikšə* (mhd. *bühse*) Büchse; *wakš* (mhd. *wahs*) Wachs; *laikšə* (mhd. *lîhse*) Stangen, die an den Achsen eines Wagens befestigt sind. Hlg. § 133.

§ 86. Die Verbindung *ht* erscheint wie hd. als *ct*, *xt*.

kwict (mhd. *gewiht*) Gewicht; *ksict* (mhd. *gesiht*) Gesicht; *kiict* (mhd. *giht*) Gicht; *tsuxt* (mhd. *zuht*) Zucht; *fruxt* (mhd. *fruht*) Frucht.

h fällt dagegen in unbetonter Silbe wie in Tb. (Hlg. § 134, 2) *ekit* oder *eki* (mhd. *eckëht*) eckig; *šękit*, *šękic*, *šęki* (mhd. *schëckëht*) scheckig.

net nicht von *nit* < *niht* (ähnlich Berta aus Berchta).

Nach *l* und *r* hat die Ma. mit vielen andern *h* fallen lassen.

welər (mhd. *welher*) welcher; *pə(e)feelə* (mhd. *bevëlhen*) befehlen; *šiilə* (mhd. *schilhen*, *schilen*) schielen (Tb. *šilcə* Hlg. § 135). Hiezu vgl. Brenner, Gr. § 15, 4.

B. Explosivlaute.

§ 87. Die mhd. Explosivlaute *b*, *p*, *d*, *t*, *g* sind in der Ma. von Wachbach durchweg stimmlos. Stimmhafte Laute zu sprechen bildet ja für den Süddeutschen überhaupt eine der größten Schwierigkeiten, die sich namentlich beim Erlernen fremder Sprachen recht unangenehm fühlbar macht. Dass diese Fähigkeit, Medien zu sprechen, der Ma. schon seit langem abgeht, beweisen die zahlreichen Verwechslungen, insbesondere von *b* und *p* in den alten Urkunden. Im Auslaut werden sie mit stärkerem, oft nicht sehr wahrnehmbaren, Luftdruck hervorgebracht, wie ja auch im Hd., das, nicht so

sorgfältig wie das Mhd., die Medien auch im Auslaut schreibt. Anders bei *g* und *k*; sie sind anlautend vor Vokal scharf gesondert.

Mhd. *b*.

§ **88.** Im Anlaut ist mhd. *b* als stimmloser Explosivlaut erhalten und mit *p* zusammengefallen, wie dies schon längst in Ober- und Mitteldeutschland, wol nicht nur in der Schreibung, geschehen war. Auch das Nhd. hat noch Spuren des dadurch hervorgerufenen schwankenden Sprachgebrauchs. Es schreibt „Panier“ aber „Banner“, obwol beide Wörter vom selben Ursprung, franz. *bannière*, kommen; „Birne“ obwol von lat. *pirum*, „Bischof“ von *episcopus*.

putə (mhd. *bütte*, *butte*) Butte; *pukl* (mhd. *buckel*) Buckel, Rücken; *pikə* (mhd. *bücken*) bücken; *piicələ* (mhd. *büechel*) Büchel; *pošt* Post; *poštə* Posten; *pǫrto* Porto; *papiir* (mhd. *papîr*) Papier; *pap* (mhd. *pap*) Pappe, Kleister; einfältiges Geschwätz *n pap šwętsə*; *paplpaamə* (mhd. *papel*) Pappelbaum; *papəkai* (mhd. *papagey*) Papagei; *palmə* (mhd. *palme*, *balme*) Palme; *pasə*, *ii pas* (franz. *passer*) ich setzę aus, spiele nicht; *pęšt* (lat. *pestis*) Pest; *pilə* (mhd. *pillele*) Pille; *pulfr* (mhd. *pulver*) Pulver; *paslə tǫu* (aus franz. *passe le temps*) Zeitvertreib; *partuu* (franz. *partout*) durchaus; *potšampr* (franz. *pot de chambre*); *prost* (aus lat. *prosit*); *prǫǫxt* gebracht; *praxt* Pracht.

§ **89.** Treffen durch Ausfall von *e* in der Vorsilbe *be*, *b* und *h* zusammen, so entsteht die Aspirata *ph*.

phaltə behalten; *phaaxə* (mhd. *behagen*) behagen; *phęltr* Behälter, Kleiderkasten; *phiətikot* Behüt dich Gott!

Dieser aspirierte Laut steht auch im Anlaut vor Vokalen in Eigennamen, in neueren Fremdwörtern, und wo es zur Unterscheidung von *b* nötig ist.

pheetr Peter; *phaul* Paul, *phaulinə* Pauline; *phult* (mhd. *pult*) Pult; *phungt* Punkt; *phaxt* (mhd. *paht*) Pacht; *phatr* Patter; *phęętərli* (aus mhd. *pêtersil* verkürzt) Petersilie; *phęrlə* (mhd. *përle*) Perle; *phatron* Patron; *phatriot* Patriot; *phakə* (mhd. *packen*) packen, *phakęt* Paket, *phęklə* Päckchen: *pake* (mhd. *backen*) backen.

§ **90.** Inlautend zwischen Vokalen und nach *l* und *r* vor einem Vokal geht der Verschlusslaut *b* in den stimmhaften Reibelaut *w* über. Dieser Übergang ist den md. Maa. schon

in mhd. Zeit eigen, wie wir aus den Schreibungen *b* für *w* *bas* = was) schließen dürfen. Ob allerdings dieser Reibelaut genau dem heutigen *w* entspricht, mag dahingestellt bleiben.

ęrwət (mhd. *erbeit*) Arbeit; *owə* (mhd. *obene*) oben; *towə* droben, *town ewərə pǫutə* (droben dem) auf dem obern Boden (= Bühne) (Antwort auf eine neugierige Frage, wie etwa: *wuu piš kwee*); *klaawə* (mhd. *gelouben*) glauben; *leewə* (mhd. *lëben*) leben; *štęrwə* (mhd. *stërben*) sterben; *hawr* (mhd. *haber*) Haber; *khalwi* Kalbin; *iiwərool* überall; *palwi* Balbach (badisches Pfarrdorf); *awr* aber; *heewam* (mhd. *hebamme*) Hebamme; *riiwaiši* Reibeisen; *oowaxt* Obacht; *iwərtraiwə* übertreiben; *oowi* abhin, abwärts; *tsawlə* (mhd. *zabeln* neben *zappeln*) zappeln, *krawlə* (mhd. *krabelen* neben *krappeln*) krabbeln; *kęlwi riəwə* gelbe Rüben; *owr* ob er; *riiwər* herüber; *niiwər* hinüber; *triiwər* darüber; *wǫǫwə* (mhd. *wabe*) Wabe. In den beiden folgenden Wörtern steht *w* für *p*: *rauwə* (mhd. *rûpe*) Raupe; *rawentsələ* (aus mlat. *rapuncium*, Kluge S. 309) Rapunzel.

Tritt dieses *w* in den Auslaut, so wird es, wie ursprüngliches *w*, wieder zum Verschlusslaut; *mr keewə* wir geben, aber *kep mr* gib mir.

b bleibt in *ęrpl* (seltener *ęrwl*) (mhd. *ërtber*) Erdbeere (vgl. Hlg. § 137 Anm. 1).

§ 91. Steht in der Ma. inlautend ein *p*, so geht dies auf mhd. *pp* zurück.

paplə (mhd. *pappeln*) pappeln, schwatzen; *rupə* (Tb. *grup* Hlg. § 268, 9, mhd. **gruppe, groppe*) kleiner Fisch; *rapə* (mhd. *rappe*) Rappe; *klapərə* (mhd. *klappern*) schwatzen, *ən alti klapərə* eine alte Schwätzerin; *šipə* (mhd. *schüppe*) Schüppe; *fopə* foppen; *štaipərər* (mhd. **stiuppere*) Haltestange zum Stützen der Bäume; *khipə maxə* Kippe machen; *knapə* (mhd. *knappen*) hinken.

§ 92. Die Verbindung *mb* wird regelmäßig *m*.

uməsuəšt (mhd. *umbe sus*) umsonst; *imə* (mhd. *imbe*) Imme, Biene; *iiməs* (mhd. *imbîz*) Imbiß, Vesperzeit, *ali iiməs* zu jeder Vesperzeit.

b ist ferner geschwunden am Ende in:

oo (mhd. *abe*, *ab*) ab und den damit zusammengesetzten Verben und Adverbien *ookeewə* abgeben, *ootaalə* abteilen, *ooraimə* abräumen; *ooseeçə* absägen und absehen; *noo* hinab; *roo* herab; *nookukə* hinabschauen, *rookšlooxə* herabgeschlagen (ab bleibt

jedoch in Subst. *aptailing* Abteilung; *apsats* Absatz usw.); *pue* (mhd. *buobe*) Bube, plur. *puəwə*; *pəlai* bei Leibe, besonders gern mit der Negation gebraucht *pəlai net*, *tuə mr pəlai tes ting net*, *ạpəlai* ach, bewahre! *plai* bleibe; *kee* gib; *hoo* neben *hoowə* haben. Hlg. § 139 betrachtet den Abfall des auslautenden *b* als das Normale und erklärt in Fällen wie *laap* Laub, *taap* taub, *krọup* grob, *heip* hebe das *p* aus den obliquen Kasus wieder eingeführt. Demgegenüber möchte ich die Erhaltung des *p* als das Regelrechte hinstellen, der Abfall in *pụə*, *pəlại* erklärt sich leicht durch Dissimilation; in *kee* gib, *plai* bleib ist zu bedenken, dass diese Imperative am häufigsten in Verbindungen vorkommen wie *plai tọọ* bleib da, *ke mrs* gib mirs, also unter die in § 93 behandelten Fälle zu rechnen sind.

§ 93. *b* fällt in schwer sprechbaren Konsonantenverbindungen, d. h. meist vor Verschlusslauten.

laaprọọt Laib Brot; *štaapeešə* Staubbesen; *štupọutə* Stubboden; *waispilt* Weibsbild; *leekhuəxə* (mhd. *lëb(e)kuochen* 1) Lebkuchen; *halmọrcə* halber Morgen; *halmees* halbes Maß; *fẹrthalmark* $3^1/_2$ Mark.

reewẹlə Rebwellen; *plaišt*, *plait* bleibst, bleibt; *ket* gebt; *sẹlt* (mhd. *sëlbt*) dort, damals; *haxl* Hachtel aus altem Habs = Habichtstal. M. O./A. B. S. 563.

Schon in mhd. Zeit fehlt es im Md. im Part. Perf. *gehât* gehabt ma. *khot* und in der zweiten Pers. Pl. Indik. *hêt*, *het* ma. *het* habt. Zu diesem Schwund des *b* ist zu vergleichen „du hast“, „er hat“ aus ahd. *habês*, *habêst*, *habêt*, mhd. *hâst*.

Verkürzte Form zu *keewə* gegeben ist *kee* (wie *kwee* gewesen, *ksee* gesehen, *kšee* geschehen, *hoo* haben); *i hopsn kee* ich habe es ihm gegeben. Die für Tb. belegten Kürzungen (Hlg. § 139 Anm. 1) *ryy*, *nyy*, *dryy* herüber, sind in Wachbach unbekannt.

Mhd. *p*, *pf*.

§ 94. Mhd. *p* findet sich bereits der Hauptsache nach bei *b* behandelt.

Dissimilation zu *m* liegt vor in *phẹrmətikl* Perpendikel.

Altes *p* nach *m* am Wortende ist im Gegensatz zum Schriftdeutschen, das nach Analogie der flektierten Formen *p* am Ende abgeworfen hat, in *khọump* (mhd. *kamp*) Kamm

erhalten (Plur. *khem*). In andern Beispielen, wie *šwam*, fehlt *p*.

p > *w* s. § 90.

§ 95. Mhd. *pf* ist in allen Stellungen als *pf* erhalten. Unverschobenes *p* ist der Ma. fremd.

pfriəmə (mhd. *pfrieme*) Pfriem; *pfifrling* (mhd. *pfifferling*) Pfifferling, *tes khaafi fr khən pfifrling*. *štempfl* (mhd. *stempfel*) Stempel; *pfiits* (mhd. *pfiffiz*) Pips (älter nhd. Pfipfs s. Kluge S. 300). *štupfl* (mhd. *stupfel*) Stoppel; *šnupfə* (mhd. *snupfe*) Schnupfen, daneben auch *šnupə*.

Aus Dissimilation erklärt sich *propfr*, *propfə* (mhd. *pfropfen*) Pfropfen (Subst. und Verb.).

pf nach *l*, *r* wurde bereits im 9. Jahrhundert weiter zu *f* verschoben. Für unverschobenes *pf* bietet Tb. (Hlg. § 140, 2 Anm. 3) noch *harpfə* Harfe; *šǫǫərpf*, *šǫǫərpfricdər* scharf, Scharfrichter. Die Ma. von Wachbach geht hierin durchaus mit dem Nhd., also *harfə*, *šǫǫrf*, *hęlfə* helfen; für *węrfen* ist *šmaisə* gebräuchlich.

Mhd. *d*.

§ 96. Mhd. *d* ist in allen Stellungen stimmlose Lenis geblieben und in der Aussprache mit mhd. *t* zusammengefallen.

trǫǫt (mhd. *drât*) Draht; *reitə* (mhd. *reden*) reden, *reit* (mhd. *rede*) Rede; *tǫǫrəf* (mhd. *dorf*) Dorf; *trum*, verstärkt *tǫǫrum*, *tǫǫ trum* darum; *kotə nǫǫwət* guten Abend; *tęęr ret net un tait net* der redet und deutet nicht; *truntr un triiwər* darunter und darüber, *tǫǫ kęęts truntr un triiwər* da gehts schön zu! *atee* Adieu; *tiir* (mhd. *tür*) Türe und dir; *laitə* (1. mhd. *lîden*, 2. *liuten*) 1. leiden, 2. läuten, *t lait* (mhd. *liute*) die Leute; *toox* Tag und Dach; *šnatərə* (mhd. *snateren*) schnattern; *flatərə* (mhd. *vladern*) flattern; *titl* (mhd. *titel*) Titel; *templ* (mhd. *tëmpel*) Tempel; *tuurə* (mhd. *turn*) Turm; *tintə* (mhd. *tinte*) Tinte; *tantə* Tante.

§ 97. Die Fortis *t* ist im großen ganzen völlig unbekannt. Nur in ganz wenigen Fremdwörtern kann man sie hören. Die Verbindung *de* + *h* ist viel loser als die von *ge* + *h*, *be* + *h*.

t hel die Hölle (nicht *thel*), *t hęę(c)* die Höhe; *tə ham* daheim (Tb. Hlg. § 260, 5 *thaam*, *thöö*).

thee (neben *tee*) Tee; *th̨rees* Therese; doch *tomas* Thomas; *toom* Thomm (Eigenname); *tirool* Tirol; *teatr* Theater; *mat̨ęs* Matthäus.

§ 98. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Ma. von Tb. und Wachbach ist die Erhaltung des Dentals nach *n, l* in Wachbach. Karte 19 der „G. d. schw. Ma.“ zieht die Grenzlinie für *„fində“* und *„finə“*, *„undə“* und *„unə“* durch Markelsheim (mit *d*), Althausen. Wachbach fällt ins *d*-Gebiet — aber nur für *fində* trifft dies zu, dagegen: *unə.*

ant (mhd. *ande*) leid (Tb. *an* vgl. dazu und zu den folgenden Beispielen Hlg. § 274, 4 a); *pintə* (mhd. *binden*) binden, *d (t)* fehlt aber in *pinooxl* Bindnagel, Nagel zum Garbenbinden, *pinfootə* Bindfaden, *khiint*, *khintr* Kind, Kinder; *ǫuwantə*, *ǫuwentr* Ende eines Ackers; *tspantrt* selbander; *minantr* miteinander; *went* Wände; *hent* Hände; *wuntr* Wunder; *kwuntə* gewunden.

Dagegen schwand auch in Wachbach *d* resp. *t* regelmäßig in den Ortsadverbien:

hinə (mhd. *hinden*) hinten; *tǫǫhinə* da hinten, *hinətraiⁿ* hintendrein; *unə* (mhd. *unden*) unten, *tǫǫ tunə* da drunten.

Ferner in *khinstaaf* Kindstaufe, *khiipctəri* Kindbetterin.

§ 99. Die weitverbreitete Assimilation des *d* nach *l*, *m* findet in Wachbach statt in: *pal* bald; *hem* Hemd; *kęl* gelt, nicht wahr? *holər* (mhd. *holder*) Hollunder; *polərə* (mhd. *bulderen*) bollern. Im übrigen bleibt *d*, wo es nach Hlg. § 274 in Tb. fällt, also *toltə* (mhd. *tolde*) Dolde; *šilti* schuldig, *kiltə* Plur. zu Gulden.

§ 100. In schwer sprechbaren Konsonantenverbindungen fällt *d* resp. *t*.

afəkaat (lat. *advocatus*) Advokat; *alpakə* altbacken, *alpakisprǫǫt*; *wilpręt* (mhd. *wiltbrât* = *brœte*) Wildbrett; *ępiərə* Erdbirne, Kartoffel; *ęrkhalroowə* Erdkohlraben; *ęrpl* (mhd. *ërtber*) Erdbeere; *hantuəc* Handtuch; *khunšaft* Kundschaft; *kraukartə* Krautgarten; *kolparmiinə* Goldparmine, Art Renette; *štuəkrt* Stuttgart; *enšulticə* entschuldigen; *wooshašntsətuəⁿ* was hast du denn zu tun?; *tseenšaiərə* Zehntscheuer; *minantr* miteinander; *haxl* Hachtel (Ortsname); *tišl* (mhd. *distel*) Distel; *pašl*, *pašələ* Bastian; *ne kants* nicht ganz; *riəpox* Riedbach

(Ortsname); *tsinšnuur* Zündschnur; *hampfl* Handvoll; *un mr* und wir; *hal tə maul* halt dein Maul; *štapfar* Stadtpfarrer; *miten* mit dem, *axtsęę* achtzehn; *rentaman* Rentamtmann; *ksamkhaaf* Gesamtkauf.

Ähnliches findet sich in allen Sprachen, vgl. aus dem Nhd. Brosame aus Brotsame; Himbeere aus mhd. *hintber*.

Im Anlaut ist *d* abgeworfen worden in *as* dass, doch sprechen nur noch ältere Leute so. *as mr pəlai tes ting plai lęšt* dass du mir bei Leibe das Ding bleiben lässt.

Für die erste Pers. Plur. Präs. Ind. von „sein“ hat das Nhd. die Form der dritten Person *sint* angenommen, umgekehrt die Ma., in beiden Fällen ist hier die Form ohne *d* durchgedrungen, *mr san, si san* (oder *sanə*) wir, sie sind.

§ 101. „Um das Bedürfnis nach einem solidern Abschluss zu befriedigen“ (Büsch § 17), hat das Hd. am Ende einzelner Wörter oft parasitisch ein *t* angesetzt, so in:

Palast (mhd. *palas, palast*); Papst (mhd. *bâbes*); Obst (mhd. *obez*); Axt (mhd. *ackes*); namentlich an den Substantiven auf *-ich*: Dickicht, Kehricht.

Die Ma. hat sich auch hier zäher gezeigt und *t* nicht angenommen in:

iəts, jets (mhd. *ictze*) jetzt; *pretic* (mhd. *bredige*) Predigt; *ęęr is* (md. mhd. *is*) er ist; *mark* Markt; *foošənaxt* (mhd. *vasenaht*) Fastnacht (mit dem Nhd. hat sie *t* angenommen in *sunšt* sonst [mhd. *sus, sust, sunst*]; *miirtweecə, maintweecə, mainthalwə* meinetwegen).

Anderseits wiederum hat die Ma. selbst oft ein unorganisches *t* im Auslaut angehängt, wol aus dem nämlichen Grunde wie das Nhd.

laict (mhd. *lîche*) Leiche, Beerdigung; *kšwistrt* Geschwister; *antršt* anders (*t* ist hier schon sehr alt und weit verbreitet); *tspantrt* selbander; *testweecə* deswegen; *hęrnǫǫxrt* hernach. Zahlreicher sind die Beispiele für angetretenes *t* bei Hlg. § 144. *daict* Bodensenkung, Wachbach *taic, ruust* Ofenruß, Wachbach *ruəs, klaast* Geleise, Wachbach *klaaš*.

Nach Schwäbl § 39, 3a Anm. gehört hieher auch *tsu kuətr letšt* zu guter Letzt; ebenso *pekət* so viel man auf einmal backen kann, *khoxət* so viel man auf einmal kocht. dazu vgl. Follmann A. S. 12.

§ 102. Wie *t (d)* im Nhd. häufig angehängt wurde, so wurde auch *d* aus euphonischen Gründen öfters eingeschoben oder angefügt, was schon im Mhd. nicht selten der Fall ist.

Mond (mhd. *mâne*); jemand, niemand von Mann; minder (mhd. *minner*); vgl. „Spindel“ und „spinnen“, „Fähndrich“ und „Fähnrich“.

Dieser Übergangslaut *d (t)* ist auch in Wachbach namentlich zwischen *n* und *l*, *n* und *r* nicht selten:

mentlə (mhd. *mennelîn*) Männlein; *pfentlə* Demin. zu Pfanne; *eentr* (neben *ęętr*) eher; *meentr* (neben *męę*) mehr, *wentr* wenn ihr; *tuntr*, *tuntršti* Donner, Donnerstag; *khantl* Rinne (zu mhd. *kanel* Gosse); *khantə* (mhd. *kanne*) Kanne (nach Kluge S. 193 beruht diese Form auf ahd. *kanta*). *nęrcəts* nirgends (mhd. *niergen*).

§ 103. Die Vorsilbe *tər (tr)* statt *er* resp. *ver* ist sehr häufig in Wachbach (wie in Tb. Hlg. § 141 a Anm. 2). Franke § 83 bemerkt hiezu: „Durch größere Energie bei Bildung des festen Einsatzes wurde wol auch die Vorsilbe *er* zu *der*, was schon seit dem 12. Jahrhundert besonders im Osten Ober- und Mitteldeutschlands nachweisbar ist.

trwišə erwischen, *trnęęrə* ernähren, *trlaawə* erlauben, *trtseilə* erzählen, *trhaltə* erhalten, *trfręęrə* erfrieren.

§ 104. Vor *w* wurde *t* zu *p* assimiliert in dem weit verbreiteten *epr*, *epəs* irgend einer, etwas (mhd. *ëtewaz*).

§ 105. Zu *niəštə* (mhd. *niesen*) niesen gibt Büsch § 18 eine ansprechende Erklärung. Nach ihm „ist ein *t* aus der häufigen Personalendung (3. Sing. und 2. Plur.) in den Stamm getreten. Es konnte die Endung um so leichter als stammhaft gefühlt werden, weil die *T*-Stämme ebenso gut wie die andern Verba den Bindevokal ausstoßen: *schát*, *biet*, *bát* schadet, bietet, badet“. Diese Zusammenziehung der Verbaldendung *-det*, *-tet* zu einfacher Tenuis nach Ausfall des tonlosen *e*, die sich schon im Mhd. vorfindet, tritt auch in Wachbach regelmäßig ein. *rait* reitet; *lait* läutet; *štrait* streitet; desgleichen in der zweiten Person *laitšt* läutest; *phaxšt* pachtest.

Es möge hier noch angegeben werden wegen der häufigen Belege, die auch unsere Ma. dafür bietet, was Büsch weiter noch a. a. O. bemerkt: „Dergleichen Erscheinungen, die auf falscher Analogie, falscher Abtrennung der Worte und mangel-

hafter Scheidung zwischen Stamm und Endung beruhen, sind so lange möglich, als die Sprache nicht Gegenstand bewusster Forschung wird, indem sie als lebendiges Ganze in der gesprochenen Rede sich entwickelt, ohne dass die Redeteile dem Sprechenden zum Bewusstsein kommen. So hat die zweite Pers. sing. schon im Ahd. anfangend, vom pron. *du* bei der häufigen Inversion ein *t* angenommen: got. *nimis*, ahd. *nimis* und *nimist*. Wir sprechen: *nimmstu*, *gibstu*, *schreibstu*, dann auch: *du nimmst*, *du schreibst* . . . *nehmt ihr*, *gebt ihr* wurde so oft gehört, dass sich der *T*-Laut für den Anlaut des Pron. loslöste, und jetzt ist die Form *tiir* (unbetont *ter*, *tr*) = ihr allein in Gebrauch.“ Auch Hlg. gibt für Tb. *diiər* an (§ 141, 1 a Anm. 2). In Wachbach kommt diese Form immer nur in Anlehnung an Verben vor, dann noch in *wentr*, *wuutr*. Büsch a. a. O.: „Wir erklären die Erscheinung als unorganische Anlehnung an Verbalformen, es entstand in der Sprache die oberflächliche Vorstellung, diese Partikeln mit folgendem Personalpronomen seien Verbalformen und nach *schreibt ihr*, *gebt ihr*, *seht ihr* schuf sie auch *wenter*, *wôter*.“

Zu *haiərə* heiraten vgl. Hlg. § 142, 1 Anm. 6. Zu *hǫǫxtsic* Hochzeit s. Bauer S. 389.

Mhd. *z*.

§ 106. Die mhd. Affrikata *z* ist geblieben wie im Nhd. *tsait* (mhd. *zît*) Zeit; *sẹtsə* (mhd. *setzen*, *sitzen*) setzen und sitzen; *tswaa* zwei; *aantsl* (mhd. *einzel*) einzeln; *tsẹrkliitərə* zergliedern, erklären.

Wie *s* ist es behandelt in *frantšə* (mhd. *franze*) Franse. Fest geworden ist *z* in *tsakərə* ackern aus „*z'Acker gehen*, — *fahren*“ entstanden. Fischer, W. 1 S. 98.

Mhd. *g*.

§ 107. Mhd. *g (k)* ist im Anlaut stimmloser Explosivlaut geblieben und von *k (kh)* im Gegensatz zu den andern Explosiven scharf getrennt.

kẹtli (ahd. *gataling*, *gatiling*, *getiling* Hlg. § 52, 3) passend; *kmaa*ⁿ (mhd. *gemeine*) leutselig; *knik* (mhd. *genic*) Genick; *knuəc* (mhd. *genuoc*) genug; *kroop* (mhd. *grap*) Grab; *kšwẹẹr* (mhd. *geswër*) Geschwür; *kšlaxt* (mhd. *geslaht*) geschlacht.

Über den Wechsel von *g* und *j* s. bei *j* § 62.

kumpə für Pumpe ist weitverbreitet; *kumprunə* Pumpbrunnen.

Anlautendes *kh* für *g* in modernen Fremdwörtern wie bei Hlg. § 145, 2 ist in Wachbach fremd.

§ 108. Aspiriertes *kh* entsteht aus *ge* + *h* durch den Ausfall von *e*.

kheit gehoben; *khot* gehabt; *khaltə* gehalten; *khẹẹri* gehörig; *khengt* gehängt; *khaiərt* geheiratet; *khiət* gehütet.

Vor Verschlusslauten fällt die Vorsilbe *ge* im Gegensatz zu Th., das sie behält (Hlg. § 2602) ganz fort.

prǫǫxt, proxə, plǫǫxt, kangə, klooxt, trungkə, tungə, tsoolt gebracht, gebrochen, geplagt, gegangen, geklagt, getrunken, gedungen, ge-, bezahlt.

Zu *naiširi* neugierig vgl. Hlg. § 126 Anm. 4.

§ 109. Wie der labiale Verschlusslaut *b* im Inlaut in den entsprechenden Reibelaut übergeht, so wird auch der gutturale in gleicher Stellung und im Auslaut zum Spiranten *c, x* erweicht. Auch dieser Reibelaut ist dem Md. schon in mhd. Zeit eigen; er ist dem Nhd. nicht fremd; vgl. mancher aus mhd. *manec(g)* und die Aussprache der Endsilbe *-ig* König, ewig.

tsiicl (mhd. *ziegel*) Ziegel; *leicə* (mhd. *legen*) legen; *faicə* (mhd. *vîge*) Feige; *kheicl* (mhd. *kegel*) Kegel; *riicl* (mhd. *rigel*) Riegel; *nẹcələ* (mhd. *negellîn*) Nelke; *sǫrc, sẹrc* Sorge; *sect, seict* sagt; *šlect, šleict* schlagt; *klect, kleict* klagt; *pẹrc* Berg; *frlaaxlə* (mhd. *lougenen*) läugnen, *staa*ⁿ *paa*ⁿ *frlaaxlə*; *khuxl* Kugel, *khuxlə* kegeln; *fǫuxl* Vogel; *wooxe* Wagen; *nooxl* Nagel.

In Eigennamen und modernen Fremdwörtern bleibt der Verschlusslaut: *huko* Hugo, *fikuur* Figur.

Für *siknǫǫl* Signal sprechen noch ältere Leute *singnǫǫl*; die gebräuchliche Form für Agnes ist *angəs*. Ähnlich Hlg. § 147 Anm. 3.

Nach Bauer S. 389 kommt der Reibelaut auch für inlautendes *k* vor. Wachbach bietet hiefür keine Belege (anders *rawentsələ* aus mlat. *rapuncium*).

§ 110. Mit der Schriftsprache ließ auch die Ma. *g* fallen in:

senšə (mhd. *sëgense*) Sense; *haatẹkš* (mhd. *egedëhse*) Eidechse. Schon mhd. ist es ausgefallen in *maat* (mhd. *meit, maget*) *mə maatlə* meine Tochter; *lait* (mhd. *lît, ligt*) liegt. Vgl. noch

aus dem Nhd. Meister aus *magister*, ma. *maaštr*, *maaⁿštr*; Getreide aus *getregede*, *getragede*; kasteien aus *castigare*.

In schwer sprechbarer Konsonantenverbindung ist es gefallen in: *matleni* Magdalena.

§ 111. Regelmäßig ist der Schwund des *g* in der nhd. unbetonten Endsilbe *-ig*; da auch *-ich* das *c* fallen lässt, so fallen diese beiden Endungen zusammen.

šilti schuldig; *wiəni* (mhd. *wênec*) wenig; *hǫuni* (mhd. *honec*) Honig; *kneeti*, *knęęti* gnädig; *flaisi* fleißig; *aaⁿšpeni* einspännig; *pfeni* (mhd. *pfennic*) Pfennig; *raiši* Reisig; doch *ḳheenic* König, *tswantsic* zwanzig. Ferner Tag in Zusammensetzungen: *sunti*, *mainti*, *tiinšti*, *tuntršti*, *fraiti*, *samsti*.

Die Endung *-ingen* in Ortsnamen wird zu *i* gekürzt: *simri* Simmringen (doch *mulfingə* Mulfingen).

§ 112. Im Auslaut steht meist wie inlautend der Reibelaut *c*, *x*. Doch ist auch der Verschlusslaut mitunter hörbar. Vermutlich aber ist letzterer von auswärts eingedrungen; vgl. auch Hlg. § 150.

tswaax (mhd. *zwîc[g]*) Zweig; *ǫǫric* (mhd. *arc[g]*) arg; *trǫux* (mhd. *troc[g]*) Trog; *taax* (mhd. *teic[g]*) Teig; *węc*, *əwęc* (mhd. *enwëc*) weg; *šloox* (mhd. *slac[g]*) Schlag; *toox* (mhd. *tac[g]*) Tag, doch *hanstak* Johanni; *kriic* (mhd. *kriec[g]*) Krieg.

§ 113. Die Verbindung *nc(g)* erscheint im ursprünglichen Auslaut mit Explosivlaut; ohne solchen, wenn der Auslaut erst durch abgefallenes *e* entstanden ist:

kǫungk (mhd. *ganc[g]*) Gang; *ksǫungk* Gesang (selten); *štrǫungk* (mhd. *stranc[g]*) Strang; *lǫungk* (mhd. *lanc[g]* lang; Plur. *keng*, *kseng*, *štreng*, *lengr* länger.

jung (mhd. *junc[g]*) lautet stets *jung*, nie wie in Tb. (Hlg. § 152) *jungk*.

Mhd. *k*.

§ 114. Mhd. *k* (= germ. *k*) ist im Anlaut vor Vokalen Aspirata *kh*. Anlautend vor Konsonanten und im Inlaut ist es Tenuis *k (g)*.

khęltərə (mhd. *kelter*) Kelter und keltern; *khištə* Kastanie (s. Kluge S. 197); *kharpfə* (mhd. *karpfe*) Karpfen.

Man hat deutlich auseinander zu halten: *khǫǫrə* Korn; *kǫǫrə* Garn; *khęęrə* Kern, *kęęrə* gern; *khartə* Karte, *kartə* Garten; *khęrwə* Kirchweihe, *kęrwə* gerben.

krǫupf (mhd. *kropf*) Kropf; *krum* (mhd. *krump*) krumm; *klaat* (mhd. *kleit*) Kleid; *kneect* (mhd. *knëht*) Knecht.

tsękə (mhd. *zecken*) necken; *štikl* (mhd. *stickel*) Stickel, Stecken, ungehobelter, grober Mensch; *akr* (mhd. *acker*) Acker, *ən akr tsakərə; šmakə* (mhd. *smacken*) schmecken.

Ohne Aspiration im Anlaut findet sich das weitverbreitete *kukuk* Kuckuck; ferner *kukumərə* (aus lat. *cucumis*) Gurke; *kakə* (aus lat. *cacare*); *kukə* (mhd. *kucke*, franz. *coque*) Düte; s. auch O. Philipp § 41.

Anlautendes *g* (hd. *k*) vor Liquidis und *w* ist den verschiedensten Maa. eigen (s. Follmann A. S. 22 unter *k*). Auch Wachbach bietet hiefür Beispiele; *kringl* Ringel; *krap* Rabe erklärt sich wol aus Krähe (mhd. *krâ[we]*). Unrichtig ist die Erklärung bei Hlg. § 131 Anm. 1 (s. Literar. Zentralblatt 1899 S. 630).

§ 115. In schwer sprechbaren Konsonantenverbindungen fällt *k*:

węrti (mhd. *wërctac*) Werktag; *špetakl* Spektakel; *tringkęlt* Trinkgeld.

§ 116. *k* bleibt im Auslaut (s. auch bei *g*).

kštǫungk Gestank; *tǫungk* (mhd. *danc*) Dank; *pǫungk* (mhd. *banc*) Bank; *krǫungk* (mhd. *kranc*) krank, *krengk* (mhd. *krenke* Schwäche) in *kriic ti krengk!* starker Fluch; *węrk* (mhd. *wërc*) Werk, *ə węrklə* kleineres Gut; *węlk* (mhd. *wëlc*) welk; *apəteek* Apotheke.

Nasale.

Mhd. *m*.

§ 117. Der labiale Nasallaut *m*, der zu den gut erhaltenen Lauten gehört, ist in unserer Mundart an- und inlautend geblieben.

mang Mange; *mantl* Mantel; *štriəmə* Strieme; *khamilə* Kamille.

Anorganisches *m* infolge falscher Wortabteilung liegt vor in dem Flurnamen *metslsęę* Etzelsee, entstanden aus *ii kiə nuf m etslsęę; tow m etslsęę* (s. § 105); volksetymologische Deutung mag diese falsche Trennung begünstigt haben.

Geschwunden ist *m* in *arfl* Arm voll, Demin. *ęrfələ*, pl. *ęrfl; n kantsə arfl fol pluəmə.*

§ 118. Mhd. *m* im Auslaut ist allgemein zu *n* verwandelt worden und wie dieses geschwunden.

haa^{n}li heimisch, zutraulich, in der Bedeutung heimlich: *haamli; paa^{n}wolə* Baumwolle; *pǫutə* (mhd. *bodem*) Boden. Indes haben die Nomina alle wieder *m* aus den obliquen Kasus angenommen:

traam (mhd. *troum*) Traum; *paamə* (mhd. *boum*) Baum; *raam* (mhd. *roum*) Rahm; *haam* heim, doch in Zusammensetzungen *icršə* Igersheim, *kraalsə* Crailsheim, jedoch *icršmr*, *kraalsəmr* Igersheimer, Crailsheimer.

Progressive Nasalierung weisen auf: *maa^{n}štr* Meister; *maa^{n}sl* Meißel; *^{n}maa^{n}štə* am meisten (s. § 48).

Mhd. *n*.

§ 119. Mhd. *n* bleibt im Anlaut und Inlaut.

nǫǫtl (mhd. *nâdel*) Nadel; *nǫǫt* (mhd. *nât*) Naht; *nemə* (mhd. *nëmen*) nehmen; *niictərə* (mhd. *nüchtern*) nüchtern; *nuus* (mhd. *nuz*) Nuss; *pfanə* Pfanne; *prenə* brennen.

Durch missverständliche Worttrennung ist *n* fest geworden in dem weitverbreiteten *noošt* Ast (vgl. „der Nast ist mir entwichen" in „Des Käuzleins Klage"). Der Gruß von 12 Uhr ab lautet allgemein: *kotə nǫǫwət* guten Abend; man wünscht sich *ən kuətə napətit* einen guten Appetit (vgl. § 105).

In *noo, nuf, niiwər, nai^n, nǫu^n* ist *n* Überbleibsel des Präfixes hin-, hinab, hinauf, hinüber, hinein, hinan.

§ 120. In schwer sprechbaren Konsonantenverbindungen schwindet *n*.

fuftsęę, fuxtsic (neben *finftsęę finftsic* 15, 50); *tsentr* (mhd. *zëntenære*) Zentner; *sipt* der siebente; *juuxət* Jugend; *ǫǫwət* Abend; *taušət* Tausend; *tutsət* Dutzend; *mǫrcəts* morgens; *nęrcəts* nirgends; *niəməts* niemand; *laməttiirə* lamentieren; *khumətiirə* kommandieren; *šraiwəs* Schreibens; *laictəs* Leuchtens, *s prauxt khə laictəs; aan frnarə haltə* einen für einen Narren halten; *ęlf* wie hd. aus mhd. *einlef*.

§ 121. Auslautendes *n* ist unter Nasalierung des vorausgehenden betonten Vokals durchweg gefallen.

luə^n (mhd. *lôn*) Lohn; *aišipǫu^n* Eisenbahn; *špiə^n* Späne; *kmaa^n* gemein, leutselig; *trfǫu* davon, *trfǫu mecti san* davon,

fertig möchte ich sein; *huə*ⁿ (mhd. *huon*) Huhn; *kriə*ⁿ grün, aber *n kriənə huət; ii khǫu*ⁿ (neben *khon*) ich kann; *ǫutem* (neben *anteem*) beinahe, gleich, bald; *mr tuə*ⁿ*(nə)* wir tun; *mr kiə*ⁿ*(nə), štiə*ⁿ*(nə)* wir gehen, stehen.

§ 122. Ohne Nasalierung ist *n* geschwunden in der Endsilbe *-en*, die beim Zeit-, Haupt-, Eigenschafts- und Zahlwort zu dem farblosen *ə* herabsinkt.

leešə un šraiwə lesen und schreiben; *reïtə* reden; *singə* singen; *kartə* Garten; *hopfə* Hopfen, doch wieder *hopfənęęrə* Hopfenernte; *kęrštə* Gerste, doch *kęrštənaxl* Gerstenacheln.

Die Endsilbe *-rn* entwickelt sich gleichfalls zu diesem unbestimmten *ə*-Laut:

kǫǫrə Garn; *hiərə* Hirn; *štiərə* Stirn.

Weiter schwand *n* ohne Nasalierung in *šo* schon; *oni* (mhd. *anhin*) dorthin, *max tastoni khumšt* mach, dass du fort kommst; *fǫǫri* vorhin, eben, *kroot fǫǫri isr ęęršt fǫrt* gerade eben erst ist er fort; *fęršti* Fürstin; *šultsi* Schultheißin; *miləri* Müllerin.

§ 123. Eingeschaltet wird *n* als Übergangslaut der bequemeren Aussprache wegen in:

šwęrnər, n šwęrnštə schwerer, am schwersten; *meentr* mehr; *pfarnəri* Pfarrerin; so ist *n* auch als hiatustilgender Konsonant gebraucht in *tsu nəm* zu ihm; *pai nəm* bei ihm; *wi(i)ni* wie ich, *wuuni* wo ich.

§ 124. Der dentale Nasallaut *n* ging vor *b, p, d, t* bereits mhd. in den labialen *m* über. So entstand „Eimer“ aus *einber*, „Imbiss“ aus *inbiz*, „empfangen“ aus *ent-fâhen*, „empfehlen“ aus *ent-felhen*. Während aber die Schriftsprache die Vorsilbe *ent-* dann unverändert gelassen hat, wenn die ursprüngliche Bedeutung der Trennung gewahrt werden sollte, hat die Ma. sie auch hier zu *em* gewandelt.

empęęrə entbehren. Andere Beispiele sind nicht recht ma.

Handvoll wird zu *hampfl* Demin. *hempfələ*.

§ 125. Für zu erwartendes *n* steht *l* in:

waislə (mhd. *wîzenen*) weiß anstreichen; *ootriklə* abtrocknen; *frlaaxlə* (mhd. *lougenen*) leugnen.

In *klaiələ* Knäuel (mhd. *kniuwel, kniulîn*) hat die Ma. das Ursprüngliche bewahrt.

Mhd. *ng*.

§ 126. Mhd. *nc* — inlautend geschrieben *ng* — ist in allen Stellungen erhalten, mit Explosivlaut bei vorhergehendem Diphthong.

lǫungk (mhd. *lanc[g]*) lang; *tǫungk* (mhd. *danc*) Dank; *rǫungk* Rank.

singə singen; *tenglə* dengeln; *štreng* Stränge.

Im Unterschied von Tb. (Hlg. § 119) ohne Explosivlaut *jung* jung; *ǫufang* Anfang.

wẹẹrtə Weingarten, Weinberg s. § 41 Anm. 3.

Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment.

Von **Karl Baas.**

In seinem prächtigen Buche: „Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen“ führt Alfred Martin bei Besprechung des Badens der Kinder auf S. 137 aus einem Züricher Kalender des Jahrs 1508 einige Verse an, welche Vorschriften für die Behandlung der Neugeborenen enthalten. In einer Anmerkung fügt er weitere gereimte Ratschläge für schwangere Frauen hinzu, die derselben Quelle entnommen sind.

Dass diese Zitate sehr große Übereinstimmung mit dem mir wolbekannten Gedichte Louffenbergs zeigten, fiel mir sofort auf; zum genaueren Vergleich nahm ich mir dann den von der Züricher Stadtbibliothek in dankenswerter Weise mir überlassenen Kalender selbst sowie die aus dem Freiburger Stadtarchiv mir anvertraute „Versehung des leibs“ vor. Da stellte sich denn heraus, dass mit im ganzen unwesentlichen sprachlichen und auch kleinen verslichen Verschiedenheiten große Stücke dieses Gedichts abgedruckt waren, von der Beschreibung der Komplexionen an bis zu dem Regiment in Zeiten der Pestilenz.

Konnte ich in einer früheren Notiz in dieser Zeitschrift, Bd. 21, S. 235, dartun, dass das seither nur handschriftlich bekannte Gesundheitsregiment des Freiburger Dichtermönchs Louffenberg in der genannten „Versehung“ 1491 gedruckt worden war, so hat sich nunmehr gezeigt, dass jenes Buch auch noch in anderer Weise in weitere Kreise des Volks eindrang, dass somit die Wirksamkeit des Priesterarztes sich tiefer erstreckte, als man seither etwa annehmen konnte. —

Sudhoff hat in seinem sehr dankenswerten Buche: „Deutsche medizinische Inkunabeln“[1] auf S. 182—184 eine Pestschrift zitiert, welche ohne Autorangabe gedruckt worden war „zů Strassburg uff Grüneck von Bartholome Kystler, do man zalt funffzehnhundert jar“. Aus den wenigen Versen, welche Sudhoff wiedergegeben hat, erkannte ich alsbald die Herkunft; um aber sicher zu sein, ließ ich mir von der Freiburger Universitätsbibliothek das Büchlein kommen, das den Titel führt:

„Ein tractat contra pestem preservative und regiment. Wie du dich halten solt in der zeyt so die pestilentz regnieret dass gar nützlich ist den menschen zů wissen.“

Abgesehen von nebensächlichen Änderungen in der Sprache und an den Bildern sowie einer fremden Einleitung an den hl. Sebastian bestätigte sich meine Vermutung, dass dieser Pesttraktat nichts anderes sei als ein Abdruck des siebenten Kapitels von Louffenbergs Regiment. Aber anscheinend hat der Herausgeber die Vorlage nicht immer richtig verstanden; wie schon die von Sudhoff wiedergegebenen Verse dartun, ist z. B. durch eine neue und schlechte Interpunktion der Sinn manchmal ganz zerrissen und verderbt.

Wie dem auch sei; man gewinnt die Meinung, dass jenes medizinische Gedicht sich ziemlicher Beliebtheit erfreute, und vielleicht ist es nicht unangebracht, bei namenlosen gereimten Traktaten ärztlichen Inhalts aus dem Mittelalter jeweils auf die Verwandtschaft mit Louffenberg zu fahnden. —

Bei dieser Gelegenheit will ich aber auch einen Irrtum berichtigen, der sich in dem Buche von Bösch: „Kinderleben“[2] findet.

Angeblich aus dem Kinderbuch des in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebenden Arztes Bartholomäus Metlinger zitiert der Verfasser eine Anzahl von Versen, welche wiederum mit den entsprechenden des Louffenbergschen Gesundheitsregiments völlig übereinstimmen. Das mir von der

---

[1] In Studien zur Geschichte der Medizin. Heft 2/3, 1908.

[2] In Monographien zur deutschen Kulturgeschichte Bd. V.

Hof- und Staatsbibliothek in München zur Verfügung gestellte gedruckte Exemplar jener ersten, deutsch herausgegebenen Kinderheilkunde von 1474 enthält aber nirgends Verse; und ebenso verhält es sich mit den späteren Drucken von 1476 und 1497, welch letzterer sich in Nürnberg befindet[3]. Ob in der Ausgabe von 1511, welche Sudhoff in den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin 1904, S. 165 erwähnt, jene Verse vorkommen, ist mir nicht bekannt[4].

---

[3] Vgl. R. Landau in Wiener med. Presse 1904, Nr. 28.

[4] Vielleicht erwägt der Stadtrat von Freiburg einmal, ob er nicht auch den nicht ganz unbedeutenden Heimatgenossen Louffenberg in einer ehrenden Straßenbenennung seinen späteren Mitbürgern ins Gedächtnis zurückrufen möchte; auch für den wichtigen mittelalterlichen Arzt Rösslin könnte die gleiche Überlegung gelten.

Fronspergers Kriegsbuch.

Von **Johannes Tideman.**

In der Freiburger Universitätsbibliothek, der Bremer Stadtbibliothek und auch in andern Büchereien findet sich ein Buch, welches in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdiente. Sein Titel lautet:

„Von Kayserlichen Kriegßrechten, Malefitz vnd Schuldhändlen, Ordnung vnd Regiment, sampt derselbigen vnd andern hoch oder niderigen Befelch, Bestallung, Staht vnd ämpter zu Rossz vnd Fuß, an Geschütz vnd Munition, in Zug vnd Schlachtordnung zu Feld, Berg, Thal, Wasser vnd Land, vor oder in Besatzungen, gegen oder von Feinden fürzunemmen, welcher art, sitten, herkommen vnd gebrauch, vnder vnd bey regierung deß Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten, vnüberwindlichsten vnd Kriegß erfahrnen, berühmptesten Römischen Keysers Caroli deß fünfften hochlöblichster vnd seligster gedechtniß, geübt vnd gebraucht, in zehen Bücher abgetheilt, dergleichen nie ist gesehen worden, von neuwem beschrieben vnd an tag geben, durch Leonhart Fronsperger. Mit schönen neuwen Figuren vnd einem ordenlichen Register. Getruckt zu Franckfurt am Mayn M·D·LXV. [Durch Georg Raben, in verlegung Sigmund Feyerabends vnd Simon Hüters.]

Der Verfasser dieses „Kriegßbuchs“ wurde um das Jahr 1520 in Ulm geboren und starb daselbst 1575. Leonhart Fronsperger war der ausführlichste und umfassendste deutsche Schriftsteller über Kriegswesen im 16. Jahrhundert. Schon als Knabe machte er mehrere Kriegszüge mit. Seit 1548 Ulmer Bürger und Kaiserlicher Provisionär, wurde er 1566 im Türkenkriege vom Kaiser zum Feldgerichtsschultheißen ernannt. Fronsperger besass hohe Bildung und war mit den berühmtesten Kriegern seiner Zeit persön-

lich bekannt. Er schrieb außer dem „Kriegßbuch“: „Kaiserliches Kriegsrecht“ (1552); „Vom Geschütz, Feuerwerk und Festungen“ (1557—1564); „Fünf Bücher vom Kriegsregiment und Ordnung“ (1558); „Bericht von einer Besatzung, Kommißordnung und Fütterung“ (1563); „Lob des Eigennutzes“ (1564); „Kaiserliche Kriegsordnung“ (1565).

Die 1564 in Frankfurt a. M. gedruckte „Bauw Ordnung“ ist gleichfalls von einem Leonhart Fronsperger verfasst. Sie enthält eine große Anzahl ins einzelne gehender Bauvorschriften, eine Abhandlung über die Natur der Baumaterialien und eine Handwerks-Gesindeordnung.

Ob ihr Verfasser derselbe ist wie der des „Kriegßbuches“, bleibe dahingestellt.

Das „Kriegßbuch“ gilt als bestes Quellenwerk über das damalige Kriegswesen. Im Jahre 1596 erschien die 4. Auflage und 1819 die 5. Im letztgenannten Jahre wurde es neuhochdeutsch herausgegeben von Böhm.

Das umfangreiche Werk behandelt in drei Teilen fast die gesamte Kriegswissenschaft der damaligen Zeit und zwar im ersten Teil vornehmlich Kriegsrecht und Dienstpflichten, im zweiten Wagenburgen und Feldlager, und im dritten Schanzen und Festungen.

Bemerkenswert ist u. a. folgende Äußerung über die Artillerie:

„Wenn ich recht darvon reden solt, wie sichs gebürt, so wirt schier kein mann oder dapfferkeit in Kriegssachen mehr gebraucht, dieweil aller list, betrug, verrähterey, sampt dem greuwlichem Geschütze so gar vberhand genommen, also das weder fechten, balgen, schlahen, Gewehr, Waffen, stärcke, kunst, noch mann oder dapfferkeit mehr helffen oder etwas gelten wil. Dann es geschicht offt vnd vil, das etwan ein mannlicher dapfferer Heldt, von einem losen verzagten Buben durch das Geschütz erlegt, welcher sonst einen nicht freffentlich dörffte besehen oder ansprechen, Derhalben dieweil das Geschütz auch die verrähterey vnd aller betrug, so gar in dem gebrauch, so wirt alle mann vnd dapfferkeit gar abgethan, wie dann zum theil schon geschehen vnd noch täglich geschicht.“

In den „Gemeinen Streits Regeln“ heißt es:

„Keinerley räht oder anschläg seyn besser dann die, so da dem Feind verborgen seyn, ehe denn du sie thust.“

„In Mangel und Abgang der speiß, in überfallen oder erschrecken ist der Feind allweg besser zu gewinnen, denn mit dem Schwerdt, dann in der Schlacht hat das Glück mehr herrschung als die mannheit.“

„Guter anschlag, list und klugheit ist in streiten allweg besser als die mannheit.“

„Die Mannheit ist besser als die mennig.“

„Die Natur gebiert wenig freydig oder behertzte Männer, aber durch gute underweisung und anfürung macht die geschicklichkeit viel behertzter Mann.“

„Das Kriegßvolck nimpt zu durch arbeit, aber durch müssigkeit nimpts ab.

„Was man thun sol, handel mit vielen, was du aber thun wöllest, das handel mit wenigen, und den allergetreuwesten, oder aber mit dir selbs.“

„Es ist ein grosse geschickligkeit den Feind mehr mit Hunger als mit dem Schwerdt überwinden.“

Sehr schön ist „Die Lehr, so Keyser Maximilian in seiner jugent durch seine erfahrne, treffenliche Kriegßräht zugestellt ist“:

„Nimm nichts für wider Recht und Gott,
So komstu nicht in sünd und Spott.“

„Hab frommen lieb und ehrbarkeit,
Steh allzeit bey der gerechtigkeit,
Biß züchtig, lieblicher red, still,
Verbring nicht allzeit deinen will.
Denn wie soll der sein Feind bestahn,
Der sich selbs nit bezwingen kan?“

„Erzeig nicht dein undankbarkeit,
Biß Gott zu dienen allzeit bereit.“

„Halt gleiches Recht Armen und Rych,
Freund, gut oder gelt nit ansich.
Gerechtigkeit ist die Hauptstatt,
Die Gott auf Erd dir befohlen hat.“

„Der Richter bleibt in Gottes Hut,
Der wissend niemand unrecht thut.“

„All grosse sachen oder that
Nimm für mit frommer weisen raht.“

„Nicht kümmer noch bemühe dich
Mit dem, das dir ist unmüglich.“

„Was du mit Recht und Fried magst han,
Kein Krieg darumb solt fahen an.“

Unter der Überschrift „Vom Kriegß Regiment“ und in den folgenden Abschnitten des 10. Buchs finden wir folgendes:

„Mit allem dem ists nit genug,
Daß du hast Leut, Gschoß, Gelt mit Fug,
Sie müssen dazu tauglich seyn,
Daß dich nit bringen umb das Dein,
Denn wer mit Hasen Hund wil fahen,
Mag soviel schaden als nutz empfahen.“

„Was heut thun magst, spar nit biß morgen,
Fleuch Gotteslestern und unnütz sorgen.“

„Wanns not ist, schlaff nit, sonder wach,
Verachtung, faul, liederlichkeit
Bringt im Krieg schad, nachtheil und leid.“

„Dein verlust, schad und leid
Ist deinem Feind ein fröligkeit.“

„Wiltu mit Kriegßvolck etwas schaffen,
Musts wol bezaln und ernstlich straffen.“

„Ich hab noch nicht viel hören sagen,
Das man feind mit feind hab geschlagen,
Hab aber wol gelesen und gehört,
Dadurch manch Herrschaft sey zerstört.“

Zum Schluss seien aus dem so viel militärische und allgemein menschliche Weisheit enthaltenden Buche noch zwei Stellen mitgeteilt aus den Abschnitten „Von Feldtschlachten“ und „Von Belagerung und Stürmen“:

„Dein Ordnung mach bey guter Zeit,
Besser ist gharrt, denn übereilt.“

„Wo erbarmung scheint bey gwalt,
Deß Lob und ehr wirt gwonlich alt.
In allen Dingen Gott gib die ehr,
Von dem kompt Glück und der Sieg her.“

Bodenseepoesie vom Ende des 18. Jahrhunderts.

Von **Paul Beck.**

Naturbetrachtung, Naturgenuss und Reisen stehen in engem Zusammenhang miteinander und fördern sich gegenseitig. Wie letzteres sich in früheren Jahrhunderten bis in die ersten Jahrzehnte des 19. hinein bei den geringen Verkehrsmitteln noch in engen Grenzen hielt, so spielte auch das Beobachten, Beschauen und Genießen der Natur, der Sinn für das Naturschöne, ebenso die Naturpoesie, früher im menschlichen Gemüte noch eine bescheidene Rolle. Die dichterischen Stimmen sind denn auch in der deutschen Literatur der früheren Jahrhunderte über Naturgenuss nicht zahlreich gesäet, im Gegensatze zur üppig wuchernden Naturpoesie des 19. Jahrhunderts. Das hervorragendste Erzeugnis dieser Art von deutscher Dichtung aus dem 18. Jahrhundert sind und bleiben entschieden Albr. v. Hallers „Alpen" (1732). Vom Ende desselben liegt uns ein bis jetzt weniger beachtetes, in der heutzutage seltenen „Vorarlbergischen Chronik" („oder Merkwürdigkeiten des Lands Vorarlberg, besonders der Stadt und Landschaft Bregenz a/B., gesammelt von Kennern und Freunden des Lands Bregenz, gedruckt und verlegt bei Jos. Brentano, k. k. Buchdrucker, 1793"; 130 S.; bes. S. 68—73) veröffentlichtes Stück Bodenseepoesie vor, welches wir nachfolgen lassen. Der Naturbeschauer scheint seine Betrachtungen vom Standpunkt Bregenz aus in der Frühjahrszeit angestellt zu haben und verherrlicht schließlich die Reichsstadt Lindau, die deutsche Venetia. Der Sänger dieser Gefühlsergüsse ist nicht genannt; wir vermuten aber als solchen den Dichter, Schriftsteller und

Patrioten Joh. Mich. Armbruster aus Sulz (geb. 1761 gest. 1814 zu Wien), welcher sich längere Zeit am Bodensee, so in Konstanz usw., aufhielt und bei Brentano verschiedenes herausgab.

Der Schiffer, der an Schwabens fruchtbaren Ufern
Den Bodensee mit leichten Kähnen besegelt,
Sieht südwärts seltsame Gestalten der Berge den Himmel begränzen:
Dort strecket der Camor den liegenden Rücken,
Auf welchen aufwärts sich der „alte Mann" lehnet.
Dann hebet sich mit aufgethürmten Gipfeln der höhere Sentis.
Zu ihren Füßen liegt ein bergicht Gefilde,
Mit tiefen Klüften als mit Furchen durchschnitten,
Doch an den Seiten mit wurzelnden Tannen vor Einfall bewahret.

Noch vollständiger wird die Anmut des Frühlings nach der abwechselnden Witterung am Bodensee in folgenden Versen geschildert:

Der gewaltige Bodan reißt izt mein Aug zu sich nieder.
Unüberschaulich und heiter glänzt er, ein herrlicher Spiegel;
In der Fläche sehen sich die lachenden Ufer mit Wäldern,
Bergen, Schlößer, und Thürmen und Städten, der heiterste Himmel
Stralt aus ihr anmuthiger zurück, und dünket sich schöner.
Aber itzt deckt das Haupt der Alpen ein dunkles Gewölke.
Fernher brauset die Stimme des Südwinds, und kündet sein Kommen
Fürchterlich an. — Ein gelinderer Wind, des folgenden Bote,
Streift schon über die Fläche, und säet zitternde Wellen
In der See; und itzt stürmt der Südwind herab von den Alpen.
Dunkle schäumende Wellen verheeren die Bilder des Ufers
Und des glänzenden Himmels. So flieht oft die Freundschaft der Menschen,
Wenn das Unglück sich gegen uns thürmt. Erst da noch der Himmel
Günstig uns lachte, war unser Wunsch auch der ihrige, jedes
Starke Gefühl der Liebe schien auch ihr Busen zu nähren;
Doch der trübe Sturm vertilgt leicht die schwebenden Bilder;
Und wir suchen bekümmert den Freund, und finden ihn nirgends,

Mächtig kämpfen die Wind' itzt gegen einander; es wälzen
Wellen sich gegen Wellen; es zagt der verwegenste Schiffer
Unter dem Streit. Itzt aber gewinnen des beßern Ostwinds
Kräfte den Sieg, und treiben den Sturm zurück in die Alpen.
Grünliche Wellen durchtragen den See, vom Odem des Ostwinds
Frölich belebet. Er schwellt günstig die Segel, und muthig
Steuert der Schiffer zum lange gewünschten Ufer.
Und ihm folgt, umflatternd das Schiff, der gesellige Albok[1],
Und er fürchtet sich nicht; der Schiffer sieht ihn gerne,
Locket und wirft ihm Brod in die Wellen. Mit richtigem Fluge
Nimmt er's heraus, und dankt mit freudig schlagenden Flügeln.
Und nun eilet der Tag zum Abend hinunter; die Sonne
Uebergüldet im Abzug die Fläche des mächtigen Sees.
Nur der himmelgethürmte Mesmer[2] noch sendet die letzten
Stralen zurück, und Hesperos winkt die Dämmerung herüber.
Dunklere Schatten entsinken dem Berg. Die Ferne verlieret
Sich dem forschenden Blick — Hier will ich die Nacht und des Mondes
Ankunft erwarten, ein Schauspiel, das immer mein Auge vorzüglich
Liebet und sucht — Ein schauerndes Dunkel und feyernde Stille
Staunt um mich her; nur plätschernde Wellen und schimmernde Würmchen,
Die das nahe Gebüsch beleuchten, und blinkende Sterne
Reden noch Leben. — Doch itzt erhellt sich des schwärzenden Berges
Rücken. Jetzt tritt er hervor, der Mond, mit langsamen Schritten,
Und mit glühendem Antlitz; so gleicht die keuschere Wange
Der verschämten Braut, die das Hochzeitbette verlaßend,
Selbst der vertrautesten Freundin ins Aug zu sehen nicht waget.
O wie liegt die ganze Natur in stiller Entzückung!
Und wie erhebt dich Gott! in all deinen Geschöpfen!
Du bist groß in dem Licht des Himmels in leuchtenden Welten,
Groß und herrlich im Wurm, der im Gebüsche dort schlimmert! —

---

[1] Albok, Allebock, ist am Bodensee und südlichen Oberschwaben der Volksname für die daselbst einheimische Möve (laurus; Wasservogel).

[2] Mesmer, eine Erhöhung in der Säntis- oder Alpsteingruppe.

Nach dieser allgemeinen Landschaftsbetrachtung wendet der Sänger sich im besondern zur Reichsstadt Lindau, von welcher er folgendes „Gemälde“ entwirft:

Sey mir gegrüßt deutsche Venetia! —
Zwar jene mächtige Riesin däucht sich zu groß,
Und zürnt dieser Namensverschwisterung;
Oder — lächelt ihr Hohn
Laßt ihr den Ruhm ihrer Größe!
Sie hebt ihr Haupt aus trüber Laguna,
Du deins — aus aetherreiner See empor,
Die die Sonne mit des Kristalls Schimmer,
Oder mit des Regenbogens Farben schmückt.
Sey mir gegrüßt deutsche Venetia,
Sueviens Zierde!
Welcher Fremdling erblickt dich,
Dein Gewäßer und deine Gefilde umher,
Der nicht mit starrem Auge staunt?
Dann in des Staunens Strudel stürzt,
Und sich verliert —
Bis der Entzückung süßer Schauer,
Sein Nervengewebe durchbebt,
Und Reiz, und Anmuth und Wunder
Seiner Empfindung den Ausruf entlockt:
Wie herrlich ist Mutter Natur!! —
Du bist auf dem Grunde gebaut
Den ein Tiberius wählte zum Schutzort[3],
Als der Vindelizier Nacken
Sich gegen der Römer Joch sträubte.
Deine graue Felsenburg,
Von jenen erthürmt,
Ist Zeugin dieser Geschichte.
Gleich stolz und ruhig ragst du empor,
Aus stiller oder stürmender See.
Du trotzest dem Wogengetümmel —
Stehst wie ein Meerfels.
So trotztest du weiland Suecias Kohorten,
Den Buhlern deiner Jungferschaft.
Zween Monde lang lächeltest du Hohn,

[3] Dies ist nicht ganz ausgemacht!

Ihrer schmeichelnden Lippe Geflüster
Wie ihres Geschützes Donner[4],
Auch kost, und zürnte dir vergebens —
Deines Besitzes nicht würdig — Der Gallier,
Ha Schmeichelei nicht noch Drohung
Bewog deine eiserne Brust
Zur Uebergabe.
Du wirst behalten den Kranz!
Du entstandst nicht aus Ruhmsucht und Stolz,
Voll wühlenden Dranges nach Freiheit,
Erbauten dich Aeschachs[5] redliche Bürger,
Als Hungarias bewaffnete Söhne,
In jener Eigenthum hausten.
Vm der goldenen Freiheit willen,
Entstandst du,
Dies weiß dein Schutzgeist;
Er bewahrt deinen Kranz
Und schwebt segnend über dir —
Deutsche Venetia!

Zum Schlusse widmet der ob dem Anblick der herrlichen Landschaft wonnetrunkene Dichter den Bewohnern Lindaus überhaupt den Umwohnern des Bodensees nachfolgende begeisterte, mit der Mahnung zur Zufriedenheit verbundene Ansprache:

O! Ihr glücklichen Bewohner dieser Städte!
Euch gibt alles die Natur im Ueberfluß —
Traubenhügel, Bäume, Fluren, Blumenbeete,
Blühen Euch zur Freude, reifen zum Genuß.
Untermischte Reize, die die Seele weiden,
Schweben, wie in keiner Gegend — rundumher.
Ist ein Volk dies Vorzugs wegen zu beneiden,
So bist dus auf deiner Insul desto mehr.
Wenn dein Aug die Schweizer Alpen in der Ferne,
Um sich her die spiegelhelle See erblickt
Tief in ihrem Schoos die Sonne — oder Sterne —

[4] Im Jahre 1647 wurde Lindau vergebens durch die Schweden unter Wrangel längere Zeit belagert und von den Österreichern unter General Graf v. Waldburg-Wolfegg aufs tapferste verteidigt.

[5] Bekannter lieblicher in einem Meer von Gärten, Villen, Reben und Obstbäumen gelegener Vorort Lindaus.

Ja, so ist's ein Anblick, dem der Geist erliegt!!
Ruhig und gefahrlos schaust du dem Getümmel
Wilder Wogen zu, die deiner Städte dräun;
Bangst nur für die Wogenwaller, die gen Himmel,
Todtenbleichen Angesichts, um Rettung schreien, —
Wohlbehalten wohnst du mitten im Gewässer,
Das dir jeden Tag ein neues Schauspiel zeigt;
Aber keins, der See, ist herrlicher und größer,
Als wenn sie im Sturmgebraus zu Hügeln steigt.
Sey, beglücktes Volk, mit deinem Loos zufrieden,
Du beleidigst die Natur, wenn du's nicht bist —
Wär mir eine Hütte nah bei dir beschieden;
Jedes Erdeleiden wäre mir versüßt.

Scherzhafte Reime auf das Bauernleben.

Von **Ernst Himmelseher.**

Einsam liegen im Amtsbezirke Neustadt an der Wasserscheide von Gutach und Breg die Gemeinden Bubenbach, Eisenbach, Urach, Schollach und Schwärzenbach nahe beieinander. Während die drei zuletzt genannten Orte ausschließlich aus stattlichen geschlossenen Gütern zusammengesetzt sind, besteht in Bubenbach und Eisenbach kein einziges Hofgut[1]. So leben dort eng zusammen Bauernfürsten, um mit Hansjakob zu sprechen, mit Industriearbeitern. Der so überaus große Unterschied der beiden im allgemeinen friedlich miteinander auskommenden, voneinander ganz unabhängigen Stände gab natürlich in allen Zeiten zu neckischen Reibungen Anlaß. Aus diesen Verhältnissen heraus entstanden vor etwa sechzig Jahren nachfolgende zwei sogenannte Bauernlieder humoristisch-satirischer Art, die zu den in neuerer Zeit mit Recht mehr beachteten Orts- und Ständeneckereien gehören und jetzt nur noch bruchstückweise im Munde der älteren Generation fortleben. Ohne eine von Frau Fabrikant Emma Winterhalder in früheren Jahren veranstaltete Niederschrift, die mir von der Dame in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, wäre eine vollständige Wiedergabe unmöglich gewesen.

Der Verfasser des neuen Bauernlieds soll der im Jahre 1883 in Eisenbach verstorbene Uhrenmacher Augustin Schwörer gewesen sein; der Dichter des älteren ist nicht bekannt.

---

[1] Der Grund hiervon liegt zunächst in den Bodenverhältnissen. Die Gneisformation des Schollach- und Urachtals bietet der Landwirtschaft einen weitaus besseren Boden, als der Granit und Sandstein von Eisenbach und Bubenbach, wo die Hintsch zu Hause ist. Dann waren aber auch des im Eisenbacher Tale früher blühenden Bergbaus wegen von der Grundherrschaft größere Ländereien wol nicht erhältlich.

Die Vortragenden, denen die Gedichte abgelauscht wurden, waren wol bestrebt, hochdeutsch aufzusagen; bald ging ihnen aber die Schulweisheit aus und sie fielen in die Mundart zurück.

Das alte Bauernlied.

1. Schauet hinaus in diese Welt
Und höret, was die Zeit erzählt,
Von unsre junge Baure:
„Sie laufen in den Wald hinein,
Sie fällen 's Holz, wol groß und klein,
Nur alles zu verkaufe."

2. Die Baureernt, die isch jetzt da,
Im Wald, da müsse se d' Schnitter ha,
Dass sie die Bäumle stümmle!
Hopfestange, Stecke in d' Rebe,
Dass sie könne brav lustig lebe
Mit ihre schöne Weiber!

3. Ja zum Glück isch der gebore,
Der en holprige Bur isch wore
Uf em kleinste Höfli!
D' Schöpli wachsen ne im Schlof;
Sie lige im Bett, als wie en Grof
Vom Obend bis zum Morge.

4. Am Morge stehn sie wieder auf
Un reibe sich die Auge aus.
Un schaue nach em Wetter.
Katzejammer hen se no,
Sie froge aber nit derno,
Wenn sie nur Holz verkaufe.

5. Betracht e mol de Baurestolz
Er sieht aus wie en Mocke Holz,
So dick, als wie en Schenkel.
Kummt einer in e Wirtshus rein,
So meint mer, 's tret e Pferd herein,
Vertloffe us der Schmidte.

6. Un frogt der Wirt, was gefällig wär,
So gohts e Stund, bis ers erfährt,
Dumm gucket er in d' Winkel;
Er kehrt im Wirt de Buckel na
Un sait, i sott e Schöppli ha:
„Hör, bring mer au vom guete!"

7. Weiter sin sie nit bedacht;
Sie denke nit an d' Nachkommeschaft,
Was diese solle treibe:
D' Stamme duen (tun) se all verkaufe:
D' Junge könne in de Stöck rum laufe,
Wol in de große Schläge!

8. En große Fehler hen se no,
Sie füttere 's Vieh all mit em Stroh,
Weil sie kai Heu meh mache.
Am Wässere isch ene nit vil gläge,
Sie richte 's Wasser alls uf d' Säge,
Dass sie kann grad furtlaufe.

9. Un au der Schluss gehört dezue:
E mancher sauft als wie e Kue
Dur's Gürgeli mueß sei Güetli,
Di Bäueri, die plätzt mengmol drei,
Dr Lump, der haut dann tüchtig drein
Mit sine große Pratze.

10. Un zuletzt, da kömmt der Tod,
Er jagt de Bur un d' Büri furt.
Und alles goht zu Staube!
Sei es en Bauer oder e Kue
Jetzt goht es halt em Teufel zue,
Und alles wird zum Raube!

Das neue Bauernlied.

1. Es ist nicht zu beschreiben,
Wie es die Bauern treiben,
Und mit vielen Worten nicht zu sagen,
Indem das Holz so goht
Un der Wein so grot,
Steigt der Übermut, es isch en Ort (Art).

2. Und vor dreißig Jahren,
Wie ich hab erfahren
Liefe Baure mit eme Stecke in d' Kirch.
Sie truge Lederhose
Un hän Holzschue a
Un en Rock von selbst gebaute Zwilich.

3. Schaut mer heutzutag
In e Baurelag[2],
So gehn aim erst die Auge auf
Do sieht mer Bauregage[3]
Schwarzi Röckli trage
Un e Seidehüetli obe drauf.

4. Und die Bäuerinne,
Vor etwa dreißig Jahre
Hielte gar nit vil uf Klaiderpracht
Sie truge Wifelhüppli[4]
Mit so kurze Brüstli
Kappebändel vo de schmälste Art.

5. Betracht in jetziger Zeit,
Was e Bäueri treit,
Was wett e Fürsti si oder d' Frau vome Grof,
Si trage sidini Schürzli,
Stiefeli mit so Stöckli,
Ohreklunker hän si, 's isch e Pracht.

6. Un vor dreißig Jahre
Sin sie Karre gfahre
Mit eme Reff[5] uf eme alte Gstell
Jetz hän se Fäderschesli,
Ross mit weiße Öhrli
Un jeder will no s' schänsti Gschell.

7. Un vor dreißig Jahre
Hän se 's Baue gspare
S' deckt si mancher mit ner Wanne[6] zue.
Jetz baue sie Sägehüttli
Wie so Fürsteschlössli
Un e Gärtli mueß au no dezue.

8. J will au gern ersehe,
Wie 's wird weiter gehe,
D' Stämm mitsammt de Stöck were jetzt verkauft.
Un die junge Bure
Wird de Bode dure,
Wo me d' Stöck hät ußi grauft.

---

[2] Baurenlag von mhd. lâge = Lebensverhältnis (Lexer, Wörterbuch).

[3] Von „gagen" = hin- und herwackeln.

[4] Während der Zwilich nur aus Hanfgeflecht besteht, ist im „Wifel" noch Wolle eingewoben (mhd. wifelinc, wifelîn tuoch).

[5] „Ref" wird immer noch die auf dem Bernerwägele festgebundene Sitzbank genannt (rĕf mhd. = Stabgestell).

[6] Bildl. = er lebte auf einem kleinen Fleck.

Anders geartet und weit poetischer klingt das nachfolgende Klagelied eines Bauern, welches noch vor kurzer Zeit in den oben genannten Bauerngemeinden bei festlichen Anlässen aufgesagt wurde. Ich habe es aus dem Munde älterer Leute aufgezeichnet, aber niemand gefunden, der es vollständig hersagen konnte. Es ist, wol schon weil es leichter zu erlernen ist, noch besser bekannt, wie die oben mitgeteilten holperigen Gedichte. Aus dem Hinweise auf das Binden der Schuhe mit Weidenruten darf wol auf ein höheres Alter geschlossen werden.

Der arme Bur.

1. Bin i nit en arme Bur
Mit Wide[7] bind i d' Schue;
Wie wird mer doch mi Lebe sur,
Wie goht es doch so glottrig zue!

2. Scho d' Elleboge gucke rus
Un d' Hose isch verplätzt!
Kai Holz han i vor minem Hus
Im Wald isch es versetzt!

3. Im Stall han i en einzig Pferd
Vu Adams Zite her;
Es isch fürwahr kai Krüzer wert,
De Fuetertrog isch leer!

4. D' Wage hät nu e Laitere bloß
Und d' Egge nu acht Zäh,
Am Pflueg sin beidi Reder los
Jetz duet's bal nimmi meh!

5. In Ofe no, do regnet's dri
I weiß mer schier kai Rot;
Es könnt fürwohr nit schlimmer si
Kai Holz un au kai Brot!

6. Mi Wib, die wäge[8] alls verstoht,
Sie gucket bsässe dri;
Sie bringt mer d' Suppe ohni Brot
Un glei de Essig dri!

7. D'r Vogt im Dorf, der mag mi nit;
Er weiß bistimmt, worum;
I han em gsait: „I bruch di nit;
I bin allai so dumm!"

8. S' hät mer sogar de Nochber gsait
Dr Knecht hätt d' Magd, die Fratz;
Sie seie emol im Stall nakeit
Un jedes an sin Platz!

Ein gar derbes Sprichwort, welches in der hiesigen Gegend noch gang und gäbe ist, gehört noch hierher. Es lautet: „E Bur un e Stier isch ei Dier." Verwandten Sinn hat schon der

---

[7] Wîde = Weide. In früheren ärmeren Zeiten waren auf dem Walde Holzschuhe mit Lederbesatz im Gebrauch, welche mit Weidenruten befestigt wurden. (Auch der Ersatz für Weidenruten, junge ausgedrehte Weißtannenäste, wird heute als „Wide" bezeichnet.)

[8] Wäge = wahrlich. Beteuerung. (Wegerli bei Hebel.) Mhd. waege.

mittelalterliche Ausdruck: „Der Bauer ist an Ochsen statt, nur dass er keine Hörner hat.“ Hiermit hängt auch der Ausspruch: „Der Bauer muss halt viel ziehen“ zusammen, den die Bauersleute bis heute im Munde führen, wenn sie von ihren schweren Arbeiten und den Abgaben sprechen.

Den Geiz der Bauern rügt der Knittelvers:

„Dr Lohrebur im Schwärzebach,
Der hät gar großi Pratze,
Doch wenn er soll en Dahler gä,
So git er nu en Batze!“

Anzeigen und Nachrichten.

Max Moser, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Ein Beitrag zur deutschen und österreichischen Schulgeschichte. (Abhandl. z. mittl. u. neuer. Gesch., hgg. v. G. v. Below, H. Finke u. Fr. Meinecke. Heft 3.) Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1908. XX, 226 S. 8°. 6 *M*.

Wenn seit einiger Zeit die bislang ziemlich vernachlässigte Schulgeschichte weniger stiefmütterlich behandelt wird, so ist es u. a. das Verdienst der bekannten Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Einheitliche und größere erzählende Darstellungen auf breiterer Grundlage haben wir aber doch noch verhältnismäßig wenige. Umsomehr ist die vorliegende Arbeit zu begrüßen, welche das Schulwesen des vorderösterreichischen Breisgaus behandelt und schon um dessentwillen es verdient, in dieser Zeitschrift kurz besprochen zu werden. Sie darf es aber umsomehr beanspruchen, als sie, auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, ein klares auf die Zeitverhältnisse begründetes Bild der damaligen Schulverhältnisse gibt, und als sie nicht etwa mit mitleidigem oder verächtlichem Lächeln für die damalige Rückständigkeit nur von heutigen Zuständen ausgehend urteilt, um mit Genugtuung festzustellen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, sondern alles in der Beleuchtung der Zeit selbst darzustellen, zu verstehen und zu begründen versucht. Zu diesem Zweck werden überall die Grundlagen, Verwaltung und Verfassung, wirtschaftliche und kirchliche Zustände klargelegt, wodurch ein Arbeiten auf fester Grundlage ermöglicht wird.

Für die Zeit vor 1770 fließt das Material recht spärlich; umso ergiebiger sind die Quellen für die folgende Periode, deren Aufzählung (Akten, Gesetzessammlungen und Protokolle aus den verschiedensten Archiven, sowie gedruckte Literatur) fast sechs Seiten ausfüllt und von dem umsichtigen Fleiß des Verfassers Zeugnis ablegt.

Auf den überreichen Inhalt näher einzugehen ist hier leider nicht möglich. In drei großen Hauptabschnitten werden behandelt: 1. der Schulmeister (oder Schulhalter) des vorderösterreichischen Breisgaus um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 2. die Entstehung des Standes der Volksschullehrer von 1770 bis 1780, und 3. der Lehrerstand in der nachtheresianischen Zeit bis zum Übergang des Breisgaus an Baden (1780—1806). In zahlreichen Unterabschnitten lernen wir jeweils außerdienstliche und soziale Stellung, Vor-

und Ausbildung, Besoldung, Stellung zur Staatsobrigkeit und Gemeinde, Dienstentlassung und anderes kennen. M. begnügt sich dabei nicht, die urkundlich beglaubigten Tatsachen nur festzustellen, sondern, worauf schon hingewiesen wurde, er sucht auch, wo immer es angeht, die rechtliche Grundlage zu erörtern, durch Abwägen der begründenden Ursachen und maßgebenden Faktoren zu einer gerechten Würdigung zu gelangen, „die Prinzipien aus dem Aktenmaterial herauszuschälen". Um nur einiges zu erwähnen, entwickelt er z. B in überzeugender Weise, wie der Mesner zugleich Schulmeister geworden ist, warum der große Felbiger nicht schon mehr für die Schule leisten konnte, und namentlich behandelt er ausgibig das große Problem, wie die ganze Entwicklung seit Maria Theresia darauf hinauslief, den Schulmeister vom Privatlehrer zum öffentlichen, vom Arbeiter und Dienstboten der Gemeinde zu dem vom Staat angestellten (und von der Gemeinde besoldeten) Beamten, zum Berufsschullehrer zu machen, oder mit andern Worten ihn aus seiner privatrechtlichen Stellung herauszunehmen und ihm den Platz im öffentlichen Recht anzuweisen. Die erfolgreichste Periode der diese Tendenz zeigenden Bewegung ist die nach Aufhebung des Jesuitenordens, wodurch überhaupt die Schulreform beschleunigt wurde, namentlich die Jahre 1774—1780. Nun ist, worauf ich nebenbei hinweisen möchte, gerade diese Zeit nicht nur wichtig für die Volksschulen. Vielmehr beginnt in ihr auch eine Studienreform an der Freiburger Universität, namentlich in der theologischen Fakultät, und aus demselben Jahre 1774 stammt auch ein neuer Lehrplan für das Freiburger Gymnasium (Faszikel in der Abteilung Gymnasialsachen im Universitätsarchiv), und der von M. mehrfach erwähnten damals eingesetzten Schulkommission Vorderösterreichs wurden (wie aus Akten desselben Archivs hervorgeht) neben den deutschen auch die niederen lateinischen Schulen oder Gymnasien unterstellt. Das führte dann zu weitläufigen Verhandlungen mit dem akademischen Konsistorium; denn da das Freiburger Gymnasium damals noch sehr eng mit der Universität verbunden war, so wünschte diese auch ein Mitglied ihres Konsistoriums in jener Kommission zu sehen. Jedenfalls zeigt jene Einbeziehung auch der Lateinschulen das Bestreben, möglichst alle Schulen vom Staat direkter abhängig zu machen und das ganze Schulwesen in diesem Sinn zu regeln und zu reformieren.

Was die Zeit nach Maria Theresia betrifft, so ist für Joseph II. so recht karakteristisch, dass er auch auf dem hier zur Besprechung stehenden Gebiet eine Reihe von gut gemeinten, aber teils der rechtlichen Grundlage entbehrenden, teils überstürzten oder halben und sich widersprechenden Reformen versuchte, die aber alle keinen wesentlichen Fortschritt brachten, ja dass z. B., wenn man die neuen Anforderungen an die Lehrer betreffs Vorbildung, Leistungen und Unterricht berücksichtigt, der Volksschullehrer des beginnenden 19. Jahrhunderts materiell eher schlechter gestellt war als der Schulhalter des mittleren 18. Jahrhunderts.

Hauptsächlich war es freilich die natürliche Armut der meist gebirgigen und wenig ergibigen vorderösterreichischen Landesteile und die gegen Ende des 18. Jahrhunderts eintretenden widrigen und unruhigen Zeitverhältnisse, die eine durchgreifende materielle Besserstellung aus finanziellen Gründen unmöglich machten. Wenn dann nach 1806 Baden bald besseres schuf, so liegt der Grund dafür darin, dass der Staat kleiner und leichter zentralisierbar, alles besser zu übersehen und zu leiten war als in den weitausgedehnten Ländern der österreichischen Monarchie, zumal wenn man die große Entfernung unseres Breisgaus vom Mittelpunkt des Staates bedenkt.

Einige Beilagen, Proben von Zeugnissen, Eingaben, Dekreten und ähnliches enthaltend, sowie ein sorgfältig angelegtes Ortsregister beschließen das Werk. Möge es dem rührigen Verfasser vergönnt sein, uns recht bald mit weiteren ebenso gediegenen Arbeiten auf diesem Gebiet zu erfreuen; auf S. 39 Anm. 2 des Buchs ist eine solche über das Schulgeld in Aussicht gestellt.

Freiburg i. Br. Hermann Mayer.

Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. XII. Die Cosmographiae Introductio des Martin Waldseemüller (Ilacomilus) in Faks. hgg. m. Einleit. v. **Fr. R. v. Wieser.** Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1907. 30 und 103 S. 10 M.

Eine vor wenigen Jahren angebrachte Inschrift am Hause Nr. 9 der Löwenstraße in Freiburg (unweit vom Neubau des Kollegienhauses) erinnert daran, dass bis 1492 dieses Haus „zum Hechtkopf" einem Konrad Walzenmüller gehörte, dem Vater des später so berühmten Kosmographen Martin Walzenmüller (Waldseemüller, Hylacomylus), der hier seit 1490 die Universität besuchte. Auf letzteren kann unsere Stadt insofern stolz sein, als er es bekanntlich war, der den Namen Amerika für den neuentdeckten Erdteil im Westen in die Literatur einführte und ihm so — wenn auch zu Unrecht — allgemeine Geltung verschaffte. Es geschah dies zunächst in der 1507 in St. Dié erschienenen Weltkarte, die lange für verschollen galt und erst 1900 von Prof. Jos. Fischer S.J. (Feldkirch) in der fürstl. Waldburg-Wolfeggschen Bibliothek auf Schloss Wolfegg in Württemberg wiedergefunden und von dem Entdecker zusammen mit Hofrat Fr. R. v. Wieser (Innsbruck) 1903 nebst der Carta marina desselben Walzenmüller vom Jahre 1516 herausgegeben wurde[1]. Für beide

[1] Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift des Breisgauvereins Schauinsland 30. Jahrlauf, 1903, S. 16—34, wozu ich heute berichtigend und ergänzend folgendes bemerken möchte. S. 18 daselbst schrieb ich, dass, wie Walzenmüller selbst bald in unbekannter Zeit aus Freiburg verschwindet, auch der Name der Familie sich später nicht mehr nachweisen

Karten wurden, nebenbei bemerkt, im vorigen Jahre (1907), wie Tagesblätter zu melden wussten, von einem Londoner Buchhändler nicht weniger als 1215000 M. geboten!

Im gleichen Jahre 1507 gab aber Walzenmüller auch ein Buch heraus, Cosmographiae introductio, das als Einführung (introductio) in das Verständnis jener Weltkarte (cosmographia) dienen sollte, und das den Namen Amerika nicht nur zum erstenmal enthält, sondern auch zu begründen und zu rechtfertigen sucht. Es ist nun gewiss sehr verdienstvoll, dass die Wiedergabe dieser Schrift im Faksimiledruck in der obengenannten Sammlung Aufnahme gefunden hat, wodurch zugleich in würdiger Weise das 400jährige Gedächtnis des ersten Erscheinens derselben gefeiert wird. Auch bildet sie gewissermaßen ein ergänzendes Seitenstück zu zwei anderen Stücken derselben Sammlung, dem deutschen Kolumbusbrief (Nr. 6) und dem Bericht Amerigo Vespuccis an Lorenzo de Medici über seine Reise nach Brasilien in den Jahren 1501/02 (Nr. 9).

In der Einleitung (29 Seiten) verbreitet sich der Herausgeber, der seine Arbeit dem verdienten Wiener Mäzen Hans Grafen Wilczek zum 70. Geburtstag widmet, über die Entdeckung Fischers, über das Gymnasium Vosagense, jene gelehrte Gesellschaft in St. Dié, aus deren Schoß jene Veröffentlichungen erstanden, über Walzenmüller und seine gelehrte Tätigkeit selbst, und endlich ausführlich und überzeugend über die (7) verschiedenen Redaktionen der Cosmographiae introductio. Die Faksimilereproduktion ist nach einem ganz in unserer Nähe, in der Bibliothek von Schlettstadt befindlichen und aus der Bücherei des Beatus Rhenanus stammenden Exemplar angefertigt. Einiges in der Schrift stammt freilich nicht von Walzenmüller selbst, sondern von andern, ihm an Bedeutung übrigens nicht gleichkommenden Mitgliedern des genannten Gymnasium Vosagense, so das vorausgeschickte Distichon (S. 1) und das Dekastichon (S. 2) von Jo. Basinus Sendacurius, der auch die Übertragung des Reiseberichts ins Lateinische besorgte, von Matthias Ringmann (Philesius) eine Widmung an Kaiser Maximilian I. (S. 3) sowie ein längeres Gedicht auf denselben (S. 40).

Der Text besteht aus zwei Teilen: erstens einem geographischen Kompendium, der Cosmographiae introductio im engern Sinn, zweitens aus der Beschreibung jener in ihrer Bedeutung von Walzenmüller weit überschätzten vier Reisen des vermeintlichen Entdeckers des vierten Erdteils — womit zunächst immer nur der Südkontinent gemeint ist —, den „quatuor Americi Vespucii navigationes“.

Zum Schluss gebe ich die beiden wichtigen und so folgenreichen

---

lasse. Unterdessen ist er mir doch noch einmal begegnet. Im Totenbuch der Münsterpfarrei ist nämlich am 12. Juni 1665 eingetragen: Susanna Walzenmüllerin dr. Conradi Thomae geweste haußfraw sepulta fuit duobus comitantibus.

Stellen nach dem Faksimile wieder. p. 25: . . . quarta orbis pars (quam quia Americus invenit, Amerigen, quasi Americi terram, sive Americam nuncupare licet) . . . und p. 30: . . . quarta pars per Americum Vesputium . . . inventa est, quam non video cur quis iure vetet ab Americo inventore sagacis ingenii viro Amerigen quasi Americi terram sive Americam dicendam, cum et Europa et Asia a mulieribus sua sortita sint nomina.

Freiburg i. Br. Hermann Mayer.

Richard Andree. Votive und Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland. Braunschweig, Vieweg, 1904. XVIII u. 191 S., 34 Tafeln 4°. 12 M., geb. 13,50 M.

Mit geringem Aufwand an Zeit und Geld lassen sich heute noch im eigenen Lande Entdeckungsreisen machen, Reisen in „dunkle Weltteile“, in die Gebiete der Volksüberlieferungen. Wer solche Wege einmal gegangen, den wird stets nach neuen verlangen, denn es ist unendlich reizvoll, gerade das wirklich kennen und verstehen zu lernen, was uns in nächster Nähe umgibt und den mit dem nötigen Forschersinn Begabten so wundersam anblickt. Uns hier im Schwarzwald führt jeder kleine Ausflug vorüber an Zeugen uralter Entwicklungsgeschichte. Die Holzhäuser der Bauern sind doch nur die Endergebnisse einer endlosen Weiterbildung der menschlichen Wohnungen. Die Volkstracht birgt neben neueren städtischen Überkommnissen Reste der alten Bekleidung. An sonniger Halde schreitet unser Fuß über Totenbretter und in Wallfahrts- und Feldkapellen finden wir in Menge die Weihgeschenke — Arme, Beine, Augen, Ohren, ganze Körper von Wachs und Holz, blecherne Kinderlöffel, gemalte Abbildungen, Krücken, Ketten, Kleidungsstücke, Getreideopfer — Zeugen des uralten Opferbrauchs. Wer kein „Sonntagskind“, nicht mit Verständnis und Forschungsgeist begabt ist, der geht achtlos vorüber, oder spottet über das Unverstandene. Zum mindesten ist ein guter Führer nötig, gerade wie bei den Bergfahrten, der Wege zu weisen und zu bahnen versteht, der uns auf die rechte Stelle führt, um die Aussicht in die sonnenbeglänzte Ferne zu genießen. Ein solcher Führer ist Richard Andree immer gewesen, und wem es beschieden ist, noch im siebzigsten Lebensjahr seines Führeramts so treulich und erfolgreich zu walten, wie er es mit dem genannten Buche getan, dem mag man Glück wünschen. Die Opfergaben im Altertum und in der Neuzeit waren bisher noch nicht im Zusammenhang bearbeitet, sondern nur gelegentlich behandelt worden. Insofern ist es Neuland, das Andree hier mit Erfolg beackert. Wenn er auch den Gegenstand keineswegs erschöpft, so hat er doch mit Hilfe seiner Gattin Frau Marie geb. Eysn, der auch das Buch gewidmet ist, eine sehr reiche Sammlung zusammengebracht, die nun immer als Grundlage dienen wird. Wie sehr der Brauch, Weihegeschenke als Wunsch-, Dank- und Sühnegaben an heiligen Stätten zu

opfern, im griechischen und römischen Altertum verbreitet war, ist bekannt, finden sich doch heute noch diese Opfergaben in Menge. Aber unsere Vorfahren haben den Brauch nicht etwa von den Griechen und Römern ererbt, sondern selbst von alters her als eignen ausgeübt. Es war mit diesem Brauch wie mit so manchem, der überall in erstaunlich ähnlicher Weise auftritt und doch nicht entlehnt ist, denn seine Grundlagen sind allgemein-menschlich. Wenn auch aus Deutschland nur spät in christlichen Berichten der Opferbrauch erwähnt wird, so war er doch unzweifelhaft uralt, das zeigt seine Verquickung mit andern altheidnischen Altertümern, mit Nachrichten von heiligen Quellen, Steinen, Bäumen u. dgl. Die christliche Kirche hat diesen Opferbrauch erst bekämpft, dann geduldet und aufgenommen und ungewollt weiterverbreitet; und so, halb widerwillig, schützt sie ihn heute noch. Die christlichen Berichte beginnen mit Theodoret. Besonders wertvoll ist, was Gregor von Tours über das heidnische Heiligtum zu Köln erzählt. Die reichsten Mitteilungen über heidnischen Brauch macht aber der Indiculus superstitionum et paganiarum vom Jahre 743, und auch er kennt die hölzernen Opferfüße und -hände, die Hörner und Löffel, die Bilder, die durch die Felder getragen werden, die heiligen Quellen, Steine, Bäume. Auch im Rechtsbrauch haben sich Nachklänge des alten Opferbrauchs, des Sühneopfers erhalten, es war sicher einmal üblich, die Buße nach dem Gewicht oder nach der Gestalt eines Getöteten darzubringen.

In Andrees Buch kommt unser Schwarzwald etwas schlecht weg. Andree gibt nur gelegentlich Stichproben. Bei Erwähnung der Löffelkapelle am Schwarzatal macht er aus Nöggenschwihl „Nöggenschwitze“. Über die Löffel, die ihm als Opfergaben rätselhaft sind, findet sich einiges in dem Znaimer Schulprogramm 1903/04 von Prof. F. Widlak, das in höchst anerkennenswerter und hier noch ausführlicher zu besprechender Weise den Indiculus erklärt, S. 31. Es wäre überhaupt vieles nachzutragen, teils an einzelnen Beobachtungen, teils an wissenschaftlicher Erklärung. Unzählige Kapellen des Schwarzwalds habe ich besucht, wie denn der Altertumsforscher an kirchlichen Gebäuden als den Stätten der höchsten Erhebung des Menschen, des Verkehrs mit der Gottheit, niemals achtlos vorüber geht. Überall fand ich den alten Opferbrauch; aber es ist mir bisher nicht gelungen, die Opferkröten nachzuweisen, deren Verbreitungsgebiet der Schwarzwald unterbricht. Jedenfalls aber ist auch aus unserm Gebiet viel zu berichten, wie schon in meinem Vortrag vom 7. November 1905 geschehen ist und auch in diesen Blättern noch geschehen wird. Die Forschung in Fluss gebracht zu haben ist Andrees dauerndes Verdienst. Möge darum das schöne, reichhaltige und vom Verleger prächtig ausgestattete Buch viele Leser finden und seine Anregung in weite Kreise hinaustragen! Auch der Freund des Humors findet dabei seine Rechnung.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.



Alemannia

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

Neue Folge, Band 9 (ganze Reihe 36), Heft 3



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1908

Melchior von Ow,
Landvogt zu Hochpurg. 1517—1569.

Ein biographischer Versuch.

Von **Wernher** Freiherrn **von Ow-Wachendorf.**

Melchior von Ow, der spätere Landvogt und oberste Landrichter der Markgrafschaft Hochberg, wurde 1517[1] als dritter Sohn des Hans Erhard von Ow zu Felldorf und Ahldorf und der Agnes Schütz von Eutingertal geboren. Seine Jugend verbrachte er in Tübingen, wo sein Vater als württembergischer Obervogt wohnte. Am 21. Januar 1525 bezog er die Lateinschule der dortigen Universität und noch 1533 wird er unter den in der Burse wohnenden Studenten aufgeführt[2]. Über den Gang seiner wissenschaftlichen Ausbildung ist nichts bekannt; hingegen wird erwähnt, er sei „an des Leibes Kräften ohngewöhnlich“[3]. Dies hat ihn wol in dem Plane bestärkt, draußen in der Fremde durch Kriegsdienste Ansehen und Reichtum zu gewinnen. Was sollte er auch in der Heimat? Zahl-

[1] Ein Buchsbaummedaillon (vgl. S. 165) im Schloss zu Wachendorf, Oberamt Horb, trägt Melchiors Bildnis, die Jahreszahl 1540 sowie die Inschrift: „war alt 23 Jahr.“ Er gehörte dem württembergischen, heute noch blühenden Geschlechte von Ow an. Herbst zählte ihn fälschlich dem Zähringer Ministerialengeschlechte zu, das sich nach der Burg Au im Hexental schrieb. Dieses war damals längst ausgestorben. — Verfasser hat zu diesem Aufsatz die Ausführungen Theodor Schöns in der vollendeten, aber noch ungedruckten Familiengeschichte der Herren von Ow benützt. Staatsrat Freiherr Hans von Ow in Stuttgart stellte ihm seine reichhaltige Regestensammlung zur Verfügung.

[2] Gabelkovers Kollektaneen. Matrikeln der Universitaet Tübingen von Dr. H. Hermelink. In diesem Werke werden er und sein Bruder aufgeführt als Erhardus und Melichior Daw; sie sind daher im Regiter nicht zu finden.

[3] Freiherrl. von Owsches Nebenarchiv Buchholz: Briefwechsel.

reich waren seine Geschwister und sein ererbtes Gut viel zu klein, um ihm eine einflussreiche Stellung zu gewähren. Er und seine vier Brüder besassen zwar gemeinschaftlich die Veste Frundegg, Burgstall und Ort Ahldorf, einen Hof zu Fridingen und seit 1545 das Schloss Unter-Dettingen. Aber neben seinem ältesten Bruder Hans Erhard und seinen mächtigen Vettern, die in den jetzigen Oberämtern Horb, Rottenburg und Sulz schalteten, wäre er zu einer recht kleinen Rolle verurteilt gewesen. Georg von Ow war Statthalter in Württemberg; Hans von Ow lebte in Hirrlingen mit Amalie von Landau, aus einer Nebenlinie des Hauses Württemberg, und dessen Bruder Georg mit der schönen Dorothe von Ratzenried auf der Weitenburg, Hans von Ow zu Wachendorf hatte Rosine, die Markgräfin von Baden, heimgeführt: Neben solchen Verwandten hätte ein armer Melchior zu Frundegg nicht aufkommen können.

Darum benützte er die erste Gelegenheit, sich außerhalb der engen heimatlichen Grenzen hervorzutun. Im Jahre 1535 verließ er, kaum 18 Jahre alt, die Hochschule und schloss sich dem Ritterheere Kaiser Karls V. an. Mit diesem nahm er teil am denkwürdigen Zug gegen Tunis, bei dem der Seeräuber Chaireddin Barbarossa vertrieben, Tunis erobert und die Christensklaven befreit wurden. Zur Erinnerung an den herrlichen Sieg stiftete Karl V. einen Orden und ernannte auch Melchior trotz seiner großen Jugend zum „Ritter des burgundischen Kreuzes von Tunis.“[4] Hierdurch war sein Ruf

[4] Auf dem oben angeführten Buchsbaummedaillon ist dieser Orden mit der Umschrift „Barbaria“ auf der rechten Seite angebracht. P. Philipps Bonanni S. J. „Verzeichnis der geist- und weltlichen Ritterorden“ 1720, bringt S. 36 ein Bild des Eques crucis Burgundicae sowie der Ordensinsignien. Dessen Angaben stimmen mit dem Medaillon in Einzelheiten nicht überein. Ich vermute, dass Bonanni nicht ganz zuverlässig ist. Da dieses Werk sehr selten ist, möchte ich seine interessanten Notizen über die Geschichte des Ordens hier anführen:

„Ein Ritter des Burgundischen Creuzes von Tunis. Als Carl der V. Römischer Kaiser glorwürdigsten Andenkens, den bekannten Ariadenus Barbarossa aus Tunis gejaget und den Muleassen wiederum in sein Reich eingesetzet; hat er, wegen des herrlichen A. 1535 über die Barbarn er-

als tüchtiger Kriegsmann begründet. Nachdem er glücklich in die Heimat zurückgekehrt war, schloss er sich am 4. November 1538 dem Christoph von Landenberg und dessen Fehdegenossen gegen Rottweil an[5]. Am 11. November 1540 begannen die Streitigkeiten, die lange währten und bei denen das Kriegsglück oft sich wendete. In diesen Jahren war Melchior von seiner Tätigkeit anscheinend nicht befriedigt und schaute sich nach einem andern Wirkungskreise um. Am 24. Februar 1544 richteten Erhard, Wolf, Hans und Jörg von Ow, alle Vettern, und Hans von Ehingen an den Hochmeister Wolfgang ein Bittschreiben, ihren Bruder und Vetter Melchior von Ow in den Deutschorden aufzunehmen[6]. Über den Erfolg dieser Bewerbung ist nichts bekannt[7]. Ein Grund zur Nichtaufnahme Melchiors lag kaum vor, — auch sein Bruder Haug Dietrich ist später in den Orden eingetreten; wahrscheinlich hat er seine Bewerbung zurückgezogen, da

haltenen Sieges seine vornehmste Officiers mit dem Burgundischen Creuz beehret. Die Kette, deren Abbildung unter denen Ordens-Zeichen num. 26 fürkommet, bestehet aus viereckigten Gliedern von goldenem Blech, Flammen und Edelgesteinen; und daran hänget ein Burgundisches Creutz nebst einem Feuerzeug und Feuerstein, davon die Funken fahren; mit dem Beiwort: Barbaria, weil Tunis die Haubt-Stadt des Königreichs und der sogenannten Barbarei ist. Das Burgundische Creuz bestehet aus zween creuzweiß über einander gelegten ästigten Balken, wormit sonder Zweifel auf das Creuz des Apostel Andreas, als des Patrones von Burgundien gesehen worden: und zwar sind dieselbe knockigt und nicht gezimmert, um dessent willen, wie einige dafür halten weil die Herzoge von Burgund, als nunmehro zugleich Herzoge von Brabant Nachfolgere seyen vieler grossen Helden, Carl des Grossen, Pipin, und anderer deren Geschlecht ehmaln in gutem Flor gestanden. Sonst ist das Burgundische Andreas-Creuz grün amuliret. Den Feuerzeug belangend soll Philipp der Gute diß Sinnbild zu erst beliebet haben, von welcher Zeit an es der Burgundischen Familie gar gemein war, als ein Bild, das Furcht, Schrecken und Niederlage drohet; in welcher Absicht auch der Stahl oder das Feuer-Eisen hinzugefüget worden, wodurch der Feuerstein nicht verweichet wird, sondern wenn man daran schläget, so springen die Funken davon."

[5] Ruckgaber, Rottweil I 2, 195.

[6] Freiherrl. von Owsches Hauptarchiv Wachendorf.

[7] Archivrat Dr. Giefel-Ludwigsburg hatte die Liebenswürdigkeit, das Deutschordensarchiv daraufhin nachzusehen.

unterdessen neuer Kriegsruhm winkte. 1546 entbrannte der Schmalkaldische Krieg und Wrisberg ernannte den 29jährigen Melchior zum Heerführer des Fußvolks[8]. Luck erwähnt seine Anwesenheit im Lager Kaiser Karls V. Leider sind fast keine Nachrichten aus dieser Zeit über ihn erhalten.

Kurz nach dem Ende des Kriegs trat Melchior zum ersten Male in Beziehungen zu Baden, das seine neue Heimat werden sollte. Am 12. März 1548 belehnte die badische Vormundschaft ihn und seine Brüder Erhard und Christoph mit den alten Owischen Lehengütern Sinzheim, Steinbach, Kartung und Neuweier[9]. Hierdurch kam er in eine Verbindung mit dem markgräflichen Hofe, die durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen erleichtert wurde. Denn seine Base Rosina war eine Schwester der Markgrafen Bernhard und Ernst und auch mit Ursula von Rosenfels, des letzteren Gemahlin, war er verwandt[10]. 1550 und 1552 wird seine vorübergehende Anwesenheit in Pforzheim erwähnt, doch ist es unbekannt, ob er hierbei besondere Zwecke verfolgt hat.

Der Regierungsantritt Karls II. (1553—1577) brachte die große Veränderung in Melchiors Leben. Dieser Fürst, mit dem er anscheinend befreundet war, ernannte ihn 1553 als Nachfolger des Wilhelm Böcklin von Böcklinsaw zum Landvogt und obersten Landrichter seiner Markgrafschaft Hachberg[11]. Dieses Amt hat er 16 Jahre lang bis zu seinem Lebensende verwaltet. Kriegerisch ist er nie mehr hervorgetreten, denn das Land durfte sich ruhiger Friedensjahre erfreuen; im Inneren aber hat er eine vielseitige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet.

Unter ihm wurde eine grosse „Erneuerung“ in der Markgrafschaft durchgeführt. Die Funktionen und Einkommen der Beamten, Kirchen- und Schulangelegenheiten, hohe und

8 Lucks Wappenbuch.

9 General-Landesarchiv Karlsruhe.

10 Auf dem Grabstein in Pforzheim befindet sich unter ihren Ahnenwappen auch das Owsche.

11 Der genaue Zeitpunkt ist unbekannt. Im November 1553 erscheint er zum erstenmal urkundlich als Landvogt.

niedere Jurisdiktion, Abgaben und Zehnten, Rechte, Gerechtigkeiten und Servituten, Banngrenzen, Brücken- und Wegebau: alles ließ er prüfen und den neuen Zeiten entsprechend einrichten. Alle Ortschaften bereiste er, ließ die „Geltzins, Korngülten und anderes bereinigen, auch jedem Haus oder Hof



Melchior von Ow
mit dem Abzeichen eines Ritters vom burgundischen Kreuz von Tunis.

einen besonderen Namen geben und einschreiben“. Vor allem suchte er zu ermitteln, „was jeder an andere Ort verzinse“, um die in jener Zeit so häufigen Kompetenzstreitigkeiten mit dem umliegenden Adel und der Geistlichkeit zu vermeiden[12]. 1567—1568 ließ er, um eine Grundlage für die Zukunft zu

[12] General-Landesarchiv und Stadtarchiv Freiburg.

schaffen, ein dreibändiges Güterbuch anfertigen[13]. Durch diese tatkräftige und zielbewusste Verwaltung gelang es ihm, die Einkünfte des Markgrafen bedeutend zu vermehren. Der Wolstand des Landes hob sich. Die auf dem Landtag zu Emmendingen am 16. August 1554 bewilligten außerordentlichen Abgaben konnten leicht aufgebracht werden. Hierdurch wurde es dem Markgrafen erleichtert, in jenen Jahren seine Feste Hachberg vollständig umzubauen und sie den neuen Waffen gegenüber widerstandsfähig zu machen.

Die wichtigste Veränderung, die unter ihm in der Markgrafschaft vorging, lag auf kirchenpolitischem Gebiet. Ebenso wie sein Vetter, der Statthalter Georg von Ow, im Auftrag des Herzogs Ulrich von Württemberg dort den evangelischen Glauben in Geltung gebracht hatte, so führte auch Melchior 1556—1557 die Reformation in der Markgrafschaft durch[14]. All die Schwierigkeiten, die Kaiser Ferdinand III. ihm zu bereiten suchte, beirrten ihn nicht. Auf seine Empfehlung hin wurde Dr. Ruprecht, ein Württemberger, den er in Tübingen kennen gelernt hatte, der erste lutherische Superintendent für Hachberg[15]. So eifrig er auch den Auftrag des Markgrafen ausführte: er selbst blieb merkwürdigerweise mit seinen eigenen Untertanen dem alten Glauben treu. Am 2. Februar 1549 bekannte er in Rottenburg, er wolle „der kaiserlichen Erklärung, wie es bis zur Erörterung eines allgemeinen Konzils gehalten werden solle, folgen, auch dieß bei seinen Unterthanen, armen Leuten, zu geschen verschaffen“[16]. 1556 musste der Markgraf ihm verbriefen, „ihn bei seiner Religion, wie die dieser Zeit im Weyher in Wesen und Übung, bleiben zu lassen und wieder seinen guten Willen davon nit zu bringen“[17]. Am Katholizismus hat er immer festgehalten,

---

[13] Domänialarchiv Emmendingen.

[14] General-Landesarchiv a. m. O. bes. P. Wunibald ex Zusamzell Repert. Waldkirch. 1760.

[15] Buchholz: Briefwechsel.

[16] Giefel, „Das Interim und die Reichsritter.“ Litterar. Beilage des Staatsanzeigers f. Württb. 1895, S. 184. Filialarchiv Ludwigsburg.

[17] General-Landesarchiv.

bis ihm das Kloster Tennenbach in seinen Mauern eine letzte Ruhestätte bereitet hat[18].

Als Melchior Landvogt geworden war, beschloss er, sich dauernd im Breisgau niederzulassen und für sich und seine Nachkommen ein Besitztum zu gründen. Er fand hierbei Unterstützung beim Markgrafen Karl, der die tüchtige Kraft seinem Lande erhalten wollte. Dieser verkaufte ihm am 26. Mai 1556 sein Schloss Weiher bei Emmendingen samt Mühle, Jägerhaus und allem Zugehör, sowie seinen Anspruch an das Dorf Buchholz und das Dorf Zähringen um 6000 fl.[19]. In den folgenden Jahren machte Melchior umfangreiche liegenschaftliche Erwerbungen in Emmendingen, Königschaffhausen, Obernimburg, Colmarsreuthe und Sexau[20]. Am 24. Januar 1558 folgte ein weiterer Kauf, der durch seine Basen Anna von Stain zu Bühl, geborene vom Weiher, vermittelt wurde[21]. Nach dem Tode des Wendelin, des letzten vom Mannsstamme der Snewelin von Weiher, forderte er auf Grund des obengenannten markgräflichen Anspruchsrechts von dessen Witwe Magdalena, geb. von Ramstein, das Dorf Buchholz mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um 2400 fl. zurück[22].

Zu dieser letzten Erwerbung mag Melchior noch durch besondere Gründe veranlasst worden sein. Seine Gemahlin Ottilia[23], Tochter des Christoph von Ehingen und der Afra

---

[18] Buchholz: Prozessakten.

[19] General-Landesarchiv.

[20] General-Landesarchiv. Archiv der Stadt Emmendingen. Buchholz.

[21] Sie ist die Erbauerin des schönen Schlosses in Bühl, Oberamt Rottenburg. In der dortigen Kirche liegt ihr Steinbild mit Wappen und der Inschrift: „Nach Christi Geburt 1577 den 16. im Brachmonat entschlief im Herrn sanft und fein die edle Frau Anna von Stain geborn v. Weiher die letzt genant Stamm und Nam. Ruhet in Gottes Hand."

[22] General-Landesarchiv.

[23] Über deren Leben ist fast nichts bekannt. Geburts- und Sterbedaten fehlen. Zuletzt wird sie 1561 urkundlich erwähnt. Im Schloss zu Wachendorf befindet sich eine schöne eiserne Platte von einem Ofen, der ehemals im Hahnenhof in Buchholz stand. Darauf die Wappen Ow, Ehingen und Buchholz (Schild geteilt; links das Owsche Wappen, rechts eine Pflugschar). Inschrift: M. v. O. L. z. Hoch | O. v. E. | Buchholz 1568. Melchiors Gemahlin war also damals noch am Leben.

Stumpf von Schweinsberg, sowie die Frau seines Bruders Erhard[24] waren beide verwandt mit jenem Sebastian I. von Ehingen, der 1544 als Erbe der Rechberg die reiche Herrschaft Schwarzenberg mit Elzach, Suggental und Glotterbad an sich gebracht hatte. Dieser starb 1559 durch die Hand seines eigenen Sohns und Sebastian II. parricida, der ihm als Waldkircher Freivogt nachgefolgt war, ließ sich die schlimmsten Greuel und Frevel gegen das Stift zu Schulden kommen und brachte die ganze Gegend in Unruhe und Aufregung. Dessen Schwiegersöhne Hans Raphael von Reischach, Klaus Wernher von Kippenheim und Hans Konrad von Sundheim wollten oder konnten nicht dagegen einschreiten; zudem erschienen sie dem Stift nicht als begehrenswerte Nachfolger in der Freivogtei. Dieses richtete vielmehr seinen Blick auf den neuen Buchholzer Nachbarn, der, als Verwandter der Ehingen, mit einem Schein von Recht das Erbe des Frevlers hätte antreten können.

„1561 Octava Corporis Christi erschien unser günstiger Junkherr Melchior von Ow und sein Gemehl Ottilia von Ehingen zu Waldkirch und hat Melchior in der Probstei, sein Ehegemehl aber in des Schaffners Haus zu morgen gegessen. Er hat sich um die Drittayl vertragen und angehalten ihm künftige Dienstbarkeit zu erlassen, da er entlichs vorhabe einen festen Sitz gen Buochholz zu bawen um gen seinen Vetter den Herrn Sebastianen die Stüfft besser zu schützen, welches ihm dann ohntunlich sein werde.“ Sodann: „Es sind die Ausständigen Drittayl verblieben, dieweil wir besorgen müssen, wenn wir ihn hart anlegen würden, wir meistens in anderweg, etwan in der Markgrafschaft, da er der Landvogt und die Stüfft ihr bestes Einkommen hat, ergelten. Zumal wann er der Stüfft Freyvogt werde.“[25]

Aus allen diesen Plänen wurde indessen nichts. Sebastian II. von Ehingen starb 1567. Sein Lehen, durch Vatermord verwirkt, wurde von Österreich eingezogen. In die

[24] Magdalena, Tochter des Veit von Wernau und der Gertrud von Ehingen.

[25] Buchholz: Prozessakten.

Allodialgüter teilten sich die Schwiegersöhne. Nicht Melchior, sondern Georg Gaudenz Snewelin von Blumenegg wurde Stüfftischer Freyvogt. Er scheint diesen Plan in den späteren Jahren mehr und mehr aufgegeben zu haben. Mit dem Bau eines Buchholzer Schlosses hat er wahrscheinlich nie begonnen. Er ersehnte einen Leibeserben und machte wol deshalb 1561 mit Ottilia von Ehingen eine große Stiftung ins Spital nach Waldkirch[26]. Es half aber nichts, seine Ehe blieb kinderlos. Dies hat seinen Unternehmungsgeist gelähmt; er sah wol im Geiste voraus, wie sein Werk nach seinem Tode zerfallen sollte. Zudem zeigten sich die Vorboten des Alters. Schon ein Jahr nach dem obenerwähnten Waldkircher Besuch wird erwähnt, er sei „in Leibesschwachheit fallen“[27]. 1563 lesen wir: „Des Bads Liebenzell hat sich bedient und nach glücklich vollbrachter Badkur zum Gedächtnis sein Wappen hinterlassen, Melchior v. Ow, Landvogt zu Hachburg.“[28] Der unternehmende Mann war alt und müde geworden.

Über seinen Lebensabend ist wenig bekannt. Neue Erwerbungen hat er nicht mehr gemacht, sondern sich darauf beschränkt, seinen Besitz im Innern zu befestigen und auszugestalten. Die Ortschaften wurden erneuert, den Vögten eine neue Dienstordnung gegeben, die Jurisdiktion strenger ausgeübt und das lichtscheue Gesindel aus den Wäldern vertrieben. Seiner Untertanen nahm er sich warm an. Wenn einer daheim oder in der Fremde ein Unrecht erlitten hatte, trat er voll und ganz für ihn ein. 1560, als „ein gross Wassergießen die Wiesen und Äcker in Buchholz so verschwemmet, daß man gerechnet, es wachs in 4 Jahr nichts mehr drauf“, hat er die Steuer auf Martini erlassen. Er war allgemein beliebt. Noch 10 Jahre später findet sich in einem Zeugenverhör die Aussage eines Buchholzers: „daß wir seit unvordenklicher Zeit und seit Menschengedenken keinen so

---

[26] Archiv Buchholz: Kopie. Original Spital Waldkirch?

[27] Archiv Buchholz.

[28] Beschreibung des Bads Liebenzell durch Hyeronimum Malchen, Stuttgart 1668, S. 58 u. 71.

lieplichen, gnädigen und günstigen Junkherrn gehabt, als den herrn Landvogt"[29].

Am 5. November 1569 starb Melchior wahrscheinlich auf seinem Schlosse Weiher nach halbjähriger Krankheit, 52 Jahre alt. Seine Ruhestätte fand er im nahen Kloster Tennenbach, wo sein Grabmal längst verschwunden ist[30]. Hingegen befindet sich zu seinem Gedächtnis in der Pfarrkirche zu Bierlingen, Oberamt Horb, noch heute eine herrliche Bronzeplatte[31]. Darauf ein Kruzifix, vor dem ein Ritter mit dem Owschen und dessen Gemahlin mit dem Ehingenschen Wappenschild knieen. Inschrift: Anno domini 1569 den 5. Novembris starb der edel und vest Melchior von Ow, gewesener Landvogt der Markgrafschaft Hochberg seines Alters in dem 52. Jahr, dem Gott gnädig und barmherzig sei. Amen."

Melchiors Universalerbe wurde sein Bruder Hans Christoph. Dieser verlegte jetzt seinen Wohnsitz vom Schlosse Eutingertal nach Weiher. Auch er war dem katholischen Glauben treu geblieben. Am 20. Januar 1571 verpflichtete er das Kloster Tennenbach, in seiner Schlosskapelle Messe lesen zu lassen[32]. Christoph war ein ziemlich unfähiger und unbedeutender Mann, der der schwierigen Situation, die er vorfand, in keiner Weise gewachsen war. Dabei war er maßlos jähzornig und geriet durch eigene Schuld mit all seinen Nachbarn in Streit. In den ersten Jahren vermehrte er sein Besitztum durch zahlreiche Güterkäufe in Wasser, Emmendingen, Windenreute und Waldkirch[33], doch schied er bald darauf aus der Breisgauischen

---

[29] Sämtlich Archiv Buchholz.

[30] Notiz im Archiv Buchholz.

[31] Er liegt nicht dort begraben. Es befinden sich in dieser Kirche vier ganz gleichartige Platten für Melchior und Christoph und die beiden ersten Frauen des letzteren. Dessen dritte Gemahlin hat diese Platten wahrscheinlich alle zur selben Zeit nach 1584 errichten lassen.

[32] Maurer, Das Weiherschloss bei Emmendingen. Schauinsland 1879. Wo Original? Über das Weiherschloss vgl. ferner Maurer, Programm der Höh. Bürgerschule Emmendingen 1879, desselben Emmendingen 1890 und F. Pfaff, Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg 1904, S. 9.

[33] General-Landesarchiv: „Verzeichnis der briefl. Dokumente, welche

Ritterschaft aus. Sein Besitz lag eingekeilt zwischen der Markgrafschaft Hachberg und den Besitzungen des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und konnte sich gegen die mächtigen Nachbarn nicht behaupten. Da Christoph trotz seiner drei Frauen kinderlos war[34], sahen beide Fürsten unruhigen Blicks auf das Schicksal seiner Dörfer und suchten schon bei seinen Lebzeiten die Hand darauf zu legen. Das Schloss Weiher lag kaum $^1/_4$ Stunde von der Hochburg, also ganz im Machtbereiche des Markgrafen. Mehr gezwungen als freiwillig verkaufte Christoph diesem das Schloss mit allem Zubehör am 3. September 1575 um 12000 fl.[35]. Buchholz blieb ihm etwas länger erhalten, doch nur deshalb, weil beide Fürsten damals in Geldverlegenheit waren. Christoph verlangte als Kaufpreis 11000 fl., doch keiner war das zu zahlen bereit. Erzherzog Ferdinand wusste sich zu helfen. Er veranlasste Adrianus Manz, den Waldkircher Propst, gegen Christoph wegen einer Menge Buchholzer Kompetenzfragen einen großen Prozess am Hofgericht zu Ensisheim anzustrengen[36]. Jahrelang wurde der kranke und gebrechliche Mann mit juristischen Plackereien verfolgt, bis er endlich, des Zankens müde, am 8. September 1577 das Dorf um 6600 fl. an den Erzherzog verkaufte[37]. So verschwinden die Herren von Ow aus den Reihen der breisgauischen Ritterschaft bis zum Jahre 1884, wo die Grundherrschaft Buchholz nach dem Aussterben der Gleichauf von Gleichenstein wiederum an diese Familie kam.

bei käufl. Übergebung des Schlosses Weiher 1575 von Christoph v. Ow überliefert worden sind.“ 21/456.

[34] Er war vermählt mit Barbara v. Hohenstoffeln, Magdalena von Neuhausen sowie Berta von Neuhausen.

[35] General-Landesarchiv.

[36] Im General-Landesarchiv sowie in Buchholz befinden sich hierüber Stöße von Akten.

[37] Archiv Buchholz.

Ortsgeschichtliche Mitteilungen aus der Umgebung von Karlsruhe aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von **Benedikt Schwarz.**

Vor uns liegen die Kirchen- und Schulvisitationsprotokolle und Berichte für die „Diözese" Karlsruhe aus der Zeit von 1736 an (Großh. General-Landesarchiv. Amt Karlsruhe. Kirchen- und Schulsache). Dieselben enthalten neben anderm reichen Inhalt eine Fülle ortsgeschichtlicher Stoffe von solcher Wichtigkeit, dass wir deren Mitteilung auch an dieser Stelle für wol angebracht erachten.

Die Diözese Karlsruhe umfasste in jener Zeit die Ämter Mühlburg, Graben, teilweise das Oberamt Durlach und die neugegründete badische Residenz, welche zeitweise für sich als Amt galt. Zum Amt Mühlburg gehörten die Orte Mühlburg, Knielingen, Welsch- und Teutschneureut, Eggenstein, Schröck (seit 1833 Leopoldshafen), Linkenheim, Hochstetten. Das Amt Graben bestand aus den Orten Graben, Liedolsheim, Rußheim, Spöck, Staffort und Friedrichstal. In das Oberamt Durlach zählten die Orte Durlach, Aue, Wolfartsweier, Rüppurr, Grötzingen, Berghausen, Söllingen, Rintheim, Hagsfeld, Blankenloch, Büchig, Hohenwettersbach (zur Hälfte, die andere Hälfte gehörte der Familie Schilling von Canstatt), Gottesau.

Über die meisten der genannten Orte erstrecken sich die Visitationsprotokolle; die katholischen Orte des jetzigen Amts Karlsruhe (Beiertheim, Bulach, Grünwinkel und Daxlanden) zählten damals in das Amt Ettlingen, wohin sie heute noch teilweise in kirchlicher Beziehung gehören[1].

Wir werden die Mitteilungen lose ohne innern Zusammenhang, so wie wir sie den Protokollen entnehmen, hier ver-

---

[1] In die Karlsruher Diözese gehörte auch die Herrschaft Rhodt mit Ellenried auf der linken Rheinseite.

öffentlichen. Sie sollen Anregung zum Studium der Ortsgeschichte geben, und es wird daher jeder Leser das, was ihn interessiert, zwischen den Zeilen lesen.

Einen großen Teil der Protokolle füllen die Klagen und Beschwerden der bei der Visitation vernommenen Personen, des Pfarrers, des Lehrers, des Schultheißen, des Ortsvorgesetzten, der Hebamme u. a. aus. In Rüppurr beschwert sich 1737 Pfarrer Huber darüber, dass der Gottesacker nicht eingezäunt sei, weshalb das Vieh, besonders die Schweine, die Gräber umwühlten; die von Graben und Rußheim, Weber und Hoyer klagen, dass an den Feiertagen zu viel Tanzerlaubnis gegeben würde, „wobei oft große nächtliche Üppigkeiten vorgingen, und die ganze Nacht geschwärmt würde“. In Liedolsheim wünscht Pfarrer Fugger, dass einmal die abgebrannte Kirche auferbaut würde, und der von Spöck, Roller, bringt die alte Klage vor, dass die Gemeinde dem Lehrer das neuerbaute Schulhaus nicht einräumen wolle. Der Pfarrer von Eggenstein ist mit seinem Lehrer nicht zufrieden; „er verwalte sein Amt nicht, wie es sich gebührte, komme nicht zur rechten Zeit zur Schule und müsse fast alle Morgen aus dem Schlafe geweckt werden“. Sonst sind die Pfarrer alle mit dem Lebenswandel der Lehrer und ihrer Schularbeit sehr zufrieden, wie auch die Schultheißen im allgemeinen nicht über die Pfarrer zu klagen haben. Eine Hebamme, die Eggensteiner, beschwert sich, dass ihr die ordentliche Gebühr für ihre Arbeit nicht gereicht werde.

Den 1738er Protokollen ist folgendes zu entnehmen: Sämtliche Pfarrer und Lehrer beschweren sich über den schlechten Schulbesuch, eine Klage, die in allen Protokollen wiederkehrt. In Knielingen beschwert sich Pfarrer Deubler, dass ein dortiger Bürger, namens Abraham Stuber, seinen Sohn nach Welschneureut schicke, die französische Sprache zu erlernen, wobei derselbe die Knielinger Schule versäume. Der Lehrer klagt, dass der Gottesacker, welcher von den Franzosen ruiniert wurde, noch nicht eingezäunt sei, die Gräber würden von dem Vieh übel zugerichtet. Der Schultheiß verspricht, eine Mauer aufführen zu lassen. In wirtschaftlicher Beziehung musste es mit dieser Gemeinde um diese Zeit schlecht stehen; es wird berichtet, dass die ausstehenden Kapitalien nicht nur nicht abbezahlt, sondern die Zinsen sich so angehäuft hätten, dass sie die Kapitalien überstiegen.

Dem Pfarrer Vetterlin in Eggenstein will es nicht gefallen, dass die Gemeinde nach gehaltenem Gottesdienst, wenn was auszumachen sei, ins Wirtshaus laufe; auch will er dem Lehrer nicht erlauben, die Leichenpredigt zu halten, weil er meinte, derselbe trüge in derselben absurde Dinge vor. Die jüngere der beiden Hebammen wurde garrula et in vestitu sordida (geschwätzig und in den Kleidern unreinlich) befunden und deshalb bestraft.

Die weltlichen Ortsvorgesetzten von Graben sind mit ihrem Pfarrer nicht zufrieden, er sei ihnen zu „schläfrig und halte mit dem Lehrer gute Freundschaft, die nächtliche Frequentierung des Schulhauses komme der Gemeinde sehr verdächtig vor“.

In Söllingen klagt Pfarrer Waag wegen des nächtlichen Spielens in den Wirtshäusern.

Die 1739er Visitation bietet nichts Bemerkenswertes.

Bei der 1740er Visitation hat man in Knielingen darüber Beschwerde zu führen, dass der Pfarrer „oft in die Städte und anderswo reisete“ und dass die Schule sehr schlecht besucht werde.

In Linkenheim wünscht man, dass die Vesper zeitlicher anginge wegen des zu großen Mangels an Licht in der Kirche.

Die Gemeinde Graben „wünscht sich keinen bessern Pfarrer, weil er sich in allen Stücken so geändert, dass keine Klage mehr über ihn zu führen sei“.

In Berghausen wird besonders getadelt, dass die Jugend während des Gottesdienstes die Ochsen auf die Weide treibe.

Das Protokoll der 1742er Visitation enthält einige geschichtliche Aufzeichnungen, weshalb wir näher auf dieselbe eingehen werden.

In Mühlburg finden wir den soeben ernannten Pfarrer Johann Daniel Schlotterbeck, geb. 1721 in Karlsruhe, wo sein Vater fürstlicher Hofrat war; er studierte zuerst daselbst auf dem Gymnasium (Durlach!), bezog 1736 die Universität Tübingen und machte 1740 sein Examen. Seine Hauptarbeit ist, „wegen denen Papisten und Calvinisten zu vigilieren“. Das Pfarrhaus wurde um das Jahr 1720 erbaut aus Kollektengeldern; vorher hatte Mühlburg keinen eigenen Pfarrer, sondern wurde von Knielingen aus mitversehen. Der Gottesdienst wurde vorher meistenteils in einem Wirtshause abgehalten. Von 1720 an

hatte der Ort dann eigene Pfarrer, nämlich 1720—1721 Israel Ludwig Gebhardt, der jetzt in Blansingen amtiert, 1721 bis 1732 Christian Hallbusch, welcher seines Dienstes entlassen wurde und nun in Durlach als Privatmann lebt. 1732—1735 Andreas Laurenz Mayer, so jetzt zu Eggenstein ist. 1735 bis 1740 Friedr. Joachim Kieffer, der nun Diakonus in Emmendingen ist. 1740—1742 Paulus Amberger, nunmehr zu Langensteinbach.

Als Lehrer finden wir den Schulmeister Pauli, der wegen seines hohen Alters die neuangeschaffte Orgel nicht schlagen und auch sonst der Jugend nicht mehr recht vorstehen kann. Es wird deshalb von den Ortsvorgesetzten gebeten, ihm als Adjunkt den Schulkandidaten Georg Keller von Staffort beizugeben. Außer einer neuen Orgel (vielmehr nur ein Positiv) für 76 Gulden sind 1742 auch zwei „mittelmäßige“ Glocken von der Gemeinde angeschafft worden.

Ein Schulhaus existiert um diese Zeit (auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch) in Mühlburg nicht; der Lehrer hält in seinem eigenen Hause Schule und erhält dafür von der Gemeinde einen Mietzins.

Die Gemeinde besteht aus 51 evangelisch-lutherischen Haushaltungen, 9 römisch-katholischen und 4 reformierten (Calvinisten). Juden sind keine da.

In Graben wird Beschwerde darüber geführt, dass Kaspar Dieffenbacher sich immer noch in einem alten Keller des abgebrannten Schlosses nebst einem seiner Kinder aufhalte, seine Frau und die übrigen Kinder aber bei seinem Schwiegervater seien. Auch lebe gedachter Dieffenbacher wie ein Heide, indem er seiner Frau mit Ermorden, dem Schultheiß aber mit Brand gedroht habe, so dass niemand mehr sich getraue, ihm etwas zu sagen.

Die Kirche zu Graben wurde 1706 neu aufgebaut, nachdem sie (1689) von den Franzosen eingeäschert worden war; es befinden sich darin im Jahre 1742 manche Grabsteine, welche den im benachbarten Philippsburg verstorbenen evangelisch-lutherischen Offizieren gesetzt worden waren. Glocken sind es drei, eine von 11 Zentner, eine von 5 Zentner und eine von 80 Pfund. Auf der mittleren stehen die Namen des Amtmanns Kemling und des Pfarrers Obermüller und anderer Personen. Die kleinste wird nur in Kriegszeiten, wenn die andern geflüchtet sind, geläutet.

Unter den Vasa sacra (heilige Gefäße in der Kirche) werden genannt: eine silbern vergoldete Patene mit der Jahreszahl 1710 und den Namen des Pfarrers, des Schultheißen und der Almosenpfleger. Eine zinnerne Kante von 1 Maß mit der Zahl 1712 und dem Namen Georg Michel Raichert.

Das Pfarrhaus ist 1719 von der Herrschaft erbaut worden; es steht neben der Kirche und hat unten zwei Stuben mit Kammern.

Als Pfarrer werden unter der Rubrik Series Pastorum genannt:

1645 Jo. Jac. Zughius Würtenb.
1650 M. Jonas Anwander
1652 M. Augustinus Langner. Bamberg
1654 Ernst Lud. Bach. Durl.
1656 Martin Luzius. Augusta Vindel.
1663 Sebast. Aepinus
1671 M. So. Ge. Parzhof von Aurach Württ.
1674 Jo. Oswald Crusius Ravensburg.
1682 Jo. Conrad Stadmann Durl.

Nach diesem ist die Pfarrei wegen trübseligen Zeiten von den Pfarrern zu Spöck vicariando versehen worden, Namens Zand und Lindemann, auf welche wieder eigene Pfarrer gesetzt worden, als

M. Jo. Phil. Bander
Christoph Blum.
Jo. Albrecht Obermüller.
1706 Ernst. Frid. Wider. franc. (ein Franke)
1714 Daniel Niclas. Noerdl.
1719 M. Andreas Weber. Alsatus (ein Elsäßer)
1736 Franc. Christ. Henr. Beck,

der jetzige Pfarrer, 1712 in Durlach geboren, wo sein Vater Präzeptor am Gymnasium und Kantor war. „Seine Fundamente legte er in Karlsruhe, wo er auch lectiones publicas angehöret bis ad annum 1732, da er nacher Hall in Sachsen und weiter nach Jena gegangen, ward, als er wieder nach Hause gekommen, immediate zum Pfarrer nach Graben berufen."

Graben zählte 1742 78 Haushaltungen, evangelisch, bis auf etwa 42 Seelen römisch-katholisch. Zahl der Schulkinder: 80.

Spöck und Staffort: „Das Pfarrhaus zu Spöck ist sonderbar wohl conditionirt und hat wol im ganzen Land wenig

seinesgleichen; doch sind die Öfen anno 1734 von den Franzosen sehr beschädigt worden und wären wol neue von nöten." Die Kirche ist eng und der Turm sieht schlecht und schadhaft aus; dagegen ist die Kirche in Staffort recht schön und nett erbaut; „der Turm sollte aber höher sein, weil die Glocken nicht überall im Flecken gehört werden".

Der Pfarrer klagt darüber, dass viele in Spöck dem Spielen und Trinken nachhängen und sich und die ihrigen ruinieren; dem fürstlichen Oberamt sei dies nicht unbekannt, es scheine aber, man könne auch dorther nicht helfen. Der Spöcker Lehrer heißt Daniel Walther, von Berghausen gebürtig; „er ist ein noch junger, lediger und dabei recht artiger Mann, der die Jugend gar wohl unterrichtet und im Schreiben was besonderes prästiret, auch die Orgel wohl versteht. Der Stafforther, Joh. Mich. Stober, ist verheiratet, kommt zwar dem vorigen nicht in allem gleich, führt aber doch sein Amt und Leben, daß keine Klage zu hören". Er führt Beschwerde darüber, dass ihm die Ortsvorgesetzten das eine und das andere entziehen, was seine Vorgänger genossen; er sei deshalb mit einer Supplik eingekommen, und es sei darauf ein fürstliches Dekret erlassen worden, wofür er habe 18 Kreuzer Taxe zahlen müssen; er wisse aber bis auf die Stunde nicht, was darin gestanden.

Der Pfarrer von Spöck und Staffort heißt Johann Friedrich Zoller; er ist 1694 in Durlach geboren, wo sein Vater Schuhmacher war. Er besuchte zuerst das Gymnasium in Durlach und studierte dann zu Jena. 1720 wurde er Vikar in Karlsruhe, 1721 Pfarrer in Rußheim, 1727 in Knielingen, 1736 in Spöck und Staffort. Er ist verheiratet mit der Tochter des verstorbenen Pfarrers Lindemann, hat neun Kinder, drei Söhne und sechs Töchter, die alle noch am Leben sind.

Das Schulhaus in Spöck steht halb auf dem Kirchhof, halb außer demselben auf der Straße. In Staffort ist kein Schulhaus; die Schule wird auf dem Rathaus gehalten.

Der Spöcker Gottesacker liegt außerhalb des Fleckens, ist einerseits mit einer Mauer, auf den andern Seiten mit Zaunstecken umgeben. Der Gottesacker in Staffort liegt Weingarten[1]

[1] Weingarten war kurpfälzisch; die Gemarkung erstreckte sich bis Staffort.

zu und ist mit einer Mauer umgeben, „welche die Churpfalz erhalten muß“.

Linkenheim: Die Baupflicht für die Kirche liegt wie bei allen der Karlsruher Diözese der Herrschaft ob. Der soeben präsentierte Pfarrer Martin Friedrich Hoyer gibt folgende alte Missbräuche zu Protokoll:

1. An Lichtmess gingen die kleinen Knaben und Mägdlein partienweise in den Häusern herum und sammelten Eier und anderes zu einem Kerzenbraten, welchen sie darauf verzehrten.

2. Am Sommertag machten sie zwei Partien, deren eine sich den Sommer, die andere den Winter nannten und sich nur zum Betteln gewöhnten.

3. Ebenso hielten sie es auch am Invokavit, welchen sie den weißen Sonntag nannten und vor den Häusern sprechen: Gebt uns weiße Erbsen und schwarze Bohnen, Gott wirds lohnen.

In Linkenheim versieht das Schulamt Gg. Valentin Becker, in Hochstetten Jo. Mich. Mainzer. Beide haben Provisoren (Hilfslehrer), jener, weil er nicht die Orgel schlagen kann, dieser, weil er schwerhörig ist.

Die Kirche (St. Egidi genannt) hat am Turm die Jahreszahl 1520; doch sind darin Grabsteine mit älterem Datum. Im Turm hängen zwei Glocken, die größere bei vier Zentner schwer, 1719 von Heinrich Ludwig Koßmann in Landau gegossen (auf Kosten der Gemeinde); die kleinere ist die Ratsglocke. Die zehnregistrige Orgel wurde 1741 angeschafft. Das Taufbuch trägt auf Seite 1 die Jahreszahl 1653; doch sind darin auch schon Taufeinträge von 1592; es reicht bis 1700; ein neues fängt mit 1700 an und hört mit 1741 auf; ein drittes beginnt mit 1742.

Das Pfarrhaus ist folgendermaßen beschrieben: Es steht fast mitten im Flecken in der sogenannten Kirchgasse, nicht weit von der Kirche, hat zwar räumliche Stuben, eine oben und eine unten und bei jeder eine Schlafkammer, einen mittelmäßigen Keller, eine Küche und ein Speisekämmerlein, überdies unten noch eine und oben noch zwei Kammern, einen ziemlich großen Speicher und darüber noch eine kleine Bühne. Der ziemlich große Pfarrgarten ist eine halbe Viertelstunde vom Haus gelegen.

Die Reihe der Pfarrer vom Jahre 1591 an ist folgende: 1591 Reinhard Keyber, 1593 M. Ezechiel Frey, 1608 M. Joh.

Jak. Grann, 1610 M. Petrus Gädiccus, 1613 Caspar Widmann, 1616 Joh. Wilh. Exter, 1635 Georg Hälin, 1637 Andreas Thumius, 1638 Christoph Braun, 1644 Joh. Friedr. Buß, 1653 Joh. Wilh. Nothard, 1659 Zachar. Warthmann, 1675 Joh. Matth. Geilhofer, 1692 Mart. Mauritius, 1703 Zachar. Bölzner, 1707 M. Georg Balthas. Bausch, 1714 Joh. Jos. Zarndt, 1716 Joh. Ernst Kraft, 1741 Martin Friedr. Hoyer. Letzterer ist 1696 zu Altona („unweit Hamburg") geboren, woselbst sein Vater Stadtpfarrer und Konsistorialrat war. Er besuchte bis 1716 das Gymnasium in Durlach, studierte dann in Jena und machte 1723 in Durlach sein Examen. Wurde 1724 Vikar in Gundelfingen, 1729 Diakon in Müllheim, 1733 Pfarrer in Rußheim und 1741 in Linkenheim.

Die Schule wird auf dem Rathaus gehalten.

Hochstetten, vor 1742 ein Filial von Linkenheim, bemüht sich, wieder einen eigenen Pfarrer zu erhalten.

Am Turm der Kirche ist die Jahreszahl 1479; die alte Kirche zu „St. Bartholomei" ist 1742 abgebrochen und von der Herrschaft von Grund aus neu aufgebaut worden. Von den zwei Glocken ist die größere im Gewichte von $3^1/_2$ Zentner 1742 zu Speyer gegossen worden. Keine Orgel. Das älteste Taufbuch beginnt mit 1644; das neue mit 1734. Kein Pfarrhaus.

Im Jahre 1644 hatte Hochstetten einen eigenen Pfarrer, Namens Joh. Friedr. Buß; 1656 war da Joh. Ehinger, 1661 Matth. Geilhofer, 1671 Matth. Sutorius und Joh. Georg Lindwurm. 1675 wurde es von Geilhofer in Linkenheim mitversehen. 1677 war daselbst Immanuel Rösch. Von da an war es Filial.

Die Schule ist im Rathaus.

Liedolsheim ist „eines der besten Örter in diesem Revier". Die Kirche ist schön gebaut, auch am Schulhaus nichts auszusetzen; dagegen ist das Pfarrhaus eines der allerschlechtesten. Der Pfarrer ist ein „alter, ehrlicher Mann", der Herr (Philipp Becker) noch jung und ledig, führt sein Amt ohne Klagen; man wünscht, dass er sich bald verheiraten möchte, „welches zu tun er versprochen".

Die Kirche wurde im Mai 1734 durch französische Marodöre in Brand und Asche gelegt, vom Markgrafen aber 1737 wieder neu und schöner aufgebaut. Von den zwei Glocken wiegt die eine 12, die andere 7 Zentner. Erstere ist 1734

beim Brand „zerschmolzen“ und wurde in Speyer neu gegossen. Auf derselben stehen die Namen des Geh. Hofrats und Oberamtsverwesers Wieland und sämtlicher Ortsvorgesetzten. Die Orgel ist 1741 auf Kosten der Gemeinde vom Orgelmacher Schmahl in Heilbronn um 300 Gulden „erhandelt“ worden. Das alte Taufbuch ist 1734 verbrannt. Das neue geht also von diesem Jahre an. Das Pfarrhaus steht bei der Kirche. Die Reihe der Pfarrer kann nicht angegeben werden, weil die Kirchenbücher verbrannt sind. Doch weiß man, dass hier waren: Vögtlin 20, Kaißer 10, Figgen 10, Tillman ?? Jahre.

Der jetzige Pfarrer, Joh. Ernst Krafft, ist 1677 in Segringen, einem öttingischen Flecken, geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Er studierte auf dem Gymnasium zu Heilbronn und Ulm, 1697 in Wittenberg, kehrte 1700 in sein „Patriam“ zurück und erhielt vom Grafen Albrecht Ernst von Öttingen ein „Expektanzdekret“, welches aber nicht „respektiert“ wurde, weshalb er sich ins Durlachische begab. Hier erhielt er 1705 die Pfarrei Ittersbach, 1716 Linkenheim und 1741 Liedolsheim.

Liedolsheim zählte 1742 140 Bürger; drei Judenhaushaltungen sind da.

Das Schulhaus steht in der Dettenheimer Straße.

In Eggenstein ist Kirche und Pfarrhaus in gutem Stand, das Schulhaus dagegen sehr schlecht, wie fast überall, „weilen die Gemeinen immer ihre Armut vorschützen und sonst auch nicht gern was zu dergleichen Gebäuden beitragen“. Die Schuljugend ist von dem Lehrer Christian Friedrich Daler wolunterrichtet, ausgenommen im Schreiben, woran es fast in der ganzen Diözese fehlt. Der Lehrer im Filial Schröck (später Leopoldshafen) ist ein gelernter Schneider.

Die Kirche, ehedem dem hl. Vitus geweiht, liegt mitten im Dorf. Sie wird im Bau von der Herrschaft unterhalten, während der massive alte Glockenturm mit Glocken und Uhren von der Gemeinde erhalten wird. Im Gang des Langhauses steht ein alter Grabstein mit den Worten: „Fr. Johannes Welther ex Gottsau, Plebanus hujus ecclesiae, cuius anima requiescat in pace amen. Ao Dni 1538.“ Unter den kostbaren Kirchenparamenten werden genannt:

Ein „Cofen-farbene damastene Kleydung auf Canzel, Altar und Taufstein mit Gold gesticktem Corporale ao 1710 von Sma (Serenissima) Aug. Mar. (Markgräfin Augusta Maria) ge-

stiftet". Ein blaues Altartuch, von Zollschreiber Seiz 1709 gestiftet, ein „bleumourant-blau-tuchene" Altarbekleidung von 1725.

Unter den Vasa sacra nennen wir die silberne, inwendig vergoldete Hostienkapsel, 1709 vom Oberbeckenmeister Funck gestiftet. Taufbuch seit 1702.

Die Reihe der Pfarrer ist folgende: Andreas Kastner ??, Johann Vicinus 1562, Andreas Haffner 1567, Jakob Streim 1576, Jos. Weiß 1579, Ambrosius Hezler 1590, Joh. Scherer (Tonsor) 1596, Barthol. Schmuck 1610, Wilhelm Allgeier 1613, Joh. Wilh. Wild 1632, Christoph Braun 1633, Joh. Wilh. Wild 1638, Joh. Gg. Frey 1649, Joh. Gg. Panzkoffer 1666, Jos. Ulrich Herrmann 1667, Valentin Klose 1669, Wendelin Schüz 1673, Joh. Bernhard Vetterlin 1721, Andr. Laurentius Majer 1742. Dieser ist der Sohn des Kaufmanns und Baumeisters Majer in Pforzheim. Geb. 1709, besuchte er die Gymnasien in Pforzheim und Karlsruhe, die Universität Jena, wurde 1733 Pfarrer in Mühlburg, 1734 in Langenalb, 1742 in Eggenstein.

Eggenstein zählt 81 Haushaltungen, das Filial Spröck 27 nebst einigen Zollbedienten.

Rußheim gilt wegen seiner sumpfigen Lage für sehr ungesund, weshalb kein Pfarrer lange daselbst bleibt.

Die Kirche liegt ein ziemlich Stück Wegs vom Dorf ab gegen den Rhein zu. Von den zwei Glocken hat die ältere, 24 Zentner schwere, die „ziemlich unleserliche" Umschrift:

„Sant Michels Glock heiß ich
In unser Frauen Ehr luth ich
Hanß von Bruchsal zu Speyer goß mich 1521."

Die andere 4 Zentner schwere Glocke hat die Umschrift:

„Aus dem Feuer floß ich
Lorenz Neubaur goß mich in Durlach 1664":

darunter steht:

„Wendel Schüz, Schultheiß zu Rusa" (Rußheim).

Das älteste Taufbuch fängt mit dem Jahre 1692 an, „und lieset man darin, daß ao 1707 ein Moscowitischer Capitain Joh. Jac. Bust von einem erstochen worden".

Das frühere Pfarrhaus ist 1689 von den Franzosen aus Philippsburg verbrannt worden. Die Pfarrer sind: Paul Friedr. Vögtlin, welcher noch Rußheim als Filial von Liedolsheim versah, 1692, Ant. Gottl. Deselius 1696, Joh. Jos. Zandt 1697,

M. Joh. Negelin v. Stuttgart 1698, Paul Gruner Variscus 1700, G. Conrad Schreiner Suevus 1703, M. Joh. Negelin 1709, Joh. Caspar Dieffenbach Palat. 1711, Joh. Friedr. Kaufmann Durl. 1717, Joh. Mart. Nüßler Suevus 1718, Joh. Friedr. Roller Durl. 1722, Matth. Lembcke 1727, Martin Friedr. Hoyer von Altona 1733.

Der jetzige Pfarrer ist Jak. Gottlieb Eisenlohr, Sohn des Pfarrers Theophil Eisenlohr in Sexau, studierte bei seinem Vater und in Jena, wurde 1739 Vikar in Durlach, 1741 Pfarrer in Rußheim.

Rußheim zählte 1742 70 Haushaltungen.

Unter der Rubrik „Memorabilia“ lesen wir:

„Hieher mag der Grabstein gerechnet werden, welcher im Chor der Kirche gleich über dem Pfarrstuhl steht zum Gedächtnus des Herrn Hector Ferdinand à Confeil et Veinfelden ex Sempronio oder Oedenburg in Ungarn gebürtig, welcher, nachdem er fast ganz Europam durchreiset, endlich in militar-Diensten als Capitän unter dem Starenbergischen Regiment 1708 in Speyer gestorben und hierher begraben worden.“

In Neureut klagt der Pfarrer Johann Georg Ziegler, dass er und seine Frau, welche beide im Oberland nicht weit von der Schweiz gebürtig, von einer „Gattung des Heimweh's geplagt“ seien. Auch beschwert er sich, dass solange Soldaten im Dorf gelegen wären, der Sonntag mit Tanzen und Spielen oft sehr entheiligt worden sei, es aber nun so ziemlich gehe; nur laufen so viele Einwohner an den Kirchtagen nach Karlsruhe und treiben dort mit den Juden Handel, oder sie gehen dem Fischen nach.

Mit den lutherisch-evangelischen Einwohnern in Welschneureut ist er auch nicht recht zufrieden. Er wohnt im Rathaus, wo auch in der untern Stube ein Bürger und Weber, namens Abraham Lay, die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet.

Die Kirche wurde vor einigen Jahren (wahrscheinlich 1734) durch „feind- und freundliche“ Soldaten ruiniert, weshalb die Einwohner eine Zeitlang nach Eggenstein in die Kirche mussten; sie ist jetzt wieder hergestellt. Die Glocken stammen aus den Jahren 1714 und 1729. Zur Orgel, welche 1741 angeschafft wurde, hat die Markgräfin Witwe 10 Gulden geschenkt. Diese hat auch ein schönes Taufzeug gestiftet.

Auf dem silbernen Speisekelch steht eine Inschrift, wonach derselbe von Agata Murtelstein von Langenargen am 1. Juni 1614 gestiftet wurde.

Vor 1721 war Neureut ein Filial von Eggenstein oder Mühlburg.

In Knielingen finden wir 1742 die Vorsteher der Gemeinde, Pfarrer und Lehrer in größter Harmonie. Alle sind miteinander zufrieden; nur der Lehrer Philipp Jakob Vögele klagt, „daß an keinem Ort die Eltern ihre Kinder unfleißiger in die Schule schicken“. Doch zeigte die Visitation, dass „nicht leicht an einem Orte die Jugend so gut wie in Knielingen unterrichtet sei“, weshalb dem Lehrer alles Lob gebühre und er würdig sei, „daß er einer großen Stadtschule vorgesetzt werde“.

In der Kirche steht gleich beim Eingang ein Grabstein, worauf zu lesen: „Ao Doi (anno domini) 1601 ist die Edle und tugendsame Frau Ursula Horneckin von Hornberg, geb. von Horneckhung (??) selig in Christo entschlafen, deren Seelen Gott Gnad.“ In der Mitte des Grabsteins steht folgender Spruch:

„Find' ich o Herr dein Göttlich Gnad
Zu meinem Leben . . . . rat,
Daß ich bey meinem Junkher bleib
Noch länger als ein ehlich Weib,
So dir's Herr aber nicht gefelt,
Hab ich dir's herzlich heimgestelt.
Nun lebt mein Seel ewig in Gott,
Der mich erlöst vom ewigen Tod.“

Zwischen dem Altar und der Sakristei ist ein Stein, worauf steht: „Hier liegt begraben M. Michael Dieterlin von Tübingen, 72 Jahr alt, 44 Jahr der Gemein Gottes zu Knielingen evangel. Prediger und Seelsorger, den 2. April 1625 selig im Herrn entschlafen.

Justitia praeco quia Dieterlina fuisti
Erudiens multos mores monstrando fidemque
Fulgebis stellae phoebeae lampadis instar
Justitia portans pulchram sine fine coronam.“

Im Umkreis steht:

„Ecce sub hoc tumulo pietas jacet ipsa probata
Haec est, qui Michael dicitur ille Dieterlin
Ergo sancte senex pastor dignissime coelo
Aeternum salve terque quaterque vale.“

Im Turm hängen zwei Glocken, wovon die größte 11 Zentner, die kleinste 1 Zentner wiegt; letztere soll sehr silberreich sein, ist aber zersprungen.

Eine schöne Altarbekleidung ist von der Markgräfin Augusta Maria gestiftet.

Das älteste Taufbuch ist vor 1707 verbrannt, dagegen ein neues von 1655 an angelegt worden.

Von den Pfarrern sind genannt:

Joh. Michael Dieterlin von Tübingen 1581—1625, Michael Frey, der lange hier war und nach Eggenstein berufen wurde, „Speißius", welcher zu K. starb, Christian Schaffer, ein Sachse, war 30 Jahre Pfarrer hier, Martin Halbusch von Durlach, etwa 16 Jahre hier, starb 1707 als Stadtprediger in Durlach, Samson Kercher von Stuttgart, starb 1695, Georg Christian Böltzner von Durlach, starb 1706 morbo hydropico. Er hatte als Vikar den Ernst Friedrich Wider von Weißenburg, welcher später Pfarrer in Graben wurde. Auch Pfarrer Joh. Jak. Wechseler (1706—1719) war von Weißenburg gebürtig. 1719—1722 amtierte Samuel Preu, ebenfalls von Weißenburg. 1722—1727 Joh. Christoph Crone, ein Sachse. 1727—1736 Joh. Frd. Roller von Durlach, später in Spöck. Der jetzige Pfarrer ist Johann Zacharias Deubler, in der freien Reichsstadt Weißenburg geboren, wo sein Vater Bürgermeister und seines Handwerks ein Tuchscherer war. Er war 1728 Präzeptor in Königsbach, 1730 als solcher in Pforzheim am Waisenhaus, 1731 Pfarrer in Neureuth, „wo er zugleich die Schuljugend informierte". Verheiratet mit Dorothea Margareta, Tochter des Stadtschreibers zu Crailsheim.

Von Hagsfeld mit seinem Filial Rintheim, wo Pfarrer Johannes Ludin von Lörrach amtiert, ist nichts Bemerkenswertes in dem 1743er Protokolle enthalten. Der Lehrer daselbst, Andreas Österlin, ein Bauersmann, beschwert sich, dass der von alten Zeiten her eingeführte „Chor-Thaler" ihm von der fürstlichen Rentkammer strittig gemacht werde.

In Liedolsheim beschwert sich der Pfarrer, dass auch an hohen Festtagen der Nachmittag mit Kegelspiel zugebracht werde.

Die Kirche zu Linkenheim hat eine Reparatur nötig, da die Latten oben im Chor faul seien und das Dach einzufallen drohe. Auch mangelt es den Filialisten (den Hochstettenern) an Platz auf der Emporbühne.

In Berghausen finden wir als Pfarrer Joh. Wilh. Gnefelius von Zweibrücken, als Lehrer den Sohn des Schultheißen Lamprecht, in Söllingen als solche Chr. Friedr. Holzhauer und Joh. Wilh. Werner.

Pfarrer Andr. Schaber in Grötzingen beschwert sich darüber, dass in der Nähe des Pfarrhauses die Jugend beiderlei Geschlechts miteinander bade und deshalb Ärgernis gebe.

In Graben hat es 1743 wieder Differenzen zwischen Schultheiß und Pfarrer gegeben; letzterer klagt, dass der Schultheiß gegen die fürstliche Verordnung eine katholische Wittfrau in die Gemeinde aufgenommen habe, dass er an einem monatlichen Buß- und Bettag durch seinen Sohn habe Heu lassen führen, und dass er am Dreifaltigkeitsfeste auf dem Rathause die Gemeindsrechnung verlesen habe, wobei Zank entstanden sei. Schultheiß Christoph Kemp gibt dagegen folgendes zu Protokoll: „Am letzten Ostertage sei des Pfarrers Bruder, der Kanzlist, bei dem Pfarrer gewesen, wie auch ein katholischer Soldat von Philippsburg. Da jedermann gemeint, es werde nachmittags von dem Pfarrer der Gottesdienst gehalten werden, so habe man aus dem Pfarrhaus nur allein den Schulmeister — er heißt Konr. Gottl. Keplinger — und zwar zu jedermanns Verwunderung mit starkgepudertem Haar zur Kirche gehen sehen, darinnen er dann ein Kapitel vor dem Altar, aber so verlesen, dass jedermann wohl merken konnte, wie ihm mit Wein allzuviel zugesprochen worden sei.“ Der Hirschwirt Jakob Holtz in Graben hat einen Weinkaufsprozess mit dem Kanzlisten, dem Bruder des Pfarrers.

Zu Rüppurr gehört 1743 als Filial Wolfartsweier; Pfarrer ist der 60jährige Joh. Jak. Huber von Zürich.

In Eggenstein wurden der Fleiß und die Leistungen des Lehrers Chr. Frd. Daler gerühmt; „doch sei das Schulhaus sehr elend, als welches ehedem ein herrschaftlicher Hundestall gewesen“.

Dagegen sind die Vorgesetzten von Schröck (Leopoldshafen) mit ihrem Lehrer Conrad Bermindinger gar nicht zufrieden; er überlasse die Schule ganz seiner ältesten Tochter. Zu entschuldigen sei das, weil er „gar keine Besoldung habe“.

In Blankenloch wird zu Protokoll gegeben: „Etliche unter der Gemeine hängen noch dem alten Aberglauben nach, indem sie am Charfreitag in ihrem Stalle grünes Gesträuch,

Laub und dergleichen aufmachen und in der Meinung stünden, als ob das Vieh dadurch von Hexerei frei bleiben werde. Christoph Milich lege sich auf das Segen sprechen beim kranken Vieh, vorgebend, es sei ja Gottes Wort, das er dabei brauche und also nichts böses tue."

Das Pfarrhaus ist ein altes, elendes Gebäu, welches von Grund aus sollte neu aufgerichtet werden.

Gegen den Lehrer Mart. Lorenz Feidler, einen „verständigen, fleißigen und geschickten Mann", hat niemand zu klagen außer Joachim Nagel, „welcher sagt, er richte die Uhr allzuschlecht".

In Spöck und Staffort werden einige Klagen „in puncto puncti" und anderm erhoben.

Aus den Jahren 1744—1746 fehlen die Protokolle. Ein sehr ausführliches über die 1744er Visitation in Rhodt, welches damals zu Baden gehörte, enthält sehr bemerkenswerte lokal- und kulturgeschichtliche Aufzeichnungen, kann aber hier, als außerhalb dem Rahmen unserer Arbeit liegend, nicht angezogen werden.

Wir schließen unsere Mitteilungen mit einigen Aufzeichnungen aus den Protokollen der Jahre 1747—1751.

Unter den Kirchengeräten zu Berghausen sind besonders zwei zinnerne Kannen erwähnt, welche der Hauptmann Haes gestiftet habe. In der Kirche befindet sich ein Kruzifix, mit dem Postament eine Elle hoch, aus einem nicht bekannten Metall verfertigt und mit vielen Kristallsteinen geziert; es habe solches der vor 40 Jahren von Bibrach gekommene Herr .... in die Kirche gestiftet. Von den vier Glocken könne die kleinste, vom Schultheiß Becker gestiftete nicht mit den andern geläutet werden, weil sie mit ihnen nicht harmoniere.

Auf die Frage, ob die Sonn- und Feiertage in befohlener Stille gefeiert werden, und an denselben alles Spielen und Tanzen unterbleibe, sagt das Protokoll: „In dem Stück sei es hier sehr ordentlich. Es verlange an solchen Tagen niemand einen Tanz zu tun. So aber etwa in einem verschlossenen Hof ein Kegelspiel nach geendigtem Gottesdienst getan werde, so möge er (der Pfarrer) nicht darwider eifern."

Die Schulvisitation fiel recht gut aus, trotzdem der Lehrer ein großes Bauerngut habe, „welches ihn öfters hindere, der Schule abzuwarten". Derselbe weigert sich, den Klingelbeutel unter der Predigt herumzutragen, da dieses Sache des Almosenpflegers sei.

In Blankenloch finden wir 1751 endlich ein schönes, neues Pfarrhaus auf der Stelle des alten erbaut. Wegen des hier herrschenden Aberglaubens bz. der Heilung des Viehes wird immer noch Klage geführt: „dergleichen Liederlichkeiten würden heimlich praktiziert.“

Die Stadt Karlsruhe selbst wird nicht in den Bereich dieser Visitationen gezogen; sie erhielt gesonderte Kirchen- und Schulvisitationen; nur 1747 wurde davon eine Ausnahme gemacht. Über die Kirche daselbst sagt das Protokoll: „Das Kirchgebäude ist im Jahre 1722 aus Kollektengeldern aufgeführt, bald hernach mit wol harmonierenden Glocken, auch mit einer schönen Orgel von der Gemeinde und von der gnädigen Herrschaft aber mit recht zierlichen Bekleidung und kostbaren Vasis sacris versehen worden. So bedächtlich aber dieses in starken Steinmauern stehende Gebäude angegeben worden, so äußerten sich doch nach und nach bei angewachsener Gemeinde mancherlei Fehler, welche man vorher ohnmöglich einsehen könne. Die Mannessitze auf den Emporgestellen sind gar unbequem. Die Weibsleute haben nicht Platz genug, und wenn neu ankommende sich melden, weiß man ihnen keinen Sitz anzuweisen. Die Schuljugend kann dem Prediger nicht ins Gesicht sehen, ist auch weit von der Orgel entfernt, kann demnach der Choralgesang nicht, wie es sein sollte, geführt werden. Die Kanzel ist so gesetzet, daß dem Prediger die Zuhörer auf dem Rücken und zu beiden Seiten so nahe stehen, dass, wenn sie ihm mit ausgestreckten Armen nicht gar erreichen, doch die mehrsten derselben ihm, wenn er redet, in den Mund hinein sehen können. So ist auch um den Altar fast kein Raum, wo nur die Gevatterleute bei der Taufe, noch viel weniger aber in denen Kinderlehren, die dahin eigentlich gehörige stehen mögen.“

In Eggenstein sieht es 1747 schlimm mit den Gemeindegebäuden aus; wo der Lehrer wohnen muss, „sieht es elend aus“. Die Schule hält er im Rathaus, „und zwar in der untern Stube“, „wo die Nachtwächter auch ihren Aufenthalt nehmen“. Schultheiß ist Georg Jakob Schmidt, Anwalt Joh. Florian Neck.

Nach 1751 ist es hier im Bauwesen nicht anders geworden.

In Graben wird 1748 auf die Frage, ob noch ein anderes Dorf dazu gehöre, zur Antwort gegeben:

„Eine Viertel Stunde von hier sei ein Ort, Neudorff genannt, welches jetzo vor 200 Jahren nach Anzeig des hiesigen Lagerbuchs ganz hierher verpfarrt gewesen sei; nachdem aber einmal gnädige Herrschaft außer Landes gegangen sei, habe der Bischof von Speyer eine Kapelle dahin gebaut und die Gemeinde an den Weihpriester in Wiesental angewiesen."

Im Jahre 1751 finden wir nach dem Protokoll in der Gemeinde Graben „alles ruhig, was nächst Gott der genauen Obsicht des verständigen Schultheißen — er hieß Christoph Kemp — zugeschrieben werden mag".

In Hagsfeld würden die Kinder von Hagsfeld und Rintheim im Rathause unterrichtet; die Rintheimer bitten um einen eigenen Lehrer, da es im Winter für ihre Kinder beschwerlich sei, nach Hagsfeld zur Schule zu gehen. Die Einwohner von Hagsfeld seien sehr willig und bauen aus freiem Willen dem Pfarrer einige Stücklein Felds. Auf die Frage, wie die Leute den Sonntag zubringen, erfolgte die Antwort: „An solchen Tagen gingen die von Hagsfeld und Rintheim nach Karlsruhe, und der Pfarrer wisse nicht, wie sie da ihre Zeit zubringen." Mit dem Schultheißen Johann Erb in Hagsfeld ist man wol zufrieden; dagegen sei der Rintheimer — er hieß Adam Raupp — ein reicher Mann und zeige sich etwas hochmütig.

In Knielingen gibt 1747 auf die Frage wegen der Sonntagsheiligung zu Protokoll: „Die Soldaten, die hier liegen, lassen sich nicht wehren. Neulichen Maientag sei von ihnen im Adler die ganze Nacht hindurch getanzt worden."

In Linkenheim wird 1747 gerügt, dass der Löwenwirt am 2. und 3. Christfeiertage habe die Dragoner tanzen lassen.

Hier finden wir 1748 nur eine kleine Glocke, welche nicht von allen Leuten im Dorfe gehört werden kann; es sei nicht ratsam, eine größere anzuschaffen, „weil dieser Ort denen Kriegstroublen sehr unterworfen sei".

In Mühlburg sind 1747 auch drei „ganze" und sechs „vermischte" reformierte Familien, über welche der evangelische Pfarrer Ungerer zu Protokoll gibt: „Wenn der reformierte Pfarrer hier ein Kind zu taufen hat, so läßt er solches aus des Eltern Haus in des reformierten Apothekers Wohnung tragen, wohin die übrigen Reformierten in Prozession auch, gleich als zur Kirche, gehen; dieses komme ihm etwas besonders und verdächtig vor." Die 19 katholischen Haushal-

tungen daselbst „hielten sich viel bescheidener und den Kirchenordnungen gemäßer als die reformierten". Das bezeugen auch Bürgermeister Joh. Jak. Kummer, Gerichtsmann Jos. Phil. Schneider und Gemeindsmann Joh. Jak. Bernhard Specht.

1748 kam hierher als Pfarrer Ernst Japhet Sachs, Sohn des Rechnungsrats Eberhard Heinrich Sachs in Karlsruhe.

Bezüglich der Sonntagsheiligung sagt das Protokoll von 1749, „die meisten Unordnungen kämen her von denen aus Karlsruhe und von denen Zünften, die sich an keine Ordnung bezüglich der Feiertage wollen binden lassen". Über den Lehrer wird in diesem Protokolle sehr geklagt; „er überlasse die Schulkinder gar oft seiner Frau und gehe anders wohin, entweder zur Gartenarbeit oder zum unnötigen Trinken. Auch versehe er die Uhr nicht, wie es sein soll, sondern lasse dieselbe durch ein Mägdlein manchmal richten, dass man sich vor den Fremden schämen müsse".

Nach Rußheim hat man im Jahre 1749 wegen des Hochwassers nicht gelangen können, weshalb in diesem Jahre keine Visitation war. Hier folgte 1751 auf Pfarrer Rheinberger der in Monock in Oberungarn geborene Pfarrer Johann Szuhani. 1748 wurde geklagt, „dass es zu Zeiten bei den Ehemännern wegen der hier liegenden Soldaten viel Argwohn gäbe".

Im 1747er Protokoll finden wir folgende bemerkenswerte Notiz über die Kirche in Rüppurr: „Die Kirche ist sehr schlecht, und wäre eine Reparation umb so mehr zu wünschen, da diese Kirch an der Straß lieget, und von denen ungleicher Religion zugethanen auch ungleich, meistenteils aber zur Unehre unseres Glaubens beurteilt wird. So ist auch dieses Gebäude mancher in der Nacht vorbeyschwermenden böser Leuthe Muthwillen ausgesetzt, so daß man die Fenster sorgfältig mit Läden verwahren muß, und weilen das Dorf eine Viertelstunde davon liegt, keine Vasa sacra noch Bekleidung darin über Nacht zu lassen sich getraut."

Dagegen ist hier 1746 ein schönes neues Schulhaus mit einem Türmlein darauf erbaut worden, worin die Betstunden gehalten werden, damit die Leute nicht so weit in ihre Kirche laufen müssen. Das Pfarrhaus ist ein altes Bauernhaus.

Im Jahre 1751 starb zu Rüppurr der Pfarrer Paulus Arnberger, welcher lange Jahre hindurch die beiden Pfarreien Rüppur und Wolfartsweier versehen hatte. An seine Stelle

trat der am 26. März 1726 in Karlsruhe geborene Friedrich Ernst Bürcklin, Sohn des Spezials Bürcklin. Derselbe hatte die Gymnasien in Pforzheim und Karlsruhe, dann die Universitäten Tübingen und Erlangen besucht; an letzterer waren Huth und Pfeiffer seine Lehrer. 1748 war er in Karlsruhe Stadt-Vikar geworden. „1750 ging er wieder hinaus und besuchte alle anderen in Deutschland befindlichen Akademien, sonderheit aber Göttingen, allwo er den Prof. Mosheim den Winter hindurch hörte.“ 1751 erhielt er dann die Pfarreien Wolfartsweier und Rüppurr. Bemerkenswert ist die Art und Weise, wie der Visitator — es war Phil. Jak. Bürcklin, also sein Vater — zu erfahren suchte, „wie der neue Pfarrer im Amt und Leben die 6 Monate über die beiden Gemeinden sich erwiesen“. „Ich ließ in die kleine Sakristei einen Mann nach dem andern eintreten und so an der Türe stehen, dass weder er mich, noch ich ihn im Gesicht sehen konnte, fragte ihn auch nicht nach seinem Namen, sondern verlangte nur zu wissen, was Jeder von des Pfarrers Amt und Leben etc. beobachtet habe und unparteiisch urteile. Nachdem ich 26 Mann abgehört, erkannte ich, dass auch nicht einer etwas klagbares vorzubringen wusste, vielmehr alle mit ihm zufrieden seien. Das bestätigten mir auch die Schultheißen beider Dörfer mit dem Beisatz, dass ich der Mühe dergleichen genauen Untersuchung wol mich hätte entübrigen können.“

Ferner erwähnt das Protokoll des „kleinen Handels der beiden Dörfer gegen einander“. Es handelte sich darum, ob der Pfarrer an Sonntagen zuerst in Rüppurr oder in Wolfartsweier Kirche halten solle. Die Rüppurrer beanspruchten das Vorrecht, weil auch die Evangelischen von Ettlingen zu ihnen kämen und sie „an den Unkösten 2 Dritteil zu tragen hätten“.

In Söllingen herrscht 1747 zwischen dem Schultheißen Christoph Ludwig Frommel und dem Pfarrer Chr. Frd. Holzhauer ein kleiner Zwist; ersterer „sei ein reicher Mann, der nach niemand etwas frage“. Von letzterem wünscht man, „dass er im äußerlichen habit auf der Straße im Dorf sich mehr Respekt machen möchte“. (In einem spätern Protokoll wird dieser Schultheiß als ein großer Feind der Pfarrer hingestellt, wogegen sein Sohn und Nachfolger im Amte als das gerade Gegenteil seines Vaters geschildert wird. Wegen der Glocken hatte der Schultheiß eine Audienz beim Markgrafen gehabt,

„wobei dieser gemeldet hätte, da die Franzosen fast aus allen Gemeinden die Glocken weggenommen, so könne Er (der Markgraf) nicht allein, sondern es müßten auch die Gemeinden zur Wiederanschaffung derselben besorgt sein“.

In die Kirche daselbst hat die Markgräfin Augusta Maria verschiedene Sachen gestiftet. Auch ein Bürger Leonhard Gmelin habe solches getan.

Über Wolfartsweier sagt das 1747er Protokoll, dass dieser Ort früher einen eigenen Pfarrer gehabt habe; das beweise ein Grabstein bei dem Altar der Kirche, worauf zu lesen sei: „Anno 1593 den 6. Jannuarii ist in Gott selig entschlaffen der ehrwürdige Herr Leonhard Keiffel, acht und zwanzigjähriger Pfarrherr allhier zu Wolfartsweyher, dem Gott eine fröhliche Auferstehung wolle verleyhen. Amen. Ich bin die Auferstehung etc.“

Das früher hier gestandene Pfarrhaus wurde im dreißigjährigen Kriege abgebrannt, und es ist seither kein neues erbaut worden.

Auch ist kein Schulhaus da; die Gemeinde hat dem Lehrer seine Wohnung beim Viehhirten angewiesen. Der Schullehrer ist ein Fremder, seines Handwerks ein Strumpfweber, „ein sehr armer, aber doch verständiger und zum Schulhalten geschickter Mann“.

Dass man um diese Zeit auch schon Statistik getrieben, beweist ein Anhang zum 1748er Protokoll, welches zusammenstellt, wo die besten, bzw. schlechtesten Kirchen-, bzw. Schulgebäude, die ordentlichsten Gemeinden, die tüchtigsten Pfarrer und Lehrer usw. seien. Auf die Frage, wo die frömmsten Pfarrer seien, gibt Kirchenrat Bürcklin am Schlusse seiner Statistik zur Antwort:

„Die sind im Himmel.“

Wir haben hier nur versucht, in kurzen Auszügen Stoffe ortsgeschichtlicher Natur zusammenzutragen. Vielleicht findet sich der eine oder andere geschichtsbeflissene Leser dadurch veranlast, über die Vergangenheit seiner engern Heimat näheres zu erkunden. Sollte das der Fall sein, so haben wir mit diesen Zeilen unsern Zweck erreicht. Vielleicht bietet sich einmal Gelegenheit, aus einem andern Zeitraume, einem früheren oder späteren als der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ähnliche Mitteilungen zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Die Ettlinger Linien.

Von **Ernst Boesser.**

Über die Ettlinger Linien und ihre Geschichte hat Prof. K. Lang eine Abhandlung geschrieben, die zuerst in der Festschrift des Karlsruher Gymnasiums zu den Jubiläumsfestlichkeiten im September 1906, dann mit einigen unwesentlichen Änderungen als Veröffentlichung des Karlsruher Altertumsvereins (Karlsruhe 1907) erschienen ist[1]. Letztere Fassung ist der folgenden Besprechung zu Grunde gelegt.

Durch Langs Schrift scheinen mir, um dies vorauszuschicken, alle die Ettlinger Linien betreffenden Fragen endgiltig gelöst zu sein. Er hat ein sehr umfangreiches Material zusammengetragen, das wol kaum mehr in irgend einem wesentlichen Punkte vervollständigt werden kann, er hat dies Material gründlich und sachgemäß verarbeitet und er hat vor allen Dingen die noch vorhandenen Reste einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen.

Nach einer kurzen Einleitung über Landesbefestigungen im allgemeinen und über die Linien des 17. und 18. Jahrhunderts im besonderen behandelt Lang in zwei Abschnitten erst die Ettlinger Linien im spanischen Erbfolgekrieg, dann ihre Erneuerung im polnischen Thronfolgekrieg.

Die Vorläuferin der Ettlinger Linie, die Bühl-Stollhofener, das Lieblingswerk Ludwig Wilhelms von Baden, wurde am 23. Mai 1707, wenige Monate nach dem Tode ihres Erbauers, durch Villars genommen und zerstört, wobei sich der Gegensatz zwischen der zielbewussten und energischen Kriegführung des französischen Feldherrn und den elenden militärischen Verhältnissen der Reichsarmee im hellsten Lichte zeigte. Auch der Führer der Reichstruppen, der Markgraf Christian Ernst von

[1] K. Lang, Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte. Karlsruhe, G. Braun 1907. Mit zwei Plänen und zwei Skizzen. 55 S. — 1 M.

Bayreuth, war Villars in keiner Hinsicht gewachsen. Nach ihm übernahm der Kurfürst von Hannover den Oberbefehl, der 1714 als Georg I. den englischen Königsthron bestieg. Lang nennt ihn Ernst Georg, während er meines Wissens als Kurfürst sich Georg Wilhelm nannte. Auch dieser war nicht imstande, angriffsweise vorzugehen, beschränkte sich vielmehr auf die Verteidigung und ließ als Ersatz für die Stollhofen-Bühler Linie im Herbst 1707 eine neue Befestigungskette vom Fuß des Gebirgs bei Ettlingenweier bis zum Hochufer des Rheins bei Daxlanden anlegen, die ihre Fortsetzung nach Osten in einem Verhau fand, das an der Eyachmühle oder vielmehr am Dobel sich an die sogenannte mittlere Linie anschloss, nach Westen durch eine Reihe einzelner Befestigungen, die sich bis Philippsburg hinzogen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Rheinlauf damals wesentlich anders aussah als heutzutage. Damals floss er in zahlreichen Armen, die häufig ihren Lauf änderten, während ihm jetzt durch die Rheinkorrektion ein einheitliches Bett angewiesen ist. Der Hauptstützpunkt der französischen Macht war das Stollhofen gegenüber am linken Rheinufer gelegene Fort Louis.

Die Linie bestand da, wo Straßen aus dem feindlichen Gebiet heranführten, aus starken geschlossenen oder offenen Werken, die für Artillerie eingerichtet waren, im Gebirge lediglich aus einem durch Blockhäuser verstärkten Verhau, in dem einen Teil der Rheinebene ausfüllenden Hardtwald aus einer Brustwehr mit vorliegendem Verhau. Diese Linie deckt sich räumlich mit der noch jetzt erhaltenen, in der gegenwärtigen Gestalt aber aus dem polnischen Thronfolgekrieg stammenden, die sich von der Johannesbrücke bei Ettlingen bis über den Forchheimer Exerzierplatz hinaus erstreckt und den Wasserlauf des Malscher Landgrabens und der Alb hinter sich lässt. Vorgeschobene Posten waren in der Ebene die Ziegelei zwischen Ettlingenweier und Bruchhausen, im Gebirge Herrenalb, Frauenalb und Marxzell. Die ganze Verteidigungslinie zerfiel in zwei Abschnitte, die da zusammenstießen, wo der von Schluttenbach herabkommende Beierbach das Gebirge verlässt. Von hier aus werden nach Osten 29, nach Westen bis zum Rhein 14 besondere Werke gezählt. Von den Offizieren, denen 1708 beide Abschnitte unterstellt waren, sind Berichte vorhanden, die ganz in der Art der von mir in diesen Blättern (N. F. 5, 3) veröffentlichten „Relation über die mittlere Linie“ den Lauf und die Beschaffenheit der

Befestigungen beschreiben. An der Hand dieser Berichte und auf Grund eingehendster persönlicher Untersuchung des Geländes sucht nun Lang die einzelnen Nummern festzustellen. Unterstützt wird er dadurch, dass ebenso wie an der mittleren Linie, sich die Flur- und Wegenamen großenteils erhalten haben. Dagegen wird die Feststellung dadurch erschwert, dass einerseits die vorhandenen Pläne weder unter sich noch mit dem Gelände durchweg übereinstimmen und dass anderseits nicht überall festzustellen ist, was der ursprünglichen Anlage und was der Erneuerung von 1734 angehört. Die Reduten oberhalb Ettlingen und die fünfseitige westlich der Schöllbronner Straße, von denen erstere hinter, letztere vor der Linie liegt, stammen jedenfalls aus dem polnischen Kriege. Mehr als Lang festgestellt hat, wird sich auch künftig kaum nachweisen lassen.

Sehr interessant sind die genauen Angaben über die Stellungen der einzelnen Truppenteile im Sommer 1708, während dessen sich die Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Hannover und ein französisches Heer unter Max Emanuel von Bayern untätig gegenüber lag, jene in der Linie, dieses auf dem linken Rheinufer bei Neuburg und Hagenbach. Ebenso interessant sind die von Lang veröffentlichten Anordnungen für den Winterwachtdienst 1708/09. Die erteilten Befehle, die sich auf Besetzung der Werke, auf Ablösung der Wachen, Alarm u. dgl. beziehen, sind vortrefflich und wären eines besseren Heeres würdig gewesen, als es die auch damals „élende“ Reichsarmee war. Auch der Verkehr von Zivilpersonen durch die Linien war genau geregelt, und es war Fürsorge getroffen, dass Spionage möglichst verhindert wurde. Selbst namentliche Verzeichnisse der Bewohner der benachbarten Dörfer befanden sich in den Händen der wachhabenden Offiziere.

In den letzten Kriegsjahren versumpfte die Kriegführung vollständig, und auch Prinz Eugen, der 1710 dem Namen nach den Oberbefehl übernahm, vermochte keinen frischeren Zug hineinzubringen. Als er nach dem Abschluss des Friedens zu Utrecht persönlich in den Linien erschien, erwies sich Villars als der glücklichere Führer, es gelang ihm noch, Landau und Freiburg zu nehmen und dadurch für die Friedensverhandlungen, die mit dem Kaiser in Rastatt, mit dem Reiche zu Baden in der Schweiz geführt wurden, eine günstigere Stellung zu gewinnen.

Der zweite Teil der Langschen Arbeit beschäftigt sich auf S. 25—46 mit den Schicksalen der Linien während des polnischen Thronfolgekriegs. Die Quellen für diese Periode sind sehr ergiebig, so dass ein bis in die Einzelheiten hinein deutliches Bild entworfen werden kann. Der Krieg beginnt im Oktober 1733 mit der Einnahme von Kehl durch Berwick. Erst als dieser wieder auf dem linken Rheinufer Winterquartiere bezogen hat, kommt die von Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern geführte Reichsarmee und besetzt die ganze Linie von Säckingen bis Philippsburg. Sofort wurde Ausbesserung und Erweiterung der Ettlinger Linien beschlossen und ins Werk gesetzt. Die Arbeiten dauerten vom 26. Dezember 1733 bis zum Tage der Einnahme, dem 4. Mai 1734. Die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften wurde dazu in sehr hohem Maße herangezogen, und ebenso war der Schaden für die Forstverwaltung durch den massenhaften Verbrauch von Eichen- und Forlenholz sehr bedeutend. Die wesentlichste Änderung war nun die, dass die Linie hinter die Wasserläufe des Malscher Landgrabens und der Alb verlegt und durch ein großartiges Schleusensystem die „Inundation" des ganzen Vorlandes auf weite Strecken vorbereitet wurde.

Über den Aus- und Umbau der älteren Linie, die noch heute im Hardtwald auf eine Strecke von etwa 5 km wolerhalten ist, scheint nichts Genaueres sich feststellen zu lassen. Lang schließt nur daraus, dass der gegenwärtige Befund mit den älteren Beschreibungen nicht übereinstimmt und dass auf dem Rieckeschen Plan von 1734 zwischen den beiden Linien befindliche Schanzen eingetragen sind, die sich auf den Plänen aus der Zeit des spanischen Erbfolgekriegs nicht finden, dass „in einer späteren Periode, vermutlich im polnischen Thronfolgekrieg", ein Umbau stattgefunden hat. In der Tat ist auch zwischen den Perioden, in denen die verschiedenen Pläne entstanden sind, eine andere Gelegenheit oder Veranlassung für einen derartigen Umbau nicht denkbar. Dem genannten Rieckeschen Plan weist Lang übrigens auf Grund seiner Untersuchung der noch vorhandenen Reste mannigfache Irrtümer und Ungenauigkeiten nach. Hauptstützpunkte der Linien von 1734 waren das inselartig gelegene, stark befestigte Schloss Scheibenhardt und das stattliche Hornwerk, zu dem an der Johannesbrücke die Schanze der älteren Befestigung ausgebaut wurde. Hier befand

sich auch eine Hauptschleuse, durch die das Gelände bis nach Malsch hinauf unter Wasser gesetzt werden konnte.

An der Johannesbrücke treffen die alte Linie von 1707/08 und die neue von 1734 zusammen. Von hier aus läuft eine Kette von Verschanzungen südwestlich auf Ettlingenweier zu, während eine zweite, hakenförmig zurückgreifend, bis in die Gegend des heutigen Staatsbahnhofs Ettlingen reicht und ihre Fortsetzung in einzelnen noch nördlich der Stadt gelegenen Schanzen findet. Eine genaue Festlegung ist hier unmöglich, da die Pläne nicht übereinstimmen und Reste nicht mehr vorhanden sind. Noch weiter nördlich finden sich auf einem 1740 gezeichneten Rüppurrer Gemarkungsplan noch einige Sperrschanzen, die aber wol erst dem Kriegsjahr 1735 angehört haben, in dem, wie später zu erwähnen sein wird, Prinz Eugen seine „Inundation" noch erweiterte und bis in die Gegend von Schwetzingen ausdehnte.

Von dem Punkte östlich Ettlingenweier, wo der Beierbach aus dem Gebirge heraustritt, folgte nun die neue Linie der Richtung der alten und führte als Verhack auf die Höhe des Kreuzelbergs hinauf, wo sie nun wieder in die noch vorhandene Schanzenlinie überging, die bis zur Schöllbronner Straße reicht. Auf dem westlichen Abhang des Gebirgs liegt hinter ihr eine kleine geschlossene Redute ohne Geschützstände, also wol nur ein Beobachtungsposten, dicht an der Schöllbronner Straße vor ihr, jetzt fast ganz durch Unterholz und Gestrüpp verdeckt, eine große fünfseitige Schanze.

Sehr interessant sind die nun folgenden, auf sorgfältigen archivalischen Studien beruhenden Berechnungen über die unmittelbaren und mittelbaren Kosten des Linienbaus, die sich, abgesehen von dem Bodenwert des benutzten Geländes, z. B. für Baden-Durlach auf rund 190000, für Baden-Baden auf 467000 M. stellten.

Das stattliche Werk der Ettlinger Linien hat die Hoffnungen, die man darauf gesetzt hatte, nicht erfüllt, ebensowenig, wie 1703 die mittlere und 1707 die Stollhofen-Bühler Linie. Zwar übernahm kein geringerer als der greise Prinz Eugen 1734 den Oberbefehl am Rhein und nahm am 27. April sein Hauptquartier in Waghäusel. Aber von den 80000 Mann kaiserlicher und Reichstruppen, deren Aufstellung beschlossen war, hatte er, teilweise infolge ungeschickter Verzettelung der Streitkräfte durch den Markgrafen Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern,

der bis zu seiner Ankunft den Oberbefehl geführt hatte, in den Linien nur etwa 6500 Mann schwäbischer, zwischen der Linie und Philippsburg etwa die gleiche Zahl fränkischer Kreistruppen. Dagegen standen ihm gegenüber etwa 80000 Mann französischer Truppen unter dem Marschall Berwick und dem Herzog von Noailles. Das Ziel ihrer Unternehmungen war Philippsburg. Berwick gedachte mit dem Hauptteil seines Heeres von Fort Louis aus gegen die Linien vorzugehen, während eine Heeresabteilung unweit Mannheim den Rhein überschreiten und den Kaiserlichen in den Rücken fallen sollte. Berwick vollzog seinen Rheinübergang bei Fort Louis am 2. Mai und schob seine Vorhut sofort bis Rastatt vor.

Für die Schilderung der Einnahme der Linie benutzt Lang besonders zwei Berichte, die sich in allen Hauptpunkten decken, einen namenlosen, den er mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dem Rastatter Amtmann zuschreibt, und den des Reisemarschalls Schott von Schottenstein, den dieser an den während des Kriegs in Basel lebenden Markgrafen Karl Wilhelm richtete[2]. Am 3. Mai zog die Hauptmasse des französischen Heeres durch Rastatt, das Hauptquartier wurde nach Mörsch vorgeschoben. Auf diese Nachricht setzte Prinz Eugen noch in der Nacht vom 3. zum 4. Mai sein bei Waghäusel stehendes Korps, dem jetzt übrigens auch kaiserliche Regimenter angehörten, gegen Mühlburg in Marsch, wo er selbst am Vormittag mit der Reiterei eintraf. Der Herzog von Noailles, dem der Angriff auf die Linie übertragen war, entschloss sich, in der Ebene einen Scheinangriff zu machen und den Durchbruch oben im Gebirge zu versuchen. Zu diesem Zweck brach der dazu bestimmte General Marcieu in der Nacht vom 3. zum 4. Mai um Mitternacht von Malsch auf, gelangte über den Rimmelsbacher Hof gegen Tagesanbruch an die Linie heran, jedenfalls da, wo die Schöllbronner und Spessarter Straße zusammentreffen, und durchbrach mit leichter Mühe die Verschanzung. Darauf befahl Eugen, der inzwischen die Linie besichtigt hatte, den Rückzug, ehe noch die Infanterie an die Linie herangekommen war. Dieser Rückzug vollzog sich seitens der fränkischen und schwäbischen Kreistruppen fluchtartig, während die Kaiserlichen in leidlicher Ord-

[2] Durch ein Versehen der Druckerei sind die Ziffern im Text, die auf die am Schluss der Schrift folgenden Anmerkungen hinweisen, von 58 an um 2 erhöht. Man lese also 58 statt 60, 59 statt 61 usw.

nung und ohne Verluste an Geschützen usw. zurückgegangen zu sein scheinen. Um nicht von Berwick und d'Asfeld zwischen zwei Feuer genommen zu werden, ging Eugen unter Preisgabe Philippsburgs hinter den Neckar zurück. Kurze Zeit darauf fiel Philippsburg, aber die Franzosen hatten diesen Gewinn mit dem Verlust des durch eine Kanonenkugel getöteten Marschalls Berwick teuer bezahlt.

Der Befehl, binnen fünf Tagen die Ettlinger Linie einzuwerfen, war völlig unausführbar und ist auch in der Folge nur sehr unvollkommen zur Ausführung gebracht worden, wie die noch vorhandenen bedeutenden Überreste beweisen. Die nördlich von Ettlingen gelegenen Schanzen des Jahres 1734 gehörten im folgenden Jahre zu den Stützpunkten der von Eugen gegen Philippsburg ins Werk gesetzten großartigen „Inundation", die sich von Ettlingen bis Ketsch unweit Schwetzingens erstreckte, aber, da am 3. Oktober 1735 der Präliminarfrieden zu Wien abgeschlossen wurde, keinerlei militärische Rolle mehr gespielt hat.

Dies etwa ist der Inhalt der dankenswerten und erschöpfenden Schrift Langs. Beigegeben ist ihr ein Plan der Linie von 1708/09, den der Verfasser nach dem großen, im General-Landesarchiv befindlichen Plane Batzendorfs gezeichnet hat, und eine photographische Nachbildung des Rieckeschen Plans von 1734.

Die Geschichte der Ettlinger Linien war mit dem Jahre 1735 beendigt, und die Linienbefestigungen überhaupt haben damit wol für alle Zeiten ihre Rolle ausgespielt. Sie konnten einen wirklichen Schutz nur gewähren, wenn sehr bedeutende Streitkräfte zu ihrer Verteidigung zur Verfügung standen, und für derartige Streitkräfte bot anderseits das angriffsweise Vorgehen sehr viel größere Aussicht auf Erfolg als die Verteidigung einer Linie.

Wünschenswert wäre, dass, nachdem sowol die untere als auch die mittlere Linie eingehend behandelt worden sind, sich nun auch ein Bearbeiter der Geschichte der etwa von Säckingen bis zum Feldberg reichenden „oberen" Linie fände.

Das Haigerlocher Stadtbuch von 1551.

Mitgeteilt von **Ernst Batzer.**

Die hohenzollersche Oberamtsstadt Haigerloch besass schon früh Stadtrechte. von Lassberg vermutet, dass die Verleihung derselben durch den Grafen Albrecht von Haigerloch-Hohenberg, den Minnesänger († 1298) erfolgte; „denn sie (die Stadt) führt den Hohenbergischen rot und weiß geteilten Schild als Stadtwappen, und zu Kaiser Rudolfs Zeiten waren die Verleihungen von Stadtrechten besonders häufig“[1].

In der Rechtsgeschichte der Stadt lassen sich deutlich drei Abschnitte erkennen, welche jedesmal einen zusammenfassenden Abschluss erfuhren in dem „Pergamenbichle“ 1457[2], dem unten abgedruckten Stadtbuch aus dem Jahre 1551 und dessen Erneuerung im Jahre 1717. Diese Erneuerung wurde jedoch von der österreichischen Herrschaft nicht anerkannt und war daher nur kurze Zeit in Kraft[3].

Das Original des Stadtbuchs von 1551 befindet sich in der Gemeinderegistratur von Haigerloch. Es ist in Pergament geheftet und r. 16 × 22 cm groß. Die Zählung der einzelnen Artikel reicht nur bis 25. Der Text beginnt auf der dritten Seite und endet auf der viertletzten; er ist von einer Hand. Die andern Seiten enthalten spätere Einträge. Als Verfasser gibt

---

[1] Die Herren und Grafen von Haigerloch samt den Stadtrechten von Haigerloch usw. Württembergische Jahrbücher, von Memminger 1836, S. 112.

[2] Mitgeteilt von v. Lassberg in den Jahrbüchern von Memminger 1837, S. 111—119 und von Birlinger in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte usw. in Hohenzollern VI, 51—61.

[3] Bericht über die von Joh. Lentz usw. beim Reichshofrat in Wien wider das anno 1717 erneute Stadtbuch zu Haigerloch eingelegte exceptiones. Akten in der Oberamtsregistratur Haigerloch (nach Mitteilung des Herrn Hodler).

sich ein Hans Fuchs, Ratschreiber von Haigerloch, zu erkennen: am Schluss von 12b heißt es: „Item ich Hans Fuchs, stattschreiber, beken mit aigener hand, nach dem mich gemaine statt angenomen, das ich inen by einem geschorenen aid versprechen mießen, inen in allen iren anligenden zimlichen vnd billichen dingen, so offt man mein nott ist, gehorsam zue sein."

Für die Festlegung des Alters von unserm Stadtbuch ist eine von Franz Wilhelm Freiherr von Stein, Hofrichter zu Rottweil, vid. Kopie aus dem Jahre 1671 von Wichtigkeit. Dieselbe enthält auch das Pergamentbüchle von 1457 und einige Freiheitsbriefe. Der Pergamentdeckel führt die gleichzeitige Aufschrift: Stattbuch de an. 1457 et 1551.

Der Annahme, dass unser Buch 1551 entstanden, steht eine Angabe entgegen: „Schon im ältesten der drei Haigerlocher Stadtbüchlein, welches 1444 schon existierte, sehr wahrscheinlich aber viel älter ist und das wir zum Unterschiede vom Pergament-Stadtbüchlein (1457) und vom erneuerten Stadtbüchlein (1717) das uralte Stadtbüchlein nennen wollen, heißt es über die Fleischschau (folgt die 5b enthaltene Bestimmung) diese Bestimmung wurde fast wörtlich in's Pergament-Stadtbüchle aufgenommen." [4]

Es läge demnach der seltsame und undenkbare Fall vor, dass die Erneuerung sich als ein Auszug eines weit umfangreichern ersten Buchs darstellen würde. Der Verfasser der Schrift war so liebenswürdig, mir seine Quellen zur Verfügung zu stellen. Es sind zwei Notizen aus den Kollektaneen des verstorbenen Pfarrers Schellhammer, des Sekretärs des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern:

1. Eine Abschrift des Stadtbuchs, die Schellhammer von befreundeter Seite zuging, trägt den Vermerk: „NB. Dieses Stadtbuch ist vor anno 1444 geschrieben, in welchem Jahr Hans Fuchs Stadtschreiber war."

2. In dem Prozess der Herrschaft mit der Stadt von 1672—73 behauptete der herrschaftliche Anwalt, „dass auf

---

[4] Alt-Haigerloch. Auszug aus einem Vortrage über die Entwicklung des Handwerks in Haigerloch O. J. S. 9.

Mittwoch nach St. Michaelstag von 1457 (also 6 Wochen vor der in das Pergamentbichle eingetragenen Beschreibung) von den damaligen Oberamtleuten der österreichischen Herrschaft Hohenberg ein Exemplar der uralten von der Stadt Haigerloch wohl hergebrachten Privilegien, Statuten, Herkommen etc. in das Archiv zu Rottenburg mitgenommen worden sei".

Aus 2 glaubte also der Verfasser schließen zu müssen, dass ein älteres Stadtbuch als das von 1457 existierte und erblickte dieses in dem unten mitgeteilten.

Dies ist nur möglich, wenn die Originalität des mir vorliegenden Exemplars bestritten wird, dessen Schrift sicher der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört. Aber abgesehen von den äußern Merkmalen ist an der Zahl 1551 festzuhalten: Am letzten Juli 1551 vertragen sich Joh. Niklaus von Hohenzollern als Herr von Haigerloch und die Stadt, „nachdem sich von wegen gemachter pollicey ordnung spän vnd mißverstandt zu getragen". Diese „Läuterung" bildete die Grundlage des neuen Stadtbuchs, indem eine ganze Reihe von Bestimmungen, teils endgültig festgelegt, teils der Stadt anheimgestellt wurden[5]. Auch wird in dem Urbar von 1547 ein Hans Fuchs als Stadtschreiber genannt[6]. Nach all dem ist unser Denkmal sicher in der zweiten Jahreshälfte von 1551 entstanden.

Der Abdruck ist genau nach dem Original, nur die Interpunktion wurde geändert. Einige Schwierigkeit macht die Anwendung des U-Bogens, der bisweilen als solcher, dann aber auch als Quantitätszeichen dient. Die Schreibung ist im allgemeinen noch konsequent, nur dort, wo der Schreiber über die phonetische Wiedergabe schwankt, herrscht Unsicherheit: so erscheint der volkstümliche „au"-Laut, der sich noch durch das ganze Pergamentbüchle durchzieht, wol gerade so oft als å oder vor Verdopplung des folgenden Konsonanten (welches hier doch wol von der Konsonantenhäufung in der Schreibung

---

[5] Vgl. Kopie in der Stadtregistratur Haigerloch. Ich glaube mit Rücksicht auf den Raum eine Gegenüberstellung der beiden Urkunden unterlassen zu können, zumal ich vielleicht später einmal Gelegenheit nehme, diese „Läuterung" bekannt zu geben.

[6] Alt Haigerloch, S. 29.

des späten Mittelalters zu trennen); bisweilen steht auch einfaches a ohne Doppelkonsonanz, also: raut, rât, ratt und rat; waut und wauffen usw. Auch sonst lässt sich über den Lautbestand noch ähnliches sagen wie in dem Pergamentbüchlein: nebenzu kommt wol noch gerade so oft ze vor, auch das geschlossene e in schweren hat sich erhalten. Hier war wol die Vorlage älterer Urkunden nicht ohne Einfluss, sonst hätte sich die Entwicklung eines Jahrhunderts mehr geltend gemacht.

Zum Schlusse möchte ich auch hier dem Herrn Gerichtsrat Hodler in Haigerloch für gefällige Mitteilungen und Herrn Bürgermeister Albrecht für freundliche zeitweise Überlassung des Denkmals nebst andern Urkunden meinen geziemenden Dank aussprechen.

[2a] Nota hie nach geschriben findt man der statt Haygerloch ir allt vnd loblich herkomen, gewonhaitten, besatzungen vnd recht, wie die heren vnnß bis hieher gehaltten vnnd waß wir inen zů thond schuldig sind etc.

Item welcher hër edelman vnd wer die herschaft Haygerloch in nemen will, der sol noran inen schweren ain ayd, sie by iren loblichen vnd altten herkomen vnd gwonhaitten, wie sy die von altter herbrâcht hand, ze blyben lassen.

Item welcher zů ainen vogt gen Haygerloch gesetzt wirt, der sol schweren den burgern ain ayd vnd der herschaft Haygerloch trwü vnnd warhait vnd sie by iren altten bruchen vnd herkomen, gwonhaitten vnd rechtten blyben ze laussen vnd ain rât zů verschwygen, wa daß wider vnnser heren nit ist, vnd waß der [2b] selb vogt stuirbare gietter inhet oder vberkâm in der statt stuir, die soll er verstuiren alß ain annderer burger.

Item die heren hand ain schulthaissen zů besetzen vnd entzetzen, doch so soll er vor hin ain burger sin oder werden, vnnd wan er gesetzt wirt, so soll er den burgern schweren ain ayd, die herschaft by iren ob gerüertten loblichen bruchen vnd alt herkomen, gwonhaitten vnd rechtten belyben ze laussen vnd inen die selbigen helffen hand haben vnd ain rât ze verschwygen, wa daß wider vnnßer heren nit ist, vnnd der selbig schulthaiß sitzet fry stuir vnd wacht, thorhiett vnd tagdienst. Item vnd er mag win schenken vnerlouptt by dem besten, der herloupt wirt, vnd in den selben wessen belyben vnd er mag och die burger in den wyhennechtten bitten vmb ain laitte vnd wer

daß thůt, ist den burger lieb, doch daß er daß holtz selber hab; vnd soll dan iedem karer ain brott geben fur ain pfening.

[3a] Item die von Haygerloch sind den heren dehainen tagdienst schuldig zů thond, wol mag der vogt in den wyhennechtten bitten umb ain laitte, vnd wer daß tůtt, ist den burger lieb, doch daß er daß holtz selber hab; vnd soll iedem karen ain brott geben fur ain pfening.

Item die heren vnd ir ampt lüt sǒllend kainen burger turnen oder blecken, welcher daß recht zů verburgen hât mit zehen pfund Túbinger, eß wåre dann sǒllich freffenlich[7] sachen vnd handlungen begangen betreffende daß malefitz, darumb burgschaft von im nit vff ze nemen wår.

Item wår ouch sach, daß ain burger verlumbdet wurde vnd in gefencknuß kåm, so soll der selb nit gewegen[8] noch mit im gåcht[9] noch geylt werden, biß man an ainen gericht vnd rat herfarung geschiht, wie er sein wessen herbracht hab, damit dhain vntrwü gegen im furgenomen, noch niemantz geschmåcht wårde.

[3b] Item ob sich begeb, daß ainer oder aine handlung oder taut begieng, als sich mangerlay in ainer stat oder herschaft verlouft, daß man nit mit recht strauffen mag oder vf in bringen mag, darumb daß dan die gerechttikait iren furgang vnd daß vnrecht gestrauft werde, so soll ain schulthaiß vnd der rât die selben in gefencknuß oder in strâf nieman, wie sy billich bedunckt.

Item wan schulthaiß vnnd rat mit ainander strafen wellten, darumb sy vermainte strauf schuldig weren, so soll in nit helfen daß recht an ze rieffen noch daß recht ze verburgen, vnd soll die gemaind miessig gon.

Item wa etwaß clagt wirt, daß soll nit lår noch naǔch gelaussen werden sonder der da clagt, sol seiner clag nachgon, ob er aber daß nit tått, nit dest minder soll dien heren die pen verfallen sein: wer daß mit recht verlürtt dry lib. Tubinger vnd dem gericht fünf schilling Tubinger.

[4a] Item welcher burger oder inwoner etwaß zů schaffen hett oder gewene, von schulden oder an sachen wegen, der soll

[7] Hs.: treffentlich.

[8] wegen stv. hier: auf der Folter wägen, foltern.

[9] gecht allit. und syn. mit dem folgenden geylt, von gâhen, gaehen intr eilen.

von ersten zů dem schulthaissen gon vmb vsrichttung, vnd mag im net vsrichttung werden zů der billichait, so mag er wol gon fur burgermeister vnd rât, mag im ôch nit billich vsrichtung beschehen, so mag er darnach wol fur ain vogt gon; welcher aber fur ain vogt gaut ee vnd fur ain schulthaiß oder rat, der ist den heren verfallen dry liber hlr. vnd dem gericht funf β hlr.

Item bôse red ist dem gericht funf schilling heler vnd dem schulthaissen dry schilling heler.

Item ain fråfel ist den heren dry liber Tubinger vnd dem gericht funf schilling Tubinger.

Item ain blůttende wund ist den heren zehen pfund Tubinger vnd dem gericht ain liber Tubinger.

Item ain blůttende wunde, wie lang vnd wie tieff die sein soll, habend die burger ain meß in ir lad im gewelb ligen.

[4 b] Item welcher freffelt vmb eer vnd gůtt, der bëssert den heren mit zehen pfund Tubinger vnd dem gericht mit ainem pfund Tubinger vnd nit mer.

Item wer ain todschlag tůt oder begât vnd hergryffen wirt, der soll sein baar gegen baar, wie recht ist, kompt er aber daruon, so soll der schulthaiß von einß heren wegen dem selben sein huß besetzen se^e^chß wochen vnd dry tag, doch so soll deß selbigen gesunde dauon die zyt essen vngeuarlich vnd wan die selbig zyt vß wirt vnd der tåtter mit den heren nit vberkomen ist, so soll dan ain amptman von deß heren wegen von deß selben gůtt nemen zehen pfund Tubinger vnd nit mer, vnnd soll dan derselb von der stat sein zehen iar vnd ain tag, vnd wan die vß sind, so mag der selbig komen vnder daß thor vnnd mag er schweren ain ayd zů got, den hailgen, daß [5 a] er in den zehen iaren in der stat nit gewessen sy, so mag er dan wol in die stat gon vnnd schicher (sic) sein vor den heren vnnd iren amptlutten vnd vor der statt; ist sach, daß er sicher sein mag vor den frunden deß entlyptten; môcht er aber den ayd nit schweren, so soll er aber zehen iar vsserhalb der statt sein von dem tag, alß er in der stat ist gewessen.

Item wann man vber daß blůtt richt, so dick vnd vil daß recht beschicht, so soll der her vnd die oberkait geben den richttern ain maul ze essen vnd trincken.

Ettlich stattutta vnd ordnungen der statt Haygerloch von alter gebrucht vnd gehalten.

Item wann fuir in dem seinen vnd by im vff gaut vnd ander lüt vor im ee vnd erst beriefft vnd schryt, deß glychen sein huß gesinde, der ist der stat verfallen zehen pfund heler.

[5b] Item welcher nachtz vnrecht weg in die stat oder vß der stat gaut, der ist den heren verfallen zehen liber heler vnd der stat ain liber heler.

Item brott, win vnnd flaisch daß sol aygentlich vnd vlysenklich beschichtiget (sic) werden vnd also vertriben sein; wa aber daß nit beschåch, so soll sôllichs gestrauft werden, wie hernach volgt.

Item welcher win schenckt onerloupt, der ist verfallen der stat ain liber heler; vnd welchem win erloupt wirt vnd den nit schenckt oder zů schlůge onerloupt, der ist der [stat] verfallen ain liber heler.

Item welcher beck zů klain bacht, der ist der statt die ainung verfallen.

Item welcher metzger zů banck haut oder schlecht onerloupt, ouch welcher vnder der metze haut, daß heruß gehôrt fur die metze, der ist der stat die ainung verfallen 1 liber heler.

[6a] Item die burger haben kain hôher pott ze thond noch ze pietten dan by ainem pfund.

Item welcher vber essen marcken zint ert oder einnempt, der ist der stat verfallen ain liber heler.

Item wan die burger in der stat verbiettend werck ze machen oder burger wasser haben, wer daß vbergaüt, der ist der stat die ainung verfallen.

Item die heren, so Haygerloch in habend, die sôllent die herschaft mit dhainem frembden vich nit vberschlahen.

Item die burger habend ainen bittel oder statknecht ze setzen vnnd entsetzen, doch daß er vor an schwôr den heren vnd der statt trwü vnd warhait, iren fromen zů werben vnd iren schaden zů wenden vnd ainen ratt zů verschwygen sein leben lang vnd waß fur in kompt, zů richtten, darumb er vrteil geben můß, ze richtten niemantz ze lieb noch laid vnd [6b] sunst durch kainer ander sachen willen dan dem rechtten aller glychest nach seiner erkantnuß; vnd wa er von dem ampt keme vnd nit mer da wåre, waß dan er mit ainem yegklichen

in der herschaft zů thond hette, die selben sol er blyben laussen in den gerichtten, darinn sy gesessen sind, vnd sy nit ferer fur nemen mit frembden gerichtten; vnnd der selbig knecht sol fry sein aller sachen, eß wår dan sach, daß er het oder vberhåm stuirbare gietter, da sol er stuira von geben alß ain anderer burger.

Item man ist dem selben knecht nit schuldig zů geben weder behusung noch beholtzung, dan daß er von der obgemeldtten amptlütten nieman mag von ainer ieden lattin ain kar uol holtz.

Item der selb knecht soll by seinem ayd alle nåcht nach der wachtglocken gon zů allen thoren vnd lůgen, ob die beschlossen vnd versorgt sygen; eß werd im dan von dem schulthaißen, burgermeistern[10] vnd den elttesten erloupt.

[7a] Item vnd ist sein lon zů ieder stür ain liber v ß heler, vnd welcher pur hat nemlich zwo juchart der gibt, im ain garb.

Item gibt im iegklichß gehuset, wer aigen kost håt, vf die vasnacht ain laib brott; darumb ist er verbunden ietlichem burger ze furbietten.

Item ain frembder, dem er fuirpyt, ist im vmb ain furpott zwen pfening, vnd welchem frembden er samlette ain gericht oder ain råt, der sol im geben ain blaport.

Item von ieder wacht soll im werden dry ß, vnd waß man obß, rieben oder anderß am mårckt fail håt mit ainem karen, sol im geben zwen pfening, vnd welcher fail hat mit ainem roß, ain pfening; waß man aber zů mårcktret, gibt im nichtz.

Item ain tag lener sol ainem stat knecht iedeß jarß in sonder geben zwen pfening.

Item ain handwerckßman, vnd so nit bw håt, sol im geben dry pfening.

[7b] Wie eß an den jar mårcktten sol gehaltten werden.

Item waß die statt fur pfannd zů verkauffen vnd vmb ze schlahen håt, eß sy von stuir, wachtten oder von anderß wegen, ist die stat noch iemantz kain lon schuldig.

Item wan der stat knecht pfand verkaufft anderst dan oblut, gyt man im von aim pfund zwen ₰.

Item ob ainer aim nit pfand geben wölt, vnd miest den stat knecht hollen vnd haben, ist der knecht ein schuldig ze hollen on lon.

---

[10] Haigerloch hatte für Ober- und Unterstadt je einen Bürgermeister.

Item můß aber der stat knecht fur daß thor vff ain gůtt gon, so sol der selbig dem knecht von ainem pfand ze holen geben ain schilling heler.

Von dem mårckt.

Item daß gelt von den kråmer vnd stetten vff dem mårckt an den jarmårcktten in der vndern stat biß an die brugk gehört deß vogts knecht vnd dem stat knecht, wie von alter herkomen ist.

Item vnd waß inerhalb der brugk vnd vff dem rathuß gefelt, ist der stat.

[8a] Item waß vnnder den thoren gefelt, ist deß stat knechtz; daruon soll er die thor versehen, wie er dan daß entschaiden wirt, vnd soll die lut zimlich haltten vnd iemantz schåtzen noch vnbillich vbernemen.

Item der stat knecht sol ouch helfen den veld schutzen die weg machen vnd sy an ze weysen.

Vom fryen zug.

Item die von Haygerloch hand ain fryen zug dar vnnd danen ze ziehen vnd mögend wol burger zů inen vffniemen vnd ze empfahen, wie von alter herkomen ist, darzů söllend inen die heren vnd ir amptlüt helfen, ôch sy haben vnd schirmben, alß ouch herkomen ist.

Dem ist also:

Item welcher vnnser burckrechtß begert, der keinem heren gelopt noch geschworen hât, noch kain nachvolgenden anhang hât, vnd im seinß manrechts zů vertruwen ist, der sol mit dem beschaid empfangen werden, daß der soll schweren, vnnserm heren vnd der statt trwu vnd warhait, den amptlütten vnd dem rât gehorsam vnd wårtig sein vnnd [8b] soll funf jar ain burger, er tragß dan mit inen ab, vnnd wan man die sturm lüttet, so sol er den nechsten gon, wa hin er beschaiden ist; wår aber er an kain ort noch end beschaiden, so sol er den nechsten dem baner zů louffen; ist er aber vsserhalb der statt vnd hört die sturm vnd waist daß baner im feld, so soll er den nechsten dem bauer zů louffen, ob er mag; ist daß nit so, soll er der stat zů louffen vnnd alweg gehorsam sein, dienen, so der gewalt befelchen ist.

Item welcher burger ist, eß sy ain inn- oder vßburger vnnd an der frembde wer, vnd hortte, daß vnserm gnådigen

heren, oberkait vnd der stat schaden oder übelß zů ston solt, der soll daß warnen vnd anzaigen der statt von stunden an, ob er mag, mit sein selbß lyb, mag er aber daß uor kranckhait, forcht oder findschaft halb nit thon, der soll daß thon mit ainem gewissen botten; deß bedarff er kain schaden hon.

[9a] Item man ist schuldig ain burger ze hollen ain myl wegß; do sol er den fůrlütten vnd rossen geben fůtter vnnd maůl vnd sunst kain lon, vnd wan er herkompt, so darf er den rossen nit fůtter geben, vnd wer eß im nott vnd begertt eß, so sol man in mit dem baner hollen vff sein costen, deß glychen wan er daß burgkrecht vfgyt, ist im nott vnd begert deß, so sol man in ôch ain myl wegß belaitten vff sein costen.

Item vnd wan die funf jaůr vß sind, so mag ain inn- oder vßburger daß burgkrecht vffgeben dem schulthaissen oder knecht, so sol man daß von im vffnemen.

Item ob aber ainer des gerichtß oder râtz daß burgkrecht vffgâb, von dem ist man nit schuldig daß vff ze nemen, er well dan heweg ziehen.

Item wer ouch sach, daß ainer geschickt vnd toügenlich wer ze nieman ingericht oder rât, vnd nit burger wer, der sol burger werden vnd gehorsam sein.

[9b] Item wa her ainer oder aine kâm vnd ain burgerin oder ainß burgerß dochter nâm, deß soll daß burgkrecht vffnen mit ainer mâß win: der ist dan ain burger.

Item wa ain burger ain andern burger in nôtten sâch, vnnd der daß recht an růftte, so soll er im hillf senden vnd thon, so ver er mag; deß glychen ist man im och schuldig.

Von houptfelen.

Item wan ain man von tod abgât oder gangen ist, von dem sol man nieman ze houptrechtt daß beste houptvich; hat er aber kain vich, so sol man von im nieman waut vnd wauffen.

Item ob sach wer, daß vsserhalb heren oder edellüt aigen lüt in der herschaft Haygerloch hetten vnd die von tod abgangen wâren, die sôllend nit wytter noch hôcher gefallet werden, dan wie ob gemeldet ist vnd von allter herkomen ist.

[10a] Item vnnd welche fraw von tod abgangen ist, von der sol man nieman zů houptrecht die claider, alß dan sy an dem môntag in die kirchen gangen ist vngeuarlich.

Item welcher zů tod geschlagen, oder sunst ainß vnrechtten todß sturbt vnnd ouch kindbetterna, die da sterben, sind kain houptrecht noch fall schuldig sein den heren.

Item die von Haygerloch sind kain stab raiß schuldig, dann ob die amptlüt deß notturftig weren von eineß heren wegen, so soll man daß an bringen an ain rât; werdent dan lüt henuß geschickt, so soll die statt der kain schaden haben.

Item so man lut schicktte henuß vsser der statt vber füir vnd der glychen, soll iedem geschicktten geben werden ain mâß win vnnd ain pfening brott; soll der her vnd stat gemeinlich bezallen.

[10b] Item wan der schulthaiß zů Haigerloch von tod abgangen ist, oder sunst verenndert wirt, waß dan fråffel nit berechttend weren, die sind tod vnd ab, wie von alter herkomen ist.

Item deß glychen wan die herschaft Haigerloch in ain ander hand ain heren kem, waß dan fråffel nit gerechtfertiget, sind och tod vnd ab.

Item die burger habend zů verbietten spillen, schweren, lange messer ze tragend vnd deß nachtteß zů vnzyt vff der gassen gon, oder spieß oder weren gebiettend ze tragen, vnnd welcher sôllichß vbergaut vnnd nit haltet, der ist verfallen der stat die ainung.

Item wan dan gericht zů Haigerloch nit gantz ist vnd richtter gebrist, so soll der schulthaiß vnnd daß gericht her setzen vnnd die nieman vß dem rât, weche sy bedunckt dar zů gůtt vnnd tougenlich ze sein.

[11 a] Item wan der rât nit gantz ist, so soll der schulthaiß gericht vnnd rât den her setzen vnnd vß der gemaind nieman, welche sy darzů bedunckt gůt sein; vnnd die selben, so in gericht oder rât erwelt werden, die sôllend burger sein, wa sy aber nit burger weren, so sôllend sy burger werden vnd daß burgerrecht emphahen.

Item die heren gebend den burgern an dem jaurgericht von iedem wurt ein vierteil win.

Item die heren schånckent an der åscherigen mitwochen den lütten in die zech ain pfund heler vnnd die burger schånckent ôch ain liber heller.

Von dem insigel vnd zů besiglen.

[11b] Item daß insigel der gemain stat soll ligen in der richtter gwalt mit dry schlyseln geteilt, vnd waß dauon gefelt ist den richttern zů gehörig.

Item waß sie besiglent, daruon ist ainer schuldig ain vierteil winß, daß mag man nieman zům besten.

Item wa man mit der vrteil ain emsatzung erkennt vnnd nit besigelt, ist ôch ain vierteil winß, ob man aber zů dem herkennen besigelt, da ist man ouch nit mer dan ain vierteil win.

Item wa ain obergeben vnnd ain gemechtt beschicht, da ist ieder teil den richttern ain vierteil winß schuldig.

Item ob man ainem burger ain furdernuß oder bitt brieff besiegelt vff bappir, der gyt den richtern nichtz, aber dem schriber seinen lon.

Item ob ain frembder deß begert, soll geben den richttern 1 fl winß.

[12a] Wie mit dem statschriber vnd schůlmaister gehalten sol werden.

Item die burger hand ainen schůlmaister vnd stat schriber zů besetzen vnd[11] der stat trwu vnnd warhait, iren fromen ze werben vnd iren schaden ze wenden.

Item waß ain stat schriber wandel barer ding in brieffen, so er vor gericht vnd rât lisset in gericht oder rât offen.

Item er soll ain rât verschwygen sein leben lanng.

Item kain brieff mit der statt sigell besiglen, eß sy dan der schulthaiß oder sein gewalt vnd der merteil richtter do, eß werd dan von inen in seinem bywessen mindern bevolhen; vnnd wan er nit mer by dem ampt ist, waß dan er mit ainen ietlichen in der herschaft zů schaffen hett, daß soll er mit ietlichem in den gerichtten, darin er gesessen ist, vß richtten vnd in daby blyben laussen.

Statschreiberß lon halb.

[12b] Item vnd ist daß sein lon: ain guldin fur die behusung, er hab ain aigen huß oder nit, vnnd soll fry sein aller ding vnd sachen, eß wer dan, daß er stuirbare gietter hette oder vberkâm, dauon soll er stuir geben alß ain anderer, vß-

---

[11] d. h. die sollent schweren.

genomen daß huß soll er kain stuir von geben, vnnd vß ieder stuir soll im werden drysigk funf schilling, vnnd waß die stat ze schriben hât vff bappyr ze setzen, soll er schuldig sein on lon ze machen, waß aber er vff birment setzet, soll im gelonet werden nach der billichait vnnd die stat soll im geben zway bůch bappyr fur sendbrieff vnd stuirrodel; waß aber er sunst brucht, soll im bappir geben werden[12].

Item man soll im geben von ainem schlechtten vrteilbrieff v β heler, waß aber er schwår vrteil brieff, schuldbrieff oder gult vnd zinßbrieff machttin, dauon soll im gelonet werden nach der billichait, ob aber clag sein [13a] wôlt, so soll eß an ainem gericht vnd rât ston.

Item von ainem sendbrieff ain β heler vnd von ainem zů lessen vor gericht oder rât dauon soll man im geben ain maß win.

Item waß er vsserhalb der stat schribt, sol vnd mag er die selben haltten nach dem vnd er ir geniessen well.

Item von in satzungen ze schriben in der burger bůch ist ain β sein lon, vnnd heruß ze schriben ôch ain β heler.

Item waß er brief mit der stat sigel besigelt, die er nit gemacht hette, dauon hert im funf schillin ze lon.

Item vnd soll weder den heren noch den ampt lütten nit verbunden sein ze schriben man lone dan im wie billich sy.

Von dem lon der schůl halb.

[13b] Item von der schůl soll im ze lon werden von ainem knaben zů der fronvasten 5 β heler vnd 3 ₰ exileß vnnd sind zů wintter zyt, so man einhaisset, ieder deß tagß ain schyt geben vnnd tragen oder ain gůtten kar foll holtz oder dry schiling darfur.

Item waß armer schůler sind vnd so nach brott gend, sol er halben lon von nieman vnd gebent kain holtz.

Item ain iegklicher knab gyt vff purificationis ain liecht nach seinen eeren vnd martinalia, ob er will, vnd ouch̃ osterayer ieder nach seinen eren.

Wie eß mit den wåchtter gehaltten soll werden vnd wer die hab ze setzen vnd entsetzen.

[14a] Item der schulthaiß vnd burger hand der stat wåchtter zů besetzen vnnd entsetzen, sôllent globen vnd schweren

[12] Am Rand von späterer Hand: für papier zue rödelen 5 β.

etc dem hern vnd der stat trwu vnd warhait iren frome schafen vnd schaden wenden vnd wie inen hiernach beuolhen wirt.

Item sy sôllent der wachtten fry sein vnd sôllend tagdienst vnd thor hût thon, alß ain anderer, vnnd ist ir lon ainem acht pfund heler ain jaur, zů ieder fronvasten zwei pfund vnd ietlichem ain par stiffel oder zehen schilling darfur.

Item sol ieder ain halbe nacht wachen; vnnd den ersten gang thon, welcher uor wachet, zů den thoren gon vnd an den schlossen rütlen, ob die beschlossen sygen; deß glychen sol er ouch thon, wan er sein gesellen wecken will, soll er aber zů den thoren gon vnnd besehen, wie üor stett vnnd soll ab der wacht nit gon, biß sein gesell herußs kompt vff die wachtt [14b]; vnnd welcher nach wachet, soll och der glychen zů den thoren gon vnd vor tag ee vnd er ab der wacht gât aber zů den thoren gon, vnd waß die beid wandelber ding an den schlossen oder by den thoren finden, daß soll er ainem schulthaissen oder burgermaister on verzug kund thon.

Item die wâchtter sôllend verbunden vnnd schuldig sein, waß die stat pfand verkôffen welt, daruff zeschlahen vnd daruon kain lon nemen, vnnd wan ain statknecht von der stat wegen geschickt wirt vß der stat, so soll er daß den wächttern kund thon, daß sy in die zyt versehen, deß sôllend sy alß den im gehorsam sein.

Item wer ir begert, der sy frembd oder haimsch, vff pfand ze schlahen, dem sôllend sy daruff schlahen, daruon sol im von ainem pfand zwen pfening vnd dem knecht ôch zwen ₰.

[15a] Item wan ain wâchtter gesetzt würt, sol geben ain vierteil winß.

Item die burger hand mit ainem kirchheren die mesner zů setzen vnd entsetzen; die sôllend schweren ainen ayd trwü vnd warhait etc; vnd ist ir lon also, welcher zwo juchart hât mit korn, gyt im ain vierteil vessen vnd iegklichß gehüsset, deß aigen brot hat, zů wyhennechtten ain laib.

Item von ainem altten menschen dry ₰ zů lüten vnd von ainem jungen dry heler zů liten.

Wie eß mit den feldschützen gehaltten würt.

Item der feldschützen halb, da hand die von Trühelfingen zů dem ersten ain schützen zů herwellen vnd setzen vnd dan den selbigen schutzen schicken fur die burger; die sôllend als-

[15b] den im ouch lyhen, eß sye dan sach seinthalb, daß im nit ze lyhen vnd darzů nit tougenlich sy vnd darnach so habend die burger och ain schützen ze herwellen vnd setzen; demselben sŏllend alßden die von Trülfingen derglychen ŏch lyhen; vnd wan die burger ainen schutzen lyhend, so ist er inen schuldig ze geben ain vierteil winß.

Item ir lon ist: welcher dry juchart mit korn oder haber oder der beiden zů schnyden hât, der ist im schuldig ain garb welcheß der mer ist, welcher aber dar ob hât, der gyt korn vnd nit haber.

Item welcher hat zwo juchart, gyt ain β heler vnd ain juchart dry ₰.

Item ain mansmad wiß ain laib brot.

Item waß die schützen riegent vff der gietter, so in die stat gehŏrend, die sŏllend ainen burgermaister hinein geriegt werden, vnd waß gietter gen Truhelfingen gehŏrend, sŏllend ŏch do hin geriegt werden.

Item sy sŏllend die weg machen, wa die inen beschaiden werden vnd daß schweren.

[16a] Item deß glychen lyhend die von Wyldorff och ainen schutzen vnd schickend in herin, vnd ist er tougenlich, so sŏllend wir im och lühen; der git dan den burgern ain vierteil winß; dem ist den sein lon vnd die weg zů beschaiden, wie uor stet etc.

Von den hürtten.

Item die burger habend die hurtten zů setzen vnd entsetzen; die sŏllend schwëren oder globen trüwen dienst etc; vnnd soll der kiehürt ain knecht hon, der den vichmaistern gefällig ist, vnnd anfahen vßfaren zů vnser frawentag li^e^chtmeß vnd hietten biß achttag nach sant Martistag, vnd wan er uß fert, so gyt ain huß ain wen[13] laib, daß fur in trybt, vnd gyt ain houpt, waß an hew gessen hât[14], ain ime rogken vff Walpürgiß vnd vff sant Jacobß tag ain β vnd och ain yme rogken vnd [16b] vff Martini ain β heler vnd ain Martißbrott, vnd

---

[13] wanne, von vannus, ein langrundes Metallgefäß zum Backen; wen laib also ein ovales Laib.

[14] D. h. jedes ausgewachsene Tier; die noch saugen, „gehen der mutter nach"; für diese wird der Hirt nicht besonders gezahlt oder nur gering (vgl. weiter unten u. 17b Anfang).

geben zwo gaissen zů ieder pfrůnd ain ime rogken vnd iegkliche gaiß vff sant Martistag ain vierteil haber vnd die kitze gand der můther nach vnd gyt ain huirig kalb ain vierteil vesen[15], daß man tribt fur in, vnd sol der hürt ain hagen[16] hon, daran die vichmaister ain beniegen habend, daran geben im die burger zů hilf ain malter rogken vnd gyt von ainer kwo zefieren dry ₰ vnd hew, waß sein eer ist, vnd welcher nit hew hat, gyt im dry heler fur hew.

Item er sol ain bock hon, da gyt man im uon ain bock ₰ von ainer gaiß.

Item vnd wan der hurt ainem vich verluirt oder die wolff fråssen vnd er zů rechtter hůt nit dar by wer, eß wer dan im von den vichmaister herloupt, der soll daß bezalen.

Schauf hurt.

[17a] Item den schauff hurt sol anston vff vnser lieben frawentag liechtmeß vnd dienen biß zů sant Katherinen tag vnd soll knecht hon daran die vichmaister ain beniegen hond vnd sol sein lon sein:

Item welcher schauf vnd schwin hât vnd die trybt vor mitvasten, gyt ain wen brott, hât er aber nun den ain teil, so ist er dennocht den wen laib schuldig, waß er aber nach mittervasten trybt, eß sygen schâf oder schwin, so gyt er aber ain wen brott.

Item zway houptvichß, eß sygen schwin oder schauf, die sond geben vff sant Walpurgentag ain ime rogken vnd vff sant Jacobßtag och ain ime rogken.

Item ietlichß houptschauf vnd schwin gyt vff Martini ain viertel haber.

Item ain stal, eß sigen schwin oder schâf, gent ain Martiß brot, er hab die baider oder iedeß sonder.

Item ain iegklich huß, welcherlei vichß tribt, ist schuldig ain brot vff Martini.

[17b] Item welcher lemer tribt, die gand der můtter nach, gend kain lon dan ain wen brot.

Item so dick ain stall verendert vnd so dick die koslen jung habend vnd wider fur den hurten triben werden, gyt alweg ain wen brott.

---

[15] ves, die Hülse des Getreidekorns, Spreu.
[16] Zuchtstier.

Item acht schauf vntz vff zwôlf schauf sind ain hût, vnd funfe, sechsse, sibne schâff sind ain halbe hût.

Item zwai schauf vntz uff achtte ze hietten vnd vier schauf vierzehentag vntz vff achtte ze hietten, ist ain hûtt.

Item 3 schaf dry wochen ze hietten ist ôch ain hût.

Item sibenzehen vnd achtzehen schauf sind anderhalb hût vnd waß sich darunder vnd darob beger ist, vnderschaidenlich angeschlagen werden.

Item der hurt soll die ren[17] bestellen, dauon sôllend die burger lonen.

Item ob der hurt ainem ain vich verwarlostin, daß fur in getriben wår, vnd dauon gieng on erloptt der vichmaister, oder die wolf fråssen, sol er im bezalen.

Von dem vndergang.

[18a] Item die burger hand den vndergang zů besetzen vnd entsetzen, wie sy dan vermainent nott sein; vnd so manchen stain sy setzent, daŭon gehôrt den vndergånger von ainem stain ain mâß win, beriert er zwen gyt ieder ain halbe mâß beriert er dry, vier ader mee, gyt ietlicher teil ain halbe maŭß.

Von der ych vnd zaichen.

Item der stat ych vnd zaichen ann vierteln maussen etc hand die burger zů setzen vnd entsetzen, vnd sol geben von ainem nuiwen om ze ychen zwen β vnd von ainem alten zů vberschlahen ain β heler.

Item von ainem nuiwen win vierteil ze lon vier ₰ vnd von ainem alten zwen ₰.

Item von ainer nuiwen mauß vier ₰ vnd von ainer halben mauß zwen ₰.

Item von ainer alten ze vberschlahen halben lon.

Item von nuiwen rogken vnd vesen vierteil von ietlichem ain schilling heler vnd von den altten ze vberschlahen von ainem dry ₰.

[18b] Item von ainem yme, eß sy nüi oder alt, zwen ₰ vnd von ainen halben yme, eß sy nwi oder alt 1 ₰.

Item von ainem saltz vierteil, daß nwi ist, ain β heler vnd von ainem altten dry ₰.

---

[17] ren = Widder.

Item von ainem halben nwien saltzmeß vier ₰ vnd von ainem alten zwen ₰ vnd von dissen andern messen allen von den nuiwen zwen ₰ vnd von alen alten 1 ₰.

Item von gewicht pfunden ze pfåchtten[18] von ainem ietlichen stuck, eß sy klein oder groß, von aim dry ₰.

Item von ainem gantzen gewicht ze oberschlahen, daß da gerecht ist, gyt ze lon dry ₰.

Item welchen söllich sachen befolhen werden ze ychen, die söllend gelobben vnd schweren trwü vnd warhait vnd die gerechttikeit ze bruchen niemantz ze lieb noch ze laid.

Item so man ain kalchviertel ychen wyl, sol es mit der eich des rocken viertels geeycht werden vnd sol alwegen das kalch viertel funff rocken viertel halten nit mer noch minder.

[19a] Von gewicht vnd maussen vfzeheben.

Item die burger hand gerechttikeit maussen, vierteil vnd gewicht vff ze heben vnd zů rechtfertigen, so dick vnnd vil sie bedunckt, daß notturftig sein, vnd waß zů straffend wer, gehört der stat zů vff in ainung, vsgenomen welcher ain falsch gebrucht het in dissen dingen, daß gehörtt vnnserm gnådigen hern zů strauffen.

Item als man daß alt pfund geendert hat vnd gemacht wie daß zů Rottenburg, habend die burger inen selbs vorbehalten, wan sy wöllen daß wider zů endern.

Item die burgermeister sind fry frondienst, thorhůt vnd der vierwachtten, vßgenomen wan ain nüi huß oder schuir frondienst vßfiert, sol er ouch baren.

Item welcher ain nui huß oder schuir zimern will, wel er, daß man im daß mit fron herußfier, der sol daß machen, daß man eß fierem mug vnd zů rechter zyt anfahe; dem sol man daß hollen vnd darumb sol er ainem geben ain ₰ wert brot oder alß sein er ist.

[19b] Item schulthaiß vnd burger die hand die thorschlissel zů befelhen burgern, die den thoren aller gelegnest vnd mit dienen sy vermainent, daß sy versorgt sygen; die söllen daß best thon vff ir ayd vnd dienen, die söllich schlissel befolhen

---

[18] Von pfahte (kaiserliches) Recht, Gesetz, in gesetzliche Form bringen, gesetzlich bestimmen, festsetzen.

sind, die sind fry tagdienstwachtten wachen vnd thor hietten vnd im jårlich vff Martini funf β vß der stat seckel; wan aber der ainer von tod abgieng oder die ding kranckhait halb sinß libß nit mer thon möcht, ôch zů den jaur gerichtten, so sôllend sie den burgermaistern die schlissel bringen; die sôllend dan wider vber geben vnd befolhen werden, wie ob stat.

Item vnser gnådigen heren sôllend den obern thuren besetzen mit ainem wachter, damit man versehen sy tåglich daruf ze sein, vnd sonder wan man der thor hiet, sol er vil mer sorg haben vnd daruff belyben.

[20a] Item wan vnnsere gnådig heren findschaft hetten oder den amptlütten warnung kåm vnd befolhen wurde die thor hietten vnd die wachtten zů versehen, daß sol er den burgermaister kund thon vnd sôllend alsden der schulthaiß vnd die burger daß versehen nach notturft.

Item welcher in der herschaft mit frembden gerichtten gen Rotwyl oder sunst furgenomen wurd, so môgen die burger in von danen ziehen in gericht, darin ainer gesessen ist, vnd da belyben zů laussen nach vnser fryhait sag.

Item die herschaft zů Haigerloch, die stat vnd dôrfer, môgend offen åchtter vnd aberåchtter halten; doch wan der clåger kompt vnd den åchtter hergriffe vnd rechtz begertte, so sol man im recht laussen gon.

Item die burger hand ir stat stuiren rechnungen vfzelegen, ze rechnen, ze besetzen vnd entsetzen.

Item die burger hand ôh mit dem schultheissen vnd den kilchheren die hailgen pflegungen vnd rechnungen zů besetzen vnd inzenemen[19].

[20b] Item hat kain burger dem andern sein inhabend gůtt zů verbiettend sonder daß mit recht vßfindig machen.

Item wan ainer vmb bar gelt verkouft vnd vmb geluhen gelt vnd vmb lidlon vnd vmb win vnd essig ding, sol man ain vsrichtten mit gelt; wa aber daß gelt nit da ist, so soll ainer farende pfand geben, die deß drytteilß besser sind dan die schuld; die mag er tryben vnd tragen vnd sein gelt daruß

---

[19] So erst seit 1536; vorher hatten die von Haigerloch das Recht, „ohne beyßein vnd vorwyßen vnßers gnedigen herren oder siner gnaden amptleut die hayligen pfleger zu besezen, zu entsezen etc.". Urk. in der Gemeinderegistratur Haigerloch.

lessen, wa er mag; wa aber ain wurt oder ander aym baittend[20] vf daß jar, da sol ainer den andern verpfenden nach der stat recht.

Von den zůfertten mit dem vich.

Item die uon Haygerloch hand mit irem vich gerechttikait ze faren trat[21] vnd zůfart gegen dienen von Stetten vnd Hard vshin[22].

Item by dem Bygenloch anfahen an der halden in vnd inher so verhinuff der schneschlaiffen nach vntz in deß Künß bom vnd vß Kunß bom in den margkstain, der vnden im sew stat by [21 a] Michel Schmidß acker, vnd da danen in den marckstain, ob dem sew stat, vnd vß dem selben margkstain in die obern lochen gen Stetten hindan vnd vß der lochen in bannen buhel, vnd da danen in dem holtz ab vnd ab hin biß an Rangendinger ban, one in den vchttet vnd vor dem Harder holtz vmb vnd vmb hin one iren vchttet.

Item die von Haygerloch zů vnder gend, waß an den sew stosset, vff all sytten vnd sunst nienatz.

Item die von Haygerloch hand vff die von Truhelfingen zů farend an alle die ortt vnd end, da hine dan sy farend, wa man anderß komen mag, one in iren vchttet im salach; wa aber vber kurtz oder lang, die in der vndern stat Haygerloch mit inen geben wellen salach gult, so hand sy gerechttikait zů inen in daß salach in uchttet oder tagwaid mit irem zug vich ze farend.

Item die von Haygerloch hand trat vnd zůfart vff die von Bittelbrunen zů faren mit irem vich an alle ortt vnd end, wa sy mit irem vich hinfarend, vß genomen ir vchttet.

[21 b] Item die uon Haygerloch hand trat vnd zůfart vff die uon Wyldorf mit irem vich an alle end vnd ort wa sy hin farend mit irem vich vnd die in der obern stat hand och macht mit irem zug vich ze farend in iren vchttet vnd tagwaid, wie sie hand.

Item die burger hand ze vndergen gegen Wyldorf vshin im wilhow zwischen Ludin Boltzen acker vnd Engel Fridß, so do trettet hinuß vf deß Binderß Schmoken graben vnd fürter

---

[20] beiten = zögern, warten; borgen.

[21] Das Treten, der Tritt; die Weide.

[22] Der Vertrag zwischen Haigerloch und Stetten befindet sich in der Gemeinderegistratur Haigerloch.

hin in den markstain, so do stat am Worn Tempelß acker, vnd da dannen in den marckstain, der do statt an dem Hochspacher weg by dem wågenbom, der da schait Haigerloch, Wyldorf vnd Grůrn, vnd von dem selben stain fur sich ab hin in den stain, der da staut vnden in deß Tiefelß acker, vnd da danen in die marcken, die da vnden staud an Hanß Schwykerß acker by deß Knuslinß rain vff dem hôsten, vnd vß der selben marcken fur sich ab hin in den stain, der da stat zwischen der Gloseren wiß vnd dem bircken wassen, hie zwischen gegen der statt [22a] inher hand wir ze vndergen vnd sunst nieman.

Item vß der obgeschriben marcken by dem wågenbomm hand die von Haygerloch trat vnd zůfart gegen den von Grůrn in die marck zů der Håckellernen crutz vnd vß dem crutz biß zů dem bômlin, daß da stat am Hochspacher weg, dar vnder stat ain marck vnd da danen biß dem talacker hinab biß zů ainem bome stat ouch ain marck vnd da danen hin fur gen Herfurt oberhin in dem rain stât ouch ain marck vnd da danen in ain bom an dem Herfurter weg stat ôch ain marck stain alleß nach vßwysung ainß birmenteß brief.

Item in daß Zimerer tal vnnd Mistel wiß hand die von Haygerloch zů farend, ee daß verbauen wurt, vnd so man vor dem emd dar inn komen mag, vnd wan die bån offen sind, hand sy ôch ze faren in daß Huser tal.

[22 b] Item die von Grůrn hand mit irem vich gerechttikait by dem birkin wasen in der Stuntzen zů trâncken vnd nit da zů faren, sunder da wider danen zů faren.

Item die uon Haigerloch hand trat vnd zůfart mit irem vich vff die von Hochspach an alle end vnd ort, wa sy mit irem vich hin farend, vßgenomen in iren üchttet vnd vf ire wasen sind wir nit faren.

Item waß man holtz zů brúgken, stegen, walken[23] vnd allen andern der stat büwen bedarf, da sol man die von Kilchperg vmb bitten; die sôllend alß denn vnß geben, doch so sol man dem knecht ain zimlich stam lesin geben[24].

Item die von Haygerloch hand alle die gerechttikait vnnd gwonhait mit irem vich trat vnd zůfart haben vff die von Rangendingen.

[23] Jeder hölzerne Vorbau eines Hauses.
[24] Nach einem Übereinkommen von 1451. (Haigerlocher Registratur.)

[23a] Item ouch holtz zû howen zû iren bwen vnd in sonder zû den millina, so dick sie deß notturftig sind, deß glychen mit sandstain zû iren bwen alleß vngeuarlich.

Item die herschaft, so Haygerloch in hât, hand gerechttikeit ze faren mit der schâffery, die ietzund zû Truhelfingen ist, vff die uon Rangendingen waid vnd tratt ze farend, deßglychen vf die von Hard, wie dan daß wyset ain brieff, so die herschaft darumb hât.

Badische Sagen.

Aus Anton Birlingers Nachlass mitgeteilt von **Fridrich Pfaff.**

1.

Der Geist auf der Straße von Mahlberg bis ans Zollhaus, Amt Ettenheim.

Erzählung eines Israeliten namens Nathan Weil von Kippenheim, Amt Ettenheim, dem nebst seinem Bruder Sundel Weil und dessen Fuhrmann N. das kuriose Abenteuer im Jahre des Herrn 1816 im Monat August in der Nacht zustieß.

Nun, lieber guter Freund, weil man Ihnen in Schmieheim die Geistergeschichte vom Nachtschloss erzählt hat und Sie sodann die Geschichte aufgeschrieben haben, so hören Sie auch, wie es meinem Bruder Sundel, unserm Fuhrmann nebst mir auf der Straße von hier bis zur Linde und von da aus nach dem Zollhaus erging. Als wir morgens 1 Uhr von Kippenheim abfuhren, um recht bald auf dem Jahrmarkt in Emmendingen zu sein, so kamen wir, ohne viel miteinander zu reden, bis an den Mahlberger Buck, da ging es dann ganz langsam den Buck aufwärts, ja beim ersten Apfelbaum stiegen mein Bruder und ich vom Wagen ab, und wir gingen so im Gespräche vor den Wagen hinaus, da fiel meinem Bruder Sundel der Stock aus der Hand und kam mir zufällig zwischen die Beine, so dass ich gestreckter Länge auf den Boden fiel, mein Bruder Sundel fiel über mich hinaus. Mein Bruder aber raffte sich gleich wieder zusammen, stand auf und sagte: „Was haben wir denn gemacht, dass wir so übereinander hinausgefallen sind?“ Ich richtete mich dann auch endlich wieder in die Höhe und sagte: „Das weiß ich selbst nicht.“ Aber hört, was geschah! Vom Lindenbaum her rief eine unbekannte Stimme uns zu: ‚Aber ich weiß es!‘ Der Lindenbaum steht auf dem Buck

an der Straße, wo sie sich nach Mahlberg zieht. Da erschraken wir auf den Zuruf. Mein Sundel aber sagte: „Komm doch, Bruder, wir wollen sehen, wer uns so zurief.“ Nun gingen wir in vollem Eifer bis auf ungefähr sechs Schritte gegen die Linde, machten dann Halt und siehe! da sass unter derselben eine kleine zusammengerumpfte, fest an die Linde lehnende Figur, die mit einem runden Schlapphut, der ganz über ihr Gesicht herunterhing, bedeckt war. Je länger wir die Gestalt ansahen, je kleiner und kleiner kam uns das Ding vor, und es blieb gar nichts mehr übrig als der Schlapphut. Sehen konnten wir gut, indem uns der liebe Mond durch die Äste der Linde dazu leuchtete. Ich sagte dann: „Komm, Sundel, wir wollen doch den Kerl genau betrachten und ihn doch auch fragen, warum wir gefallen sind, indem gewiss er uns zugerufen hat, ‚Aber ich weiß es‘, und gibt er uns keine Antwort, so schlagen wir ihm unsere Stöcke um den Kopf, so dass er gewiss an alle Kinder Israel denken und keines mehr so foppen wird.“

Nun riefen wir ihn an, indem wir einige Schritte zurückhuften; aber der kleine Kerl gab uns auf unser Rufen „Wo bist du, kleiner Kerl?“ keine Antwort. Nun riefen wir zum zweitenmal — wieder keine Antwort, sondern er krümmte sich zusammen wie eine Schlange, ja er wurde immer kleiner. Nun sagte ich: „Komm doch, Sundel, wir wollen jetzt auf das Ding los.“ Wir schrien aber, was wir konnten, zum drittenmal: „Wer bist du?“ — auch diesmal keine Antwort. Nun gingen wir in vollem Zorn auf das Ding zu und schlugen wie ganz unbesonnen mit unsern Stöcken drauf und drauf.

Aber was geschah uns! Beim dritten Schlag, den jeder von uns beiden auf den vermeinten Schlapphut tat, da fuhr meines Bruders Stock mir an den Kopf und mein Stock an seinen Kopf, so dass uns das Schlagen verging und wir zur gleichen Zeit halb ohnmächtig zu Boden stürzten. Dabei stieß die Gestalt ein helles Gelächter aus und rief uns zu: „Aber jetzt wisst ihrs!“ Nun kam endlich unser Fuhrmann Andres mit seinem Wagen auf dem Buck an und sah uns so beide in der Ohnmacht auf dem Boden beisammen liegen; er schüttelte zuerst den Sundel, dann mich, denn er glaubte, wir schliefen; endlich erwachten wir wie aus einem Traum. Andres sagte: „Ihr habt gut geschlafen, oder seid ihr geschlagen worden, dass ihr so auf dem Boden hier unter der Linde liegt?“ „Nein“,

sagten wir, „es ist mit uns was ganz anderes vorgegangen“, und erzählten ihm den Vorfall. Über das verwunderte sich Andres nicht wenig, fügte aber noch bei: „Ich glaube sonst an keine Hexen und Gespenster, aber doch ist es diesmal wie dort drunten am großen Apfelbaum, Gott sei bei uns, ganz kurios ergangen, denn hört nur mich an.“ „Ja, das wollen wir“, sagte Sundel, „aber, Andres, fahret doch in Gottesnamen von da weg, denn der Schlapphut war auch nichts Gutes.“ Andres fuhr nun den Buck hinunter, und als wir in die ebene Straße kamen, erzählte er: „Als ihr beide von mir weg waret, so blieben mit einemmal meine Pferde stehen, ich rief ihnen gleich zu: ‚hi, hi!‘ Die Pferde zogen aber keinen Strang an. Ich rufe nochmal, da zogen dann die Pferde aus all ihren Kräften, allein, sie brachten den Wagen nicht vom Fleck weg, ich drückte am rechten vordern Rade und schrie: ‚Nathan, Sundel! helft mir doch drücken‘, was ihr ja selbst wisst.“ „Was sagt Ihr, Andres, wir haben gedrückt? Da habt Ihr unrecht, wir haben nicht an Euern Rädern gedrückt.“ „Was! ihr beide habt nicht gedrückt?“ „Nochmal nein, Andres, das waren wir nicht.“ „Ach, so hat der böse Geist und seine Spießgesellen an meinem Wagen gedrückt.“ „Nein, ich habe gedrückt!“ rief eine unbekannte Stimme von dem nebenstehenden Rebberge herunter. Wir sahen, trotzdem dass wir alle drei nicht wenig erschrocken waren, doch den Berg hinauf. Und siehe, gegen die Mitte des Rebbergs stand die ähnliche Figur, so wie die, welche wir zuerst unter dem Lindenbaum sahen. „Schau, Andres“, sagte mein Sundel, „das ist der ähnliche Kerl, der unter der Linde sass mit dem Schlapphut. Komm, fahr fort, Andres!“ Wir setzten dann uns alle drei auf den Wagen, und als wir bis zur Ziegelhütte kamen, da, wo sich der Weg durch das Feld nach Mahlberg zieht, und in gerader Richtung, wo früher das Kloster stand, nämlich am Anfang des Orts, da sahen wir drei ähnliche Gestalten wie diese am Rebberg vom Klosterplatz her auf uns zukommen. Wie aber Andres diese drei sah, so hieb er auf die Pferde, und die liefen mit uns, was sie nur konnten, bis in die Mitte des Ranks, da blieben aber die Pferde plötzlich stille stehen und es kam ein langer, hagerer, rabenschwarzer Mann aus der Tiefe des Ranks herauf, der ein langes schwarzes Habit mit einem breiten Gürtel und einen runden breiten Hut auf seinem Kopf hatte und wie ein großes Buch unter seinem linken Arm hielt; sein Angesicht

war todesbleich. Der stieg mit einem Schritte uns hinten auf unsern Wagen und hielt sich mit seiner rechten Hand an unserm Sitz fest, worauf unsere Pferde schnaubend auf ihren Hinterbeinen standen; dann ließen sie sich nach ungefähr vier oder fünf Minuten wieder auf ihre vordern Füße herab und liefen dann in vollem Trab mit uns davon, und so ging es mit uns bergauf und -ab; so schien es uns in unsern Ängsten, wobei uns allen dreien der Angstschweiß über den Rücken lief. Endlich hielt unser Wagen und es kam uns vor, als hielten wir an einem großen Gasthof, denn vor uns stand ein drei Stock hohes Gebäude, das ganz beleuchtet war; aus dem kam, als wir so einige Minuten davor hielten, ein Männlein mit einem Licht in der Hand unter die Haustür; das Männchen hatte aber auch so ein blasses Gesicht wie unser seltsamer Diener, dann machte er mit seinem schwarzlockigen Kopfe eine Verbeugung, aber wahrscheinlich galt es uns nicht, denn der fürchterliche Herr stieg vom Wagen ab und ging in langsamem Schritt gegen die Tür, und siehe, auf einmal stand der ganze Hausgang ganz dick voll mit solchen Schlapphutherren, die alle todesbleiche Gesichter hatten, wie unser Reisegefährte. In dem Hause fing es zu tönen an, als spielte man Orgel, ja an allen Fenstern des Gebäudes stand es voll mit so Schlapphutherren. Nun erlosch dem Männchen unter der Türe sein Licht und es war nun rabenfinster um uns her; der Kleine ging zum Haus hinein und schlug mit einem Spottgelächter, dem er noch beifügte: „Die Kinder Israels werden gewiss auch noch an mich denken", die Türe zu, so dass wir sehr erschraken. Mein Sundel sagte: „Am End ist der Kleine das Männlein unter der Linde gewesen, auf den wir so schlugen." „Ja", sagte ich, „du kannst recht haben, Sundel. Andres, fahr zu." Andres aber erwiderte: „Wo soll ich hinfahren, ich und meine Pferde wie ihr auch sehen ja keinen Weg." Nun wurde ich böse und sagte nochmal: „Andres, fahr zu, ja in Teufelsnamen, Andres fahr zu!" Nun ging es vorwärts mit uns, wohin, wussten wir nicht; es dauerte aber nicht lange, so ging es langsam und noch langsamer. Endlich hielt unser Wagen still, da fühlten wir an unsern Füßen, als ständen wir damit im Wasser; wir griffen in der Finsternis um uns her, kamen auch zu unserm Erstaunen mit den Händen ins Wasser, die Pferde gingen wieder vorwärts und wir kamen noch tiefer ins Wasser hinein, ja, es ging uns schon bald unter

die Arme; wir standen vom Sitz auf, fingen an zu schreien und zu lamentieren, aber alles half uns nichts. Endlich sagte ich im Schrecken: „Andres, um Gotteswillen, ich glaube, du fährst uns in den Rhein!“ Worauf ein Hohngelächter von allen Seiten her aus der schwarzen Nacht erschallte und ein fürchterliches Geheul und Gewinsel uns aus den Lüften zukam, wodurch wir alle drei bald von Sinnen kamen. Endlich hielten unsere Pferde still und ein dumpfes Geläut, wie von einer großen Glocke, tönte uns in die Ohren; auf dieses fiel es uns wie Schuppen von unsern Augen, es wurde wieder hell um uns her, und welch ein Wunder: statt dass wir auf der Straße hielten, so hielt unser Wagen mit uns im Mühlbach, in seiner größten Tiefe, nahe am Rechen bei der Mühle, und unser Fuhrmann Andres musste zurückhufen, so dass wir absteigen konnten. Mit großer Mühe und Anstrengung brachten wir den Wagen samt den Pferden wieder auf die Straße neben dem Mühlbach, setzten uns dann mit unsern durchnässten Kleidern auf den Wagen, und als alle drei saßen, so rief eine Stimme wie von den Wolken herab: „Fahr jetzt zu! ja ins Teufelsnamen, Andres fahr zu!“ Nun ging es mit uns, wie durch die Lüfte geflogen, bis an das Städtchen Emmendingen; ja unsere Pferde kamen mit ihren Füßen nicht mehr auf den Boden, und wir drei konnten kaum mehr Atem schöpfen, und wir sahen, als wir nach Emmendingen kamen, wie lauter Gespenster aus. Wir wurden auch gleich gefragt, warum wir so böse aussehen und wo wir so nass geworden seien. Allein wir blieben den Fragenden bis heute noch die Antwort schuldig. Ich bin, wie mein Bruder Sundel, zu verschiedener Zeit sehr oft, bei Tag und in der Nacht, die Straße wieder passiert, ist uns aber niemals mehr etwas zugestoßen.

2.

Der große schwarze Mann oder der Geist auf dem alten Kirchhof von Ringsheim, Amt Ettenheim.

Erzählung eines alten Bürgers von bereits 70 Jahren, dem der Geist begegnete.

In der Nacht 10 Uhr am 16. September 1799 traf mich der Weg durch die Zehntstraße (zurzeit aber Kirchstraße genannt); als ich in der Mitte der Straße kam, wo gerade das

Pfarrhaus stand, so sah ich auf einmal am Ende des Pfarrhauses an der Ecke einen großen, ungefähr 5 1/2 Schuh langen, schwarzen Mann stehen, der einen langen Rock bis auf die Füße, einen dreieckigen Hut und einen Stock trug. Sein Gesicht war auch ganz schwarz. Der Mond schien hell, ich blieb stehen, sah die Gestalt mit Verwunderung an, gab derselben einen guten Abend, sie starrte mich mit großen Augen an und sprach kein Wort. Ich wiederholte meinen Gruß, erhielt aber zum zweitenmal keine Antwort. Da bückte ich mich auf den Boden und ergriff einen Wackenstein, um damit zu werfen; wie ich mich wieder aufrichtete, so fing er an zu wanken, als wenn er auf mich zu wollte; ich erschrak darüber und griff schnell in meine Seitentasche und zog mein Rebmesser heraus, um mich gegen den Schwarzen verteidigen zu können. Dann rief ich ihm zu: „Wer bist du?“ Aber ich erhielt zum drittenmal keine Antwort, sondern er ging mit langsamen Schritten auf den Kirchhof zu; ich ging ihm ungefähr auf 50 Schritte beherzt nach und hielt in der rechten Hand den Stein, in der linken das Rebmesser. Als aber zu meinem Erstaunen derselbe gerade auf die Türe des Kirchhofs zuging und bei seiner Ankunft daselbst stehen blieb, worauf sich die Türe auf einmal mit einem Krachen öffnete, so fuhr ich vor Schrecken ganz zusammen und blieb unbeweglich auf der Stelle stehen. Der Mann aber blieb mitten unter der Öffnung des Tors, mit dem Gesicht gegen mich gewendet, den rechten Arm in die Höhe gerichtet, stehen. Ich besehe denselben im Mondschein von oben bis unten hinaus; es gelüstete mich aber nicht, gegen denselben zu werfen, indem er mir mit dem Finger drohte, sich darauf umwandte und langsamen Schrittes in den Kirchhof hineinging. In der Mitte angekommen, blieb er wiederum stehen — verschwand aber bald darauf unter Grausen erregendem Getöse; zur gleichen Zeit schloss sich das Kirchhoftor. Mir aber lief der Todesschweiß über den Rücken hinunter. Ich ging nach Haus, begab mich zu Bette, konnte aber die ganze Nacht hindurch nicht schlafen und besann mich über den Vorfall. Da erinnerte ich mich der Sage, die im Dorf schon lange Zeit ging, dass am Pfarrhaus ein schwarzer Mann zu verschiedenen Zeiten in der Nacht gesehen wurde; man behauptet, es sei der alte große Dorfbote Adam, welcher einen bösen Lebenswandel bei seiner Lebenszeit führte und jetzt als Geist umgehen müsse.

3.

Der Riese mit dem brennenden Kopfe, oder der Feen-Tanz um Mitternacht bei der Rottanne auf dem Affenberg zu Schmieheim.

Erzählung eines alten Hebräers und eines Bürgers von Schmieheim.

Ja! Ja! guter Freund, ich merk jetzt wol, warum Ihr mich besucht, es ist Euch gewiss etwas zu Ohren gekommen von meinem verstorbenen Vater und dessen zwei Nachbarn, dem Fidel und Bastian. Ihr meint ja die Geschichte von der Rottanne auf dem Affenberg.

Es mag so ungefähr 70 Jahre sein, so ging mein verstorbener Vater — Gott hab ihn selig, man hieß ihn in der ganzen Gegend ringsum nur den alten Koschel — im Frühling, ich glaube im Monat Mai, den Tag kann ich nicht mehr recht bestimmen, des Morgens früh fort nach dem Ort Berghaupten, um Vieh daselbst einzukaufen. Er ließ das eingekaufte Vieh im Ort Berghaupten stehen und ging mit Einbruch der Nacht daselbst weg, wurde aber auf dem nächsten Hofe, der eine Stunde von Berghaupten entfernt liegt, noch aufgehalten, so dass es 9 Uhr wurde, bis er vom Hofe wegkam, und gelangte bis man im Dorfe zehn Uhr läutete, am Fuße des Berges, worauf das alte Schloss Geroldseck steht, an; und siehe, da standen zwei Männer auf der Kreuzstraße. Mein Vater bot ihnen einen freundlichen „guten Abend“. „Gleichfalls einen guten Abend, alter Koschel“, erwiderten ihm beide. Und wer waren die beiden? Meine Nachbarn, Fidel und Bastian. Sie sagten: „Woher noch so spät, Koschel?“ „Von Berghaupten und den Höfen und ihren Nachbarn?“ „Wir haben in dem Tale Süßen gekauft“; erwiderte ihm Fidel, „und jetzt wollen wir nach Haus, wenn Ihr mit wollt.“ „Ja“, sagte mein Vater, und sah zur gleichen Zeit den Fußweg hinauf, der an das alte Schloss Geroldseck führte, das so ungefähr eine halbe Viertelstunde hoch auf dem Berg stand. Er bemerkte ein kleines Flämmchen, das an der linken Ecke der alten Ruine brannte. „Seht doch, Nachbarn, was ist doch für ein Feuer an dem alten Schloss?“ Sie sahen sogleich beide hinauf, Bastian sagte: „Das haben die Hirtenbuben angezündet.“ „Nein“, erwiderte Fidel, „das ist

kein natürliches Feuer, seht ihr denn nicht, das Flämmchen ist bald gelb, bald blau, jetzt steigt die Flamme ja immer höher und höher, und neben dem Feuer — seht ihr's nicht? — steht ja eine große Figur, die mit einer Stange das Feuer schürt." „Ja, wir sehen es", erwiderte mein Vater. Aber dem Fidel grauste es bei der Sache. Bastian fing an: „Wisst ihr was! wir wollen doch auf den Berg zu dem Schloss gehen, um zu sehen, was das für ein Feuer ist." Aber Fidel wollte nicht. „Und Ihr, Koschel, wollt auch nicht mit?" „Ja freilich, Bastian, ich will noch voraus gehen, wenn es euch recht ist." „Das ist schön von Euch, Koschel, und du Fidel musst auch mit, und wir beide nehmen dich in die Mitte", sprach Bastian, und mit diesen Worten erlosch nach und nach das Feuer beim Schlosse. Man sah nichts mehr als sieben feurige Kugeln, die schienen in der alten Mauer zu stecken, ungefähr sieben Schuh hoch von der Erde, die von Zeit zwei Minuten bis auf eine erloschen waren. „Jetzt vorwärts, Koschel und Fidel, den Berg hinauf, wir müssen wissen, was dort droben für Gaukelspiel und Studentenpossen sind. Jetzt sind ja die lustigen Vögel in der Vakanz, denn ich habe heute schon einige so große Studentenherren in Lahr herumspazieren sehen, und die machen gern solche Possen auf den alten Schlössern, ja es ist gewiss so. Vorwärts also, wenn wir hinauf kommen, so will ich ihnen — den Stock in der Hand schwingend — ihre feurigen Köpfe schon putzen." „Ach Gott!" sagte Fidel, „schwätze doch nicht so frevelhaft, denn es ist mir ja so bang." „Halts Maul! du Hasenfuß", sprach Bastian, „da ist der Koschel ein anderer Mann als du, nicht wahr, Koschel?" „Ihr habt recht, aber seht doch, Bastian, die Kugel kommt auf uns zu, und gerade im Fußweg, wir wollen auf die Seite gehen, um zu sehen, was es ist, sind es Studenten, dann reden wir mit ihnen —" „Ja, ja, Studenten", sagte Fidel, „ich kann mir es schon denken, das ist nichts anderes, als der Riese und seine Brüder, die werden mit uns schön studieren und uns die Hälse umdrehen für deine losen Reden, Bastian." Sie gingen nun auf 50 Schritte vom Wege ab, und stellten sich hinter einen Strauch dicht zusammen. Es war ungemein finster, die feurige Kugel näherte sich immer mehr und mehr. Es fing an zu blitzen und in der Entfernung rollte der Donner, die Kugel war noch 100 Schritte von ihnen entfernt, da leuchtete der Blitz so hell, dass sie alles deutlich ringsum unterscheiden

konnten, und sahen zu ihrem nicht geringen Erstaunen, dass statt der feurigen Kugel, wie es ihnen vorher schien, jetzt eine schwarze Figur, ungefähr sieben Schuh hoch, zum Vorschein kam, die statt einem Kopfe eine feurige Kugel auf dem Rumpfe und in ihrer rechten Hand einen Stab trug, der wenigstens einen Schuh höher als die Figur selbst war, die Gestalt kam mit langen Schritten den Fußweg herab. Jetzt wurde es dem Bastian und Koschel doch etwas unheimlicher zu Mute. Fidel sagte ganz leise: „Seht Ihr jetzt die Studenten? Bastian, zerschlag ihnen die Köpfe!“ — Aber Bastian zuckte nicht, sondern sprach: „Herr, beschütze uns!“ Die Gestalt aber zog ruhig vorüber, und schlug den Weg nach Langenhard ein, der über den Affenberg nach Schmieheim zieht. Fidel, Bastian und mein Vater mussten dieselbe Straße gehen. Als aber die Figur ungefähr 200 Schritte vorwärts gekommen war, so blieb sie halten, drehte sich um, und winkte mit ihrem Stab, ihr zu folgen, was sie auch gleich befolgten. „Jetzt habt Mut“, flüsterte ihnen Koschel zu, „denn uns geschieht nichts.“ Sie waren aber immer auf 200 Schritte von der Figur entfernt, so glaubten sie wenigstens, und die Kugel leuchtete immer heller, so dass sie den Weg ganz herrlich passieren konnten; aber sie sprachen unterwegs kein Wort mehr zueinander. Es ging so über Langenhard und endlich auf den Affenberg, wo die Rottanne steht, zu. Sie sahen schon die hohe Tanne, da erlosch plötzlich die feurige Kugel, alles war in finstere Nacht gehüllt. Die Figur war mit dem Erlöschen der Kugel verschwunden. Ein kleines Flämmchen loderte an der Rottanne. Sie fassten sich gleichzeitig an ihren Händen, der Fidel war in der Mitte. So wollten sie vorwärts gehen, allein sie konnten nicht, denn ringsum waren sie von einem Gitter umgeben, dessen Höhe sie nicht ermessen konnten. Sie schlugen die Hände zusammen, jammerten und seufzten, aber nur im Stillen. „Das haben wir dir zu verdanken, Bastian!“ sagte jetzt Fidel, „und du, Koschel, hast es auch verdient.“ Mein Vater aber gab ihm zur Antwort: „Wann's Zeit ist, kommen wir wieder heraus, nur Geduld, der Herr wird uns nicht verlassen.“ Bei diesen Worten rollte der Donner entsetzlich; der Blitz schlug in die hohe Tanne, so schien es ihnen, da fing sie im Augenblick an zu brennen. Nun war alles beleuchtet, und sie konnten aus ihrem Gitter heraus alles betrachten. War ihnen von jetzt statt dem Walde ein ungemein großer Garten,

welcher rings um die Tanne ging, der so schön war, dass sie glaubten, es könne selbst im Paradies nicht schöner sein. Vor derselben stand ein Denkmal, das so groß wie ein Götzenaltar war, und auf ihm stand ein großes goldenes Gefäß, aus welchem ein blau und gelbliches Flämmchen aufloderte; über demselben schwebte eine Jungfrau, die so schön war wie ein Engel. Ihr Anzug war purpurrot und über den Schultern hing ihr ein Tuch von Silber und Gold, ihr Kopfputz glänzte von den edelsten Steinen, und ein Stern von Karfunkeln war auf der Stirne in einen Lorbeerkranz geflochten, in ihrer rechten Hand hielt sie eine zwei Schuh lange goldene Rute, die sie nach einer kleinen Pause in die Luft warf. Sie sprach dabei die Worte: „Herbei, ihr Schwestern, herbei!“ und fing dann die Rute wieder mit der rechten Hand auf. Darauf erlosch das Feuer bei der Tanne, und siehe! da standen dieselben Kugeln um das Denkmal, die sie beim alten Schlosse sahen, nämlich drei zur rechten und drei zur linken Seite des Denkmals. Aber ihr Vorgänger stand vor der Mitte des Denkmals. Die Kugeln brachen nun in Flammen aus; unter jeder Flamme stand ein schwarzer Riese. Jetzt hob ihr Führer seinen Stab in die Höhe, da krachte der Donner noch entsetzlicher als zuvor, auch bemerkten sie, dass der Führer einen Lorbeerkranz um den Hals trug. Das Donnern ließ nach, der Riese stellte seinen Stab wieder auf die Erde, da fing eine herrliche Musik an zu spielen, ohne dass man jedoch Musikanten gewahr wurde, und ehe sie sich's versahen, tanzten eine Menge Frauen in verschiedenen Trachten rings um das Denkmal herum, das Feuer auf demselben brannte immer stärker und heller und die erwähnte Schöne tanzte immer höher auf der Flamme und schwang dabei die Rute in die Luft, indem sie folgende Worte sang:

„Schwestern, Schwestern, tanzt nur fröhlich zu,
Denn ihr müsst ja bald zur Ruh.“ —

Auf diese Aufmunterung der schönen Tänzerin wurde noch besser gesprungen; die Flammen auf den Riesen erloschen, jetzt standen sie ganz schwarz da. Die schöne Tänzerin kam vom Feuer herunter, nahm den Führer mit dem Lorbeerkranz bei der Hand und sprach: „Bräutigam, komm und tanze mit mir.“ Er erwiderte: „So ist es recht, ich folge dir.“

Die Musik machte eine kleine Pause, der Riese und die schöne Tänzerin tanzten in der Mitte und die andern sechs

Schwarzen nahmen sich gleichfalls Tänzerinnen; die Schöne winkte mit der Rute, da spielte abermals die Musik von allen Seiten.

Es stellte sich alles in Reihe und tanzten noch toller als zuvor; ja sie machten Sprünge kreuz und quer, in die Höhe. Es war zum Lachen. Endlich ließ das Musizieren nach, der Tanz stellte sich ebenfalls nach und nach ein; die schöne Tänzerin und der Schwarze traten in die Mitte der Reihe. Auf der linken Seite des Gartens sprang mit einem Krachen ein großes Gartentor auf, die Schöne schwang die goldene Rute gegen das Firmament und sprach folgende Worte:

„Zieht jetzt fort in eure Ruh
Ein jedes seiner Heimat zu;
Denn bald wird die Stunde schlagen,
Wo uns die Wolken nicht mehr tragen,
Und bedarf ich euer ferner zu einem Bund,
So tu ich es euch mit meiner Rute kund,
Denn gewiss und auch für wahr,
Der König der Sieben und ich hier werden gewiss ja noch ein Paar.
Die Zeit kann ich noch nicht bestimmen,
Deshalb zieht jetzt schnell von hinnen.“

Plötzlich ging es schnell auseinander, und zum Tor hinaus, der schwarze Riesenkönig war der letzte, er hob seinen Stab nochmal gegen das Firmament, da erlosch das Feuer auf dem Denkmal in der Schale. Es wurde ganz finster um sie her, sie sahen noch kaum den Riesen, welcher noch die Worte sprach: „Geht nun nach Haus, ihr drei Sterbliche! und du, Bastian, denke an die Studentenpossen und Gaukelspiel am alten Schlosse. Wäre heute nacht nicht meine Verlobungsfeier mit der Königin der Rute gewesen, so hätte ich dir den Hals sicherlich umgedreht.“ Nun ging er auch nach dem Gartentor, da krachte und donnerte es entsetzlich, und ehe sie es vermuteten, war der Garten, der Riese und alles verschwunden, auch ihr Gefängnis war weg, und sie standen nunmehr unter der Rottanne auf dem Affenberg. Der Tag fing an zu grauen, sie sahen einander mit großen Augen an und gingen ganz nachdenkend über das ihnen zugestoßene Abenteuer nach Hause. Bis heute hörte man weiter nichts mehr, als von Zeit zu Zeit soll man den Riesen gehen sehen, der den Weg vom alten Schlosse bis an die Rottanne nehme, und sei schon vielen Leuten be-

gegnet. Wo aber eigentlich die Riesen herstammen und die Tänzergesellschaft, weiß man nicht, und besser kann ich es euch nicht erzählen, auch niemand im Dorfe hier. — Denn darüber herrscht ein tiefes Dunkel.

Es sitzt auf einem Feuerlein,
Ein Hexlein schön und klein,
Hüpft und tanzt darauf,
Denkt's euch, Leute!
So toll, als wär es nicht gescheite,
Sie hält ein' Besen in der Hand,
Mit diesem soll sie fahren
Durch das ganze Land,
Das ist dem Riesen wolbekannt,
Darum wandelt er über Berg und Land,
Um mit dem Hexchen zu schließen,
Ein ewig unzertrennlich Band.

4.

Der Drache oder der nächtliche Leichenzug.

Erzählung eines alten Bürgers und gewesenen Vogts (Bürgermeisters) von Altdorf, Amt Ettenheim, dem dieses Abenteuer im Beisein seines Vaters zustieß.

Mein verstorbener Vater Anton Würdner, ein Greis von 68 Jahren, und ich, sein Sohn, zu der Zeit noch ein Jüngling von 19 Jahren, gingen im Jahre 1780, den 29. Mai (es ist mir, als wäre es heute, und wir zählen nun doch schon 1844, und zwar den 1. Februar), da der Abend dämmerte auf die Wiesen, um zu wässern, denn der Tag war so warm, ja beinahe heiß wie im Sommer. Mein verstorbener Vater und ich richteten das Wasser auf unsere Wiesen, so viel nötig war; nach beendigter Arbeit gingen wir so nach 11 Uhr wieder zurück nach Haus. Als wir ganz langsam gegen das Dorf kamen, tönte uns von da aus eine Musik in die Ohren. Mein Vater fragte mich: „Was ist denn morgen für ein Namenstag, dass die Schnurranten wieder so im Dorfe herum geigen und blasen und die Leute wieder aus dem Schlaf wecken?“ Ich gab ihm zur Antwort: „Es ist morgen der 30. Mai, aber was für ein Namenspatron morgen ist, das weiß ich soeben nicht.“ „Freilich, der deine ist es nicht“, erwiderte mir der Vater. „Das weiß ich wol, denn ich heiße Niklaus, und dieser ist erst am 6. De-

zember und nicht im Mai.“ Nun so kamen wir unter diesem Geplauder beim Dorf an; und siehe! ehe wir es uns versahen, so schien das ganze Dorf in Flammen zu stehen, die so hell leuchteten, dass dadurch Lunas Silberschein immer matter, endlich ganz verdunkelt wurde — und sie selbst gleichsam gänzlich verschwand. Jetzt sahen wir nichts mehr als ein großes Feuer auf dem sogenannten Schuhmachergarten brennen. Wir sahen einander wechselweise, teils erstaunt, teils etwas furchtsam an. Endlich sprach mein Vater: „Komm, Niklaus, wir wollen doch sehen, was das für ein Feuer ist, welches auf dem Schuhmachergarten so hoch und hell brennt, und siehst du“, fügte er noch hinzu, „wie viel Menschen dabei stehen und um dasselbe herumspringen. Was soll denn das alles bedeuten?“ Ich entgegnete ihm: „Ich sehe es wol, aber was es zu deuten hat, das weiß ich so wenig als du, und will es auch nicht wissen, sondern wir wollen lieber nach Hause gehen und uns zu Bette legen, denn mir ahnt nichts Gutes von dem großen Feuer und insbesondere von den Musikanten, die eine so kuriose Musik dabei spielen. Und du, Vater, weißt es ja selbst recht wol, dass man viel vom Schuhmachergarten erzählt, worauf man in alten Zeiten die Zigeuner, Hexenmeister und deren Anhang verbrannte. Wer weiß, was das alles sein mag. Wahrscheinlich will man uns auch zur Nachtmusik locken; aber wer weiß, wie es uns ginge, wenn wir der Einladung folgten.“ Wir gingen nun, über die Sache hin- und herredend, miteinander nach Hause. Mein Vater, dessen Neugierde aufs höchste rege geworden war, schüttelte den Kopf und stampfte mit dem rechten Fuß auf den Boden, fasste mich an meiner rechten Hand und sprach: „Bub, ich sag es dir, wir müssen sehen und wissen, was das für ein Feuer und für Menschen sind, und wenn es uns das Leben kostet; darum komme mit mir!“ Ich sträubte mich dagegen. Allein ich musste ihm folgen, indem er mich gleichsam mit sich fortriss und seinen Worten dadurch Nachdruck gab, dass er mir mit der rechten Faust recht derb ins Genick schlug, so dass ich ihm nun gerne folgte. Wir machten uns nun sofort auf und gelangten endlich am Bach an, worüber ein Steg führte. Auf diesem blieben wir stehen, von wo aus wir ganz deutlich die ganze Geschichte übersehen konnten, denn es war kaum 200 Schritte von dem Platze. Aber damit wollte sich mein Vater nicht begnügen, sondern sprach: „Komm, wir wollen uns

dort hinter des Basilius Haus stellen, denn von dort können wir auch hören, was gesprochen wird." Allein, dorthin wollte ich dem Vater nicht folgen, indem es kaum 50 Schritte vom Feuer entfernt war, aber ich musste folgen. Wir schlichen uns beinahe auf den Zehen zu dem geheimnisvollen Platz heran. In geringer Entfernung vom Feuer lag zum Glück ein großer Klotz, hinter welchen wir uns setzten und uns ganz ruhig verhielten, um nicht von der Gesellschaft bemerkt zu werden, und es muss wirklich der Fall auch gewesen sein, denn es schien, man achte uns beide nicht, indem die fürchterliche Gesellschaft ihr Wesen ununterbrochen forttrieb. Dieses waren keine Wesen wie wir. Sie schienen weit mehr Bewohner jenes fürchterlichen Orts zu sein, welchen man Hölle nennt. Ja, Beelzebub selbst mit seinem ganzen Anhang schien daselbst versammelt; und in vier langen Reihen sprang die Gesellschaft zu zwei und zwei miteinander um die Flamme, die bis zum Firmament hinaufloderte. Beim Anblick dieses grausen Schauspiels lief der kalte Schweiß jetzt meinem Vater gleich mir von der Stirne. Die saubere Gesellschaft der Musikanten sass auf der linken Seite, ungefähr 80 Schritte vom Feuer auf einer Anhöhe, die ein Balkon vorstellte, die waren grässlich anzusehen, dass es einem schauderte; ihre Augen funkelten wie Feuer und in ihrer Mitte stand ein Mann von ungefähr acht Schuh hoch, der hatte lange, feuerrote, fliegende Haare, schwarzes Gesicht und funkelnde Augen; sein Kopf war mit einem Hirschgeweih geziert. Dieser gab den Takt der Musik. Es war zu umständlich, die Figuren der Musizierenden genau zu erklären. Nun machte mich mein Vater aufmerksam auf die Tanzenden, indem ich immer auf die Musikanten gaffte, und sprach: „Sieh dort an das Feuer der rechten Seite und betrachte den Mann, der an einem Pfahl mit einer Kette angebunden steht, und wie vier schwarze Kerls Holz zu einem frischen Feuer herbeitragen, und wie zwei bucklige Gestalten das Feuer schüren und andere Öl ins Feuer gießen, und den schwarzen Tisch, der unten an den Musikanten steht, und die grässlichen Männer, die daran sitzen?" „Ja, Vater, das sehe ich alles, aber was soll dieses nur bedeuten?" „Das weiß ich selbst nicht", erwiderte mir der Vater, „aber doch wollen wir den Ausgang abwarten, wenn wir nicht vertrieben werden. Und nun, Niklaus, wollen wir doch sehen, was mit dem angefesselten schwarzen Mann dort drüben geschieht, und mit dem Holze, welches die

vier schwarzen, bucklichen Kerls neben ihm aufgesetzt haben, und zu was die vielen Pechfackeln, die dort neben dem Holze aufgebeugt sitzen, dienen sollen. Sieh, Niklaus, hinter dem Löwen steht ein großer Haufen kohlschwarzer Männer, die ebenfalls Fackeln in ihren Händen halten.“ „Ja, das sehe ich alles, lieber Vater“, entgegnete ich, „aber wie wird es mir so bange, wenn wir nur zu Hause wären!“ „Pfui, du Hasenfuß, schäme dich! Die werden uns nicht fressen, denn sie haben für sich zu tun.“ „Das glaube ich recht gern; allein, siehst du, wie sich das Firmament immer mehr und mehr verdunkelt und wie der Blitz das Gewölk durchschlängelt, ja, von Wallburg her rollt der Donner.“ „Halte dich doch ruhig, lieber Niklaus, und bleibe standhaft, denn ich bin überzeugt, dass uns kein Leid geschieht“, erwiderte mahnend mein Vater. Er hatte freilich mehr Herz als ich und fürchtete sich vor nichts. Jetzt rollte der Donner noch entsetzlicher als zuvor, die Musik (das Katzengeschrei) verstummte, auch hörte das Tanzen auf, dann stand alles still wie Mauern, und was für scheußliche Gestalten konnte man da erblicken; nämlich ein Totengerippe hielt eine Figur am Arme, die ebenfalls ein Gerippe war, nur hatte sie einen schwarzen Federhut mit einem Schleier auf dem Schädel; eine andere Gestalt mit Pferdefüßen hielt ebenfalls eine Figur, die ganz schwarz und feurig und verschleiert war, dann folgten Zwerge aller Art, Riesengestalten, Feen, Hexenmeister und alles Gesindel aus der Hölle, ich weiß nicht alle Gestalten zu benennen, es waren gewiss mehr als hundert an der Zahl. Nun teilte sich das Gesindel in zwei Haufen und stellten sich einer zur rechten und der andere zur linken Seite an den Tisch, allwo die Herren sassen, und gleichsam einen Halbzirkel um das Feuer bildeten, dann gossen die schwarzen bucklichen Zwerge wieder Öl ins Feuer, so dass die Flammen höher und immer höher aufloderten. Der Wind fing nun an, entsetzlich zu brausen und zu sausen. Das Firmament wurde von der linken Seite, vom Rebgebirge her, ganz hell; der Donner krachte und Feuerfunken fielen aufs Gebirge. Ja, alles schien in Brand zu geraten. Es herrschte tiefe Stille umher in der Gesellschaft, aber der Donner rollte fort. Mein Vater und ich fielen auf die Knie und beteten, ich weiß nicht mehr, still oder laut. Mein Vater sah mich an und ich ihn, denn wir glaubten, es wäre um uns geschehen. Siehe, da kam ein feuriger Drache vom Gebirge her in der

Luft, er spie Feuerfunken aus seinem offenen Rachen, auf die Erde zu. Ja, er war so lang wie ein Wiesbaum und wenigstens drei Schuh in der Dicke, den Schwanz verzog er wie eine Schlange. Als er über dem Feuer war, so hielt er ungefähr zwei Minuten still, dann ließ er sich pfeilschnell in die Mitte des Feuers herab, so dass das Feuer gleich erlosch; aber zur gleichen Zeit steckten die vier Schwarzen das Holz, welches sie zusammentrugen, in Brand, und siehe, statt des Drachen, der sich ins Feuer ließ, stand jetzt ein großer, schwarzer Mann, dem ein langer, schwarzer Bart bis auf die Brust hing, dessen Angesicht war todbleich; auf dem Kopf sass eine spitzige, schwarze Mütze, und ein schwarzes, langes Kleid ging ihm bis auf die Füße; er hielt ein schwarzes Szepter in der Rechten und stand auf einer kleinen Erhöhung ungefähr vier Minuten da; der Wind und das Donnern hörten auf und es herrschte wieder tiefe Stille im Halbzirkel; der Haufen schwarzer Männer in der Löwenstraße verhielt sich ebenfalls ganz ruhig. Der Vater aber sprach ganz leise: „Bub, passe jetzt auf, was gespielt wird, und verhalte dich dabei recht schön ruhig.“ Nun begann der erwähnte, auf der kleinen Anhöhe stehende schwarze König oder Befehlshaber der Hölle (Gott sei bei uns) seinen Arm mit dem Szepter in die Höhe haltend und zugleich die ganze Gesellschaft mit starrem Blicke übersehend, folgende Worte zu sprechen: „Pona, mempa, moro“ (so verstanden wenigstens die Worte der Vater und ich). Darauf nahmen die vier schwarzen, bucklichen Kerls den am Pfahl angeketteten Schwarzen, lösten ihm seine Bande los, dann winkte der König mit dem Szepter und der Schwarze wurde augenblicklich von den Vieren ergriffen und ins Feuer geworfen. Nun ergriff die vorher so lustige Tänzergesellschaft die neben ihr liegenden Pechfackeln, zündete dieselben an, und zu gleicher Zeit brannte auch der schwarze Haufen seine Fackeln an, die beim Löwen standen. Als ihre Fackeln brannten, schmolz das brennende Feuer aber ganz klein zusammen, ja immer kleiner, so dass nur noch Kohlen glommen, und so endlich zur Asche verwandelte, welches die Anwesenden mit starrem Blick ansahen. Nun kamen zwei Männer mit einer Tragbahre, auf welcher ein Gefäß von Silber stand, darein wurde nun die Asche des Verbrannten sehr sorgfältig getan und mit einem Deckel bewahrt, dann mit einem schwarzen Tuch bedeckt, worauf an den vier Ecken ein Totenkopf eingedruckt war. Als-

dann begann die Musik wieder in so melancholisch-traurigen Arien zu spielen, worauf die Totengerippe plötzlich an die Bahre traten, dieselbe ergriffen und auf ihre Achseln nahmen, worauf der Mann mit dem Szepter winkte und die Musikanten vom Orchester herunterkamen und sich in Reihen vor die Bahre stellten. Zur gleichen Zeit trat eine große, ungefähr sechs Schuh hohe schwarze Gestalt mit einer Stange in ihren Händen, worauf eine schwarze Krone angebracht war, vor die Musikanten. Die schwarzen Fackelträger stellten sich links und rechts neben der Bahre auf, und hinter die Bahre begab sich dann der Mann mit dem Szepter, dann folgte die Tänzergesellschaft, und als so alles geordnet war, fing ein dumpfes Geläute der Glocken an. Die Musik spielte ganz beweglich und der Zug bewegte sich auf die Straße durch den Ort. Wir schlichen durch die Nebengassen des Orts nach, um zu sehen, wohin es ging; auch glaubten wir, die Bewohner des Orts würden alle an den Fenstern sein, um den Zug mit anzusehen; allein wir täuschten uns, indem keine menschliche Seele sich blicken ließ. So ging es fort bis an das St. Landolinuskreuz, das an der Wintergasse steht; da schien es uns, als wollte der Zug Halt machen; allein dort bewegte er sich gegen die Wintergasse hinein, und an dem sogenannten Herrenberg blieb der Zug halten; da schlichen wir uns in der Judenhanne Garten, der am Winterberg liegt, und siehe, zu unserem großen Erstaunen öffnete sich am Herrenberg ein schwarzes Tor und aus der Öffnung tönte das Geläute der Glocken heraus, und der Zug ging zur Öffnung hinein. Da sie alle drinnen waren, so schlichen wir ihnen ebenfalls wieder nach, um doch den Ausgang abzuwarten; aber das wäre uns bald übel bekommen, denn wie man die Bahre auf die Erde mitten im Gewölbe, welches ganz mit schwarzen Tüchern behängt war, niedersetzte, donnerte der Mann mit dem Szepter in der Hand die Worte heraus: „Wer nicht mit begraben werden will, der entferne sich, ehe ihn der Feuertod erreicht; deswegen eilet, ihr verwegenen Sterblichen, von hinnen und bleibt auf gutem Weg!" Wir machten uns so schnell als möglich hinaus. Als wir wieder ins Freie kamen, schlugen schon die Flammen aus der Öffnung und die Tür fuhr mit entsetzlichem Krachen zu, so dass wir zusammensanken, und zwar ganz betäubt, und als wir uns wiederum erholt hatten, so sassen wir, die Hände ineinander geschlossen, neben dem St. Lando-

linuskreuz dicht nebeneinander und rieben uns die Augen. Mein Vater sprach nun: „Niklaus, wie kommen wir neben das Kreuz zu sitzen? oder träume ich?“ „So ist es auch mir“, sagte ich, „doch horchet, Vater, man läutet ja noch im Herrenberg zum Begräbnis.“ „Da ist es doch kein Traum, was wir sahen“, erwiderte mir der Vater, „gewiss haben wir nicht geträumt, sonst wären wir nicht bei diesem Kreuz; ja, ja, so ist es, Niklaus, wir haben gewacht und nicht geträumt.“ Nun schlug es 4 Uhr auf dem Kirchturm und wir gingen dann nach Haus, und auf den Abend gingen wir beide, der Vater und ich, zum Herrn Pfarrer und erzählten ihm die Geschichte, worauf er mit der Achsel zuckte und uns bat, es doch nicht weiter zu erzählen, was ich auch bis heute gehalten habe. (Fortsetzung folgt.)

Ein Bauerngespräch aus dem Jahre 1738 in schwäbischer Mundart.

Mitgeteilt von **Albert Mannheimer.**

In einem Sammelbande von Flugschriften auf Jud Süß (München, Hof- und Staatsbibl. Biogr. 242) findet sich das folgende interessante Stück:

„Das lamentirende Jud-Süßische Frauenzimmer Unter dem grossen eisernen Galgen vor Stuttgardt draussen, Wie solches Die wieder dahin gekommene Zwey Würtembergische Bauren / Nemlich Veit Dudium von Wurmberg und Hanß Michel Sauer von Plieningen antreffen / ansehen / und anhören / auch darüber raisoniren / anbey jeder dem andern was Neues communicirt.“ [1]

Der dem Flugblatt beigeheftete Kupferstich zeigt den Galgen, an dem Jud Süß in einem Käfig hängt. Eine auf einer Ofengabel durch die Luft reitende Hexe bringt ihm einen Brief. Den Galgen umgeben sieben Maitressen des Süß. Veit und Michel stehen in der Nähe des Galgens und unterreden sich über das, was sie sehen.

Die folgenden 8 Verse stehen nebst 20 andern in hochdeutscher Sprache abgefassten auf dem Kupferstich.

---

[1] Vgl. über ein ähnliches Bauerngespräch Steiff & Mehring, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. Liefg. 5, S. 664 ff.

Michel.

I. Hörsch Veit, was diend die Leuth dort' hinterm Galga macha
Sinds Goistar mei, sag mir, des sind mir artli Sacha,
Sieh heb da Grind ind Höh, was ist des für a Post
Des haun i gseaha nie, poz tausend ellemost.

Veith.

V. Au Michal sey koa Narr, die kah praf gabel reita
Es ist die Kupleri, die in da Lebas Zeita,
Dem Juda kuplat haut die Menschar und die Weiber
Jetzt bringts ihm no an Brieff von ihnen und seim Schreiber.

(Die jetzt folgenden Verse habe ich der Übersicht halber, ohne Rücksicht auf die sie unterbrechenden hochdeutschen Stellen fortlaufend mit Zahlen versehen.)

Veit.

I hauns mein Lebtich g'hairt, uin Narr macht zeha Narra
Wie möget so viel Luit beym Galga seyn und b'harra
Deam Schelma Juda z'lieb as laufft fast elles raus,
Uin Thoil bedaureta as ander spott an aus
Wenn i a Huißle möcht do an des Bergle baua,
I wott mer Bier und Wein gnueg zue vertraiba traua,
Horch, Michel, gang doruff, mer treffet ebbas an,
Daß uaner im a Weyl uans kortasiera kan.
Guck übersche, selt stend viel Jungfra und viel Weiber,
Und bseahet gaun da Schatz und alta Zuit-Vertreiber,
As duicht me daß der Süeß koan Narr im Leaba gwea,
As thuet an iede no so zimmle guet aussea.

Michel.

Kotz Wetter bleib a weck, mer müesset d'Sach verschweiga
Ointweder, oder gar no mit am Oyd bezeuge,
Wenn mier do gfunda hent vons Juda seine Schätz,

Veit.

Du Tropff was förchst de gaun, wenn mer di frogt, so schwätz.
Se sind gwiß net so blaid, daß sie glei ausser platzet
I hoyß a so und so, da siehst jo wie se stratzet
Dui hot an Roiffrock an, und dui a Kurschelet,
Dui greint und lamatiert as wie an alta Flöt.

Michel.

Halt, Veit, i lach me z'kranck, woyst worum? guck selt uffe
Selt fliegt an alte Hex a wüester Tuiffels-Muffe,
Se sitzt guet uff am Pfeard des vorna Zincka füehrt
An Ofagabel ists, dui hot se wärle gschmiert;
Des ist a Kupplere, dui will für elle Dinga
Ins Juda Caffenet a Liabes-Briaffle bringa,

Jo, alte Huer, ar schlofft, guck wie er se schaun streckt,
Wo sind ietzt seine Luit, daß uans dervon ihn weckt.

Veit.

Jetz haune doch a Hex mein Leabalang antroffa,
Schätz woll dui ist am offt ins Hauß mit Huera gloffa,
Schätz woll au net umsust, ar hot se dopplet blohnt
Wenn so a Vettel no koan Weibsbild hot verschohnt.
Hätt i mein Kugel-Bix i wött se gaun rah schiesa;
Wear sind denn die dorum sust so an Royha schliesa,
A Närrle biet am nuff a Heartzle in der Hand,
O du Canale du, du bist am gwiß verwand;
Selt stoht an andere und hot a grauß Babbeyer,
Bey dear ist d'Jungferschafft fürwohr au nimme theuer;

Michel.

As ist a Carmala, wie i verstand und hair,
Des lißt se eban ah zues Juda letstan Air.

Veit.

Do leit jo au a Bohr as wenn a Kind wär gstorba
Wear hots Begräbnes denn am Galga do verworba?
At Muetter sitzt derbey, pflannt Rotz und Wasser rah,
Was gilts des ist gaun woll at Fischere, ha! ha!
Hättst du vor diesam so uans gheult für deine Sünda
Mer därfft dein Huerakind und di jetz net do finda;
Zwor will a Hundsfut seyn as ist der net ums Heartz
Fürs Kind, dein ghenckter Süß, des ist dein graister schmeartz.
No ebbas Michel sich, stoht uane net selt drinna?
Ob se von Adel ist, des kan i mi net bsinna,
Uffs wenigst Adelich schoint ellerdings ihr Kloyd,
Dui trait bey meiner Sail! reacht um da Juda loyd.
Des sind jetz lauter Luit, i woyß net weam se ghaira,
Do mueß se auser uans so uisserlich veraira
Gschäht des so uff am Land bey Baura, moynst du net
Mer jüegtet Weib und Kind vom Hauß, von Tisch und Bett?

Michel.

I bitt de drum sey still, as zancket zwue dohüba
Ums Juda sein Barick dui ist do liga bliba,
Se stauset se braf rum an iede will se haun,
Dui hebt se fest beym Schwantz de ander loßts net gaun.

Veit.

Was keit dear Handel mi, i leg me net ins Mittel,
As geit do gwaltich Staiß, kotz Welt, was Aira-Tittel
Und wenn se uine kriagt, was ists? was thuet mer mit
Als daß mer se uffsteckt so an a Mistland-Britt.

Michel.

Se geit a Buder-Quast und hübscha Faffarickla,
A Maga-Küssele, und ellerhand so Stückla;
Wie loß a wengan uff, was se für Reda geant
Anander unters Gsicht, und wie se zancka theant.

Es folgt hier der Streit der Maitressen um die dem Juden Süß bei der Hinrichtung entfallene Perücke. Trochäische Verse in hochdeutscher Sprache. Schwäbische Eigentümlichkeiten zeigen sich auch hier, so im Reim „Angedencken — versincken“ und in Worten wie „verkratzen, Goschen, Bauren-Trumpff abtrieben für abgetrieben“ u. a.

Dann spricht wieder

Veit.

Dia hent anander 's Biar ausgrueffa toll und wacker;
I hau no ebbes nuis airst gfunda bey meim Acker,
Des gaun a gueter Fruind, ai ma da Juda ghenckt
Aus seim Sack unterweags hot mit am Schnupfftuech gschlenckt.

Es werden in diesem Stück drei Maitressen des Juden erwähnt. Dann fährt fort:

Michel.

Des wurd se eaba reacht für dui Comöde schicka
Du gmahnst me dran, i haun au ebbes in der Ficka
Muesch aber neama sa, der Stattknecht hot mers gea,
Potz Donder! schweig mer still as möcht am ebbes gschea
Wie dear as Stüble hot, in deam der Jud ist gsessa,
Woyst uff am Haira-Hauß, worinn er au hot gfressa,
Tags druff auskehra laun, sa zieht er dess Babbeyr
Vom Kutter Biegel für, und moynt as ghair ins Feur.

Das Papier enthält die „Confessio Judaei suspensi ante mortem“ und „Ejusdem Absolutio à Rabbinis obtenta“. (Hier heißt Jud Süß wie nirgends sonst Joseph Ben Süskind Oppenheimer.)

Es spricht dann

Veit.

Des Ding ist reacht verschraufft a Glairter muß derhinder
Uffs wenigst wenn i beicht so bett i: Armer Sünder;
Uinmohl des hält koan Stich i bleib a mohl dobey
Daß er beym Tuiffel ai als sealich worda sey.

Michel.

Ey bhüet es dear und dear, Veit, des will i net hoffa
Mein nimm de do in acht, du host dein Maul z'weit offa
Jetzt gang i eaba hoam, guet Nacht! an Grueß ans Weib,
I zahl der no a Halbs wenn i huit z'Stuegert bleib;

Sa seys, leb wohl, Ades! i sieh da Juda nimme,
Du Vetter Michel hairsch grüeß mer as Schultza Simme.
Komm au a mohl zu mier, mein Anges kennt de nett,
As stoht der elles z'Dainst, mein Tisch und au mein Bett.

Es folgt jetzt in hochdeutscher Sprache die Continuatio des Rabenlieds, womit das Stück schließt[2].

Anmerkungen.

Die sprachlichen Formen der Verse des Kupferstichs weichen von denen des Flugblatts ab.

Kupferstich	Flugblatt
(stets) *die* (3. Sg. fem. d. Pron.)	(stets) *dui*
I. *hörsch* (hörst)	1. *g'hairt* (gehört)
diend (tun 3. Pl. Ps.)	68. *theant.*

(Über die Form g'hairt vgl. Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart § 85. Der Kupferstich hat auch die Form *Höh* [Höhe], wo das Flugblatt *ai* setzen würde, vgl. *blaid* V. 17.)

Kupferstich	Flugblatt
V. *kah* (kann, ohne Nasalbezeichnung)	8. *kan*
VI. *Zeita* (Zeiten)	10. *Zuit*-Vertreiber
VII. *haut* (Analogiebildung zur 1. Sg. Ps.)	(überall) *hot.*

Die Verschiedenheiten zwischen Flugblatt und Kupferstich lassen wol auf zwei Autoren schließen.

Die Form „*Zuit*" (V. 10) ist mir unerklärlich und auch nirgends mundartlich belegt.

Die Orthographie des Flugblatts ist schwankend. Wir finden V. 49 *uine* (eine), V. 63 *uane*, V. 8 *uaner* und *uans* (auch in V. 28 und V. 54). Ferner haben wir für mhd. *ei* die Schreibung *oa* (koan V. 11), *oi*, *oy*.

Die Sprache des Kupferstichs ist stärker durch die Schriftsprache beeinflusst als die des Flugblatts.

In der Schreibung „*oy*" (des Flugblatts) liegt jedenfalls schriftsprachlicher Einfluss vor.

Die Schreibungen *oi* und *ui* deuten wol auf ostschwäbische Aussprache.

Die Schreibung *ua* (nur vor Nasal) scheint auf die westschwäbische Aussprache *oə* (vor Nasal) zu deuten, da *a* im Flugblatt durchweg die Stelle des *ə* vertritt. (Vgl. dazu Kauffmann § 92.)

Das Stück zeigt also offenbar eine Mischung von Mundarten.

Erwähnen will ich noch, dass sich eine Abschrift der Verse des Kupferstichs auch in der Handschrift „Süssiana" (Stuttgart, Öff. Bibl. cod. hist. fol. 348) findet. Der Abschreiber steht auch unter dem Einfluss der Schriftsprache, doch ersetzt er auch manchmal schriftsprachliche Formen des Originals durch mundartliche (tausend durch tau*set*).

[2] Ein anderes „Klagelied der Raben" findet sich im Archiv für Kulturgeschichte IV 3 S. 452.

Anzeigen und Nachrichten.

Aus dem Badischen Oberland. Festschrift der 15. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, dargebracht vom Zweigverein Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br., Fr. E. Fehsenfeld, 1907. 8°. 200 S. Zu beziehen für Mitglieder zu 2 M., für Nichtmitglieder zu 3 M. durch die Akad. Buchhandlung von H. Borst.

Der Freiburger Zweigverein des Sprachvereins hat den Besuchern der 15. Hauptversammlung, die in Freiburgs Mauern tagte, eine umfangreiche Festgabe dargeboten, die in gediegener Ausstattung acht wertvolle Abhandlungen verschiedener Verfasser aus der Landes-, Volks- und Sprachkunde Badens zusammenfasst und als Anhang noch eine Auswahl mundartlicher Dichtungen bringt. Von den Aufsätzen sind die meisten zwar inzwischen auch im letzten (VIII.) Bande dieser Zeitschrift erschienen, so dass sie bei deren Lesern wol als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Gleichwol möchte ein Eingehen auf einzelne wenigstens auch an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

Da steht an der Spitze von dem Schriftleiter der Alemannia eine mit neun Autotypien geschmückte Erörterung über die Dreisam [1], die in ihrer Anlage und ihrem Aufbau geradezu vorbildlich genannt werden darf. Der Verfasser bietet in anziehendem Plauderton und durchdrungen von warmer Liebe für das schöne Schwarzwaldland eine geographisch-geschichtliche Studie über den Fluss mit dem seltsamen Namen. So viel darf nach Pfaffs Ausführungen als gesichert und unanfechtbar gelten: das Wort Dreisam ist nicht deutsch, es ist höchst wahrscheinlich keltisch. Dafür spricht neben dem undeutschen Klang die Zugänglichkeit des erweislich schon vor Christi Geburt von Kelten besiedelten Tales, dafür sprechen die ebenso undeutschen Namen der benachbarten, ähnliche Verhältnisse aufweisenden Gewässer wie Neumagen, Glotter, Elz; denn nur bei solchen Voraussetzungen ist meines Erachtens die Annahme keltischen Ursprungs für Namen stärkerer Bäche berechtigt. Man vergleiche die Täler und Namen der Iller, Günz, Mindel, Zusam, des Lechs und der Wertach. Die Zusam ist S. 27 sogar beigezogen; das hiebei geäußerte Bedenken kann um deswillen wegfallen, weil die der Chronik Oheims entnommene alte Form für Zusmarshausen unrichtig und irreführend ist. Der Ort heißt 892 Zusemarohuson, was ganz klar besagt: bei den Häusern der Leute an der Zusam (Zusema).

---

[1] [Mit Erlaubnis des Herrn Verfassers begleite ich diese dankenswerte Besprechung mit einigen Anmerkungen. P.]

Unsere Kenntnis der altkeltischen Sprache ist nun aber so sehr Stückwerk, dass eine über eine geringe Wahrscheinlichkeit hinausgehende Erklärung des Flussnamens dermalen zu den großen Seltenheiten gehören muss. Ob aber dieser seltene Fall hier vorliegt? Begründet ist die vorgetragene Deutung mit großem Scharfsinn und genauester Kenntnis alles Einschlägigen. Aber ich kann beim besten Willen nicht sagen, dass ich überzeugt wäre, und muss deshalb wol auch ausführen, warum nicht.

Dass die alten Formen Treisima und Treisama auf ein Tragisama zurückgehen, hat zunächst viel für sich. Auch der von Buck schon angenommene Stamm trag = laufen scheint noch annehmbar, obwol mir die Buck-Lohmeyerschen Flussbenennungen „Der Gehende, Laufende, Fließende" usw. nie recht einleuchten wollen, weil sie zu wenig karakteristisch und zu nichtssagend sind — jeder Fluss geht oder fließt doch — und weil ich ein Grundwort vermisse, das allerdings in dem häufigen Schluss-a stecken könnte. In Übereinstimmung mit Buck ist nun der Auslaut isama als Superlativform eines aus der Wurzel trag zu erschließenden Eigenschaftsworts aufgefasst, so dass also etwa die Bedeutung „die sehr schnelle" sich ergäbe. Als ähnliche Bildung ist von Flussnamen nur Mettema beigebracht, doch dürfte das wenig Gewicht haben, da es doch allezeit nur natürlich ist, dass man von drei gleichlaufenden Gewässern das mittlere eben als solches bezeichnet (hier Metma zwischen Schwarza und Schlücht).

Allein ein anderes Bedenken wiegt schwerer. Ist die Dreisam denn auch sehr schnell? Ich habe sie selbst leider noch nicht gesehen, allem Anschein nach trifft es jedoch nicht zu. Sie hat freilich ein etwas stärkeres Gefäll als z. B. die Elz, nämlich etwa um 2 m mehr auf 1 km, doch ist für diese Berechnung der regulierte Lauf zu Grunde gelegt und nicht die ehemaligen vielen und großen Windungen unterhalb Freiburgs. Überdies spricht Pfaff selbst S. 2 und 3 von dem schwachen Flüsslein und von seiner „häufigen Abwesenheit" im Sommer und Winter. Dass auch der sonst harmloseste Bach zuweilen gewaltig anschwellen kann, ist allerdings unbestritten; nach diesem unnormalen Zustand wird er aber kaum benannt. Dieser Einwurf ist schon von Buck erhoben mit den Worten: Dies (die Raschheit des Laufes) könnte freilich nur von einem der Quellbäche ausgesagt werden. Das erweckt nun allerdings den Anschein, als kenne Buck Dreisam nur, wie es auch heutzutage noch zumeist angenommen wird, als Namen von Zarten abwärts; darum weist Pfaff genau nach, dass der Name schon im 12. Jahrhundert weiter hinaufreichte und zwar ins Tal des Wagensteigbachs. Da fragt es sich aber zunächst, ob er nicht eben erst von den Mönchen, etwa von St. Peter oder St. Märgen, bis dort hinauf gezogen worden ist; der Flussname reicht ja häufig, wo es nicht klar zu Tage liegt, welcher von mehreren Quellflüssen der eigentliche Hauptfluss ist, ursprünglich nur bis zur Vereinigung der Hauptquellbäche aufwärts (vgl. Donau: Brege und Brigach, Iller: Breitach, Stillach, Trettach u. a.)[2]. Das hängt überdies auch mit der Art und Weise der Besiedelung zusammen. Das breite Rheintal, hier das Gebiet um den

[2] Ein anderer Behelf ist die Scheidung: Vorder- und Hinterrhein, Roter und Weißer Main u. a.

Kaiserstuhl, war doch sicher lange schon besiedelt, bis ein Mensch in das Tal bis oberhalb Freiburg oder gar oberhalb Buchenbach in den dichten Urwald vordrang. Also kannten die Bronzezeit- oder La-Tène-Menschen die Flüsse dort außen längst und hatten sie längst durch Namen unterschieden, bis sie einmal weiter aufwärts rückten und Tarodunum anlegten. Wie gleichgültig ihnen die verschiedenen wilden Seitentäler gewesen sein mögen, dürfte aus deren durchweg deutschen Bachnamen hervorgehen. Es wäre wenigstens ein seltsames Spiel des Zufalls, wenn von undeutschen Namen im Flussgebiet der Dreisam gerade nur der des Hauptflusses erhalten geblieben wäre. Im Gegenteil zeigen die wechselnden Namen der Seitenbäche (Krummbach = Osterbach, Borerbach = Haslach = Hölderlebach, Fraulen- und Freudenbach = Wagensteigbach, Silberbach = Maienbach, Brugga = Wilhelmer Talbach), dass sie erst spät und von verschiedenen Stellen aus benannt worden sind. Die Glotter z. B. fließt dagegen so wenig im Gebirge[3], dass man von ihr annehmen muss, sie habe ihren Namen draußen im Flachland bekommen. Und wie bei ihr, so wird es wol auch bei ihren Schwestern Dreisam und Elz gewesen sein.

Nach dem allen möchte ich also trotz der sorgsamst erwogenen und kunstvoll aufgebauten Darlegungen Pfaffs lieber mit Holder und Thurneysen[4] an eine Zusamensetzung denken. Vielleicht wäre für den zweiten Teil die idg. Wurzel inskr. samás, griech. ἅμα, lat. sim-ul. ahd. samo, die den Begriff des Vereinigens enthält, ins Auge zu fassen, so dass wir also eine Art Sammelbach darin zu sehen hätten. Ob der Name freilich je endgiltig wird aufgeklärt werden können?[5]

Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl betitelte Professor Dr. E. Fischer seinen Fundbericht, der Aufschluss gibt über die aus Hallstattgräbern zu Tage geförderten Überreste.

---

[3] [Gerade zur Hälfte! Ihre Quelle Glôttronsprinc wird schon zu Anfang des 12. Jh. erwähnt. P.]

[4] [Holder und besonders Thurneysen waren, wie ich a. a. O. hervorgehoben habe, mehr für Superlativ. P.]

[5] [Die Dreisam ist bei Freiburg, wo sie ihr meistes Wasser an den Gewerbekanal abgegeben hat, wasserarm, oberhalb Ebnet ist sie wasserreich und hat starkes Gefälle, wie jedermann weiß, der einmal an ihren rauschenden Fällen hinaufgegangen ist. Sie wird, ehe ihr Bett durch das unablässig nachgeschleppte Flussgeschiebe höhergelegt worden ist, noch viel schnelleren Lauf gehabt haben. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass ihrem Lauf entlang die alte Verbindungsstraße auf die schwäbische Hochebene führte. Sie ist daher ohne Zweifel früh bekannt und benannt worden. Da ihre Quelle auch schon so früh urkundlich genannt wird, liegt durchaus kein Grund vor anzunehmen, dass der Name der Dreisam erst aus der Ebene in die Berge hinaufgewandert wäre. Warum sollte hier nicht der „seltene Fall“ vorliegen, dass eine keltische Deutuug auch einmal über „geringe Wahrscheinlichkeit“ hinausgehe? Die Dreisam nimmt doch auch örtlich eine Ausnahmestellung ein. Ich mache auch an dieser Stelle nochmals auf den Namen des niederösterreichischen Traisen aufmerksam, der doch eine recht wesentliche Stütze bietet. Somit steht unsere Dreisam auch nicht mit der Mettma allein. P.]

Stadtarchivrat Dr. Albert bespricht die älteste deutsche Urkunde der Stadt Freiburg. Zu dem frühzeitigen Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden (schon vom 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts an) haben nämlich die Grafen von Freiburg wesentlich beigetragen und dadurch in hervorragendem Maße die Ausbreitung der deutschen Sprache gefördert. Die Urkunde selbst ist in guter Nachbildung beigegeben.

Einen Mann von echt deutschem Sinne und Streben schildert sodann liebevoll Dr. Pfaff in dem Freiburger „Wissmeister" (= Dr.) Joseph Brugger (1796—1865), der seinerzeit als „toller Heiliger" galt, dessen edles Wollen und eigenartigen Karakter aber der Verfasser in überzeugender Weise dem Leser zu zergliedern und darzulegen versteht.

Eine mir besonders willkommene Abhandlung ist die fünfte: Alemannische Ortsneckereien aus Baden von Dr. O. Haffner. Ich hatte eben eine Sammlung von Ortsneckereien aus 450 Orten des Königreichs Bayern nahezu abgeschlossen und wollte daran gehen, sie nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, als mir Haffners Aufsatz in die Hand kam, der diesen Versuch für Baden unternimmt. Dass ich mich freue, hierin einen trefflichen Behelf gefunden zu haben, wird begreiflich erscheinen. Haffner gruppiert die verschiedenen Necknamen nach ihrer Herkunft von Ortslage, Feldbestellung, Nahrungsweise, Wolstand, Kleidung, Gewerbe, geschichtlichen Erinnerungen, wirtschaftlichen Verhältnissen, Festen, Wappen, Gebräuchen, sprachlicher Eigenart, körperlichen und Karaktereigenschaften (wie Hochmut, Streitsucht, Grobheit, Fleiß und Sparsamkeit, Neigung zu Diebstahl), Schildbürgerstreichen und Tiervergleichen. Wenn auch die Anordnung da und dort etwas schärfer sein könnte — so gehören beispielsweise Feldbestellung, wirtschaftliche Verhältnisse und Gewerbe enger zusammen — oder wenn auch hie und da eine Neckerei an eine falsche Stelle geraten ist, wie die Zipfelwecke und Kritzerbrödle zu den Getränken, so ist doch für die bisher meist kunterbunt gebotenen Uznamen einmal der Anfang zu systematischer Behandlung gemacht und das ist überaus dankenswert.

Der Meister der Wortforschung, Dr. F. Kluge, schreibt hernach eine Geschichte des Eigenschaftsworts anstellig. Als seine Heimat weist er die Schweiz nach, Lavater ist es, der es 1776 ins deutsche Schrifttum eingeführt hat; aber auch weiterhin sind es vorwiegend Alemannen, die es verwenden.

Auf S. 139—158 untersucht Dr. A. Götze Lücken im niederalemannischen Wortschatz als Beitrag zur Erforschung des Wortbestands unserer Mundarten, indem er eine Anzahl schriftdeutscher Wörter, die im Niederalemannischen fehlen, zusammenstellt und deren Ersatz angibt. Vielleicht ist es am Platze, wenn ich hier einen Vergleich mit dem bayerischen Mittelschwaben (Memmingen und benachbarte protestantische, d. h. einst reichsstädtische Orte) anstelle. Das Ersatzwort sei in Klammern beigesetzt: Ähnlich fehlt (einander gleichen, gleichsehen); albern f. (einfältig); Anstoß f. (sich ufhalte); Arzt f. (Dokter); aufregen („brauchst dich nit ufz'rege); Aufschub f. (hinhalten); ausreichen f. (es langt, roicht, meist bschießt); bang (nur in angschtebang); beben f. (bobberig werden); bedeutend f. (nur bedeutend meh, unbedeutend); beginnen f. (a^n^fange); Besitz, auch Eigentum f. (Sach, Zuig); Besuch nur für die

besuchende Person; besuchen f. (heimsuchen); sich betrinken f. (sich ansaufen); betrunken f. (bsoffe); Bremse f. (Radschuh); daher, deshalb f. (wege dem, wegem selle); darben f. (Not, Hunger leiden); derb f. (grob, rauhbautzig); dicht f. (dick: das Holz, Korn steht d.); dichten f. (Reime machen); Drohne f. (Imke); edel f. (fürnehm, nobel, wäh); Einfluss f. (er gilt nix); Eiter f. (Matere), aber eitere; empor f. (in die Höh, überse; doch Borkirche); sich empören f. (ufstehen); Erde in Erdreich, sonst nur Bode; Februar als Feber, Hornung im Aussterben; Flasch als Fläsche, sonst auch Gutter; flehen f. (bettle, angehe); Fleiß in Fleiß haben; „fleißig, fleißig“ Gruß an Arbeitende; Flügel allgemein; Flur f. (im Haus duss); Fluss nur als Krankheit, sonst Bach, Wasser; fühlen nur in Gfühl (gspüre, angreife, anlange); gebühren (in: dem gebührt . . ., doch meist ghert . . .); gedeihen f. (g'rate; diege = geräuchert); Gefäß f.(Gschirr): Geiz nur in Geizteufel, -wurm; geizig selten (kühl, schäbig, engg'äxt, d. i. mit enger Achse); gemein nur in hundsgemein, sonst im Sinn von volkstümlich, im sittlichen Sinn dafür wüescht; Gerichtsvollzieher als amtliche Bezeichnung angenommen, scherzweise Gsichtsverzieher; Gerücht f. (es is e Gsäg gange); Getreide f. (Koare); gierig selten, meist ruechig (wer recht gierig ist, heißt Ruech); Gießkanne f. (Sprenzkante); Gurke f. (Gugumre); Hälfte gebräuchlich und ohne Synonymum; Halle f. (Leichenhaus, sonst fehlt Sache); Harm und härmen f. (sich grämen selten, meist sich verelende); harren f. (warten); Heft Schulausdruck, sonst vom Griff und von der Nase; herbei f. (her, herda); Himmelfahrt üblich; Hohn f. (Spott); höhnen f. (verhohnakle, spotte, foppe); Hügel f. (Anhöh, als Flurname Bühl); hungern f. (Hunger haben); Januar als Jēner; Jauche f. (Lache); Imbiss f. (Brotesse, in der Stadt auch Vesper); irr f. (verruckt, meist narret, er isch aus'm Zuig naus komme); Jugend kommt vor; J. hat koi Tuged u. ä., sonst junge Leut; Kahn f. (Schiff, Schiffle); kehren von der Stube, Gasse usw., auch auskehren (das Kehret); Kiefer f. (Fohre); Kleister f. (Bapp); klimmen in „er kā guet klimme, i bi klomme (nur Inf. und Part. Prät.), sonst hätze; Kluft f. (Hohlgass); klug f. (gscheit); Knöchel f. (Knode); Krätze f. (Ausschlag, Suirle, er isch schäbig; lieben f. (gern haben, liebenswürdig = mägig); Möbelwagen nur in der Stadt, sonst kein Bedarf; Mund in Mundstuck, sonst Maul; Mus stets als Mues, nie Brei; Mut f. (Kurasch, Schneid); naschen f. (schlecke; für naschhaft glüstig); Neffe f. (Brudersohn, auch Vetter; Geschwisterkind und dritter Kind für Cousin); öffnen f. (aufmache); Peitsche f. (Goisel); Pferd f. (Gaul, Ross); plötzlich f. (zmal); prüfen f. (probiere); Pumpe f. (Gumper); pumpen f. (gumpen); Schulter selten, meist Achsel; Schwiegersohn und -tochter f. (Tochtermann und Söhne = Söhnin); Spottvogel (spöttischer Kerl); Stecknadel f. (Glufe); Talg f. (Unschlick); Täsche, Roisdäsche u. ä., auch Sack (Hosesack); tätig f. (schaffig); Taugenichts f. (Tuniguet, Tagdieb); Teich f. (Weiher); teuer = lieb f., nur vom Preis neben kostspielig; Topf f. (Hafe); trauen f. dafür zsäme ge(be), in der Stadt kopeliere; Trauung f. (Heirat, Hochzeit, in der Stadt Kopelatiō); trefflich f. (richtig); Trieb nur in: er hat koin Trieb zur Arbet; Trunkenbold f. (Lump, Schnapslump, Nasskittel = wer gern nass futtret, Alttucher = wer alles vertrinkt und darum lauter altes Häß anhat); Tünche f. (Kalch); um — willen f. (dir z'lieb, wegen deiner oder dir, wegem selle; Vormund f.

(Trager); weglassen = weg- oder husse lau; zer- f., dafür stets ver. Die meisten fehlen demnach auch im Schwäbischen.

Auf den folgenden acht Seiten bringt schließlich Dr. A. Waag kurze Betrachtungen über die Karlsruher Mundart, die er als zwar wenig schön und breit und schlaff, aber als behaglich und gemütlich kennzeichnet, ein Urteil, das in näheren Ausführungen gut begründet wird.

Den Beschluss des trefflichen, sehr empfehlenswerten Buchs bildet, wie eingangs schon angedeutet, eine Reihe Proben nachhebelscher alemannischer Gedichte von noch lebenden Verfassern; von Norden nach Süden durch das badische Land geführt, genießen wir in dieser Auslese zum Teil Schöpfungen voll köstlichen Humors und gemütvolle Stimmungsbilder, durch die in Wirklichkeit der ganzen Schrift eine wolgelungene und befriedigende Abrundung verliehen wird.

Memmingen. Julius Miedel.

Der Verfasser des Aufsatzes „Schloss Winterbach im unteren Glottertale“ S. 12—32 und 91—108 dieses Bands, Herr Fr. Georg Schurhammer S. J., jetzt in Bombay in Indien, ersucht um Veröffentlichung folgender Zuschrift: „Ich erfahre nachträglich, dass noch Nachkommen des Herrn Gutsbesitzers Werber leben, die sich natürlich durch meine Arbeit gekränkt fühlen müssen. Um dies einigermaßen wieder gutzumachen, spreche ich hiermit mein aufrichtigstes Bedauern darüber aus, durch Wiedergabe der ungünstigen Äußerungen über Herrn Werber die Gefühle seiner Nachkommen gekränkt zu haben.“

Im nächsten Heft der Alemannia hoffe ich Raum zu gewinnen für einen mein im Neujahrsblatt 1908 der Badischen historischen Kommission „Der Minnesang im Lande Baden“ eingehaltenes Verfahren näher begründenden Aufsatz. Damit werde ich auch Gelegenheit haben, die unverständige Parteikritik, die Prof. Dr. Edward Schroeder in Göttingen an meinem Neujahrsblatt im Anzeiger für deutsches Altertum 31, 199/200 geübt hat, soweit das für Nichtsachkenner nötig ist, auf ihren Wert zurückzuführen.

F. Pfaff.

Die S. 221—238 mitgeteilten Sagen bergen bei ihrer märchenhaften und novellistischen Aufstützung, von der sie leider nicht befreit werden konnten, doch echte Kerne, was noch deutlicher aus der Fortsetzung hervorgehen wird.

F. P.

C. A. Wagners Hof- und Universitätsbuchdruckerei in Freiburg i. B.



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

Anzeigen und Nachrichten.

Neue Folge, Band 9 (ganze Reihe 36), Heft 4



Freiburg im Breisgau

Friedrich Ernst Fehsenfeld

1908

Die verlorene Inschrift vom Rheintor zu Breisach.

Von **Wolfgang Michael.**

Wer heute dem Städtchen Breisach am Oberrhein einen Besuch abstattet, dem ist es leicht gemacht, Betrachtungen anzustellen über die Veränderlichkeit menschlicher Verhältnisse, und wenn man will, über die Vergänglichkeit irdischer Größe. Geht man in der oberen Stadt, vom Münster aus, am Radbrunnen vorbei, die Hauptstraße entlang, so sieht man rechts und links außer ein paar bescheidenen Häusern nur dürftige Mauern, dahinter Wiesen und Gärten an der Stelle, wo ehedem vornehme Gebäude standen, die Wohnungen von wolhabenden Bürgern, hohen Beamten und militärischen Würdenträgern. Die Gebäude sind verschwunden und nur hier und da erinnert noch ein schönes Renaissanceportal an ihre einstige Existenz. Oder man blicke vom Eckartsberg aus über das ganze Breisach hin und vergegenwärtige sich die große strategische Bedeutung, welche dieser Platz, am Rhein, ja ehedem fast im Rhein gelegen, bei den Kämpfen zwischen Deutschland und Frankreich besitzen musste. Man versteht es dann, warum diese vom Wasser umflossene, auf isolierter Höhe gelegene Festung als des heiligen römischen Reichs Ruhekissen bezeichnet wurde. Man versteht auch die Erzählung, derzufolge Kardinal Richelieu an das Sterbelager des Paters Josef herangetreten sei und noch ein Lächeln auf das Antlitz des Sterbenden gelockt habe durch den Zuruf: „Mut, Mut, Pater Josef, Breisach ist unser!"

Aber freilich, man versteht auch das Dahinschwinden dieser strategischen Bedeutung des alten Breisach vor den Fernwirkungen moderner Artillerie. Man versteht es, warum seit mehr als anderthalb Jahrhunderten die Festung Breisach nicht mehr besteht.

Die folgende Untersuchung hat es zwar nicht eigentlich mit der Geschichte Breisachs, die über das lokalhistorische

Interesse so oft hinauswächst, zu tun, denn sie handelt nur von dem berühmtesten, hier erhaltenen Bauwerk aus französischer Zeit und von einer mit diesem verknüpften Überlieferung. Aber auch noch in diesem engen Rahmen treten uns die universalhistorischen Fragen vor das Auge, durch deren Berührung die Geschichte Breisachs während eines Jahrhunderts so bedeutungsvoll erscheint. Auch hier noch erblicken wir die Zeichen der Zeit: die Schwäche des alten Reichs nach dem dreißigjährigen Kriege und die Größe der französischen Monarchie unter Ludwig XIV.[1]

Wir stellen zunächst die für uns wichtigen Tatsachen aus der Geschichte der Festung zusammen. Breisach hat den Ruf der Uneinnehmbarkeit niemals verloren. Es konnte wol durch Aushungerung zur Übergabe genötigt werden, wie im Jahre 1638, oder durch die voreilige Kapitulation eines kleinmütigen Verteidigers verloren gehen, wie im Jahre 1703. Niemals aber ist es durch die Gewalt der Waffen überwunden worden.

Nach dem Tode Bernhards von Weimar, der es durch die berühmte Belagerung von 1638 gewonnen hatte, ging Breisach in den Besitz der Franzosen über. Im Westfälischen Frieden ward es 1648 endgültig an Frankreich abgetreten. Dann ist es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in französischen Händen geblieben. Artikel 20 des Ryswycker Friedens von 1697 besagte, dass Breisach mit allen seinen Befestigungen von Frankreich an Österreich abzutreten sei, während nur das zu der Gesamtanlage zwar gehörige, aber auf dem linken Rheinufer gelegene Fort Mortier den Franzosen verblieb.

Die Abtretung erfolgte aber vorläufig noch nicht. Die Franzosen erklärten[2], zuvor die Rheinbrücke abbrechen zu müssen, und die dazu nötigen Arbeiten zogen sich in die Länge. 1698 wurde der österreichische General von Thüngen von

[1] Die Untersuchung beruht vornehmlich auf der Ausbeutung zahlreicher Druckschriften aus alter und neuerer Zeit. Ergänzend kam einiges handschriftliche Material aus dem K. u. k. Kriegsarchiv in Wien und aus dem Stadtarchiv in Breisach hinzu. Im französischen Kriegsarchiv, ebenso wie im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe sind, wie mir mitgeteilt wurde, Akten über das Rheintor nicht erhalten. Auch die Breisacher Chronik des Protas Gsell enthält keine Angaben darüber.

[2] Das Folgende nach Akten im K. u. k. Kriegsarchiv.

Abbildung 1. Das Rheintor zu Breisach.

Freiburg nach Breisach geschickt, um den Stand der Sache zu erkunden. Die eigentliche Rheinbrücke, nämlich die Brücke zwischen Breisach und einer damals im Rhein liegenden größeren Insel, war abgebrochen, nur elf Pfähle standen noch auf einer Sandbank und konnten, wie die Franzosen behaupteten, entweder nur bei sehr niedrigem oder sehr hohem Wasserstande entfernt werden. Jenseits der Insel aber stand der zum Fort Mortier führende Teil der Brücke noch unversehrt[3]. Auch dieser soll zwar schon 1699 abgerissen worden sein, aber die Räumung erfolgte noch immer nicht. Thüngen erklärte, die angebliche Schwierigkeit der Entfernung der Pfähle sei „eine blosse chicanerie der Franzosen". Ebenso berichtete der Hofkriegsrat an den Kaiser, Frankreich scheine jeden Vorwand zu benutzen, um die Räumung Breisachs hinauszuschieben, und empfahl, die Sache auf diplomatischem Wege zu betreiben. Der wahre Grund der Verzögerung bestand aber nur darin, dass Ludwig XIV. den Platz nicht geräumt sehen wollte, bis die Anlage eines neuen Breisach auf dem linken Rheinufer, welches er landeinwärts, hinter Fort Mortier, schleunigst errichten ließ, beendet wäre, um damit das alte Bollwerk am Rhein, welches er aufgeben musste, in Schach halten zu können.

---

[3] So zeigt auch ein handschriftlicher Plan des K. u. k. Kriegsarchivs vom Jahre 1699 nur noch zwei kurze Brückenverbindungen der Insel mit dem linken Ufer. Auf allen späteren Plänen (von 1715 an), wie sie sich bei den Akten finden, ist überhaupt keine Brücke mehr vorhanden. Bei dieser Gelegenheit mag auf den viel verbreiteten (so auch bei Kraus, Kunstdenkmäler 6, 1 S. 20) Irrtum hingewiesen sein, als ob die Rheinbrücke erst 1741 bei der Niederlegung der Festungswerke entfernt worden sei. Höchst wahrscheinlich hat seit 1699 bis zum Bau der Eisenbahn im 19. Jahrhundert keine feste Rheinbrücke mehr bestanden. Dagegen mag wol in der zweiten französischen Periode (1703—1714), für die ich keine authentischen Pläne gesehen habe, eine Schiffbrücke vorhanden gewesen sein, welche 1714 entfernt wurde (Denkw. Rheinischer Antiquarius 1744, die Notiz der 1. Aufl. von 1739 ergänzend), schwerlich aber „eine steinerne Brücke", wie es in dem geographischen Lexikon von Cellarius (vermehrte Ausgabe von E. Uhsen 1710) heißt. Auch 1743 scheint bei einer vorübergehenden Besetzung der Rheininsel durch die Österreicher wieder eine Schiffbrücke über den Rhein gelegt worden zu sein. Die Polemik Dielhelms (Antiquarius des Elbstroms 1741, Vorrede) gegen Schramm (Hist. Schauplatz ... [der] merkwürdigsten Brücken 1735, S. 149) ist berechtigt, da dieser noch 1735 von einer größeren und ansehnlichen Brücke in Breisach spricht, dagegen irrt Dielhelm selbst mit seiner Behauptung, dass „an diesem Orte niemals eine andere als eine Schiffbrücke gestanden hat."

Der Bau von Neu-Breisach schritt rasch genug vorwärts. Nach Vaubans Baubeschreibung vom 24. August 1698[4] sollten für die neue Festung auch Materialien niedergelegter Werke von Breisach verwendet werden. Neu-Breisach erhielt, ehe es noch gebaut war, Rechte und Privilegien zuerteilt, um auch eine rasche Besiedelung des Orts zu erreichen[5]. Erst als man so auf französischer Seite einen Ersatz für das Verlorene gewonnen zu haben glaubte, erfolgte endlich die Übergabe Breisachs an die Österreicher.

Der Zustand der Festung entsprach aber ihrem alten Rufe nicht mehr. Markgraf Ludwig von Baden, der berühmte Feldherr, unterzog sie in diesen Jahren — es muss innerhalb der Zeit von 1700 bis 1703 gewesen sein —, einer Besichtigung. Dem Grafen Harrsch, dem spätern Kommandanten von Freiburg, teilte er damals seine Meinung mit, dass er „diesen Platz (Breisach) wegen seiner großen Weitläufigkeit, augenscheinlichen Ruins der Werke . . . und der besorgenden Gewalt des Rheins nicht aestimierte“[6].

Schon 1703 ward Breisach nach kaum begonnenem Kampfe wiederum den Franzosen überliefert. Der Kommandant Graf Arco ist wegen der schmählichen Preisgabe der Festung zu Bregenz enthauptet worden[7]. Aber Frankreich blieb nur bis zum Ende des Kriegs im Besitze von Breisach. Der Friede von Rastatt und Baden gab es 1714 den Österreichern zurück. Diese übernahmen Breisach mit der Absicht, nunmehr keine Kosten sparen zu wollen, um es wiederum zu einer Festung ersten Rangs zu erheben.

Die Notwendigkeit neuer Befestigungsanlagen ergab sich schon aus der veränderten strategischen Lage, in welcher sich Breisach nun befand. Als es unter Ludwig XIV. fortifikatorisch ausgebaut worden war, war es in einen engen Zusammenhang mit dem linken Rheinufer gebracht worden, wo das Fort Mortier als Brückenkopf den Abschluss der Gesamtanlage nach Westen hin bildete. Jetzt war der Rhein wieder die Grenze

---

[4] Im K. u. k. Kriegsarchiv.
[5] Ordonnances d'Alsace I S. 274.
[6] K. u. k. Kriegsarchiv.
[7] Vgl. Ow-Wachendorf, Alemannia, N. F. 9, oder Zeitschr. der Gesellsch. f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg . . . 24, 1908, S. 1—11.

geworden. Breisach war in österreichischen Händen, Fort Mortier aber den Franzosen verblieben. Eben gegen dieses und gegen das dahinter liegende Neu-Breisach galt es jetzt, die alte Festung verteidigungsfähig zu machen. In der Tat hatte Breisach, infolge der von dieser Seite drohenden Gefahren, viel von seiner strategischen Bedeutung eingebüßt. In diesem Sinne wird auch die erwähnte Äußerung des Markgrafen Ludwig zu verstehen sein. Und

„Brysach, Brysach förchte Dich,
Fort Mortier frisst Dich"

soll eine Inschrift gelautet haben, die sich irgendwo im Fort Mortier befand.

Zunächst wurden in den Jahren 1715—1721 umfangreiche Arbeiten an der „Rheinwuhr", d. h. zum Schutze der Befestigungen gegen das Wasser des Rheins, ausgeführt. Nach einem Plane aus dem Jahre 1721 ist u. a. ein ausgedehntes Erdwerk vor das auf der Nordseite des Rheintors befindliche Rondell gelegt worden. Dieses wurde damit der Bespülung durch den Strom entrückt, nicht aber das Rheintor selbst. An andern Stellen blieb noch viel zu tun, und die Hauptarbeit an der Herstellung der Befestigungen sollte 1721 erst beginnen.

In diesem Jahre wurde durch Graf Harrsch und einige Ingenieure eine eingehende Besichtigung der Breisacher Werke vorgenommen. Die Ingenieure erstatteten ausführlich Bericht an den Hofkriegsrat in Wien. Graf Harrsch aber verfasste einen „Kurzen Begriff des gegenwärtigen Stands der Vestung alt-Breysach"[8], in dem er, auf das abfällige Urteil des Markgrafen Ludwig zurückgreifend, bemerkte, er habe es ehedem nicht recht begreifen können, nun aber habe er sich durch den Augenschein selbst von seiner Richtigkeit überzeugt. Und wenn auch, so schließt er, der Platz mit allen seinen Werken völlig hergestellt würde, „bleibet er uns doch wegen dem erbaueten Neubreysach wenig nütz".

Gleichwol wurden die Arbeiten fortgesetzt. Nicht nur die aus französischer Zeit überkommenen, zum Teil schon verfallenen Befestigungen wurden durchweg ausgebessert, sondern auch eine Reihe neuer Werke hinzugebaut; unter anderem ward die Fortifikation des Eckartsbergs stark erweitert. Im Jahre 1725

[8] Freiburg, 21. Januar 1721. K. u. k. Kriegsarchiv.

waren diese Arbeiten beendet. Ein Schreiben an den Hofkriegsrat vom 20. August dieses Jahrs[9] sagt: „Die Festung Breisach sei nun in ihren Fortifications und anderen militargebäuen . . . völlig ausgebauet.“

Es werden wol die letzten erheblichen Arbeiten gewesen sein, die an den Breisacher Werken noch ausgeführt wurden. Ihre Verteidigungsfähigkeit ist nie erprobt worden. 1741 wurde die Festung von den Österreichern selbst geschleift. Das sinnlose Zerstörungswerk, welchem das alte Breisach 1793 zum Opfer fiel, ward an einem wehrlosen Landstädtchen verübt.

Wer, vom linken Rheinufer kommend, auf der alten Brücke den Strom überschritt, der hatte, um Breisach betreten zu können, zuvor das Brückentor zu passieren. An der Stelle eines aus dem 14. Jahrhundert stammenden Baus ward aber unter Ludwig XIV. ein prächtiges neues Rheintor errichtet. Mit diesem haben wir uns nunmehr zu beschäftigen.

Von einer künstlerischen Würdigung des Rheintors ebenso wie von einer genauen Beschreibung der Einzelheiten dürfen wir um so eher Abstand nehmen, als es an derartigen Arbeiten keineswegs fehlt[10]. Für die Frage, mit der wir es zu tun haben, dürfen wir uns daher mit wenigen Bemerkungen begnügen, und diese sollen vornehmlich dem Figurenschmuck des Bauwerks gelten.

Wir lassen es also dahingestellt, ob das unzweifelhaft in französischer Zeit erbaute Rheintor von dem jüngeren Mansart, von Levau oder Le Muet geschaffen worden ist und ob es mehr Anklänge an die Veroneser Festungstore der Hochrenaissance oder an Pariser Palastbauten zeigt. Nur noch auf die starke Ähnlichkeit mit dem Stadttor zu Zara[11] mag hingewiesen werden, dessen Gesamtkomposition sehr an das Rheintor, bis

---

[9] K. u. k. Kriegsarchiv.

[10] Vgl. F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 6, 1 S. 13, 20ff. Dazu die zahlreichen Aufsätze des trefflichen Lokalforschers Otto Langer in der Breisacher Zeitung (das Freiburger Stadtarchiv besitzt diese Aufsätze, in einem Sammelbande vereinigt); ders., Das Rheintor in Altbreisach (Schauinsland, 17. Jahrlauf); ders., Breisach-Führer 1904.

[11] Abbildung bei Durm, Renaissance in Italien S. 387.

hinauf an das Hauptgesims, erinnert, während das obere Stockwerk dort fehlt. Die Ähnlichkeit wird noch durch den kräftig entwickelten Wassersockel unterstützt, über dem in beiden Fällen das eigentliche Bauwerk sich erhebt.

Um auf den Figurenschmuck zu kommen, so sind die beiden männlichen Gestalten in den Nischen rechts und links vom Toreingang gewiss richtig als Herkules und Mars, also zwei antike Kriegsgottheiten, erklärt worden. Ferner sind die gefesselten Männer, welche zu beiden Seiten der rechts und links über dem Hauptgeschoss befindlichen Obelisken in sitzender Stellung angebracht sind, wol schlechthin als besiegte feindliche Gewalten, wie sie in ähnlicher Behandlung oft vorkommen, aufzufassen, bei denen nichts darauf hinweist, dass es gerade, wie oft gesagt wird, Germanen sein müssen.

Viel gestritten wurde über die Bedeutung der beiden Kolossalfiguren auf den schrägen Flächen des Giebels. Manche ähnliche Beispiele legen es nahe, an die Personifizierung zweier Flüsse zu denken. Es ist wol gesagt worden, man habe die Flüsse Rhein und Donau vor sich und zwar in Ketten, „gefesselt von dem mit dem französischen Wappen gezierten Kriegsgott“[12]. Die letztere Angabe klingt etwas verwunderlich, denn man sieht keinen Kriegsgott und keine Ketten, sondern nur die beiden lagernden Figuren in lässiger Haltung. Trotzdem wage ich es nicht, jene Auffassung, wie Langer[13] es tut, rundweg abzulehnen. Das Dach des Giebels mit den beiden Figuren ist nämlich mindestens zweimal einer erheblichen Ausbesserung unterworfen worden; zuerst in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, worüber ein Bericht besagt[14]: „Ingleichen ist auch das Rheinthor an seiner schadhaften Dachung als auch an seinen Kammern zur Bewohnung verbessert worden.“ Ferner hat im Jahre 1887 eine Renovierung der obersten Partie des Rheintors stattgefunden. Damals waren im Giebel und an den beiden Kolossalfiguren tiefe Risse entstanden, früher vorhandene Eisenklammern waren verschwunden, und Graswuchs zeigte sich in den Rissen. Einige Teile drohten auf das Dach des dahinter-

---

[12] Rosmann-Ens S. 426.

[13] Breisach-Führer S. 49, 50.

[14] Ausführliche Relation von Allhiesiger V. Ö. Vestung Alt Breysach 8. August 1725. K. u. k. Kriegsarchiv.

stehenden Hauses zu fallen, so dass dessen Bewohner gefährdet waren. So wurden denn durch gemeinsame Aufwendungen des Ministeriums und der Stadt diese Schäden beseitigt; Maurer, Steinhauer, Zimmermeister und Blechner wurden beschäftigt.



Abbildung 2.

Man sieht es den beiden Figuren an (vgl. Abbildung 2), wieviel an ihren Leibern geflickt und gebessert ist; und ob die heute noch fehlenden Unterarme und Hände einstmals Ketten getragen haben, wird wol niemand mehr sagen können[15].

Aber, ob gefesselt oder nicht, zwei Flüsse mögen hier wol dargestellt sein. Vielleicht sind die trümmerhaften volutenartigen Ansätze als die Reste von Füllhörnern zu erklären, wie sie den Flussgöttern als Attribute gegeben zu



Abbildung 3.

werden pflegen. Wenn aber zwei Flüsse, so liegt es in der Tat nicht fern, an Rhein und Donau zu denken, da doch Breisach als Brückenkopf in den Händen der Franzosen wie ein Ausfallstor vom Oberrhein hinüber zum Donaugebiet wirkte, wie es denn diesem Zwecke noch besser dienstbar gemacht wurde durch die nachfolgende Eroberung von Freiburg[16].

---

15 Die linke Hand der rechts sitzenden Figur ist allerdings erhalten, aber der dazugehörige Unterarm scheint nicht ursprünglich zu sein.

16 Rhein und Donau werden auch gern als Mann und Frau beschrieben. So im Rheinischen Antiquarius von 1739, wo im Vorberichte

Etwas eingehender haben wir uns mit den beiden Medaillons oberhalb der Nischen zu beschäftigen (vgl. Abbildung 3 u. 4). Man hat in den hier angebrachten Reliefs Bildnisse historischer Personen erblicken wollen und zwar — recht naheliegend — diejenigen Ludwigs XIV. und seiner Gemahlin Maria Theresia, der Tochter Philipps IV. von Spanien. Diese Erklärung würde, wenn sie richtig wäre, eine gewisse Bedeutung für die Datierung des ganzen Bauwerks besitzen. Clorer sieht in den



Abbildung 4.

Medaillons die Bildnisse der genannten fürstlichen Personen. Er lässt das Rheintor 1654 erbaut sein[17]. Diese beiden Tatsachen sind aber unvereinbar. König Ludwig und seine spätere Gemahlin waren im Jahre 1654 noch Kinder; der in der Ge-

---

dieses Verhältnis in lateinischen und deutschen Versen zum Ausdruck gebracht wird. So heißt es:

„Soll aller Ströme Frau mit Recht die Donau sein,
So ist mit gleichem Recht ihr Mann der edle Rhein.“

[17] Breisach. Seine Vergangenheit und Gegenwart, Breisach 1883, S. 19, 56.

schichte der spanischen Erbfolgefrage so denkwürdige Ehebund ist erst 1660 geschlossen worden. Wer demnach die Medaillons als Darstellungen Ludwigs XIV. und Maria Theresias bezeichnet, darf nicht von einer Bauzeit reden, die vor dem Jahre 1660 liegt.

Aber wir haben, um für die später zu behandelnde Frage der Datierung eine gewisse Klarheit zu schaffen, zunächst einmal zu fragen, ob es sich denn wirklich um Porträtdarstellungen der genannten fürstlichen Personen handelt. Das scheint mir nun aber ganz unmöglich zu sein. Das rechts befindliche Medaillon, wie unsere Abbildung 4 es wiedergibt, zeigt einen Mann mit einem Vollbart. Ludwig XIV. hat in seinem ganzen Leben keinen Vollbart getragen. Die Bildnisse der jüngeren Jahre zeigen wol noch einen schwachen Schnurrbart; in mittlerem und höherem Lebensalter fehlt auch dieser. Auch gibt es wol kaum ein Bildnis, welches das Antlitz des Königs nicht von der mächtigen Allongeperücke umrahmt zeigte. Und selbst von diesen Äußerlichkeiten abgesehen, weisen die Gesichtszüge des Medaillonkopfs auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit denjenigen Ludwigs XIV. auf. Ebensowenig kann das andere Medaillon als ein Konterfei der Königin Maria Theresia gelten, schon aus dem einfachen Grunde — soviel ist auch wol aus unserer Abbildung 3 zu ersehen —, weil es gar nicht eine Frau darstellt, sondern einen Mann. Die Bartlosigkeit des Gesichts hat zu jener Annahme verführt. Aber Hals und Brust haben unzweifelhaft männlichen Charakter und die Tracht ist diejenige eines römischen Kriegers.

Wenn nun aber nicht Ludwig XIV. und Maria Theresia, wen hat man sich dann unter diesen Reliefs vorzustellen? Vielleicht zwei antike Gottheiten? Der Adler über der rechten Schulter des bärtigen Manns lässt an Jupiter denken. Dann läge es nahe, den andern Kopf als Minerva zu deuten. Aber dem steht wieder entgegen, dass man es, wie gesagt, auch hier mit einer männlichen Figur zu tun hat. An und für sich ist es auch nicht gerade wahrscheinlich, dass über den Nischen, welche schon zwei Gottheiten, nämlich Herkules und Mars, enthalten, noch einmal zwei Göttergestalten in den Medaillons dargestellt sein sollten. Und endlich hat man auf Werken der Architektur das Medaillon stets mehr zur Anbringung von Porträts wirklicher Personen als zur Darstellung mythologischer Gestalten verwendet.

Ich möchte eine andere Vermutung aussprechen. Die geographischen Werke des 17. Jahrhunderts bringen die älteste Geschichte von Breisach mit den Taten der beiden römischen Kaiser Probus und Valentinian I. in Verbindung. So drückt es zum Beispiel die „Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung des ganzen Rheinstroms“ (erschienen zu Nürnberg 1686) auf S. 126 folgendermaßen aus: „Vom Ursprung dieses Orts melden die Geschicht-Schreiber: Es habe Kaiser Probus, als er die Alemannier überwunden, alles, so zwischen dem Rhein und Necker ist, zu einer Provinz gemachet, und viel Vestungen am Rhein aufgerichtet; Kaiser Valentinianus habe hernach auch den Rhein mit hohen Castellen bevestiget, unter welchen dann dieser Mons Brisiacus, oder Brisach, solle gewesen seyn.“ So begann für die Auffassung des 17. Jahrhunderts, also für die Zeitgenossen des bildenden Künstlers, der die Medaillons schuf, die älteste Geschichte von Breisach mit den Kaisern Probus und Valentinian. Die Bilder eines Probus und Valentinian fand er in den vielverbreiteten Sammlungen der Kaiserbildnisse, wie sie vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, von kurzen Geschichtserzählungen der einzelnen Regierungsepochen begleitet, zu erscheinen pflegten. Die einzelnen Kaiser treten darin in bestimmten, wiederkehrenden Typen auf, welche, wol meistens von Münzen entnommen, mit mehr oder weniger Freiheit behandelt werden. Ich ziehe dabei speziell zwei Sammlungen von Kaiserbildern zum Vergleich heran, die eine aus dem Jahre 1557[18], deren Verfertiger sich rühmt, er habe sich treu an die Medaillen gehalten, „dann ich habe auss meinem kopff nichts darzu oder abthan“, die andere, viel hilfloser in der Ausführung und die dort bereits geschaffenen Karaktere wiederholend, steht zeitlich der Erbauung des Rheintors sehr nahe, denn sie ist aus dem Jahre 1669[19].

In diesen Sammlungen wird nun Probus dargestellt als ein bärtiger Mann in mittleren Jahren, dessen Erscheinung mit derjenigen unseres zur Rechten befindlichen Medaillonhelden

---

[18] Lebendige Bilder, gar nach aller Keysern . . . aus den alten Medalien . . . wahrhaftiglich und getrewlich contrafhet. Dem Großmächtigen Maximiliano Kunig von Boehem zugedediciert durch Hubertum Gholtz von Wirtzburg Maler zu Antorff.

[19] Schau-Platz der Römisch-Teutschen Kaiser . . . von C. J. Caesare bis auf jetzt regierenden Leopoldum I. . . . von Simon Bornmeister.

(Abbildung 4) gut übereinstimmt. Ob nun der Künstler etwa auch ein Vorbild gehabt hat, auf dem Probus als Jupiter dargestellt war, vermag ich nicht zu sagen. Noch auffallender ist die Ähnlichkeit unseres linken Medaillonkopfs (Abbildung 3) mit dem Valentinian der Kaiserbildnisse. Auch dieser ist bartlos. Im übrigen erstreckt sich die Ähnlichkeit freilich weniger auf die Gesichtszüge (aber darin zeigen auch die Sammlungen der Kaiserbilder untereinander, bei der geringen Kunstfertigkeit, die sie aufweisen, große Verschiedenheiten) als auf die Äußerlichkeiten der Kleidung. Das auf der rechten Schulter zusammengeraffte Gewand erinnert an die Vorbilder, mehr noch der Helm. Dieser zeigt auf der Seitenfläche dieselben ornamentalen Linien wie die Kaiserbilder. Auf diesen ist ferner als Hauptverzierung des Helms ein nach vorn sich vorstreckendes Fabeltier, den gotischen Wasserspeiern vergleichbar, angebracht, dessen langer Schwanz sich über das Scheitelstück hin bis an den unteren Rand erstreckt. Dabei mag noch bemerkt werden, dass dieser wunderliche Zierat sich auf keinem der andern Kaiserbilder wiederholt, also gerade demjenigen Valentinians eigentümlich ist. Und nun findet sich genau derselbe Helmschmuck auch auf unserem linken Medaillon wieder, welches demnach in diesem Punkte eine merkwürdige Übereinstimmung mit den Valentinianporträts und nur mit diesen aufweist.

So mag denn der Verfertiger der Medaillons wol die Absicht gehabt haben, als ein kleines Zugeständnis an den Genius loci, die ältesten Helden der Stadtgeschichte, nämlich den ersten Eroberer des Landes und den Erbauer von Breisach, hier künstlerisch zu verewigen.

Wenn nun der pompöse und doch künstlerisch vornehme Bau des Rheintors in seiner Gesamtheit wie ein Denkmal französischer Eroberungslust in vergangenen Jahrhunderten auf uns wirkt, so wird die dadurch hervorgerufene Stimmung in dem Beschauer noch erhöht, wenn er vernimmt, dass zu den vergangenen Geschlechtern das Bauwerk nicht allein durch Steinhauerarbeit und bildnerischen Schmuck, sondern auch in Worten und gleichsam in derselben Sprache wie jene geredet habe.

Unterhalb des Giebels befindet sich zwischen je zwei kurzen dorischen Säulen ein steinumrahmtes leeres Feld, durch keinerlei bildhauerischen Schmuck oder sonstigen Zierat ausgezeichnet. An dieser Stelle, heißt es, war einst die lateinische Inschrift zu lesen:

Limes eram Gallis, nunc Pons et Janua fio;
Si pergunt, Gallis nullibi limes erit[20].

An klangvollen deutschen Übertragungen aus alter und neuer Zeit fehlt es nicht. Das antike Versmaß festhaltend, dichtete man:

Einst der Gallier Grenze, bin jetzt ihnen Tor ich und Brücke,
Fahren die Gallier fort, gibt's keine Grenzen für sie.

Aus dem 18. Jahrhundert aber stammt die vollere Übersetzung:

Ich war der Franzen Ziel und ihrer Gränzen Stein,
Nun muss ich ihre Tür und ihre Brücke seyn.
Wenn künftig dieses Volk so schnelle fort will gehen,
So kan vor ihrer Wuth kein Gränzstein mehr bestehen.

Seit Menschengedenken ist aber die Inschrift verschwunden. Die vielfach herrschende Meinung, sie sei nach dem Ende der französischen Herrschaft heruntergeholt worden und werde jetzt irgendwo, z. B. in Karlsruhe, als historisches Kuriosum aufbewahrt, bestätigt sich nicht, denn sie ist in keinem Karlsruher Museum erhalten.

Zunächst ist nun hervorzuheben, dass auf dem umrahmten Feld keine Spur einer ehedem vorhandenen Inschrift zu erblicken ist. Dieselbe könnte etwa auf zweierlei Weise angebracht gewesen sein. Entweder befand sie sich auf einer Platte, welche später entfernt wurde, oder sie war in den Stein gegraben. Es

---

[20] In dieser Form werden die Verse bis in das 19. Jahrhundert hinein wiedergegeben, nämlich noch bei Kolb, Lexikon von dem Großherzogtum Baden, 1813, S. 152. Später kam die folgende, etwas veränderte, aber gewiss nicht verbesserte Version auf, die man heute regelmäßig zitiert findet:

Limes eram Gallis, nunc pons et janua fio,
Si pergunt Galli, nullibi limes erit.

Schon das Vorkommen zweier verschiedener Versionen kann Bedenken erregen.

sind aber keine Spuren von Eisenklammern oder dergleichen zu bemerken, mit denen die Tafel befestigt gewesen wäre, und ebensowenig hat man den Eindruck, als ob hier einmal Buchstaben eingegraben waren. Die Oberfläche dieses rechteckigen Felds unterscheidet sich in der Beschaffenheit der Quadersteine, aus denen sie besteht (es ist Dolerit aus dem Kaiserstuhl), überhaupt in garnichts von der Oberfläche der übrigen Gebäudeteile.

Aber nun könnte man fragen, ob das immer so gewesen sein muss. Dazu mag zunächst bemerkt werden, dass aus den Akten des Gemeinderats zu Breisach über die erwähnte Ausbesserung des Rheintors im Jahre 1887 klar hervorgeht, dass das rechteckige Feld damals gar nicht berührt worden ist. Die Arbeiten bezweckten im wesentlichen nur die Beseitigung der Schäden am Dache des Giebels und an den obersten beiden Kolossalfiguren. Außerdem wurde der eigentliche Toreingang, welcher, wie es heißt[21], seit der Entfernung der Brücke vermauert war, wieder freigelegt. Aber dies alles geschah ohne Anwendung eines Gerüsts. An dem umrahmten Felde kann also 1887 nichts verändert worden sein, denn es ist ohne Gerüst garnicht zu erreichen.

Wir können aber sozusagen durch eigene Beobachtung den Zustand des umrahmten Felds noch um etwa 100 Jahre weiter zurückverfolgen, wenn wir nämlich bei dem für Breisach verhängnisvollen Jahre 1793 verweilen, welches die Beschießung und Zerstörung der Stadt durch die Franzosen brachte. Das Rheintor blieb erhalten, aber nicht ganz unversehrt. Der fehlende Kopf einer der gefesselten Gestalten, die Schäden an der Herkulesfigur, an den Umrahmungen der beiden Medaillons, werden wol auf das Jahr 1793 zurückzuführen sein. Mit größerer Gewissheit lässt sich dies aber noch von den zahlreich erhaltenen Kugelspuren behaupten. Hierbei fällt es nun auf, dass auf dem umrahmten Felde sich eine Spur findet, welche den übrigen vollkommen gleicht, nämlich ein tieferes, kreisrundes Loch in der Mitte und ringsherum durch Abbröcklung

---

[21] So bei Kolb, Lexikon von dem Großherzogtum Baden, 1813, 1 S. 152, wo übrigens die Verse „in das vorige Jahrhundert“ verwiesen werden. Die Abbildung bei Clorer, Breisach, 1883, zeigt noch das zugemauerte Rheintor.

entstandene Schäden (vgl. Abbildung 2). Man wird schließen dürfen, dass im Jahre 1793 die Inschrift wol nicht mehr vorhanden war.

Ehe wir nun an die Überlieferung der Inschrift herantreten, versuchen wir, die Zeit der Erbauung des Rheintors, so gut wir können, zu bestimmen. Dabei lassen wir die kunstgeschichtliche Betrachtung, da sie eine genaue Datierung nicht zu liefern vermag, ganz aus dem Spiele. Auch der Figurenschmuck kann uns nicht weiter führen. Insbesondere spielen die Medaillons bei dieser Frage keine Rolle mehr, wenn wir nämlich nicht mehr daran festhalten, dass die Dargestellten der König und die Königin von Frankreich sind. Aber auch ohne diese Annahme haben wir Ursache, das Jahr 1654, in welches Clorer [22] die Erbauung setzen will, zu verwerfen. Das Rheintor ist nicht für sich allein gebaut worden, es bildet einen Teil, wenn man will, den Schlussstein der ganzen Befestigungsanlage, wie sie auf Befehl Ludwigs XIV. gemacht wurde. Nun liegt die Zeit der großen Festungsbauten, mit denen der Name Vaubans verknüpft ist, etwas später. In bezug auf Breisach wissen wir, dass Vauban 1665 den Auftrag erhielt, den Platz zu befestigen, welchen Colbert zu einer Festung ersten Rangs zu erheben gedachte. Wir wissen ferner, dass die Arbeiten in Breisach in den nächsten Jahren auch zur Ausführung gekommen sind [23].

Wenn wir damit einen Anfangstermin für die Anlage der neuen Befestigungen, zu denen auch das Rheintor gehörte, gewonnen haben, so folgen nun Jahre, während welcher diese Arbeiten wol niemals ganz geruht haben werden. Dass sie auch während des Krieges der siebziger Jahre fortgeführt wurden, entnehmen wir der Erzählung eines französischen

[22] Breisach. Seine Vergangenheit und Gegenwart, 1883, S. 56. Rosmann-Ens, Geschichte der Stadt Breisach, 1851, S. 425, leitet nach der Erwähnung eines Ereignisses aus dem Jahre 1653 die Erzählung vom Bau des Rheintors mit den Worten ein: „Um diese Zeit begann usw." Der Verfasser wusste offenbar kein genaues Datum anzugeben. Fast scheint aber diese lose Aneinanderreihung der Ereignisse, wie sie sich bei Rosmann-Ens findet, Clorer zu der Annahme des Jahrs 1654 verleitet zu haben.

[23] Vgl. Georges Michel, Histoire de Vauban, Paris 1879, S. 51 ff.

Reisenden, welcher zuerst 1675 und zum zweiten Male 1681 in Breisach gewesen ist[24]. Als er 1675 von der Elsässer Seite her sich der Festung näherte, erstaunte er über die Tausende von Arbeitern, welche er sah. Er meinte beim Anblick dieser Vielgeschäftigkeit sich endlich eine Vorstellung machen zu können, wie es wol beim Bau der Pyramiden Ägyptens zugegangen sein möge.

Derselben Erzählung können wir auch einen Termin entnehmen, zu welchem die Arbeiten bereits ihren Abschluss gefunden hatten. Der Reisende findet bei seinem zweiten Besuch in Breisach sehr viel verändert. Von den Vormauern, Wachthäusern, Außenwerken, Halbmonden redend, die er 1675 gesehen hat, fügt er hinzu: „Alle diese Arbeiten waren damals noch nicht völlig beendet", womit denn doch ausgedrückt ist, dass sie 1681 fertig waren. Mit Hilfe einer andern Aussage sind wir ferner imstande, den Zeitpunkt der Beendigung der Befestigungsarbeiten noch etwas weiter hinaufzurücken. 1721 schrieb Graf Harrsch, der Kommandant von Freiburg, nach einer amtlichen Besichtigung Breisachs[25], dass von den Franzosen „in mehr als zwanzig Jahren wenig daran repariret" worden sei. Er führt als Grund dieser Vernachlässigung die Tatsache an, dass Frankreich, nachdem es „Meister von Straßburg worden, auch Hüningen und Fort Louis erbauet hatte" auf den Besitz von Breisach nicht mehr so hohen Wert legte wie zuvor. Nun war Breisach im Jahre 1700 von Frankreich geräumt worden, die Rechnung mit den „mehr als zwanzig Jahren" führt demnach auf die Zeit vor 1680. Man wird den Ausdruck dahin zu verstehen haben, dass die Bautätigkeit der Franzosen etwa 1678 oder 1679 ihr Ende erreicht habe.

Wir haben also, um das Gesagte zusammenzufassen, die Tatsache feststellen können, dass die Neubefestigung Breisachs durch die Franzosen (wenn wir Anfangs- und Endtermin

---

[24] Memoires de deux voyages et séjours en Alsace 1674—1676 et 1681. Bulletin du Musée historique de Mulhouse, 1882—1885. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtbibliothekars Th. Wagner in Mülhausen ist der Name des Verfassers (vgl. auch S. 256) H. de l'Hermine, der des Herausgebers Jos. Coudre. Der auf Breisach und Freiburg bezügliche Teil der Reisebeschreibung ist in deutscher Übersetzung mitgeteilt im Schauinsland, 17. Jahrlauf.

[25] K. u. k. Kriegsarchiv.

so weit wie möglich auseinander rücken) in den Jahren 1665 bis 1679 ausgeführt sein muss; wobei wir noch hinzufügen, dass z. B. im Jahre 1675 eine intensive Bautätigkeit entwickelt worden war.

Wann aber ist nun innerhalb dieses Zeitraums von 14 Jahren das Rheintor erbaut worden? Eine sichere Antwort wird auf diese Frage kaum zu geben sein. Doch bietet, glaube ich, die Art, wie auf verschiedenen Festungsplänen von Breisach, die

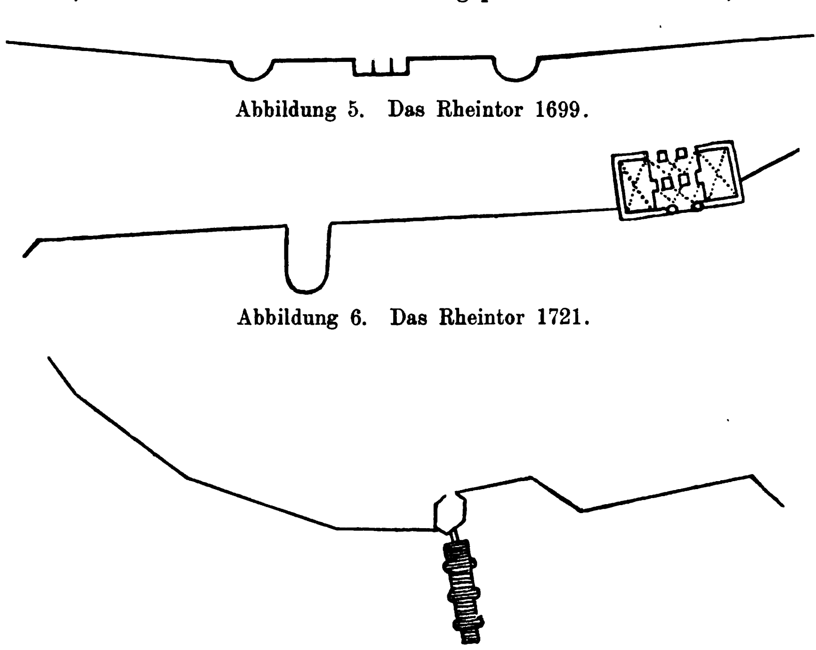


Abbildung 5. Das Rheintor 1699.

Abbildung 6. Das Rheintor 1721.

Abbildung 7. Das Rheintor 1672.

sich bei den Akten im Wiener Kriegsarchiv befinden, das Rheintor behandelt wird, einen gewissen Anhalt für die Bauzeit des neuen Tors. In den aus dem Ende des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts erhaltenen handschriftlichen Plänen erscheint nämlich das Rheintor seiner Gestalt entsprechend als ein langgedehntes Rechteck, welches in die am Rheinufer sich hinziehende Befestigungslinie, einen Teil derselben bildend, eingefügt ist. Mehrfach deuten diese Pläne sogar die Dreigliederung des Bauwerks an. Regelmäßig sind dabei auch die rechts

und links vom Rheintor befindlichen Rondelle, welche zum Schutz der Brücke ebenfalls erst in französischer Zeit errichtet worden sind, angegeben. Im Gegensatz zu dieser Behandlungsweise, die man auf unsern Abbildungen 5 (aus dem Jahre 1699) und 6 (1721) wiederfinden wird, steht die Art, wie ein Plan von 1672 (Abbildung 7) das Rheintor behandelt. Unter dem hier angedeuteten Bauwerk, welches nicht breiter ist als die Brücke (welche auf den späteren Plänen fehlt, da sie vor der Räumung durch die Franzosen abgebrochen wurde), wird man schwerlich das neue Rheintor erkennen wollen. Dagegen lässt sich die Zeichnung sehr gut auf das alte Rheintor beziehen, welches z. B. nach Merians Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert[26] ein mittelalterlicher Torturm von geringer Breite gewesen ist.

Mit andern Worten, wenn wir dem Plan von 1672 glauben, so hat damals das neue Rheintor noch nicht bestanden. Dasselbe muss also, da seit 1679 keine neuen Befestigungsarbeiten mehr ausgeführt wurden, in der Zeit von 1672 bis 1679, d. h. etwa um die Mitte der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts, errichtet worden sein[27].

Wie ist nun die Inschrift überliefert, und hat sie auch einmal jemand wirklich am Rheintor selbst gelesen?

Die erste Erwähnung der Inschrift finde ich in einem kleinen Büchlein über „Elsas und Breyszgau“, verfasst von einem Manne namens Ursenson und erschienen in Straßburg 1679[28]. Das Erscheinungsjahr, das uns nicht gleichgültig sein

[26] Die Abbildung bei Bodenehr, Europens Pracht und Macht in 200 Kupferstücken, Nr. 23 ist eine Nachbildung aus Merian.

[27] Vom kunsthistorischen Standpunkt steht einer derartigen Datierung sicherlich nichts im Wege. Während der gesamte Karakter des Rheintors nur allgemein auf eine Bauzeit zwischen 1650 und 1690 schließen lässt, so ist noch als besonders karakteristisch hervorzuheben die obere kurze Ordnung über der großen dorischen unter dem Giebel. Etwas Ähnliches kommt noch vor an der Gartenfront des Louvre, wie sie, wol von Levau oder dem jüngeren Mansart entworfen, auf einem Stich Silvestres von 1674 (!) erscheint, findet sich aber auch schon an Bauten Le Muets. — Ich verdanke diese Angaben einer freundlichen Mitteilung des Herrn Professors Ostendorf in Karlsruhe.

[28] „Elsas und Breyßgau aus Johannis Baptistae Melecij Lateinischer Geographi gezogen und nach gegenwärtigem Zustand entworfen.“ Worauf sich diese Angabe bezieht, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht

kann, fällt auch mit der Abfassungszeit genau zusammen. Von Freiburg wird auf S. 23 berichtet, dass es im Nymweger Frieden am 26. Januar alten Stils 1679 vom Kaiser den Franzosen überlassen sei. Wir können ferner aus dem Inhalt ersehen, dass das Buch vor 1681, nämlich vor der französischen Okkupation Straßburgs verfasst ist, da dieses noch als freie Reichsstadt bezeichnet wird. Auf S. 63 ff. wird berichtet, was „in dem vorigen 1678sten Jahr“ vor den Toren von Straßburg geschehen war, d. h. es werden die militärischen Maßregeln Frankreichs geschildert, welche die Okkupation vorbereiten. Man kann so fast nach Monaten die Abfassungszeit feststellen; sie fällt sicher in das Jahr 1679. In dieser Schrift heißt es nun S. 27 bei der Beschreibung von Breisach: „Uber der Rheyn-Brück Pforten seynd vor etlichen Jahren folgende Versse zu lesen gewesen:

Limes eram Gallis, nunc Pons et Janua fio;
Si pergunt, Gallis nullibi limes erit.“

So erfahren wir denn, dass die Inschrift im Jahre 1679 am Rheintor nicht oder nicht mehr befindlich war. Sie ist aber dagewesen, sagt unser Autor, „vor etlichen Jahren“, fügt er hinzu. Er weiß offenbar den Zeitpunkt, wann sie entfernt worden wäre, nicht genau anzugeben. Man würde aber doch in seinem Sinn sich mindestens 8—10 Jahre darunter zu denken haben. Wir würden damit auf einen Zeitpunkt zurückgeführt werden, wo das neue Rheintor noch gar nicht bestand, denn es ist nach unserer Annahme erst in der Zeit zwischen 1672 und 1679 gebaut worden. Wenn aber selbst die Bauzeit früher läge und Ursensons „etliche Jahre“ demnach auf einen Zeitpunkt führten, wo das Tor schon fertig war (was ich aber nicht glaube), so wäre die Inschrift, kaum angebracht, sofort wieder entfernt worden. Warum, ist nicht einzusehen, denn Breisach war während der ganzen Zeit in französischem Besitz, auch noch 1679. Es ist

auf das Werk Orbis terrae partium succincta explicatio von Michael Neander (1582), da dieser Autor (nach dem Katalog des Britischen Museums) auch unter dem Namen Meletius genannt zu werden scheint. Aber in der Hauptsache ist unser Büchlein wol neu, und gewiss mit seiner Angabe über das Breisacher Rheintor. Der neugriechische Geograph Meletios (1661—1714) kommt als zu jung nicht in Betracht. Seine Γεωγραφια παλαια και νεα erschien erst 1728 und, soviel ich sehe, auch niemals in lateinischer Übersetzung.

nicht anders: wie man die Aussage Ursensons auch wendet, sie führt zu lauter Unmöglichkeiten. Mit andern Worten: die Inschrift hat an dem neuen Rheintor überhaupt niemals gestanden.

Nun ergibt sich aber die andere Frage, ob sie vielleicht an dem alten Rheintor angebracht gewesen und mit diesem gefallen sein könnte.

Abbildungen aus dem 17. Jahrhundert von Merian und andern[29] zeigen uns das alte Rheintor als einen mittelalterlichen Torturm mit einem Vorbau, der die Zugbrücke trug, welche ihrerseits die Verbindung mit der eigentlichen, festen Rheinbrücke herstellte. Dass an diesem Torbau nicht Platz für die Inschrift gewesen wäre, kann nicht behauptet werden, dass sie aber daran gestanden hat, glaube ich nicht. Der Gedanke, dass dem Vordringen Frankreichs keine Grenzen mehr gesetzt seien, passt noch gar nicht in die Zeit der ersten Jahrzehnte nach der Okkupation Breisachs durch die Franzosen, er wäre kaum verständlich gewesen vor dem Beginn der Eroberungskriege Ludwigs XIV., d. h. vor dem Jahre 1667. Damit sind wir aber auch in eine Zeit gelangt, wo die Neubefestigung Breisachs schon im Gange, und das alte Rheintor, wenn auch noch nicht niedergerissen, so doch sicherlich bereits dem Untergange geweiht war, um einem neuen Platz zu machen, welches sich, zweckdienlicher und harmonischer als das alte, in die neue Befestigungslinie einfügte.

Endlich scheint auch aus diesem lateinischen Distichon mehr die Denkweise eines Deutschen als die eines Franzosen zu reden, mehr Sorge um die Zukunft Deutschlands als ruhmredige Voraussage künftiger Waffentaten der Franzosen. Es wäre also ein gewisser Widerspruch vorhanden zwischen dieser mehr deutsch als französisch gedachten Inschrift und der Tatsache, dass sie, wenn überhaupt, doch nur von französischer Hand und in französischer Zeit angebracht worden sein könnte.

So hat denn die Inschrift sicherlich nicht an dem neuen, und schwerlich an dem alten Rheintor gestanden. Nun hat aber trotzdem die zuerst 1679 bei Ursenson auftretende Über-

[29] Zwei dieser Abbildungen sind wiedergegeben: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VI 1, neben S. 10 und S. 16.

lieferung ihren Weg durch die Jahrhunderte gemacht, indem bald behauptet wurde, die Inschrift sei noch vorhanden, bald, sie sei zu irgend einer Zeit vorhanden gewesen. Dabei ist nun immer von dem neuen, niemals von dem alten Rheintor die Rede. An dem Resultat, zu dem die Angabe von 1679 führt, können diese späteren Erwähnungen freilich nichts ändern, aber es lohnt sich wol, einige Beispiele herauszugreifen, um zu zeigen, wie die Überlieferung sich nun von Generation zu Generation fortpflanzt.

Aus dem 17. Jahrhundert ist mir keine weitere Erwähnung der Inschrift begegnet, aber auch keine Erwähnung des Rheintors [30]. Erst am Anfang des 18. Jahrhunderts finden wir Tor und Inschrift wieder genannt. In dem 1702 erschienenen geographischen Werk von Müllern [31] heißt es (S. 355): „Übrigens ware daselbst über den Rhein eine Brücke, und stehen über dem Rhein-Thor nachfolgende Verse:

Limes eram Gallis . . .“

Hier ist also der erste Fall, wo ein Autor die Inschrift als zu seiner Zeit vorhanden bezeichnet. Doch ist es unmöglich, diese Notiz ernst zu nehmen. Im Jahre 1700 war Breisach von Frankreich an Österreich ausgeliefert worden. Nachdem die Inschrift in französischer Zeit nicht oder nicht mehr da war, ist sie es sicher nicht in österreichischer. Das Umgekehrte wäre denkbar, nämlich dass die Österreicher die vorhandene Inschrift beseitigt hätten, aber so liegt der Fall nicht, denn sie war ja schon 1679 nicht mehr da. Wie kommt also dieser Autor zu seiner Behauptung? Er ist nicht etwa an Ort und Stelle gewesen. In der Vorrede spricht er von den „schönsten Reisen, Schiffahrten, Handlungen und Aussendungen zu allerhand Völkern“, welche die Geographen in

[30] Ausführliche Beschreibungen von Breisach enthalten in dieser Zeit: Mémoires d'un voyage d'Alsace (Bulletin du Musée Historique de Mulhouse) 1882; dasselbe in deutscher Übersetzung Schauinsland, 17. Jahrlauf; Der edle Rheinstrom von seinem Ursprung bis zu desselben Teilung, Augsburg 1685; Ausführliche und grundrichtige Beschreibung des ganzen Rheinstroms, Nürnberg 1686; De la Croix, Allgemeine Weltbeschreibung (französisch 1693), deutsch Leipzig 1697. — Aus älterer Zeit (kurz vor Ursenson) sei noch genannt: P. C. B. Han, Das Seelzagende Elsas, Nürnberg 1676.

[31] J. U. Müllern, Neuaussgefertigter Kleiner Atlas oder Umständliche Beschreibung dess gantzen Erden-Crayses . . ., Franckfurt 1702.

„nächst abgewichenen Zeiten“ gemacht haben. Mit andern Worten, er arbeitet lediglich nach Beschreibungen anderer. Auf Genauigkeit wird auch sicherlich kein großer Wert gelegt. Der Autor will zwar nützlich, aber wol vornehmlich unterhaltend sein. „Und ist über dieses ein grosses Vergnügen, in seinem Zimmer sonder Furcht einiger Ungelegenheit und Ungewittere die weitausgebreitete Meere, schöne Felder, anmutige Landschaften und Stätte dieser Welt zu sehen, sodass das Lesen dergleichen Beschreibungen in Wahrheit nichts anderes ist denn ein bequemes Reisen mit sehr wenigen Unkosten und sonder einzige Gefahr.“

Die nächste Schrift, die wir zu berücksichtigen haben, ist Erdmann Uhsens Universal-Geographisch-Historisches Lexikon, Leipzig 1710. Es ist nach älteren Wörterbüchern von Cellarius und andern zusammengestellt. Auf S. 184 heißt es: „Über der Rheinpforte stehen diese Verse:

Limes eram Gallis . . .“

Dieses Zeugnis stammt zwar wieder aus französischer Zeit, denn 1703 war die neue französische Okkupation erfolgt. Aber es ist deshalb nicht glaubwürdiger als dasjenige von 1702. Oder wird jemand annehmen wollen, die Franzosen hätten, als sie Breisach wieder in ihren Besitz gebracht hatten, nichts Eiligeres zu tun gehabt, als auf dem Rheintor die Inschrift anzubringen, die vor Zeiten einmal daran gestanden haben sollte?

Eine Art Widerlegung enthält denn auch schon die Angabe bei Melissantes Geographia Novissima 1720 (inzwischen war Breisach wieder österreichisch geworden) S. 881: „Über den Rhein gehet eine schöne Brücke, und soll ehmals an der Rhein-Pforte gestanden haben:

Limes eram Gallis . . .“

Der mit der Wendung „soll ehmals“ ausgedrückte Zweifel an der Tatsache, ob die Inschrift je vorhanden gewesen, wäre kaum zu verstehen, wenn sie, wie wir eben gehört haben, noch vor 10 Jahren da war.

Ich füge nur noch einige Notizen aus dem 18. Jahrhundert hinzu. Dielhelms[32] Rheinischer Antiquarius 1739 hat auf S. 154

[32] Der Name des Autors erscheint erst in der 3. Aufl. 1776. Die beiden ersten (1739 und 1744) nennen sich verfasst „von einem (eifrigen)

die Bemerkung: „Über der Rhein-Brück-Pforte sind im vorigen Jahrhundert folgende Verse zu lesen gewesen:

Limes eram Gallis . . .“

Der Verfasser weist die Inschrift also bestimmt ins 17. Jahrhundert zurück. Wir dürfen ferner annehmen, dass er selbst an Ort und Stelle gewesen ist und das Rheintor ohne die Inschrift gesehen hat, denn er bezeichnet seine Arbeit als eine solche, welche aus niedergeschriebenen Erinnerungen seiner eigenen Reisen hervorgegangen sei.

Dasselbe Buch erschien nun aber fünf Jahre später in zweiter Auflage. Hier heißt es auf S. 256: „Über diesem Thore liesst man folgende Verse:

Limes eram Gallis . . .“

Woher diese merkwürdige Veränderung? Hängt sie vielleicht damit zusammen, dass eben in diesem Jahre 1744 die Franzosen wieder einmal auf kurze Zeit Breisach in ihrem Besitz gehabt haben? Und haben sie am Ende die alte, ehedem vorhandene oder nicht vorhandene Inschrift jetzt wirklich angebracht? Verlockend, wie diese Erklärung wäre, ist sie dennoch unmöglich. Die Vorrede des Buchs ist datiert: am Tage Petri Stuhlfeier 1744, d. i. am 18. Januar oder 22. Februar. Der 18. Januar kann es nicht sein, weil in derselben Vorrede eine am 22. Januar 1744 erfolgte Bischofswahl erwähnt wird. Also ist es der 22. Februar. Die Franzosen sind aber erst am 17. September 1744 nach Breisach gekommen. So ist nicht anzunehmen, dass seit 1739 an dem Tor etwas geändert worden war. Nun hat aber für die 2. Auflage seines Buchs der Verfasser die Reise nicht wiederholt. Er erzählt in der Vorrede, dass er an viele Städte um Nachrichten geschrieben habe. Die Nachträge und Änderungen sind also wol meistens nach Briefen gemacht. Mit andern Worten, die erste Auflage (1739) beruht auf Autopsie, die zweite (1744) auf den Mitteilungen anderer. Schon aus diesem Grunde verdient die erste Auflage den Vorzug; und sicherlich war die Inschrift auch 1744 nicht da.

Nun tritt aber in diesem Jahre 1744 dieselbe Nachricht auch noch an anderer Stelle auf. Bei Bruzen la Martinière

---

Nachforscher In Historischen Dingen“. (J. H. D. = Johann Hermann Dielhelm).

(Geographisches und kritisches Lexikon deutsch[33]. Leipzig 1744) heißt es S. 1628 ebenfalls: „Über diesem Thore lieset man folgende Verse:

Limes eram Gallis . . .“

Ein Vergleich zeigt aber, dass der Artikel „Breisach“ in diesem Lexikon aus der 2. Auflage des Rheinischen Antiquarius zum großen Teil wörtlich abgeschrieben ist. Die Vorrede ist datiert: Leipziger Michaelis-Messe 1744, also ein halbes Jahr später als der Antiquarius, der auch (freilich ohne Angabe der Auflage), unter den Quellen des Artikels „Breisach“ genannt wird.

Ebensowenig hat es denn auch zu bedeuten, wenn die dritte Auflage des Antiquarius (1776) abermals das Vorhandensein der Inschrift bezeugt. Der ganze Abschnitt über Breisach ist nämlich aus der zweiten Auflage wörtlich in die dritte herübergenommen.

Im Grunde können wir aus den zuletzt mitgeteilten Notizen nichts anderes gewinnen, als die Lehre, dass man vor dem gedruckten Wort nicht zuviel Hochachtung haben soll. Wer behaupten wollte, dass wenigstens zu der Zeit, wo ein Schriftsteller das Vorhandensein der Inschrift bezeugt, dieselbe doch auch dagewesen sein müsse, demgegenüber weise ich darauf hin, dass noch bei Schnars, Südlicher Schwarzwald, 1883, eine Beschreibung des Rheintors steht, welche auch ausdrücklich auf das daran befindliche „übermütige Distichon“ hinweist. In seinem patriotischen Schmerze über dasselbe fasst der Verfasser sich freilich schnell mit der tröstlichen Erwägung: „Jetzt hat dieses Distichon nur noch historischen Wert, denn überall von Breisachs Höhen sieht man nur deutsches Gebiet, und französischer Übermut wurde gestraft.“

Auch Bädeker, Rheinlande, erzählt in seiner Auflage von 1886 von der „jämmerlichen Inschrift, die aus jenen Tagen französischen Übermuts am Rheintor steht[34]. Meyer, Schwarz-

[33] Das französische Original von 1739 enthält nur einen ganz kurzen Artikel über Breisach, ohne Erwähnung des Rheintors.

[34] Die Gerechtigkeit erfordert zu bemerken, dass Schnars und Bädeker in ihren neuesten Auflagen die Inschrift nicht mehr bringen, freilich auch das Rheintor garnicht erwähnen. — Herr Professor Pfaff macht mich noch darauf aufmerksam, dass nach C. Mündel, Der Kaiserstuhl, Straßburg 1899, S. 29, die Inschrift „seit einigen Jahren entfernt ist“.

wald, aber erwähnt 1902 noch die „übermütige Inschrift“, während er sie in der Auflage von 1906 bei der Beschreibung des Rheintors weglässt. Könnte hier nicht ein späterer Historiker auf den Gedanken kommen, die Inschrift müsse also in der Zeit zwischen 1902 und 1906 entfernt worden sein?

— —

Hier endet unsere Beweisführung. Denn auf die nun noch entstehende Frage: Wie ist denn die Erzählung von der Inschrift entstanden, wer erfindet wohl dergleichen? werden wir eine völlig befriedigende Antwort kaum geben können. Immerhin dürfen wir uns der Aufgabe nicht entziehen, soviel darüber mitzuteilen, als sich auf dem Wege naheliegender Vermutungen finden lässt.

Zunächst scheint das umrahmte Feld, auf dem man sich die Inschrift gedacht hat, in der Tat nach einer solchen zu verlangen, denn sie macht mit ihrer Leere neben den sonst mit Schmuckwerk so wolausgestatteten Partien des Bauwerks einen unfertigen Eindruck. Ich möchte wol glauben, dass wirklich die Absicht bestanden hat, eine Inschrift hier anzubringen. Auch fehlt es nicht an Beispielen von Inschriften auf Stadttoren, eben aus der Zeit Ludwigs XIV. In Philippsburg war ehedem am weißen Tor eine große lateinische Inschrift[35] angebracht, zur Erinnerung an die Erwerbung des Platzes durch Ludwig XIV. Ferner hat das Straßburger Tor in Neu-Breisach eine um dieselbe Zeit angebrachte Inschrift getragen[36]. Freilich waren beide Inschriften nicht in poetischer Form gehalten, aber auch sie erzählten von der Bedeutung der Erwerbung oder der Gründung der beiden Festungen durch Ludwig XIV.

Wir sehen, es ist gewissermaßen Stil, an den Toren der Plätze, welche Ludwig dem Kranze französischer Festungen

[35] Vgl. Nopp, Geschichte der Stadt Philippsburg S. 175. Aus dem Wortlaute sei nur der, in eine Zusammenstellung mit Breisach auslaufende Schluss mitgeteilt: . . . „Brisaco inferius situ, non robore; quod ille claudit utrumque, et nemo aperit et nemo claudit.“ Ich verdanke den Hinweis auf Philippsburg Herrn Professor C. Neumann in Kiel.

[36] Brockhoff, Geschichte der Stadt und Festung Neubreisach 224: Sie lautet: „Brisaco paci dato Ludovicus Magnus novum hoc ex antiquo validis Alsatiae securitati fundamentis exstruxit anno MDCIC.“

einfügte, Inschriften anzubringen zum höhern Ruhme des Königs von Frankreich und seiner Tat. Sollte also nicht etwas Derartiges auch für das Rheintor beabsichtigt worden sein?

Woher aber mag unser Distichon stammen? Wer zuzugeben bereit ist, dass dasselbe überhaupt als eine von französischer Seite anzubringende Inschrift möglich war, der wird sich vorstellen können, dass es nach dem Vorschlage eines witzigen Kopfs in der Tat für das Rheintor bestimmt war, aber aus irgendwelchen Gründen, die wir nicht kennen, niemals angebracht wurde. Für die Beziehung des Distichons zu dem Bauwerk gibt es übrigens einen Fall, welcher als Analogie zu dem unsrigen zu denken wäre. Am Tor eines Gefängnisses in Amsterdam befindet sich eine Inschrift, welche an diesen Platz nicht recht zu passen scheint. Man hat gefunden, dass sie ursprünglich nur auf einer Denkmünze stand, welche bei der Eröffnung des Gefängnisses geschlagen wurde. Viel später erst hat man den unglücklichen Einfall gehabt, die Inschrift auf das Tor selbst zu setzen[37]. So wäre die Möglichkeit, dass in unserem Falle etwas Derartiges vorliegt, nicht ganz auszuschließen. Aber einen Beweis gibt es nicht, denn keine der aus Breisach erhaltenen Münzen zeigt, meines Wissens, die Inschrift.

Endlich mag auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es vielleicht keine Epoche gegeben hat, in welcher die Vorliebe für das Epigramm größer gewesen wäre, als im 17. Jahrhundert. Ja, noch mehr. Man hält sich dabei scheinbar gern an den ursprünglichen Karakter dieser Dichtungsform, man behandelt das pointenreiche kurze Gedicht gern als Aufschrift für ein Monument, ein Kunstwerk, ein Grabmal. Aber das ist nur ein Vorwand, um ein artiges Spiel zu treiben, um witzige Gedanken, satirische Spitzen in knapper Form zum Ausdruck zu bringen. Nach Richelieus Tode, berichtet ein Werk des 17. Jahrhunderts[38], „sind ihm viel sinnreiche, gute und Satyrische Grab-Schrifften gesetzet worden“. Aber niemand wird bei der als Beispiel mitgeteilten Grabschrift: „Hic jacet Armandus, si non armasset, Amandus“ je daran gedacht haben, die

---

[37] Die Kenntnis dieses Falles verdanke ich meinem Kollegen Herrn Dr. Jolles.

[38] Melissantes, Geographia novissima, Frankfurt und Leipzig 1720, S. 290.

Ruhestätte des großen Staatsmannes wirklich damit schmücken zu wollen. Vielleicht verdankt auch unsere angebliche Inschrift nur einem solchen geistreichen Spiel ihre Entstehung.

Woher das Distichon stammt, wer es verfasst hat, wird die Welt wol nie erfahren. Aber seitdem es einmal geprägt war, schien es der klassische dichterische Ausdruck zu sein für das, was die Besitzergreifung Breisachs für Frankreich bedeute. Man fand, dass diese Verse ihren richtigen Platz an dem Prachtbau des Rheintors haben würden, ja, dass sie wol auch einmal dort gestanden haben müssten. Und so übernimmt es die eine Generation von der andern. Die Schriftsteller aber sind unsere Zeugen dafür. Die einen, die niemals an Ort und Stelle gewesen sind, behaupten frischweg, dass die Verse an dem Rheintor zu lesen seien; die andern, welche dort waren und die Inschrift vermissten, folgen doch gern der Ortsüberlieferung und sagen, sie seien „vor etlichen Jahren" oder „im vorigen Jahrhundert" daselbst zu lesen gewesen.

Das Ganze mag wol als ein eigentümliches Beispiel dafür gelten, nicht wie eine historische Legende entsteht, denn das wissen wir in diesem Falle nicht, wol aber wie sie sich fortpflanzt und fortgepflanzt hat bis auf den heutigen Tag.

Aber wenn es anders eine Legende ist, der historische Kern und die innere Wahrheit fehlen auch ihr nicht. Sie bleibt ein Denkmal dafür, wie das 17. Jahrhundert über Ludwig XIV., über die Stellung Frankreichs zu Deutschland gedacht hat und denken musste.

Weitere Hallstattgrabhügel (Löhbücke) bei Ihringen am Kaiserstuhl.

Zweiter Fundbericht von **Eugen Fischer.**

(Mit 15 Abbildungen).

Im Laufe des letzten Jahrs (März und August 1907) wurde es mir durch die dankenswerte Bewilligung von Mitteln seitens der Stadt Freiburg ermöglicht, wieder einige der „Löhbücke“ bei Ihringen in Angriff zu nehmen und bis auf den Grund aufzugraben; folgende Zeilen sollen einen kurzen Fundbericht geben, der sich unmittelbar an den früheren anschließt (vgl. diese Zeitschr. Bd. 23, 1907, S. 1—42).

1.

Es handelt sich zunächst um den auf meinem Lageplan mit „*R*“ bezeichneten Hügel, es ist einer der größten, wir haben in zwei Abschnitten den Hügel in einem großen Oval abgetragen, dessen Längsdurchmesser 26 und Querdurchmesser 16 m betrug[1] (vgl. den Lageplan, Abb. 1).

Gleich in der Mitte zeigte sich, dass hier schon einmal ein Loch gegraben war, eine Bestattung war zerstört worden, auf deren Reste wir sofort trafen. Eine Anzahl menschlicher Knochen in gestörter Lagerung, eine große Anzahl Scherben zeigten es deutlich an. Die Scherben gehörten zu einer großen braungelben, mit rotem Muster versehenen Prachts-„Bowle“, die sich aber ebensowenig zusammensetzen ließ wie ein Teller, den gelbe, ebenfalls verzierte Scherben verrieten.

Bei $^1/_2$ m Tiefe kam in 7 m nordwestlicher Entfernung von der Mitte eine Bestattung in unberührtem Zustande zu Tage (*R* 3 u. 4). Das Skelett, ausgezeichnet durch zierlichen dünnen

[1] Der seitliche Angrenzer gestattete keine Verbreiterung unserer Grabung.

Knochenbau, lag genau von Osten (Haupt) nach Westen auf einem Brett von 2,50 m Länge und 0,67 m Breite. Unter dem Brett zogen quer durch zwei je etwa 95 cm lange und 15 cm breite Querleisten. Das Längsbrett scheint an beiden Längskanten etwas aufwärts gebogen, so dass seine Oberfläche in querer Richtung leicht konkav ausgehöhlt erscheint. Seine Holzfaserung geht in der Länge, die der Leisten quer dazu. Das Brett besteht aus Laubholz und zwar wahrscheinlich aus dem Stamme der Waldbuche[2].

Das Skelett ruhte auf diesem Sargbrett in Rückenlage, mit dem Scheitel etwa 30 cm vom oberen Rand ab, das Gesicht sah leicht nach rechts, der linke Arm war gestreckt, der rechte etwas gebeugt, so dass die Hand auf dem rechten Schenkel lag. Reiche Beigaben waren dieser, wie man sehen wird, weiblichen Leiche mitgegeben worden. Da sass um jeden Vorderarm hart unter dem Ellbogen ein mächtiger Armring aus Holz. Die beiden Ringe sind völlig gleich, dunkelbraun, ohne Verzierung. Es sind tonnenförmige, massive Reifen, 5,5 cm breit; der Querschnitt würde ein Kreissegment darstellen, also ⌓; die Innenseite ist völlig glatt und gerade, die äußere gleichmäßig rund gewölbt, die Mitte ist 18 mm dick; die lichte Weite beträgt 59 mm. Solche Ringe sind ja aus dieser Zeit nicht selten, die hiesige Sammlung hat einen etwas kleineren aus Schreibers Nachlass, ebenfalls von Ihringen oder Gündlingen stammend; in der Nordschweiz, im Elsass und anderen Orten kamen eine ganze Anzahl zum Vorschein. (Vgl. Wagner, Korrespbl. d. Westdeutsch. Zeitschr. VII, 1888, S. 209.)

Am linken Ohr sass ein kleiner Ohrring, ein federnder, offener, schmuckloser Bronzereif (vgl. Abb. 2), 16 mm groß, an der dicksten Stelle gegenüber der Öffnung 3 mm dick, die freien, einander fast berührenden Enden verjüngen sich auf die Hälfte. Der Querschnitt des Reifs ist viereckig, eine Kante sieht nach innen. Auf der andern Seite des Kopfs fand sich vom andern Ohrring keine Spur (der Kopf hatte darauf gelegen).

In der Halsgegend kamen folgende Reste eines Halsschmucks zum Vorschein (Abb. 2):

---

[2] Ich danke Herrn Privatdozenten Dr. Kniep für die liebenswürdigerweise vorgenommene Untersuchung der Holz- und andern Reste.

Eine dunkelbraune, durchbohrte, länglichrunde P[illegible] aus Bernstein. Sie misst in der Richtung der Bohrung 17 mm, ist (quer dazu) 15 mm dick. Etwas tiefer am Hals lag ein Bronzeanhänger. Es ist ein fast quadratisches Bronzeplättchen, das am Rand noch nicht millimeterdick ist, sich aber nach der Mitte zu auf jeder Seite zu einer runden Wölbung erhebt, die im ganzen 6 mm dick ist. An allen vier Ecken war das Blech durchbohrt (je ein Loch von 2 mm Weite). Zwei dieser Löcher sind leer, in zwei andern sitzt je ein 6—7 mm großes Bronzeringchen, in eines davon greift ein wenig größeres Eisenringchen ein. Was das Ganze war und was noch fehlt, lässt sich nicht vermuten. Daneben lag endlich ein kleines, $1\,^1/_2$ mm dickes Drahtstückchen eines der Biegung nach etwa 25 mm weiten Bronzerings. Endlich lagen in der Nähe des Kopfs zwei kleine Gagatringe. Ihre Lage lässt sich leider nicht ganz genau feststellen, sie wurden handbreit neben dem Kopf entdeckt, aber in Erde, die schon von der Gegend der linken Kopf- und Halsseite weggenommen war. Beide Ringchen sind aus glänzend schwarzem homogenen Gagat (Jet). Das eine ist 5 mm breit, im Lichten 12 mm weit, die Gagatmasse bei, wie gesagt, 5 mm Breite 3 mm dick; der andere Ring ist bei fast gleicher Breite und Dicke nur 4 mm im Lichten weit, würde also eher als *Gagatperle* mit etwas weiter Bohrung anzusprechen sein.

Solche Gagatfunde sind gerade in unserer Gegend nicht selten. (Vgl. obenerwähnten Aufsatz von *Wagner*, ferner *Heierli*, Urgeschichte der Schweiz, Zürich 1901, S. 371.)

Vor den Rippen, bis in die Hüftgegend reichend, lag eine schwärzliche Masse mit feinen Bronzeresten bedeckt, kleine Schüppchen und Stückchen, dasselbe Gebilde ging auch unter den Rippen, d. h. am Rücken der Leiche hinab, es handelt sich wol um Reste eines Gehängs, wie es im Hügel „*U*“ (Bericht I, S. 66) zu Tage kam. Einwärts vom linken Ellbogen waren Spuren von Eisen zu erkennen, ein kleines Stück eines eisernen Stängelchens (etwa 3 cm lang) und ein 13 mm großes Eisenringchen — undeutbare Reste.

Endlich stand unterhalb der Füße, noch auf dem Sargbrett, ein Gefäß (*R* 4). Es ist ein gedrückt birnförmiger, henkelloser Topf, die Form gleicht völlig der des prächtigen Gefäßes, das S. 36 Abb. 3 des vorigen Berichts dargestellt

ist, [illegible] die Größe ist geringer, auf eine Höhe von 21 cm kommt eine größte Ausbauchung von 24,5 cm. Auch die reiche Verzierung jener Stücke fehlt hier, der braunrote schmucklose Ton scheint hie und da mit schwarzen Farbbändern versehen gewesen zu sein, die aber so stark zergangen sind, dass das Muster nicht mehr erkennbar ist. Einige Knochenreste, darunter zwei Milchbackzähne vom Schwein, lagen bei diesem Gefäß.

Um 1 m tiefer als diese Bestattung stießen wir im nordöstlichen Teile des Hügels (etwa 9 m von unserer Mitte — siehe Lageplan —) auf eine Brandbestattung. Zunächst kam eine förmliche Lage, fingerdick, aus Asche, Kohlenresten, Scherbenstückchen und angebrannten Tierknochen; 20 cm tiefer die Urne mit kleineren Gefäßen und einem Bronzedolch. Um diese und unter diesen lag wieder Asche, mit Holz- und Knochenresten, darunter kam der feste, gelbe Lettenboden, der überall den Untergrund bildet. Hier stand also eine Aschenurne, daneben eine flache, kleine Schale und ein Napf (siehe Abb. 3), neben diesem steckte aufrecht der Dolch.

Die Urne besteht aus ganz grobem, grauem Ton, ist sehr dickwandig (etwa 1 cm) und schlecht gebrannt. Die Form ist aus der zugehörigen Abbildung zu ersehen, der größte Querdurchmesser beträgt 26 cm, die Höhe 24 cm. Als Verzierung finden sich auf dem gleichmäßig grauen Ton oberhalb der größten Bauchausladung fünf Rinnen rings herum laufend, zwischen denen sich vier Ringwülstchen erheben. Die mittleren werden an zwei gegenüber liegenden Seiten der Urne unterbrochen durch je eine quer gestellte breite Warze. Unterhalb des Rinnenbands läuft ringsum ein Band, bestehend aus hart nebeneinander liegenden, 5—6 cm langen kleinen, geraden, abwärts gerichteten Rinnen, je zwischen sich kleine Wülstchen lassend (vgl. die Abbildung); nur unter den Warzen laufen diese kleinen Rinnen quer, also senkrecht zu den andern. All diese Rinnen sind sehr seicht, die Erhebungen dazwischen sehr gering, das Ganze ohne starkes Relief, verwaschen und nur angedeutet. Noch undeutlicher ist endlich eine Art von breiteren seichten Furchen, die rings vom Boden her aufsteigen und die Oberfläche der Unterhälfte der Urne rauh und uneben erscheinen lassen.

Die kleine Schale, ebenfalls schwarzgrau, aber besser gebrannt und dünn, ist 5 cm hoch, oben 12 cm weit. Der Boden

ist völlig flachkugelig gewölbt; als Verzierung gehen vier scharf, aber wol freihändig und einzeln, daher nicht ganz regelmäßig gezogene Ringlinien außen rings um die Schale, an einer Stelle unterbrochen von einer ganz niederen, queren Erhebung (Andeutung einer Warze, aber der Form nach nicht warzenartig, siehe Abbildung). Unter dieser sind zwei Dreiecke eingeritzt, jedes mit Schräglinien (Schraffur) ausgefüllt.

Der Napf endlich besteht aus sehr gut gebranntem, hartem, schwarzem Ton; er ist 7 $^{1}/_{2}$ cm hoch, etwa 12 cm weit; in der runden Bodenwölbung, die gleichmäßig aus der Bauchauswölbung sich fortsetzt, ist ein quer 3 $^{1}/_{2}$ cm messender, flacher Boden eingedrückt. Drei Linienbänder laufen ringsum, jedes wie das vorhin an der Schale beschriebene. Sie alle hören am Henkel auf, der seinerseits vier Längslinien auf seiner Oberfläche hat. Dieser Henkel ist stark 1 cm breit und lässt gerade ein Bleistift unter sich durch; die Topfwand ist unter dem Henkel eingedrückt, so dass der Durchlass vollkommen rund ist.

Während von einem Inhalt von Schälchen und Napf nichts nachweisbar — unmittelbar über der Schale lag ein Schweinezahn —, enthielt die Urne Kohlen, weiß gebrannte Knochenstückchen und Asche. Und mitten zwischen dieser Aschenerde kam eine weitere, sehr schön verzierte Schale zum Vorschein, die also im Innern der Urne steckte. Es ist eine flache Schale, oben 12 cm weit mit stark umgebogenem Rand, 5 cm hoch, aus grauem Ton und auf der ganzen Außenseite, einschließlich des flachen Bodens, über und über bedeckt von Verzierungen die auch die Oberseite des Randes noch überziehen (vgl. Abb. 4).

Es sind eingeritzte Ringlinien, Bänder aus wechselnd schraffierten Dreiecken und Reihen kleiner Kreisstempelchen. Alle diese eingedrückten Verzierungen sind mit weißer Farbe ausgefüllt. Die Abbildung 4 gibt die Verzierung möglichst genau wieder, ebenso die zierliche Profilierung.

Der Dolch endlich ist nur in seiner Klinge erhalten, vom Griff keine Spur. Es ist nicht der bekannte Hallstattdolch, sondern die alte Bronzeform, wie überhaupt diese Bestattung etwas relativ Altertümliches hat. Die Klinge ist 14 cm lang, bis zu 2,3 cm breit, hübsch und regelmäßig lanzettförmig geschwungen, wie es Abb. 5 zeigt. An dem Rest der Griffzunge

findet sich ein Nietloch und daneben ein noch steckender Nietnagel. In der Nähe lag noch ein Stückchen eines kleinen Bronzeringchens.

Eine weitere Aschenbestattung wurde nun weiter südlich, hart neben der Mitte desselben Hügels freigelegt, reich mit einer Steinsetzung versehen (vgl. Lageplan, Abb. 1). Ebenfalls auf dem gewachsenen Boden, dem gelben „Letten“, fand sich ein Steinkranz, aus großen Feldsteinen bestehend, die in mehreren Lagen übereinander gehäuft waren, so dass der Steinring 30 bis 40 cm dick und 50—60 cm hoch war. Das Oval, das so hergerichtet wurde, hatte 5,7 auf 4,7 m Durchmesser. An der Nordwestseite dieses Ovals verbreiterte sich der Steinwall zu einer etwa rechteckigen, 2,3 auf 1,4 m großen Steinanhäufung von gegen 90 cm Höhe.

Der Raum im Steinkranz war frei von Funden, außer einer oberen Hälfte einer Mohn-Kopfnadel aus Bronze mit 12 mm dickem Kopfe, der zwei kleine Rillen als Verzierung trägt (vgl. Abb. 6).

Die Bestattung lag unter der großen Steinsetzung. Als deren oberste Lage entfernt war, kamen Scherbenstücke (Randteile) eines außerordentlich dickwandigen Gefäßes zum Vorschein. Sie waren völlig auseinander gesprengt und lagen rings um, auf und unter einem großen Stein. Das lässt sich nur so erklären, dass der Stein seinerzeit auf der Urne, etwa auf deren Holzdeckel, lag und nach dessen Verwesung in die Urne hineinsank, diese zersprengend. Zwischen diesen derben und dicken Scherben lag Asche und wenige kleine weißgebrannte Knochenstücke.

Die untersten Teile des Gefäßes hatten leider von der Nässe stark gelitten, so dass eine Zusammensetzung nur zu geringem Teile möglich war.

Es war eine mächtig große Urne aus dickem, grobem, grauem Ton; die Weite der oberen Öffnung hat etwa 22 cm Durchmesser; von da verengt sie sich zu einem Hals, der ziemlich scharf winkelig gegen den rund gewölbten Bauch sich absetzt (Abb. 7). Dieser zeigt seine größte Ausladung vermutlich in der Mitte, leider fehlt hier so viel, dass sich nicht das ganze Profil erkennen lässt. Der Boden ist relativ groß, mindestens 12 cm im Durchmesser. Etwa auf der Schulter laufen zwei flache, schlecht modellierte Wülste rings herum, ein ganzer Streifen

von unregelmäßigen Rauhigkeiten geht rings um die Wand oberhalb des Bodens.

Neben dieser Urne und eher noch um Handbreite tiefer stand eine ganze Anordnung von acht Gefäßen, sieben einander im ganzen recht ähnliche Tellerchen und seitlich daneben ein hoher henkelloser Krug. Neben und unter den Tellern lagen Aschenreste und ungebrannte Tierknochen (Schwein?), dazwischen ein Bronzemesser.

Über die Gefäße seien noch folgende Angaben gemacht: Der Krug (*R* 11) ist 18 $^{1}/_{2}$ cm hoch, hat 17 cm größten Bauchdurchmesser.

Die Form ist aus Abb. 8 zu ersehen. In dem schwarzen, gut gebrannten Ton sind als Verzierung drei Bänder angebracht, je aus drei eingeritzten Linien bestehend.

Von den Tellern hat einer einen oberen Durchmesser von 17 cm, dem eine Bodenfläche von 3,5 cm gegenübersteht, bei nicht ganz 3 cm Höhe. Die Innenseite ist reich verziert, wie es Abb. 9 zeigt. Der schwarze Ton trägt leise eingeritzte Doppellinien, zu einem zierlichen Bogenmuster angeordnet; strahlenartig ziehen vom Boden ebensolche Doppellinien zu den Knickpunkten der Bögen. Etwas tiefer eingeritzt ist das Zickzackband, das den Rand umzieht. Das Tellerchen gleicht also völlig dem von Wagner (Hügelgräber und Urnenfriedhöfe. Karlsruhe 1885) auf Taf. IV, 4 abgebildeten Teller aus dem Urnenfeld von Huttenheim, auch die große Urne hat dort eine ihresgleichen. Weitere fünf Teller (*R* 12, 14, 15, 16, 17) sind unter sich so gut wie völlig gleich, schwarz, ohne Verzierung, etwas kleiner wie jener (oben 15 cm weit), dafür etwas tiefer, 4,5 cm hoch und mit etwas größerer Bodenfläche. Drei davon haben innen am Übergang von Boden und Wandfläche ein oder zwei Ringlinien eingeritzt. Das siebente Tellerchen endlich (*R* 10) ist ganz klein (10,5 cm oberer Durchmesser, 3 cm Höhe), hat umgekehrt gehalten die Form eines Schutztruppenhutes (vgl. Abb. 10); eine sehr ähnliche Form fand sich im Hügel *C* (vgl. früheren Bericht S. 19), wo aber Farbverzierung angebracht war. Hier ist die Verzierung der Innenseite der oben beschriebenen des größeren Tellers sehr ähnlich, eingeritzte Bogenmuster, der Rand ist frei, dagegen trägt die Außenseite der tiefen Tellerhöhlung eine Anzahl ringsum laufender Rillen (siehe Profil der Abb. 10).

Das Bronzemesser endlich zeigt eine hinten 8 mm breite Klinge, mit völlig geradem, hinten 3 mm dickem Rücken, der hier einige Querlinien trägt, je paarweise angeordnet. Die Schneide zieht lange dem Rücken parallel, biegt ihm dann allmählich entgegen zur Bildung der Spitze. Die Klinge ist 14,5 cm lang. Hinten geht die Klinge über in eine erst drehrunde, dann von oben und unten her abgeplattete Zunge, deren dünnes Ende sich etwas umbiegt und dann abgebrochen ist; man sieht, es hätte sich zu einer Öse aufwärts (rückwärts) gebogen, also das typische bronzezeitliche Messer.

Weitere Beigaben waren nicht zu finden.

Diese drei Bestattungen, wozu wol eine ganz oberflächliche, wie gesagt, früher zerstörte vierte kommt, waren das ganze Ergebnis der Durchforschung dieses Hügels. Nur noch ein einzelnes Gefäß wurde aufgefunden, 3,5 m südwestlich der Mitte, ganz auf dem Grunde des Hügels, völlig einzeln liegend, ohne Aschen- oder Knochenreste. Es ist ein sehr hübscher, niedriger Napf (*R* 18) aus feinem, gelbem Ton, eine eigentümlich gestauchte Form, wie sie Abb. 11 zeigt. Wagner bildet (a. a. O. Taf. IV, 12) ein ganz ähnliches Töpfchen ab. Als Verzierung gehen drei Dreifachlinien, wenig tief eingeritzt, um den Hals herum, von deren unterster je im Abstand von etwa 1 cm je drei kleine Striche senkrecht herabziehen, um auf der größten Ausbauchung zu enden. Diese Ausbauchung ist sonst glatt (nach der Figur könnte man Ausbauchungen zwischen jenen kleinen Linien denken, was nicht vorhanden). Das Gefäß ist 10 cm hoch und 16 cm breit ausgeladen. Bei ihm lag der Reißzahn eines Hunds.

2.

Als nächster wurde nun Hügel *T* des Lageplans in Angriff genommen und mit einem Radius von 7 m um die Mitte ausgegraben. Leider erwies er sich als schon früher umgegraben. Wir trafen an verschiedenen Stellen Skelettreste in gestörter Lage, einmal steckte ein Oberschenkelbein senkrecht im Boden, das zugehörige andere lag etwas abseits davon. An vielen Stellen waren Scherben, aber die meisten einzeln und zerstreut.

Im östlichen Teile stießen wir auf Reste einer Bestattung, die ich für eine Brandbestattung halte, aber auch sie war von

andern teilweise zerstört. Erhalten war noch, hart über dem feuchten Löss-Untergrund (Lett), eine 75 auf 30 cm große dünne Lage verkohlten Holzes (also ein ehemaliges Brett). Auf diesem die Reste eines schwarzen Topfs (*T* 3), in der Entfernung von knapp $^1/_2$ m davon ein zweiter Topf (*T* 10) und ringsum noch Scherbenstücke verschiedener Töpfe.

Zu nennen ist von diesen ein kleines Bruchstück, bestehend aus einem Henkel, der unmittelbar die Umbiegung des Rands darstellt, so dass also der Rand an der betreffenden Stelle ununterbrochen und glatt in den Henkel übergeht, eine etwas ungewöhnliche Erscheinung. (Also etwa Wagner Taf. IV 9.) Über die sonstige Form dieses Topfes ist nichts zu erschließen.

Dagegen fanden sich keinerlei Knochenreste, nur Asche und angebrannte Knochenstückchen. Recht interessant sind nun die beiden genannten Töpfe. Der erste ist von einfacher, alter Form (vgl. Abb. 12), es ist ein fast kugelförmiges Gefäß, dessen Hals ohne Knick aufsitzt, sich auch nach oben, bis zur Mündung ständig verengert. Das Gefäß, 24 cm hoch bei 25 cm Durchmesser, besteht aus tiefschwarzem Ton. Vom Hals an ziehen eingeritzte Linien abwärts wie Längegrade auf einem Globus, welche die Kugel in 22 entsprechende Längsstreifen zerlegen. Von diesen ist abwechselnd immer einer glatt und leer, der andere mit zahllosen kommaartigen Eindrücken versehen, die mit weißer Farbe ausgefüllt sind. An einer Seite ragt unter dem Halsansatz eine quergestellte, etwa 1 cm hohe Warze hervor, quer doppelt so breit als längs.

Die zweite Schüssel (Abb. 13) hat ganz die Form unserer landläufigsten heutigen Suppenschüsseln, ein hohler Fuß fällt besonders auf. Auf einer Seite ist ein knapp den kleinen Finger durchlassender Henkel, auf der gegenüberliegenden zwei beieinander stehende, kaum $^1/_2$ cm hohe, spitz-kegelförmige Warzen. Der schwarze Ton dieser 14 cm hohen Schüssel trägt sonst keine Verzierung.

3.

Weiter kam Hügel „*Z*“ an die Reihe; der Hügel, mit einem Durchmesser von 11 m, wurde wie stets völlig abgehoben. Schon vor der Grabung fand Herr Studiosus Rosin Reste eines Gürtelblechs, das eine hübsche Zickzacklinienverzierung aufgewiesen haben muss. Es sind Quadrate (von genau 2,5 cm Breite) ab-

wechselnd leer und gefüllt mit Linien. Diese sind feinste Zickzacklinien, mit einem Zackenrädchen eingedrückt; die Zickzacklinien bilden Gitter oder Grätenmuster usw. Leider sind nur kleine Bruchstücke vorhanden. In der obersten Ackerkrume lagen weiter zwei gleiche, glatte, massive, geschlossene, bronzene Armringe (9 cm weit) und ein kleinerer ebensolcher Ring (5 cm weit). Man darf natürlich hier eine vom Pflug zerstörte Bestattung annehmen, deren Reste in Form von menschlichen Knochenstücken und zahlreichen Scherben über den ganzen Hügel innerhalb der ersten Spatentiefe zerstreut waren. Die Scherben gehörten neben andern einer großen Prachtbowle an, wie ich sie früher beschrieb und Abb. 8 des früheren Berichts darstellte. Das entsprechende Ornament war deutlich festzustellen.

Bei 40 cm Tiefe (= 50 cm über dem Grund) kam 4,3 m südöstlich der Mitte eine stark zergangene Kinderbestattung zu Tage. (*Z* 4 — siehe Lageplan, Abb. 14.) Dürftige Reste von Knochen, ein Milchschneidezahn und zwei sogenannte Zahnscherben von noch nicht durchgebrochenen Backzähnen zeigen, dass es sich um die Reste eines Kinds handelt.

Als Beigaben war ein Toiletteninstrument aus Bronze vorhanden, es lag neben den Zähnen. An einem kleinen Bronzering hängen eine 6 cm lange Bronzepinzette, die Branchen sind am freien, quer abgestutzten Ende 6 mm breit; daneben zwei 6—6 $^1/_2$ cm lange Bronzestäbchen, je 2 mm stark, gedreht; der obere abgeplattete Teil ist zu einer Öse umgewickelt; unten sind sie leider abgebrochen; eines hat sich verbreitert, vielleicht zu einem kleinen Löffelchen, man sieht aber nur noch den Beginn einer Verbreiterung, das andere ist unten abgeplattet, in diese platte Fläche ist von einer Seite eine tiefe Rinne eingefeilt, das Ende gabelt sich dann in zwei Spitzen, von denen aber nur das unterste Stück noch besteht, wie sie endeten, ist nicht zu ersehen, so wenig wie der Zweck dieses Instruments. (Sehr ähnliche Stücke sind abgebildet bei Hoernes, Die Hallstattperiode, Arch. f. Anthr. N. F. III, 1905, Tafel 12 Fig. 14, 15, 16, ein genau gleiches bei Wagner a. a. O., Taf. II, Fig. 7.)

Etwa in entsprechender Lage des nordöstlichen Viertels in gleicher Tiefe kam die Bestattung eines Erwachsenen zum Vorschein (*Z* 5) nach der Derbheit der Oberschenkelknochen als Mann zu deuten. Der Scheitel sah genau nach Osten, das

Skelett lag auf dem Rücken. Über der rechten Schulter lagen zwei Bronzenadeln, je 17 cm lang, wobei aber das untere Ende fehlt. Die eine hat einen etwa 6 mm starken, runden Kopf, gleicht also der in Abb. 16 des früheren Berichts dargestellten völlig, nur ohne Verzierung, die andere war oben spiralig aufgedreht, es ist aber nur noch die erste Spiraldrehung erhalten. Dabei lagen kleine Bruchstücke eines etwa markstückgroßen Bronzerings.

Zu Füßen der Leiche standen nebeneinander sechs Gefäße (*Z* 5). Es ist ein henkelloser Topf mit kugeligem Bauch, auf dem ziemlich scharf abgeknickt und etwas nach außen gebogen ein etwa 2 cm hoher Hals aufsitzt bei 14 cm Gesamthöhe; die Bodenfläche ist verhältnismäßig breit. Verzierungen fehlen, der Ton ist schwarz. Dann kommt ein flacher henkelloser, sehr dickwandiger Napf aus grobem, grauschwarzem Ton; von der 6 cm breiten Bodenfläche erweitert sich die Wand ganz gleichmäßig zum 15 cm weiten oberen Rand bei 6,5 cm Höhe. Weiter folgen vier einander ungefähr gleiche, schwarze, runde Schälchen (wie ungefähr Abb. 3 und 8 des früheren Berichts abgebildet), ohne Henkel und Verzierung[3].

Eine weitere Bestattung lag 2,3 m östlich von der Mitte, in gleicher Höhenlage wie vorige, dabei ebenso nach Osten gerichtet, aber die Knochen waren nur noch als krümelige Masse erhalten. An Beigaben wurden zu Füßen zwei Gefäße gefunden, eine flache, runde, schwarze, schalenförmige Schüssel, (*Z.* 7), oben 18,5 cm weit, 7 cm hoch. Am Rand ist an einer Stelle eine gut halberbsengroße und -förmige Warze angebracht. Daneben stand, aus rotem Ton, eine etwas flachere, ebenfalls schmucklose Schüssel (*Z* 6), nur 13,5 cm weit und 4,5 cm hoch.

Abermals im südlichen Teil des Hügels (vgl. Lageplan) kam eine Bestattung, die nur an aufgestellten Gefäßen und Knochenspuren als solche zu vermuten. Die Knochen, Reste von Röhrenknochen, sind so zergangen, dass über die ursprüngliche Lage nichts zu sagen ist. Auch zwei der Gefäße waren so zerstört — es müssen große, dickwandige Töpfe gewesen sein —, dass die Form sich nicht vermuten lässt. Der eine war aus rotem, der andere aus schwarzem Ton. Dazu gehörte

[3] Zwei davon waren leider so stark zerstört, dass sie sich nicht mehr zusammensetzen ließen.

ein ebenfalls stark zerstörtes, nur etwa 2,5 cm hohes, halbrundes, schwarzes Schälchen (*Z* 10). — Als letztes fand sich ein rundbauchiger Henkelkrug (*Z* 9), 16 cm hoch, aus rotem Ton, wahrscheinlich auch mit schwarzen Farbbändern. Die Form ist aus beistehendem Profil zu ersehen (Abb. 15). — Einzelne rote Scherben deuten noch einen weiteren zerstörten Topf an.

Kaum 2 m westlich von dieser Bestattung und etwa 30 cm tiefer ruhte ein Skelett (*Z* 13), mit dem Kopf nach Südost gerichtet, gestreckt in Rückenlage, die Arme längs des Leibs. Es muss eine alte Frau gewesen sein, die Knochen sind relativ dünn und zierlich, dabei zeigen die stark abgekauten Zähne und die Beschaffenheit der Knochen höheres Alter an. Zu seinen Füßen stand wieder eine von den bauchigen Bowlen (*Z* 12), wieder genau in der nun oft erwähnten Form (Abb. 3 vorigen Berichts), der rote Ton trägt verwaschene Reste schwarzen Farbmusters. Das Gefäß ist 19 cm hoch und hat 23 cm Bauchdurchmesser. Zu ihm gehörten wieder zwei der kleinen, halbrunden, schwarzen Schälchen.

Nun erschienen in der Mitte des Hügels hart nebeneinander zwei Bestattungen, nur wenig (20 cm) über dem Grund. Die Skelette (*Z* 16 und 16b) lagen entgegengesetzt, eines mit dem Kopf nach Nordost, das andere nach Südwest. Dieses hat starke Zähne, derbe, dicke Knochen, es dürfte einem erwachsenen Manne angehört haben, das andere ist durch seine dünnen Schädelknochen und das schwach entwickelte Oberflächenrelief der Knochen als weiblich zu denken (mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit). Auch hier stand zu Füßen des östlicheren eine Bowle (*Z* 14) genau wie die eben beschriebene, nur ist der Hals nicht winklig abgesetzt, sondern geht in sanftem Bogen von der Schulter ab, ist auch niedriger. Der Hals ist außen schwarz bemalt, sonst ist das Gefäß braunrot, es misst 18 cm in der Höhe und 20 cm im größten Durchmesser. Andere Beigaben barg diese Doppelbestattung nicht.

Eine ganz ähnliche Doppelbestattung mit entgegengesetzter Lage der beiden Toten, Seite an Seite, traf ich früher in Hügel *L*, (siehe früheren Bericht S. 38).

Als letzte Beisetzung endlich stießen wir, wieder in gleicher Tiefe wie eben südwärts von diesen, auf ein Skelett, das mit dem Haupte nach Süden gerichtet lag. Leider hatte hier die

Nässe arg zerstörend gewirkt: man fand verkohlte Reste eines Bretts, auf dem die Knochen lagen, die aber zu mürben Stücken zerdrückt waren. Längs des Skeletts lagen zahlreiche Scherben auf jenem Brett, teils Einzelscherben, teils zu einem roten Topfe (*Z* 17) gehörig, der wieder (wie aus einzelnen Stücken hervorgeht) die „übliche“ Bowlenform besitzt. Eine wieder zusammensetzbare solche Bowle (*Z* 18), 17 cm hoch, 21 cm breit, stand zu Füßen des Skeletts, bei ihr ein kleines, schwarzes Schälchen, so dass genau die Abb. 3 des früheren Berichts zu wiederholen wäre. Diese Bowle ist jedoch wieder glatt, rot, mit Spuren schwarzer Ringbänderbemalung.

So lagen also acht Bestattungen in diesem Hügel, alle ziemlich ärmlich. Eine Bevorzugung einer bestimmten Lage ist so wenig wahrzunehmen wie früher.

Ergebnisse.

Als wichtigstes Ergebnis aus dieser neuen Grabung ist wol das Auffinden von Brandgräbern anzusehen, die bisher bei Ihringen fehlten, während Wagner ein solches bei Gündlingen auffand. Ich versuchte, möglichst genau die gegenseitige Lage von Brandgrab und Erdbestattung festzustellen, da ja gerade dieser Wechsel für chronologische Fragen so wichtig ist, wie Schumacher[4] zeigt. Ich kann hier natürlich nicht auf diese Frage im einzelnen eingehen, möchte aber hervorheben, dass obiger Bericht die Angaben Schumachers völlig bestätigt.

Zunächst muss ich hier eine irrtümliche Angabe aus meinem früheren (I.) Bericht verbessern. Ich wurde durch einen sehr liebenswürdigen brieflichen Hinweis des Herrn Direktor Schumacher darauf aufmerksam gemacht, dass in jenen Grabhügeln (meines I. Berichts) doch sicher nicht alle Bestattungen späthallstättisch seien. Meine eigenen neuen Erfahrungen und vermehrtes Vergleichsmaterial lassen mich jene frühere Angabe als irrtümlich erkennen, außer den späthallstättischen Prachtgefäßen sind zahlreiche Gefäße älterer Form vorhanden, zu Schumachers älterer Hallstattperiode gehörig.

Dass diese ältere Periode hier in Ihringen vorhanden war — sie hat Leichenbestattung, nicht Verbrennung —, zeigen nun

[4] Vgl. Schumacher, Zur prähistorischen Archäologie Südwestdeutschlands. Fundber. a. Schwaben VI, 1898, S. 21 und VIII, 1900, S. 44ff.

auch diese neuen Grabungen. Aber sie liefern auch den Anschluss nach rückwärts. Die Brandbestattungen im Hügel „*R*“ liegen tiefer.

Diese Brandbestattungen sind nun entweder aus der mittleren Hallstattzeit, auf deren Brandbestattung wieder besonders Schumacher hinweist, oder aber sie gehören ganz in den Anfang der Hallstattzeit. Denn vor dieser, im letzten Teil und ausgangs der Bronzezeit, verbrannte man bei uns die Toten, so dass wir aus dieser Zeit Brandgräber haben, die „ebensowol noch zu der jüngsten Bronzezeit wie der ältesten Hallstattperiode gerechnet werden können“, wie Schumacher sehr richtig ausführt. Unsere Brandgräber nun aus Hügel „*R*“ glaube ich gerade in diese Zeit setzen zu sollen, eher als in die sogenannte mittlere Hallstattperiode. Dafür sprechen die Ähnlichkeit der Keramik unserer Brandbeisetzungen mit der vom Huttenheimer bronzezeitlichen Urnenfeld und die Formen des Dolchs und des Messers; die Lage, tiefer als das Skelettgrab mit den Armringen, spricht nicht dagegen (sie spricht aber auch nicht gegen die andere Annahme).

Wie dagegen die Töpfe aus der gestörten Brand(?)-Bestattung in Hügel „*T*“ zu deuten sind, muss ich offen lassen, ich verfüge da über zu wenig Vergleichsmaterial.

An dieser Stelle möchte ich nun noch eines andern Punktes gedenken: Wo mag zu unserer großen Ihringer Metropole — ich kenne nun 27 Hügel, und oft enthält einer 6, ja bis über 20 Bestattungen! — die zugehörige Siedelung gewesen sein? Trotz eifrigen Suchens fand ich nichts und nahm deshalb an, dass das heutige Dorf Ihringen vielleicht unmittelbar auf der Stelle aller seiner Vorgänger liegt bis in die Hallstattzeit zurück. Für diese „Kontinuität der Siedelung“, für die ja in letzter Zeit so viel eingetreten wird, habe ich folgende Bestätigung. Beim Aufgraben einer Straße in Ihringen (zwecks Kabellegung) fanden Arbeiter eine Anzahl Scherben. Der Ihringer Taglöhner Jenne, der bisher bei meinen sämtlichen Grabungen als Vorarbeiter geholfen hatte, sammelte von jenen Scherben, benachrichtigte mich aber leider nicht. Er versichert nun, die Scherben seien absolut dieselben roten und schwarzen, wie er sie für mich zu Hunderten ausgegraben. Da ich so viele davon

habe, seien sie weggeworfen worden. Ich bin von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugt, der Mann kennt die Natur dieser Scherben genau. Ich glaube also wenigstens einen deutlichen Hinweis für die Lage der betreffenden Hallstattsiedelung zu haben, auch wenn ich den einwandfreien Beweis — die Scherben — noch nicht besitze. Ist der Hinweis richtig, dann ginge aber die Kontinuität noch weiter rückwärts. Zeigen oben geschilderte Brandgräber in das Ende der Bronzezeit, so weist folgender Fund sogar ins Neolithikum zurück. Beim Tiefergraben eines Kellers in Ihringen wurde 3 m unter der Oberfläche ein schön poliertes, durchbohrtes Steinbeil gefunden aus hellgrünem (Kaiserstühler) Amphibol(?)-gestein[5]. Man darf also hier vielleicht an dauernde Siedelung denken von der jüngeren Steinzeit bis heute — musste doch die sonnige, windgeschützte Nische am Berg, in die von oben ein kleines bewässertes Tälchen mündet, stets eine günstige Stätte abgeben — noch heute den andern Stellen überlegen: der Ihringer Edelwein hat einen guten Namen!

[5] Jetzt mit all den Ausgrabungsfunden in der städtischen Sammlung.

Samuel Israels Glückwünschung zur Vermählung Walter Rettichs von Dachstein, gewesenen Ratsherrn zu Freiburg i. B. und Kapuziners.

Von **L. Bastian.**

Das Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens enthält in seinem letzten Jahrgange (23, 1907, S. 34—105) einen Abdruck der „Susanna" des Samuel Israel. Dadurch ist ein elsässischer Schriftsteller wieder zu Ehren gekommen, welcher so ziemlich der Vergessenheit anheimgefallen war. Nur wer zufällig den zweiten Band von Goedekes Grundriss durcharbeitete, oder in der Geschichte der alten Reichsstadt Münster im S. Gregoriental bewandert war, konnte wissen, dass Samuel Israel, ein geborener Straßburger, um 1600 Provisor und Organist zu Lahr, später Diakonus und Pfarrer zu Münster i. E. gewesen und sich durch zwei Schauspiele, „Susanna" und „Pyramus und Thisbe", einen Platz in der Literaturgeschichte erworben hatte.

Schon ehe der genannte Abdruck erfolgt war, hatte ich mich einer Anregung meines verehrten Lehrers Professor Martin in Straßburg folgend längere Zeit mit Israel und dessen Dichtungen beschäftigt. Im Fortgang dieser Arbeit habe ich Material zur genaueren Feststellung der Lebensgeschichte Israels zusammentragen dürfen. Vor allem habe ich auf der Straßburger Stadtbibliothek ein kleines Gedicht von ihm gefunden, welches Goedeke entgangen ist, überhaupt wenig bekannt zu sein scheint. Als Gelegenheitsgedicht wird es weitere Kreise vielleicht nicht so sehr interessieren als die Dramen. Bei den Lesern dieser Zeitschrift darf es wol auf größere Teilname rechnen, ist es doch verfasst zu Ehren eines Manns, der mehrere Jahre in Freiburg gelebt und einem Markgrafen von Baden seine Dienste gewidmet hat. Auch dem benachbarten elsässischen Oberlande gehört er an, Kolmar und Münster sind für seinen Lebensgang wichtig geworden.

Ehe wir den Abdruck des Gedichts geben, werden einige Worte über den Helden und den Verfasser willkommen sein.

Goedeke[1] gibt über Israel folgende Notizen: Samuel Israel, geboren zu Straßburg, war Organist und Provisor zu Lahr, 1599 Helfer des Pfarrers David Funccius zu Münster im Gregoriental und nach dessen Tod, 1610, Pfarrer; er starb 1633; sein Nachfolger war seit 31. Juli 1633 Wilhelm Weber. — Seine Quellen sind Israels eigene Angaben in den gedruckten Dramen und Rathgeber, Münster im Gregoriental 1874, S. 171 ff.

Rathgeber hätte aus den in Münster vorhandenen Kirchenbüchern noch mehr gewinnen können. Es heißt daselbst[2]:

„Anno 1610, den 15 Septembris, bin ich Samuel Israel von Straßburg, der auff die 8 Jahr Diaconus und Schulmeister auch Organist allhir zu Münster gewesen, für einen evangelischen Pfarherrn, post obitum Dom. M. David Funck, von einem ersamen Raht auff und angenommen worden, der Allmächtig Gott wolle mir seinem unwürdigen Knecht und Diener die gnad seines heiligen geistes verleihen, Amen. Anno aetatis meae 33.“

Aus diesem Selbstzeugnis Israels können wir zunächst feststellen, dass er nicht 1599, sondern 1602, vielleicht auch erst 1603 nach Münster gekommen ist[3]. Ferner, wenn Israel 1610 33 Jahre alt ist, so ist er 1577 geboren. In der Tat findet sich im Kirchenbuch von Alt-Sankt Peter zu Straßburg folgender Taufakt aus dem Februar 1577:

H. Heinrich Israel, Zeugmeister[4]
Dorothea Stöfflerin
Samuel
Balthasar von Bruchhausen, Rittmeister.
Aristarchus Mornweg, schafner uf vnser frawen hauß.
J. Esther Bernharts schmidts Organisten tochter.

---

[1] Grundriss II 2, S. 391.

[2] Ich verdanke diesen Auszug der Freundlichkeit des Konsistorialpräsidenten G. Müller in Münster.

[3] Goedekes Jahreszahl 1599 geht wol zurück auf die etwas verworrene Ausdrucksweise des Verzeichnisses der Pfarrer, Helfer und Schuldiener zu Münster bei Rathgeber a. a. O. S. 169—178.

[4] Über die Stellung eines Zeugmeisters unterrichtet uns das Ratsprotokoll der XXI. 1553 fol. 70: „die Neuordnung der beiden Zeugmeister oder schützenmeister so vber den buchsenhoff, geschutz, puluer, plei etc. verordnet sind“ . . . (Straßburger Stadtarchiv).

Es dürfte wol keinem Zweifel unterliegen, dass wir hier den Taufakt unseres Israel vor uns haben. Ein genaues Geburtsdatum ergibt sich allerdings nicht, da der Eintrag nur den Monat, nicht den Tag nennt.

Über Israels Familienverhältnisse erfahren wir ebenfalls Näheres aus dem Münsterer Kirchenbuch. Dasselbe berichtet über die Taufe von vier Kindern in den Jahren 1603, 1611, 1614, 1616. Israels Frau wird 1603 als Ursula Thomännin erwähnt. Angaben über ihr Ende fehlen. Auch Israels Tod im Jahre 1633 ist für uns jetzt nur aus dem Pfarrerverzeichnis festzustellen, da die Sterberegister von Münster für die Jahre 1621—1638 fehlen.

Von seinen Dramen stammt „Pyramus und Thisbe" noch aus der Lahrer Zeit[5], ebenso der erste Druck dieses Stücks von 1601. Auch die „Susanna" dürfte Israel nach Münster mitgebracht, höchstens dort vollendet haben, da sie, wie auf dem Titel des Drucks bemerkt ist, am 7. August 1603 dortselbst aufgeführt wurde[6]. Im folgenden Jahre, am 19. August 1604, wurde auch „Pdyramus und Thisbe" aufgeführt. Obwol die Aufführung durch die „ersame Burgerschafft mit frölichem zuschawen vnnd bescheidenheit abgangen", fehlte es nicht an übelwollender Kritik. In der Vorrede zur 2. Auflage 1609 glaubte deshalb Israel die Erklärung schuldig zu sein: „Jedoch mit disem beding / das ich / weil sie etwas Weltlich (vnd es jetztmalen meines beruffs nit mehr ist / mit solchen exercitijs vmbzugehn) Niemand er sey Jung oder Alt / hierdurch will geärgert haben." Zwei Freunde, deren einer, Johannes Ochs von Kolmar, selbst in der Susanna als Prologus mitgespielt hatte, spendeten für denselben Druck zwei Gedichte „ad Authorem", worin sie diesen über die erlittenen Angriffe trösten.

[5] Dieweil ich dann zu der zeit / als ich noch zu Lohr in Breißgaw / im Organisten vnd Provisoratdienst gewesen / recreationis causa, Ovidij Metamorphosin für mich genommen vnd durchlesen / hat mich vor andern diese materi . . . bewegt / das ich mir als bald fürgenommen / dieselbe in ein Tragoediam zu zwingen / . . . Unangesehen aber ich sie in Anno 1601 aufflegen vnnd trucken lassen. (Dedicatio zu Pyr.)

[6] Siehe den Abdruck a. a. O. S. 34. Hierbei will ich bemerken, dass der Titelholzschnitt S. 35 nicht richtig erklärt wird. Er stellt keine Susanna dar, sondern Bathseba im Bade. Das Bild wird in damaligen Katechismusdrucken regelmäßig zum 6. Gebot gegeben. Eine Susannadarstellung war dem Drucker wol nicht zur Hand.

Beziehungen zu Kolmar im Verein mit einem Erfolge auf kirchlichem Gebiete drückten Israel 1609 noch einmal die Feder in die Hand zu einem Glückwunsch anlässlich der Hochzeit Herrn Walter Rettichs.

Seinem Inhalte nach besteht das Gedicht größtenteils aus einer Lebensbeschreibung des Bräutigams. Was uns Israel hier unter Beifügung von Jahreszahl und Datum von ihm erzählt, ist abenteuerlich genug: 1583 Soldat unter Alexander Farnese, 1589 Student, 1592 Ratsherr zu Freiburg i. B., 1596 verwitwet und Kapuziner, 1602 nach Münster im Elsass, 1609 in Kolmar zum Luthertum übergetreten und wiederum verheiratet — welcher Roman ließe sich aus diesen Angaben aufbauen!

An einigen Stellen können wir sie nachprüfen. Der Freiburger Matrikel zufolge[7] ist Gualtherus Rettig ex Dachstain dioec. Argent. am 28. Februar 1589 immatrikuliert worden. Nach dem Freiburger Ratsbesetzungsbuch[8] ist Walter Retich am 27. Juni 1594 unter die zwölf „bestendigen Räth" von der Bürgerschaft gewählt worden, nachdem er bereits ein Jahr früher am 14. Juni 1593 als Ratsherr vorgeschlagen worden war. — Irrt sich hier Israel in der Jahreszahl, so stimmt seine Angabe über den Eintritt in den Orden — 27. November 1596 — wieder gut mit dem Ratsbesetzungsbuch: am 18. November 1596 wird hier der Abwicklung seiner letzten weltlichen Verpflichtungen Erwähnung getan. Wir können also Israels Daten im allgemeinen Vertrauen entgegenbringen.

Sein Held gewinnt aber noch an Interesse, wenn wir ihm weiter nachforschen. Zwar über seine Geburt und Jugendzeit hat sich bis jetzt nichts finden lassen. Die Dachsteiner Kirchenbücher beginnen erst 1618[9]. So wird seine Gestalt für uns erst in der Freiburger Zeit greifbar. Durch seine Ehe mit Cleophea Färlerin, der Tochter eines Oberstenmeisters[10], scheint er auch äußerlich in recht gute Verhältnisse gekommen zu sein. Als Ratsherr wird er 1595 Predigerpfleger, Pfleger zu St. Clara und Schulherr. Als er am 13. November 1596 dem Rate anzeigt, „daß er sich zu Capizinerorden begeben wölle, . . . hat

---

[7] Herm. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. B. I (1907) 636, Nr. 34.

[8] Freiburger Stadtarchiv.

[9] Gefällige Mitteilung von Herrn Pfarrer Neth in Dachstein.

[10] Obersten Zunftmeisters.

man Ine wieder hineingenommen und durch den Stadtschreiber fürhalten lassen, daß sein . . . Abbitten und vorhaben einem ers. Rath ganz frömbdt fürkomme, bath man ihn, wenn es sein köndte, so er dem ers. Rath bißher ganz wohlgefellig gedient, wöllte er noch lenger bei ihnen verharren wollten sie Innen nit weniger den bißanher zu allen Ehren befördern". Er hatte sich also als brauchbarer Mann, als tüchtiger Ratsherr bewährt, dem noch weitere Ehren im städtischen Dienste winkten, dessen Weggang man bedauerte.

Freiburg bekam erst 1599—1601 ein Kapuzinerkloster, das erste im badischen Oberlande[11]. Seinen Vorsatz auszuführen musste sich Rettich in die Schweiz begeben, wo der Orden 1581 Fuß gefasst hatte[12], wol nach Luzern, wo 1583 das erste und bis 1607 einzige Kapuzinerkloster der deutschen Schweiz gegründet worden war[13]. Von hier aus nahmen die Kapuziner bald den Oberrhein in Angriff. 1601 erfolgte, wie schon gesagt, ihre Niederlassung in Freiburg, 1603 in Ensisheim im Oberelsass[14]. Rettichs Erscheinen zu Münster schon ein Jahr vorher erklärt sich aus der damaligen übeln Lage der Abtei und damit des Katholizismus im Gregoriental[15]. Der frühere Ratsherr und studierte Mann schien wie kein anderer im stande, in der kleinen elsässischen Reichsstadt zu retten, was zu retten war, wenn nicht für die Benediktiner, so vielleicht für den eigenen Orden. — Es war nicht seine Schuld, dass er in seiner exponierten Stellung von der Häresie, welche er bekämpfen sollte, selbst ergriffen und schließlich überwältigt wurde.

Wann Israel, welcher in demselben Jahre 1602 als Schulmeister nach Münster gekommen war, Rettich kennen lernte, können wir nicht sagen. Immerhin scheint er über dessen Verhalten genau unterrichtet und spricht mit Bestimmtheit davon, dass eben der Aufenthalt in Münster den Anstoß zu späterem Übertritt gegeben habe. Dieser fällt mit dem Rettichs

---

[11] Vierordt, Geschichte der ev. Kirche im Großh. Baden II 145.

[12] Gratian von Linden, Die Kapuziner im Elsass einst und jetzt 1890, S. 51 ff.

[13] Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern I 280.

[14] Gratian von Linden S. 56.

[15] Vgl. Ohl, Geschichte der Stadt Münster und ihrer Abtei im Gregoriental S. 292 f.

Austritt aus dem Orden zusammen und wurde am 6. Mai 1609 vollzogen.

Der Umstand, dass Rettich noch im selben Jahre eine zweite Ehe einging, könnte den Verdacht erwecken, dass äußerliche Interessen ihn zu seinem Schritt verleitet haben. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Rettich sich schon vorher mit Heiratsplänen trug, sonst hätte er wol nicht sieben Monate gewartet, um sie auszuführen. Dazu kommt noch, dass die Braut ein Kolmarer Bürgerkind war und dass sich der frühere Kapuziner im Spätjahr 1609 nach dieser Stadt wendet, wo er den Rat bittet, ihn „in schutz vnd schirm vff vnd anzunehmen“ [16]. Hier haben sich wol bald gute Freunde seiner angenommen, ihm vielleicht sogar in den Ehestand verholfen. Den 8. November 1609 als Hochzeitstag nach Israels „Glückwünschung“ finden wir durch die Heiratsurkunde bestätigt [17]. Damit ist auch Israels Bericht zu Ende.

Seine weitere Versorgung fand Rettich bei Markgraf Georg Friedrich von Baden. Unterm 20. Dezember 1609 [18] empfiehlt der Kolmarer Magistrat dem bekannten Vorkämpfer der lutherischen Sache den „ehemalen berühmt gewesten Capuziner“. Ein Aktenband des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Karlsruhe [19] enthält Berichte Rettichs an Georg Friedrich nebst den darauf ergangenen Antworten und Verfügungen. Rettich ist Amtsverweser zu Mühlberg und als Unterhändler beim Abschluss des Bündnisses mit den reformierten Schweizerkantonen tätig, auf welches sein Landesherr, als der lange vorausgesehene Religionskrieg ausbrach, so vergebliche Hoffnungen setzte. Er erwähnt am 12. Februar 1612 seinen früheren mehrjährigen Aufenthalt in der Schweiz [20], am 19. März Nach-

[16] Stadtarchiv Kolmar. Ratsprotokolle von 1604—1614 fol. 452 (1609 Sambstags den 2. Septembris): „Walter Rettich in schurm auffgenohmen.“

[17] Stadtarchiv Kolmar. Heiratsurkunden 1609 Nr. 27. 8. Nov. H. Gwalther Rätich, H. Gwalther Rätichs, Ampmans zu Dachstein s. Son und Maria, Bernhart Schnellens s. dochter.

[18] Stadtarchiv Kolmar. Missivenbuch.

[19] Großh. Haus- und Staatsarchiv I. Personalien in Baden-Durlach. 5. Bez. z. Ausland (Schweiz).

[20] „weil ich aber bey solchen Regimentern vnd in der Eydgenoßschaft edlicher Jahr gewesen vnd derselbigen gelegenheit vnd procedieren zimlicher massen erkhundiget“ . . .

stellungen seitens der Katholiken[21], am 3. April seiner „verlassenen haushaltung, amptsgeschefft und grossen auffsatz". Eingehende Nachsuchungen in Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Zürich, vielleicht auch Innsbruck, würden das Bild Rettichs wol vervollständigen. Da er mit der Negoziierung des genannten Bündnisses in die große Politik eingegriffen hat, würden sich solche Nachsuchungen schon lohnen, auch abgesehen von dem Interesse, welches Rettichs Erlebnisse psychologisch darbieten.

Das Merkwürdigste ist wol, dass er 1620 den Weg in seine alte Kirche zurückfand, noch dazu unter Anleitung eines den Kapuzinern nicht gerade befreundeten Ordens[22]. Die Jahrbücher der Schlettstadter Jesuiten atmen, wo sie von der gelungenen Bekehrung Rettichs sprechen, stolze Befriedigung: War doch ein geschickter Agent der protestantischen Partei, welchen sein früherer Orden bei der guten Sache nicht hatte festhalten können, durch sie vom Irrtum seines Wegs zurückgeführt worden! Ob ganz freiwillig? Nach was für Erlebnissen? Ob diesmal für die Dauer — denn über sein Ende haben wir noch nichts gefunden —? Mit solchen Fragen nehmen wir vorläufig von Rettich Abschied.

[21] „Hab auch verners verstanden das von Solothurn auß meiner persohn sehr nachgestelt würdt."

[22] Gény, Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach 1615—1765, I 25. „Duodecim fuerunt, qui abiurata haeresi cum Ecclesia in gratiam redierunt. Inter illos notissimus per Alsatiam, Austriam, superioremque fere totam Germaniam apostata (Gualterus Rettich), qui cum quatuordecim annis in Capuccinorum ordine egisset, magni scandali transfuga, inde ad acatholicos Basileenses et Helvetios migravit, totidemque annos in stipendiis plurium haereticorum principum, liberarumque civitatum transegit." — „Iuris peritia, perfidia linguarum, pluriumque gentium ac morum cognitio, commoda acceptaque eius ministeria reddiderunt. Ubi vero extremis Ecclesiae temporibus ruinam et periculum labefactae Ecclesiae vidit, Deo conscientiam permovente indoluit, se militem eversionibus, se socium hostilibus factionibus concitandis exitialem operam praedictis locasse, postulatis vero apud suam Sanctitatem magnis patronis nobis pro exomologesi et contritione primae septimanae exercitiis excitanda commendatus est."

Glückwünschung
Zu den Hochzytlichen
Ehren / deß Ehrenvesten vnd wolgelehrten Herren Walther Rettichs von Dachstein bürtig / jetzund zu Colmar wonhafft als Hochzeiters: Mit der Ehren: vnd Tugendtreichen Jungfrauwen Maria / Weyland Herren Bernhardt Schnellen seliger hinderlassenen Tochter von Colmar / gehalten daselbst den 27. Novembris
Anno
Ietzt Ist RettIChs VnnD MarIae
Ehrentag.
Gestellt durch
Samuel Israel von Straßburg / jetziger zeit Schul: vnnd Kirchendiener zu Münster / in S. Gregorij Thal.
Getruckt im Jahr Christi / 1610

Christo Duce & Auspice.

FRied / Frewd / langs Leben / Heyl vnd Glück /
Euch Gott zu ewerm Heyraht schick.
Ehrenvester Herr / vnd Wolgelehrt /
Sehr guter Freund von Gott mir b'schert.
Es spricht Hanna die fromm Matron /
1. Sam. 25. Elkanae Weib im Danklied schon:
Der Herr schlegt todt / vnd wirfft darnider /
Macht aber alsbald lebend wider.
Mit welchen worten sie mit fleiß /
Sicht auff deß lieben Gottes weyß /
Die er gegen den seinen übt /
Mit angst vnd noht sie viel betrübt:
Aber nach außgestandenem leyd /
Werden sie wider sehr erfrewt.
Wie von Jacob geschrieben steht /
Das jhn Gott Geistlich hab getödt:
Genes. 37. Indem er etlich zwentzig Jahr /
Seins Sohns Josephs beraubet war:
Hat auch kein ander rechnung g'macht
Dann er sey worden vmbgebracht.
Endtlich aber als Bottschafft kam /
Vnd er seins Sohns wolfahrt vernam /
Genes. 45. Da sagt der Text das Jacob frey /
Gleichsam wider lebend worden sey.
In solchem Wexel wunderlich /
[A ij] Die Kinder Gottes richten sich:

Sagen mit Asaph gantz getrost /
Psalm 73. Ob mich der Herr schon von sich stoßt /
Dennoch will ich nicht von ihm kehren /
Nimpt mich hernacher an mit ehren.
Wann ich nur Herr dich haben mag /
Nach Himmel vnd Erden ich nichts frag:
Wann ich gleichsam verschmacht vor schmertzen /
So gibstu doch trost meinem Hertzen.
Psalm 118. Der Herr mich zwar gar ernstlich richt /
Aber dem Todt gibt er mich nicht.
Sagt mein Herr Walther / b'kennets frey /
Ob euchs nicht so ergangen sey?
Ob jhr nicht auch bißher empfunden /
Ein lange zeit deß Herren Wunden?
Die er zu ewerer Glaubens prob /
Euch zugeschickt vnd seinem Lob.
Ja Gott hat sich gleichsam versteckt /
Sein Angsicht vor euch zugedeckt:
Euch lassen gehn ohn Glauben bloß /
In jrrthumb vnd verstockung groß.
Also daß das gantz Himmlisch Heer
Hat vber euch getrawret sehr.
Zu g'schweigen ander Creutz vnd Plag /
Deß jhr genug g'habt alle Tag.
Sagt doch ob jhrs erkennet nun
Was es sey für ein klåglich thun?
Von Jugendt auff erkennen nicht
Deß heilgen Euangelij Liecht?
Welchs (Gott sey lob) ist offenbar
In Gottes wort gantz hell vnd klar:
Vnd vnsers Glaubens ohne list
Einig Regel vnd Richtschnur ist.
Es leydet nicht der Menscheng'satz
Vnd gibt auch weder statt noch platz /
Der selbs erwöhlten Geistligkeit /
Ist als vmbsonst / vnd muß beyseit.
Ja die gantz heilig Göttlich schrifft
Welch alle Gsatz weit vbertrifft /
Zeigt vns den Herren Jesum Christ /
Der vnser heyl vnd zweck ja ist /
Dem müssen wir leben vnd sterben
Wolln wir anderst den Himmel erben:
Vnd wer hierinn nit recht wird g'lehrt /
Deß Leib vnd Seel wird gwiß zerstört /
Vnd dieses ist ein geistlich Creutz
Erweckt noch heut zu tag viel streits.
Nachmalen als jhr b'kommen habt
Sterck / vnnd euch Gott mit Mannheit b'gabt /
Habt jhr euch aller bester massen

Für ein Soldaten brauchen lassen /
1583. Mit streit / kampff vnd Kriegßsachen ja /
Vnder Alexandro de Parma.
Nach dem jhr lang bey ihm verharrt /
1589. Ein Candidatus Iuris ward:
Biß das man euch vorg'zogen hat /
Zu Freyburg in der wårthen Statt
[A iij] Vnd euch vertrawter weiß bedacht /
1592. Zu einem Rahtsherren gemacht /
Welchs Ampt jhr zubracht in der Ehe
Mit ewr Haußfraw Cleophe /
Die jhrs Gschlechts war ein Färlerin
1596. Ist Tods verfahren vnd nun hin.
Ihr Vatter war herfůr gezelt
Zum Oberstnmeister Ampt erwöhlt.
Vnd hat euch zwar viel lust vnd frewd
Gott haben lassen in der zeit.
Endtlichen auch gegriffen an /
Zu einem Witwer werden lan /
Da das Leibliche Creutz ein stück
Ließ sehen von seim gwalt vnd tück
Darauff jr bald in denen dingen
Dachten ewer Leben zuzubringen /
In einsamkeit auff dieser Welt
In einem stand der Gott mißfellt
Daruon dißmal zu erzelen was /
Halt ich jetzt gantz vnnötig daß:
Wills in seim wårth verbleiben lassen /
Evch ists bewust in besten massen.
Allein als jhr ein lange zeit /
Zubracht in solcher Einsamkeit /
Hat euch endtlich der liebe Gott /
Der nicht begert des Sünders Todt /
In gnaden wider g'sehen an /
2. Regum 5. Wie Naaman den Feldthauptman /
Derselb war mit dem Außsatz heßlich /
Verstellet an seim Leib gantz größlich.
Ihr aber ward nicht ohne schaden /
Mit dem geistlichen Außsatz beladen:
Mit falschem wohn vnd jrrthumb schwer
Der Marck vnd Bein durchtringet sehr.
Naaman war durch anstifftung
Einer Gottseligen Tochter jung /
Zu reysen auß gleichsam befohlen /
Sein g'sundtheit widerumb zu holen:
Also hat auch hie vrsach geben
Ewer eygen Gwissen vnd Hertz darneben /
Von solchem jrrthumb abzulohn
Darmit man nicht kan g'recht bestohn:

Vnd alsbald lieblich widerumb
Der Seelen g'sundheit zu euch kumb.
Naaman darmit er ward gesund /
Macht er sich auff geschwind zur stund /
Vnd reyset mit bedachten Sinn /
Zum Propheten Elisa hin:
Ihr aber / damit ewer Seel /
Gereinigt dem Gott Israel /
1602. Hat er euch g'holffen in dem fahl /
Hieher in dieses Mûnsterthal /
Auff das zum theil zu hilff euch kumm /
Daselbst das Euangelium.
Naaman anfengklich trotzig war
Deß Jordans fluß verachtet gar /
Im gegentheil erhebet Er
Die Wasser zu Damasco sehr:
Also jhr auch anfengklich ward
[A iiij] Mit falschem wohn eing'nommen hart:
Das jhr ståts drob gestritten vest
Ewr meynung sey die allerbest:
Drumb das der Anhang g'waltig ist /
Mit Potentaten außgerůst /
Vnd thut man heut noch viel so spůrn /
Die die Regna mundi verfürn:
Biß euch Gott auß Genaden schon /
Deß Hertzens Augen auffgethon /
Vnd jhr nun mehr erlehrnet gleich /
Was sey deß Antichristisch Reich /
2. Thessal. 2. Wie man mit Menschen gsatz vnd schwencken /
1. Timoth. 4. Die armen g'wissen da thut krencken.
Darauß so seit nun erlößt /
Mit Dauid kůnnet jhr getrôst
Von Hertzen grund jetzt jubilieren
Vnd auß dem Psalmen triumphieren
Psalm 118. Diß ist der Tag des Herren heut
Den er gemacht vnd zubereit /
Last uns frewen vnd frôlich singen
O Herr hilff vnd laß wol gelingen /
Heut Gott der Herr euch gnade gibt /
Das jhr wider brecht ewer glůbdt /
Welchs jhr nit rechtmåssig gethan /
Drumb hatte Gott kein g'fallen dran /
1596. Heut diesen Tag ists dreyzehn Jahr /
Das jhr euch habt verkleidet gar /
Vnd das end nicht gar wol erwogen /
Ein Mûnchskutt vnd Kapp angezogen:
Aber nun mehr dasselbig Kleid /
1609 6. Maij. Geworffen weg vnd g'than beyseit.
Weil jhr gespůrt vnd innen worden

Das nicht für euch derselbig Orden
Das solch Kleyd keinen selig mach
Es g'hört darzu ein ander sach
Heut thut jhr Gott dem Herren die Ehr
Das jhr folget S. Pauli Lehr:
Der sagt in seinen Schrifften sunst
1. Cor. 7. Das freyen besser dann leiden brunst.
Ob jhr schon hierdurch macht viel Feind /
Die euch hefftig zuwider seind:
Vnd sagen / das da sey Meineydig /
Ein Mensch der Gott also beleydig.
Isidorus. In malis promißis rescinde fidem: in turpi Voto muta decretum: quod incaute fovisti ne facias. Impia enim est promißio, quae adimpletur scelere.
Wolan / laßt bellen jmmer fort /
Sie werdens nicht mit einem wort
Erweisen / das man recht dran thu /
Etwas wider Gott sagen zu /
Ja dran begieng man doppel sûnd /
Wann mans zu halten sich vnderstûnd
Laßt zûrnen das gantz Hellisch g'schwûrm /
Gott wird euch geben schutz vnd schirm /
Laßt euch nur jmmer hin verketzern /
Es g'schicht doch nur von losen schwåtzern.
Mûst jhr schon hôren hinderwertz
Vil schmach, nachreden, schimpff vnd schertz:
So seit nur vnerschrocknes muhts
Auß Feindes Mund geht nie nichts guts.
1. Sam. 27, 7. Achib hat euch sicher zu leben
Zu Ziklag gute wohnung geben /
Nemlich Colmar die b'rhûmbte Statt
In schutz euch auffgenommen hat /
Deren Gott jhr barmhertzigkeit
Belohnen woll zu seiner zeit.
Thut jhr was eim Christen gebûrt /
Ewr G'wissen habt jhr wol saluiert.
Auß eins grimmigen Wolffes Orden /
Seit jhr ein dultigs Schåfflein worden:
Auß einem Saulo frech vnd wild /
Seit jhr worden ein Paulus mild:
Auß einem Zacheo vngetrew /
Seit jhr worden ein Tobias frey /
Auß eim Verfolger Christi Herd /
Seit jhr worden sein Diener wårth.
Derselbig ewer Meister gut /
Nemb euch hinfort in seine hut:
Der wôll euch stercken / festen / grûnden /
Ewer Hertz mit seim Geist entzûnden /
Darmit jhr bleibt zu Christo g'wendt /
Standhafftig biß in ewer end / Amen.

Dieweil jhr dann gleichfals gesinnt darneben /
Euch in den heilgen Ehestand zu begeben /
So wûnsch ich euch zuforderst heyl vnd glûcke /
Das Gott her schicke.
Wie habt jhr doch so grosses glûck fûrware /
Das jhr ein Blûmlin find so spat im Jahre /
Da doch mancher im Frûling keins kan haben /
Sich mit zu laben.
Diß Blûmlin hat euch Gott der Herr erhalten /
Vnd doch nit also gar lassen veralten /
Vor Reiff vnd schnee / auch rauchem wind geschûtzet /
Das es erhitzet.
In rechter Lieb vnd gutem gruch darneben /
So es euch kûnfftig gantz krâfftig wird geben /
Biß die Mariae Rôßlin mehr verrichte /
Vnd trag fein Früchte.
Ach halts in ehren / ob jhrs schon spat funden /
Vnd es gemangelt manches jahr / tag / stunden
Es wird sich desto lieblicher erzeigen /
Vnd euch erfrewen.
Wolan / Gott lob / das Rôßlein ist gebrochen /
Ob schon die Dôrner hefftig han gestochen /
So wird die Lieb doch solches vberwinden /
Wider verbinden.
Darmit jhr auch dermal eins môcht schawen /
Die schônen Oelzweiglin mit ewern Augen /
Sitzen vmb ewern Tisch fein ordinieret /
Vnd schôn gezieret.
Das wünsch ich euch beyden von grund meins hertzen
Vnd das euch Gott vor aller angst vnd schmertzen /
Vor unglûck / kranckheit / vnd gar groß gefahre /
Allzeit bewahre.

— — — — — — — — — — — — —

Dem Zoilo wûnsch ich gedult /
Hab ich verlohren schon sein huld /
So acht ichs doch im geringsten nicht /
Wann er vor boßheit schon zerbricht.
Darbey kan man sehen ohne list /
Wer nârrisch oder witzig ist.

ENDE.

Eine schwäbische Bauernrede aus dem Jahre 1737.

Mitgeteilt von **Albert Mannheimer.**

Auf dem von Karl Alexander, Herzog zu Württemberg (1733—1737) im Jahre 1737 veranstalteten Karneval erschien am 5. März eine Bauernhochzeit, wie uns Arnoldus Liberius in einem Büchlein berichtet, das den Titel trägt „Vollkommene Historie und Lebensbeschreibung des fameusen und berüchtigten Würtembergischen Avanturiers Jud Joseph Süß Oppenheimer. Franckfurt und Leipzig 1738“.

Das junge Paar wurde vom Hofpoeten getraut, der eine Rede hielt, von der uns Liberius folgenden „Extract“ gibt:

I.

Hat uins as ander gearn, wöllt Ihr in Liab und Loyd
An anander nit verlaun, so küsset ich ellboyd.
Hauzeiter sa mer au, wo host Dei Inventare
Wen kuins nex bringt in d'Ayh, so ist as Larefare
Wia mier der Schulthes sait, so bstoht Dei Sach in dem
An alta Lumpa Truch, a Stück vom Ofa Grem
A nuier Fuier Zuig, a Nagel-nuis paar Hosa
A Mörschel von Metall, nex aber drinn zum stosa
An Ober-Seaga Buech, des aber nimme gantz
A Kreutzer Spiagele an alter Farra-Schwantz
A Löffel und a Bsteck, do fehlt davon ah Gabel
A halb-verrißner Holg, do druff der Thurn von Babel
A Butt, a Beasastihl, a halbe Büschel Strau
A Simmre Bira-Schnitz, a Mützle vor a Frau;
Fainf Groscha ah baar Geld, a Karr, an Ochsa Joch,
An Erda Grechtsame ins Pflaute Basches Loch.

II.

At Braut hergega hot zwoy Petermändla[1] Geld
An oerdlichs Riaba-Land glei duss am Acker Feld

[1] Der Druck hat „Peterämndla“. Ich fasse dies „Petermändla“ als Synonymon zu „Peterle“ = eine kleine Münze.

Zwo[2] Hemmater mit Knöpff, drui Deller und a Pfanna
A Zoyne dia no guet, und au a gflickta Wanna
A saubers Pfündle Flahs, a Kunckla ohna Füeß,
An Vierling Haber-Meal, und Schmaltz no zum a Gmüeß
Nu will er ebbas au Ihr Basa no vermacha,
Wenns des ist wia i sieh, so hent ar schöna Sacha.

Der Dichter dieser Bauernrede ist vielleicht der nämliche wie der Verfasser der zwei Bauerngespräche:

1. „Das lamentierende Jud-Süßische Frauenzimmer“ (s. o. S. 238).
2. „Lustiger Galgengang nach Süßenhang“ (vgl. Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs S. 664 ff., hrsg. von Steiff & Mehring).

Die Ähnlichkeit der Schreibung in diesen drei Dichtungen und die Reimgewandtheit und humorvolle Derbheit, die ihnen allen gemeinsam ist, legen diese Annahme nahe.

Liberius nennt den Hofpoeten, den Dichter unserer Bauernrede, auf S. 128 seiner „Historie“ auch als Verfasser der „Personalien“ (Steiff & Mehring S. 658, Nr. 153). Die Vermutung Mehrings, dass der Verfasser der Personalien und der Bauerngespräche identisch sei, erfährt dadurch eine Bestätigung. Der Name des Dichters war nicht nachzuweisen.

---

[2] Hier liegt eine leicht erklärbare Verwechslung des Genus vor. Zu erwarten wäre „zwoy“.

Kalenderregeln.

Von **Paul Beck.**

Der durch Joh. Gg. Kern, der hohen Schul zu Dillingen F. cardinaelischen Doktor Medicus, verfasste, ebenda bei Sebald Mayer 1573 gedruckte, dem Abte Nicodemus des Klosters St. Georgen im Schwarzwald gewidmete Schreibkalender, eine Inkunabel der jetzt so bedeutenden Kalenderliteratur, enthält u. a. allerlei hygienische Belehrungen, an welchem Monate Ader zu lassen, Schweißbäder zu nehmen, Speisen mit Spezereien zu genießen, Tränklein aus Benediktuskraut und Salbei zu genießen, Salat zu essen ist u. dgl., wie folgt:

Jenner.

Iß in dem Jenner alle Jar
Warme Speiß, die sey rein und klar,
Kein Bluet solt du auch von dir lon,
Es ist nit guet in diesem Mon.

Hornung.

Der Hornung gepuert krankheit bald,
Vermeid meth, bier und was sey kalt,
Auch fleuch die kelte, das ist gut,
Auff dem Daumen magst laßen Blut.

Mertz.

Mertz bringt des Leibes Feuchtigkeit,
Er gebirt schmertzen, wee und Layd,
In diesem Monat laß kain bluet,
Schwaißbaden aber ist dir guet.

April.

Der April bringt Glentz daher,
Die Erd thuet sich auff wunderber,
Er hitzigt den Leyb und mehrts Bluet,
Zur Aderlaßen ist vast guet.

May.

Laßen im Mayen ist nit schad,
Purgir dich und suech Wasserbad,
Iß Speiß berayt mit specerey,
Ab Benedikt trink und Salvey[1].

Brachmon.

Vorm Meth im Brachmon hüte Dich,
Und vor dem newen Bier rath ich,
Mit öl vnnd eßich iß Salat[2],
Schlaff nit zuvil, das ist mein rath.

Hewmon.

Wer im Hewmon sich woll bewaren,
Derselbe sol zuvil trinkens sparen
Ihm auch kein Ader laßen schlahen
Vnnd darzu kein Bad anfahen.

Augstmon.

Im Augstmon meßiglich dich zeuch,
Schlaff wenig und Unkeuschheit fleuch,
Nit laß, maß dich hitziger speiß,
Bad und Arznei fleuch, bist du weiß.

Herpstmon.

Zeitig Frucht im Herpst seind guet,
Seg, pflanz und laß das Bluet,
Geißmilch, Käß und Pyren iß,
Der frischen träublin nit vergiß.

Weinmon.

Weinmon gibt wein und wiltpret her,
Gänse, Enten und Vögel mehr,
Diese Ding alle sind gsund zwar,
Doch überiße dich nit gar.

---

[1] Salbei war nach der damaligen Medizin gut gegen Schwindel und wirkt erwärmend, stärkend, zerstört böse Feuchtigkeit (Fluss). Benediktenkraut zerteilt die Feuchtigkeit und äußert sich blutreinigend.

[2] Salat soll beruhigend wirken von wegen des in ihm enthaltenen Alkaloides Lactuzin.

Wintermon.

Meth trinken magst in disem Mon,
Honig, Ingwer brauchen schon,
Bad und Unkeuschheit meyd,
Du wirst sonst lam vor der zeyt.

Christmon.

Christmon will warme speiß han,
Zum haupt magst du dir wol lan,
Vor kelt und frost dich wol bewar,
Ab zimmt[3] magst du trinken zwar.

Anzeigen und Nachrichten.

Lowack, Alfred, Die Mundarten im hochdeutschen Drama bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, 7.] Leipzig 1905. VIII u. 171 S. 8°. 4,50 M.

Der Verfasser führt uns durch einen Zeitraum von über zwei Jahrhunderten, von den Ausläufern der Reformationszeit bis in die Zeit des Sturms und Drangs. Seine gründliche Arbeit behandelt 114 Dramen, die mundartliche Bestandteile enthalten, zum großen Teil sehr entlegene, aber auch einige bekanntere Stücke, wie „Die geliebte Dornrose“ von Andreas Gryphius oder „Die Kindermörderin“ von Heinrich Leopold Wagner.

Da ich gerade eine Untersuchung über die Verwendung der Mundart im englischen Renaissancedrama abgeschlossen habe, ist es mir eine verlockende Aufgabe, auf Grund des von Lowack dargebotenen reichhaltigen Materials das Verhältnis der deutschen und der englischen dramatischen Literatur zur Mundart miteinander zu vergleichen.

Zunächst fallen uns hierbei manche Ähnlichkeiten allgemeiner Art auf, die aber gewiss nicht auf Beeinflussung der einen Literatur durch die andere beruhen, sondern sich in beiden unabhängig voneinander, ganz von selbst, aus dem Zwang der Verhältnisse heraus ergeben haben:

1. In beiden Literaturen erscheint die Mundart meist mehr oder weniger stark mit schriftsprachlichen Bestandteilen durchsetzt. Die Gründe hierfür sind gewiss auch in beiden Fällen dieselben: Rücksicht auf die Schauspieler, denen die echte Mundart allzu fremd sein mochte, auf die Zuschauer, denen das Verständnis einer fremdartigen Mundart erleichtert

---

[3] Zimmet, wie auch Ingwer, Salbei usw. wurden damals im Weine sehr häufig genossen.

werden sollte, nicht selten aber auch mangelhafte Kenntnis der Mundart beim Dichter selbst.

2. Zuweilen wird die Mundart in bestimmten Rollen nur gleichsam durch ein paar Stichproben angedeutet, gar nicht durchgeführt; ihre Durchführung blieb der Improvisation des Schauspielers überlassen (vgl. Lowack S. 35, 136). Dies Verfahren erklärt sich aus dem Bequemlichkeitsbedürfnis des Dichters, dem, selbst wenn er mit der betreffenden Mundart vertraut war, die schriftliche Festsetzung mundartlicher Formen mitunter erhebliche Schwierigkeiten bereitet haben mag.

3. Das älteste englische Stück, worin die Mundart beträchtlich hervortritt, ist die bald nach 1553 geschriebene anonyme Moralität mit katholischer Tendenz „Respublica"[1]. Das älteste erhaltene deutsche Drama, worin die Mundart begegnet, ist Franz Oemeckes „Komödie" „Damon und Pythias" (1578), deren Stoff uns durch Schillers Ballade „Die Bürgschaft" vertraut ist[2]. In beiden Literaturen taucht also die Mundart im Drama seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Eine Verwendung der Mundart innerhalb der Schriftsprache und im bewussten Gegensatz zu dieser hat das Vorhandensein einer solchen Schriftsprache zur notwendigen Voraussetzung. Die ungefähre Gleichzeitigkeit des Auftretens der Mundart in beiden Literaturen erklärt sich sehr einfach daraus, dass sowol die deutsche als auch die englische Schriftsprache sich etwa gleichzeitig, zu Beginn der Neuzeit, herausgebildet hatten.

4. Auch der Zweck der Mundart ist im Drama beider Literaturen der gleiche. Sie dient entweder zur Karakteristik: ihre Träger sollen als aus einer bestimmten Gegend stammend oder als zu den unteren Volksklassen gehörig gekennzeichnet werden. Oder sie dient einem komischen Zweck, indem sie bei den andern Personen des Stücks Missverständnisse und Wortverdrehungen hervorruft. Ähnliche Zwecke dürfen wir aber auch in jeder andern Literatur bei Dichtern voraussetzen, die mundartliche Rede in die Schriftsprache einflechten.

Wichtiger als solche äußerliche, zum Teil selbstverständliche Ähnlichkeiten sind die vorhandenen Unterschiede; denn diese beruhen auf der Wesensverschiedenheit beider Völker:

1. Im englischen Drama des 16. und 17. Jahrhunderts kommen überhaupt nur drei Mundarten vor: Hauptmundart ist die südwestliche der Grafschaften Devon, Somerset und Dorset, die in Londoner Schriftstellerkreisen als Bauerndialekt schlechthin verwertet zu werden pflegte; außerdem findet sich noch die nordenglische und die mit ihr nah verwandte schottische Mundart. Zwar bevorzugt auch das deutsche Drama eine bestimmte Mundart vor allen andern, nämlich die niederdeutsche; daneben findet sich aber auch die thüringische, schlesische und schwäbische, ver-

[1] Vereinzelte Spuren der Mundart finden sich allerdings schon in Bales protestantischer Moralität „Comedy concerning Three Laws" (1538 gedruckt).

[2] Ein merkwürdiger Zufall ist es, dass der gleiche Stoff um 1564 auch in einem englischen Drama „Damon and Pithias" von Richard Edwards behandelt wurde, das auch mundartliche Bestandteile enthält. Diese selbst sind aber inhaltlich denen des deutschen Stücks durchaus unähnlich.

einzelt auch die bayrische[3], alemannische[4] und fränkische Mundart. Wir sehen also, außer den Sachsen des heutigen Königreichs, alle deutschen Stämme in ihren Mundarten im Drama vertreten.

2. Die Mundart ist für das englische von viel geringerer Bedeutung als für das deutsche Drama; sie wird dort fast durchweg von untergeordneten Personen niederen Standes gesprochen, hier dagegen mitunter auch von Höherstehenden oder von Hauptpersonen, z. B. im Drama „Isaak" (1606) des Rostockers Schlue von Abraham und sogar von Jehova selbst.

In England führte die straffe politische Einheit zu einem bedeutenden Übergewicht der aus der Hauptstadt London hervorgegangenen Schriftsprache über die Mundarten; in Deutschland dagegen, wo eine London entsprechende, das ganze geistige Leben wie in einem Brennpunkt sammelnde Hauptstadt fehlte, bewirkte die größere geistige Vielgestaltigkeit und kräftiger entwickelte Eigenart der einzelnen Landschaften ein viel stärkeres Hervortreten der Mundarten innerhalb der Literatur in der Schriftsprache.

Lowack hat seine fleißige und gediegene Abhandlung nur vom literaturgeschichtlichen Standpunkt aus geschrieben; wie er selbst (S. 3) ausdrücklich betont, lag es nicht in seinem Plan, auch die rein sprachliche Seite des Gegenstands zu berücksichtigen. Wir wollen darob nicht mit ihm rechten. Immerhin war diese von ihm selbst gewollte Begrenzung bedauerlich; eine größere Beachtung auch der sprachlichen Seite des Themas, wenn auch nur in der Form eines alphabetischen Wörterverzeichnisses für jede der vorhandenen Mundarten, hätte sicherlich einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der deutschen Mundarten ergeben. Auch wäre es richtig gewesen, die einzelnen mundartlichen Bestandteile auf ihre Echtheit zu prüfen. Vielleicht unterzieht sich der Verfasser dieser Aufgabe später einmal.

Die Ausdrucksweise Lowacks ist mitunter schwerfällig, von überflüssiger Umständlichkeit und ungeschickt. Er hat eine besondere Vorliebe für umschreibende Wendungen. Ein Satz wie: „Endlich ist noch eines Stücks Erwähnung zu tun, das mit dem 30jährigen Kriege allerdings nichts zu tun hat" (S. 112) lässt die Feile vermissen. Beispiele für schlechtes Deutsch liegen vor in folgenden Sätzen: „Der Bauer Celjax muss sich anhören, dass die Landleute zu dumm seien, gutes Bier zu brauen", und „Celjax wird zum Gelächter gemacht" (beides S. 143).

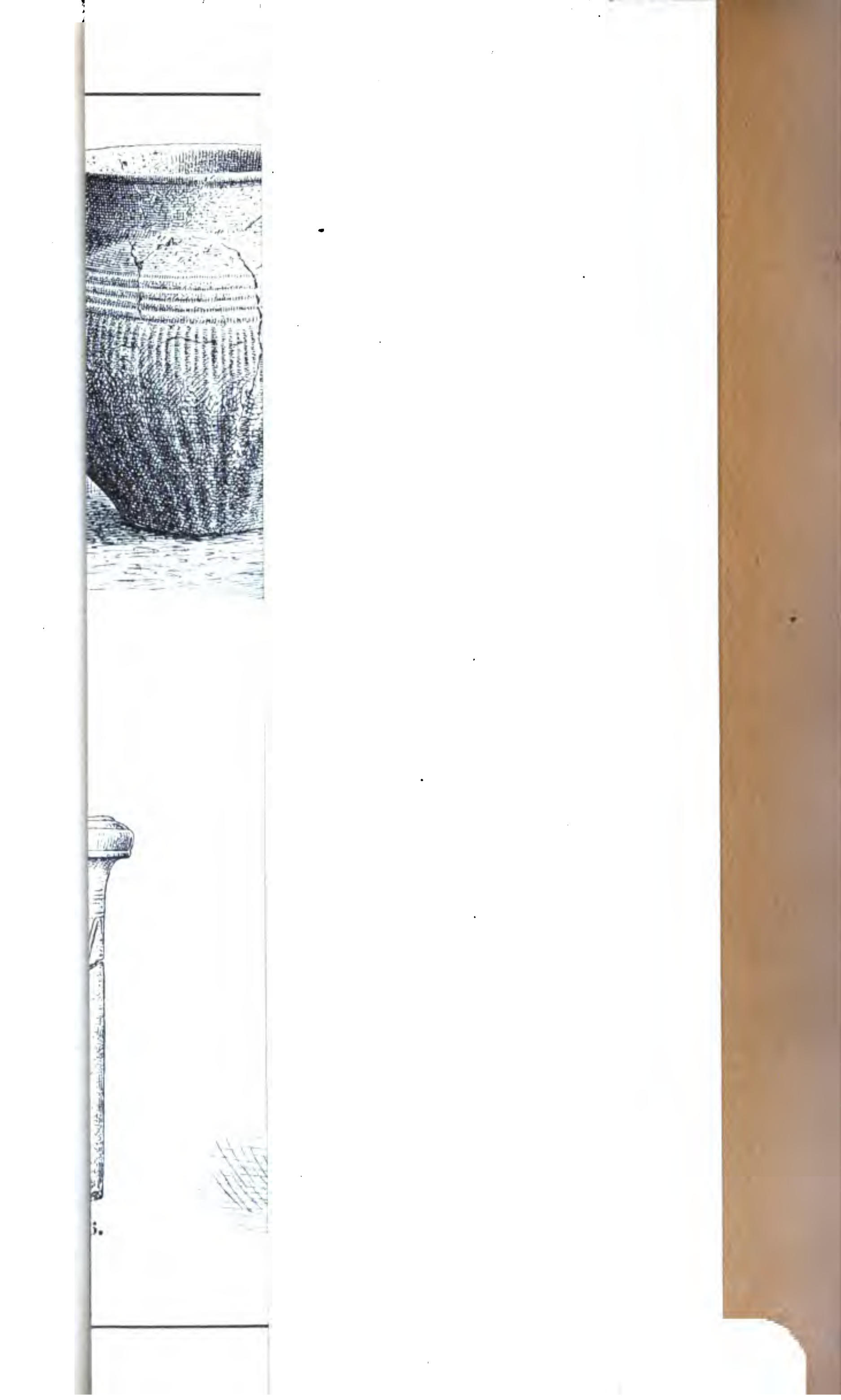
Freiburg i. B. Eduard Eckhardt.

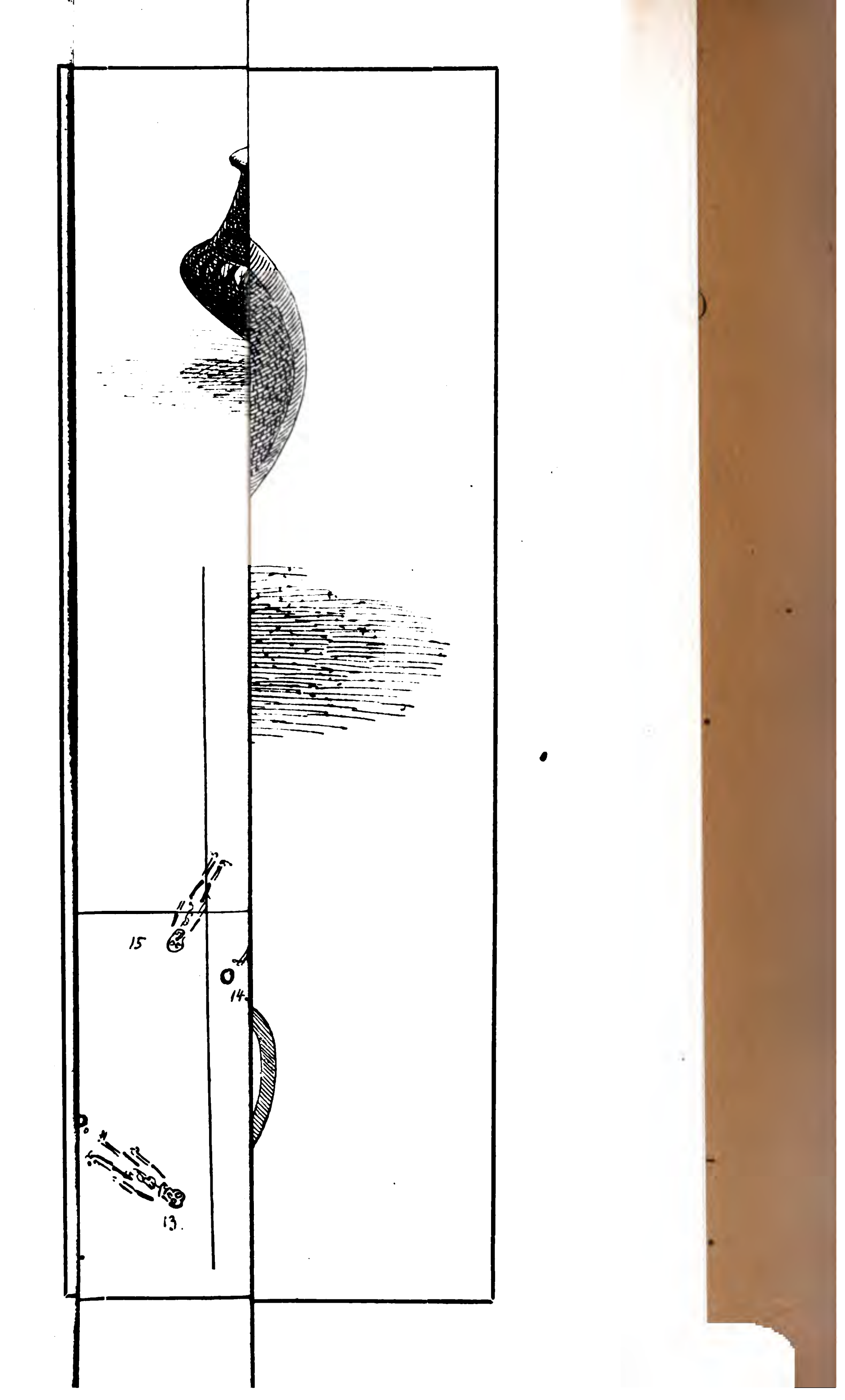
[3] Ihre überragende Stellung im deutschen Drama gewann die bayrisch-österreichische Mundart also erst im 19. Jahrhundert.

[4] Alemannische Mundart enthalten das Dreikönigsspiel des Schweizers Peter Spichtig (1658) und zwei Stücke von Heinrich Leopold Wagner (1775 und 1776), darunter die schon erwähnte „Kindermörderin", mit Einlagen im Straßburger Dialekt. Unser badisches Alemannisch fehlt also völlig.

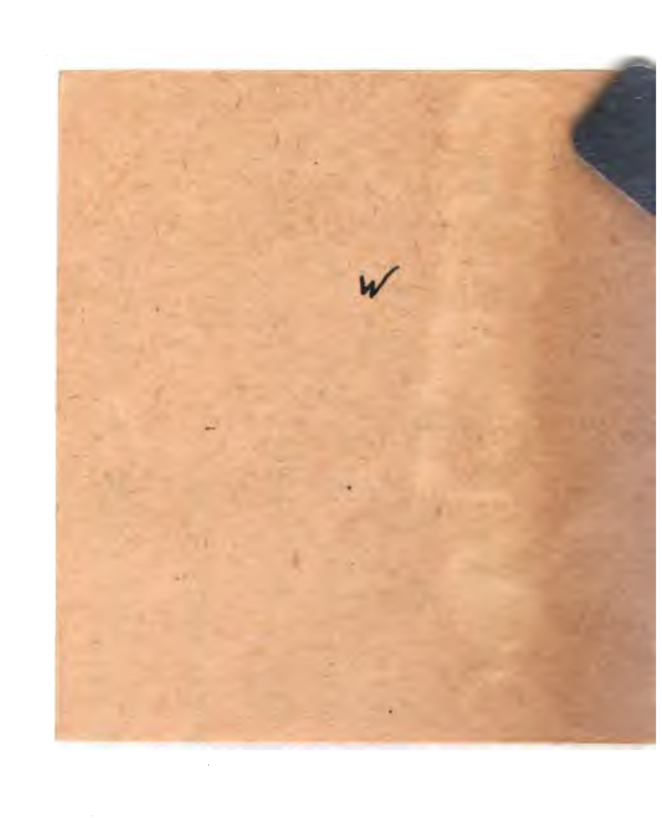
Der S. 248 angekündigte Aufsatz: „Zum Minnesang im Lande Baden" kann wegen Raummangel erst im nächsten Heft erscheinen.

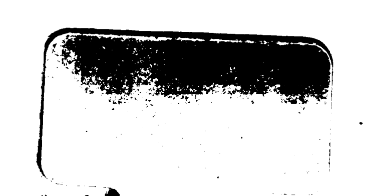
Die Alemannia hört mit diesem Hefte auf zugleich Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde zu sein.

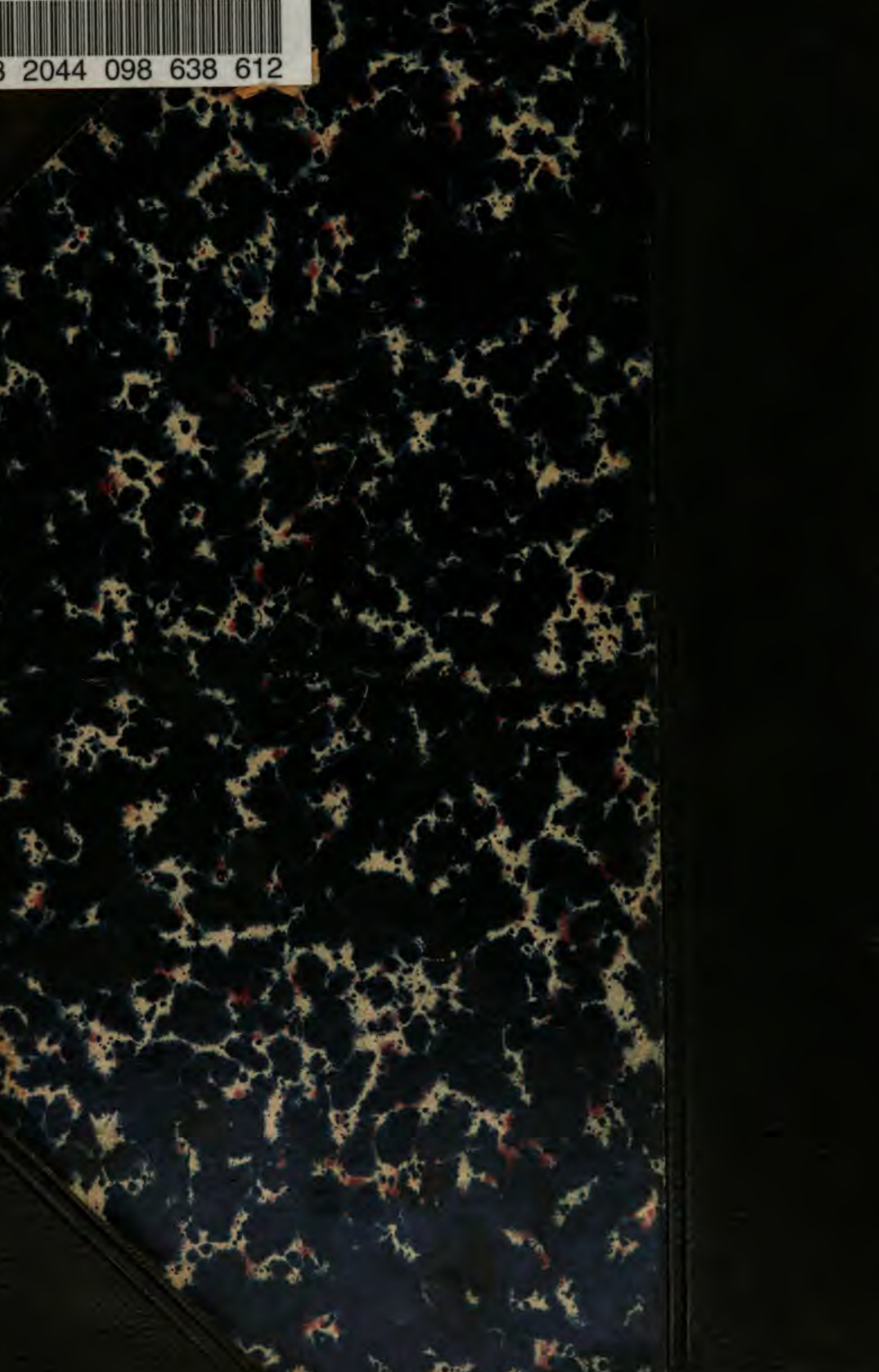



15
14.
13.

C. A. Wagners Hof- und Universitätsbuchdruckerei in Freiburg i. B.


w




2044 098 638 612